

24. Altenparlament am 21. September 2012

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

24. ÄLTENPARLAMENT

ANTRÄGE – DEBATTE – BESCHLÜSSE – STELLUNGNAHMEN

Freitag, 21. September 2012, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion und Gestaltung	Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Fotos	Kirsten Mumm, Kiel
E-Mail	bestellungen@landtag.ltsh.de
Internet	www.sh-landtag.ltsh.de
Druck	A. C. Ehlers, Kiel
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2012
Layout	A. C. Ehlers, Kiel

1. korrigierte Auflage

INHALT

PROGRAMM	5
GESCHÄFTSORDNUNG	6
TAGUNGSPRÄSIDIUM DES 24. ALTENPARLAMENTS	9
TEILNEHMENDE ABGEORDNETE TEILNEHMERIN PRÄSIDIUM „JUGEND IM LANDTAG“ 2011	11
BEGRÜSSUNGSREDEN	
Landtagspräsident Klaus Schlie	12
Tagungspräsident Dietmar Bolze	15
REFERAT	18
Prof. Dr. Michael Opielka, Wissenschaftlicher Direktor des IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologie- bewertung, Berlin und Professor für Sozialpolitik an der Ernst-Abbe-Fachhochschule, Jena	
ANLAGEN	32
AUSSPRACHE	41
ABSTIMMUNG ÜBER DRINGLICHSANTRAG	46
ANTRÄGE	47

BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER ARBEITSKREISE	
ARBEITSKREIS 1a: Gesellschaftliche Armut – Soziale Absicherung	116
ARBEITSKREIS 1b: Gesellschaftliche Armut – Gesundheit und Pflege	117
ARBEITSKREIS 2: Teilhabe von Senioren	119
ARBEITSKREIS 3: Generationenfreundliche Gemeinde	120
FRAGESTUNDE	122
PRESSE	124
BESCHLÜSSE	132
STELLUNGNAHMEN	146

PROGRAMM

- 9.30 Uhr Begrüßung durch Landtagspräsident
Klaus Schlie
- anschl. Referat zum Thema: „Gesellschaftliche
Armut – Zukünftige Entwicklungen und
Lösungsansätze“, von Prof. Dr. Michael
Opielka, Leiter des Instituts für Zukunfts-
studien und Technologiebewertung (IZT),
Berlin und Sozialwissenschaftler an der Ernst-
Abbe-Fachhochschule, Jena
- 10.30 Uhr Bildung von vier Arbeitskreisen und Einstieg in
die Beratung:
1a. Gesellschaftliche Armut – Soziale
Absicherung
1b. Gesellschaftliche Armut – Gesundheit und
Pflege
2. Teilhabe von Senioren
3. Generationenfreundliche Gemeinde
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeits-
kreisen und Formulierung der Ergebnisse
- 15.00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den
Arbeitskreisen
- 16.30 Uhr Fragestunde
- 17.00 Uhr Ende des Programms

GESCHÄFTSORDNUNG

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <p>1. Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden alle Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt.</p> | <p>Tagungspräsidium</p> |
| <p>2. Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.</p> | |
| <p>3. Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.</p> | <p>Teilnahmeberechtigung</p> |
| <p>4. Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.
Ein einzelner Redebeitrag sollte drei Minuten nicht überschreiten. Das Plenum kann jedoch mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen.</p> | <p>Rederecht</p> |
| <p>5. Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen.</p> | <p>Ende der Beratung</p> |
| <p>6. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung</p> | <p>Anträge</p> |

des Altenparlamentes. Eine Ausnahme bilden Dringlichkeitsanträge. Der Dringlichkeit muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften Antrag bzw. Begründung gekennzeichnet werden.

7. Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der sieben benennenden Verbände zusammen.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten und Vorschläge für die Zusammenfassung inhaltlich ähnlicher Anträge zu erarbeiten. Außerdem hat die Kommission ein Vorschlagsrecht für die Absetzung von Anträgen, die sich nicht in das Themenspektrum des jeweiligen Altenparlamentes einordnen lassen. Der Absetzung muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

Antragskommission

8. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

Die Fragestunde wird um 17.00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

Fragestunde



v. lks.: Ute Algier, Dietmar Bolze, Kurt Blümlein

TAGUNGSPRÄSIDIUM DES 24. ALTENPARLAMENTS

Präsident:

Dietmar Bolze aus Bad Schwartau
benannt durch den Deutschen Beamtenbund

1. Stellvertreter:

Kurt Blümlein aus Rendsburg
benannt durch den Seniorenverband BRH

2. Stellvertreterin:

Ute Algier aus Norderstedt
benannt durch die LAG Heimmitwirkung SH



1. R. v. lks.: Birte Pauls, Dr. Marret Bohn, Wolfgang Dudda
2. R. v. lks.: Wolfgang Baasch, Heike Franzen, Karsten Jasper, Burkhard Peters

TEILNEHMENDE ABGEORDNETE

Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU)

CDU

Hans-Jörn Arp
Heike Franzen
Karsten Jasper
Katja Rathje-Hoffmann

SPD

Wolfgang Baasch
Bernd Heinemann
Birte Pauls

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Marret Bohn
Burkhard Peters
Ines Strehlau
Dr. Andreas Tietze

FDP

Anita Klahn
Dr. Ekkehard Klug
Lars Johnsen (Wiss. Mitarbeiter)
Knut Voigt (Wiss. Mitarbeiter)

PIRATEN

Wolfgang Dudda

Teilnehmerin Präsidium „Jugend im Landtag“ 2011

Ruth Döpker aus Elmshorn

BEGRÜSSUNGSREDEN

Landtagspräsident Klaus Schlie

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag, sehr geehrte, liebe Mitglieder des Altenparlaments, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mir eine große Freude, das erste Altenparlament in meiner neuen Funktion als Landtagspräsident eröffnen zu dürfen. Einige von Ihnen engagieren sich schon viele Jahre in diesem besonderen Gremium, andere sind heute vielleicht das erste Mal dabei. Ja, auch im Altenparlament gibt es einen Generationenwechsel, denn immerhin ist es schon die 24. Veranstaltung dieser Art im Landtag. Somit ist das Altenparlament zu einer Institution geworden, die nicht mehr wegzudenken ist.

Das ist aber auch kein Wunder, denn auch die Themen, über die Sie beraten werden, sind von langlebiger Art.

Soziale Absicherung im Alter, Gesundheit, Pflege und politische Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren haben eine bleibende Bedeutung im politischen Themenkatalog von Landes- und Bundespolitik. Die Beschlüsse des Altenparlaments sind für uns bei den zu treffenden Entscheidungen ein wichtiger Ratgeber.

Sie alle engagieren sich in Verbänden, Gewerkschaften, Parteien und Seniorenbeiräten. Sie sind somit Multiplikatoren und vertreten die schleswig-holsteinische Seniorenpolitik in ihrer ganzen Breite und Vielfalt. Sehr gerne stelle ich mich daher in die Reihe meiner Vorgängerinnen und Vorgänger im Amt und lade auch künftig zum Altenparlament in den Schleswig-Holsteinischen Landtag ein.

Meine Damen und Herren, nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Europäischen Union verändert sich die Bevölkerungsstruktur – die Menschen werden immer älter. Anfang 2010 gab es in der Europäischen Union 87 Millionen Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 Jahren und älter, das sind mehr als 17 % der Gesamtbevölkerung. Vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen, denen Europa gegenübersteht, hat die Europäische Union 2012 zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ erklärt. Ziel dieses Jahres ist es, die Schaffung einer Kultur des aktiven Alterns zu erleichtern.

Die Europäer leben heute länger und gesünder. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in unserer schleswig-holsteinischen Bevölkerungsentwicklung wider. Daher bemüht sich die Politik, ältere Menschen stärker in die Gesellschaft einzubeziehen und sie dazu anzuregen, aktiv zu bleiben.



Sie alle hier im Plenarsaal sind ein Beispiel dafür, was aktives Altern bedeutet. Und es geht dabei um eine große Themenpalette, die politisch und wirtschaftlich bearbeitet werden muss. Wir müssen es schaffen, älteren und alten Menschen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ihnen möglichst lange ein selbstständiges Leben zu sichern. Dazu gibt es immer wieder vielversprechende Ansätze und einen Wettbewerb der politischen Konzepte.

Am besten aber fragt man einfach diejenigen, die sich am besten auskennen, nämlich die aktiven Seniorinnen und Senioren, zu denen Sie alle gehören. Sie setzen sich dafür

ein und kümmern sich mit darum, dass auch die Senioren zu ihrem Recht kommen, die aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht so aktiv sein können.

Und letztendlich geht es dabei auch immer um die Frage der Generationengerechtigkeit. Es sind also wahrlich keine einfachen Fragen, über die Sie heute diskutieren. Einfache Patentrezepte gibt es nicht. Daher ist es nachvollziehbar, dass im politischen Raum intensiv um den richtigen Weg gestritten wird, wenn es beispielsweise um die Altersversorgung künftiger Generationen geht.

Und wenn wir darüber sprechen, dann nehmen wir selbstverständlich auch in den Blick, wie sich unser Arbeitsmarkt entwickelt. Wer schon von seiner Arbeit nicht ohne staatliche Hilfe leben kann, der wird auch im Alter keine auskömmliche Rente haben können. Das Risiko der Altersarmut ist rasant gestiegen. Insofern tun wir gut daran, uns auch mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt intensiv zu befassen.

Meine Damen und Herren, Sie haben in den Mittelpunkt der heutigen Sitzung das Thema „Gesellschaftliche Armut“ gestellt. Zum Einstieg wird dazu Professor Opielka in der gebotenen Kürze einige Erkenntnisse aus seiner sozialwissenschaftlichen Forschung vermitteln und Ihre Fragen dazu beantworten. – Herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Professor Opielka, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

Ebenfalls willkommen heiße ich die Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung, Frau Dr. Schliffke, und Herrn Herbert Bienk, ehemaliger Senatskoordinator für die Gleichstellung behinderter Menschen der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie werden ebenso wie die hier vertretenen Abgeordneten der Landtagsfraktionen in den Arbeitskreisen ihr Fachwissen einbringen.

Die Sitzungsleitung im Plenum haben Dietmar Bolze vom Deutschen Beamtenbund als Präsident und Kurt Blümlein vom Bund der Ruhestandsbeamten sowie Ute Algier von der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung als Vizepräsidenten inne. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Sitzungsleitung und Ihnen allen einen interessanten und informativen Tag!

Ich bin schon gespannt, welche Beschlüsse Sie unserem Landesparlament, der Landesregierung und den schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten vorlegen werden. Wir werden uns wie immer sehr ernsthaft damit auseinandersetzen, darauf können Sie sich verlassen.

Seien Sie uns herzlich Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Tagungspräsident Dietmar Bolze

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Landtagsabgeordnete! Liebe Gäste und Delegierte des 24. Altenparlaments! Zu unserer 24. Tagung des Altenparlaments begrüße ich Sie aufs Herzlichste.



Gestatten Sie mir, dass ich mich vorab vorstelle. Mein Name ist Dietmar Bolze, delegiert vom Deutschen Beamtenbund, wohnhaft in Bad Schwartau. Es ist heute meine Aufgabe, die Sitzung des 24. Altenparlaments mit meinen beiden Vertretern, Frau Ute Algier und Herrn Kurt Blümlein, zu leiten, und ich hoffe auf Ihrer aller Zufriedenheit mit dem Ablauf des heutigen Tages.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, für Ihre einleitenden Worte darf ich mich bedanken, verbunden mit diesem weiteren Dank an Sie, dass wir auch heute wieder zu Gast im Schleswig-Holsteinischen Landtag sein dürfen. Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Leitung von Frau Susanne Keller, die die heutige Parlamentssitzung wieder mit großer Mühewaltung für uns vorbereitet haben, gilt mein besonderer Dank.

Weiterhin erlaube ich mir, die Damen und Herren Landtagsabgeordneten aller Parteien zu begrüßen, die uns jederzeit ihre Unterstützung gewährten, in der Hoffnung, dass dies auch in Zukunft Bestand haben wird.

Nochmals begrüße ich besonders Herrn Professor Dr. Michael Opielka, Leiter des Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung Berlin und Sozialwissenschaftler an der Ernst-Abbe-Fachhochschule, Jena. Herr Professor Opielka wird in wenigen Minuten zum Thema „Gesellschaftliche Armut – Zukünftige Entwicklung und Lösungsansätze“ referieren. – Herr Professor, es geht der Dank an Sie, dass Sie den heutigen Tag bei uns zugesagt haben. Wir freuen uns auf Ihre fachkompetenten Ausführungen.

Meine Damen und Herren, es ist die normative Kraft des Faktischen, dass ich noch weitere Gäste und Referenten begrüße und vorstelle. Für das Thema „Gesellschaftliche Armut – Gesundheit und Pflege“ begrüße ich Frau Dr. Schliffke, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein. Für das Thema „Generationsfreundliche Gemeinde“ begrüße ich Herrn Herbert Bienk, den ehemaligen Senatskoordinator für die Gleichstellung behinderter Menschen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Den Medienvertretern, die über unsere heutige Tagung berichten und unsere Beschlüsse der Öffentlichkeit übermitteln werden, ebenfalls ein herzliches Willkommen.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Sie ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung, gerade in der heutigen Zeit, wo Armut, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Gesundheitswesen, Kriminalprävention und vieles mehr die höchste Priorität haben und politisch sowie gesellschaftlich unterschiedlich beurteilt werden.

Auch wenn es das Altenparlament primär als seine Aufgabe versteht, die Interessen der Senioren in unserem Lande realitätskonform und sozial ausgewogen gegenüber der Politik zu vertreten, so betreffen die von dem Altenparlament angepackten Probleme doch genauso, manchmal sogar noch stärker, die jüngere Generation und natürlich auch die Kinder. Seit 1989 hat das Altenparlament für die politische Willensbildung in Schleswig-Holstein eine wichtige Funktion, um den Politikern beschlossene Forderungen und Anregungen für ihre tägliche politische Arbeit vorzutragen – in der Hoffnung, dass unsere Anregungen auch in ihre Entscheidungen eingebunden werden.

Unsere Beschlüsse können, wenn sie fundiert und sachkundig dargestellt werden, politische Entscheidungen erheblich, wenn auch nicht bindend, beeinflussen. Das soll immer unser Ziel sein, und somit unser größtmöglicher Beitrag für die gute Vertretung der Senioren. Wir alle wissen: Unsere Gesellschaft wird immer älter, und die Probleme für uns alle nehmen immens zu. Daher fühlen wir uns verpflichtet, Hilfestellung in Verbindung mit der Politik im Konsens zu erreichen. Diese Aufgaben müssen und wollen wir weiterhin mit vollem Engagement erfüllen und den ständigen engen Kontakt zur Politik halten. Das Jugendparlament ist daher auch für uns ein hilfreiches, unterstützendes Gremium, bei dem ich mich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit bedanken möchte.

Im Wissen um das heutige umfangreiche Programm gelange ich nunmehr mit meinen Begrüßungs- und Dankesworten zum Ende. Ich wünsche uns allen einen erfolgreichen, in der Diskussion anregenden und von Arbeitserfolgen gekrönten Tag! – Danke schön.

REFERAT

Prof. Dr. Michael Opielka, Wissenschaftlicher Direktor des IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Berlin und Professor für Sozialpolitik an der Ernst-Abbe-Fachhochschule, Jena

„Gesellschaftliche Armut – Zukünftige Entwicklungen und Lösungsansätze“



Sehr geehrter Herr Bolze! Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr über die Einladung, hier mit Ihnen sprechen zu können. Ich selbst weiß gar nicht genau, ob ich nicht eigentlich zu Ihnen gehöre. Ab wann ist man alt?

Einer, der sehr viel jünger war als ich und Sie – Mozart –, hätte auf die Bitte meines Vorredners, Herrn Landtagspräsidenten Schlie, ich möge die gebotene Kürze einhalten, vielleicht Folgendes gesagt, was er nach der Premiere von Don Giovanni tatsächlich gesagt hat, als der österreichische Kaiser zu ihm sagte: „So viele Töne!“. Darauf sagte Mozart: „Kein Ton zu viel!“.

Ich hoffe, dass mir das auch gelingt und ich Ihnen etwas Neues zur gesellschaftlichen Armut berichten kann. Ich möchte den Blick auf Bereiche lenken, die uns vielleicht üblicherweise nicht im Sinn sind.

Beginnen möchte ich aber mit dem, was uns im Sinn ist. Die heutige Tageszeitung – ich nehme jetzt „Die Welt“ heraus – hat zwei Schlagzeilen auf der ersten Seite, erstens „Die Kanzlerin distanziert sich vom Armutsbericht der Sozialministerin“, zweitens „Deutsche Geburtenrate sinkt weiter“. Das sind zwei Schlagzeilen, fast schon beliebig aus der gegenwärtigen Diskussion herausgegriffen, die die Frage aufwerfen, was eigentlich Armut und was Reichtum ist und wo die Gesellschaft hingehen soll.

Ich beginne mit einem Satz von Goethe aus dem „Faust II“, es ist die Schulzene. Baccalaureus sagt:

„Gewiss! Das Alter ist ein kaltes Fieber im Frost von grillenhafter Not. Hat einer dreißig Jahr vorüber, so ist er schon so gut wie tot.“

Am besten wär's, euch zeitig totzuschlagen.“
Mephistopheles antwortet:
„Der Teufel hat hier weiter nichts zu sagen.“

Wo das Alter beginnt, was die Gesellschaft zusammenhält, ist ein Thema, das uns schon immer beschäftigt hat: „Trau keinem über dreißig!“, hier in einer frühen Form des frühen 19. Jahrhunderts.

Nun zum Thema gesellschaftliche Armut: Die Schere zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander. Wir sehen die aktuelle Diskussion. Der sogenannte Vierte Armuts- und Reichtumsbericht deutet darauf hin, dass es sich um ein Thema handelt, das die Menschen beschäftigt und beschäftigen muss. Auf der einen Seite wird der private Reichtum durchaus größer. Davon profitieren in erster Linie die Reichen. Sie werden immer reicher. Genauer gesagt: 10 % der Bevölkerung besitzen 53 % des Gesamtvermögens, wie aus dem aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hervorgeht (s. hierzu Grafik 1, Seite 32).

Das Nettovermögen der Privathaushalte hat sich in den letzten 20 Jahren von 4,6 Billionen € auf 10 Billionen € mehr als verdoppelt. Allein in den letzten fünf Jahren gab es einen Anstieg von 1,4 Billionen €. Das ist eine große Zahl. Das heißt, wir haben es nicht nur mit einem armen Land zu tun, sondern wir sind auch ein wohlhabendes Land. Aber der Reichtum ist ungleich verteilt. Die vermögensstärksten 10 % besitzen über die Hälfte des gesamten Nettovermögens, das oberste Dezil, wie man dazu sagt. Den Anstieg von 8 % finden wir genau in diesem Bereich der Vermögensbesitzenden.

Anders bei der unteren Bevölkerungshälfte: Sie besitzt nur 1 % des Gesamtnettovermögens. Das ist ein Gesichtspunkt, der wichtig ist, wenn wir über Alterssicherung sprechen; denn es wird ja oft davon gesprochen, dass private Alterssicherung und privates Vermögen in Zukunft eine stärkere Rolle spielen sollte. Wenn aber ein relevanter Teil der Bevölkerung – 10 oder 20 % der Bevölkerung je nach Kalkulation – praktisch gar nicht an der privaten Vermögensbildung beteiligt ist, ist der Verweis auf private Vermögensabsicherung im Alter unrealistisch.

Bei der Lohnentwicklung ergibt es ein ähnliches Bild. Der Bericht sagt, im oberen Bereich der Bevölkerung sei sie positiv steigend, die unteren 40 % der Vollzeitbeschäftigten hätten jedoch nach Abzug der Inflation Verluste hinnehmen müssen.

Im Bericht der Regierung heißt es, eine solche Einkommensentwicklung verletze das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung. Der Abstand zwischen West- und Ostdeutschland hat sich verringert, aber noch immer haben die Menschen in Westdeutschland im Schnitt etwa 132.000 € und in Ostdeutschland 55.000 € Vermögen.

Die Zahlen zeigen eine Zunahme der Ungleichheit. Noch vor zehn Jahren besaßen die unteren 50 % der Bevölkerung 4 % des Einkommensvermögens, jetzt sind es 1 %. Erst ab Beginn der oberen Hälfte der Bevölkerung ist überhaupt nennenswertes Vermögen vorhanden (s. hierzu Tabelle 1, S. 33).

Allerdings sind Daten und Zahlen nicht immer einfach zu interpretieren. Ich erwähne nur eine Zahl aus dem Dritten Armutsbericht. Da hieß es nämlich, dass die obersten 10 % der Bevölkerung 56 % des Vermögens besäßen. Vor zehn Jahren waren es mehr als jetzt, aber das entstand aufgrund einer anderen Datengrundlage. Trotz solcher Unklarheiten der Datenlagen ist eines klar und Konsens, dass tatsächlich die Verteilungswirkungen unserer üblichen gesellschaftlichen Praxis – der Art und Weise, wie wir Einkommen erzielen und verteilen, wie der Sozialstaat organisiert ist, wie sich privates Vermögen verfasst – dazu führen, dass die Kluft immer größer wird. Das ist schon eine Enttäuschung für viele, die hofften, dass mit Sozialpolitik, mit Diskursen und Gesprächen über Gleichheit, über Gemeinschaft, doch auch ein bisschen mehr an Gleichheit einhergeht. Die Wirklichkeit sieht anders aus.

Das hat in Bezug auf zukünftige Entwicklungen große Bedeutung. Atypische Beschäftigungsverhältnisse – Teilzeit, Minijobs, Leiharbeit und befristete Stellen – sind zwar nicht zulasten der normalen Arbeitsverhältnisse gegangen, aber Stundenlöhne, die bei Vollzeitarbeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes eines Alleinstehenden nicht ausreichen, verschärfen Armutsrisiken und schwächen den sozialen Zusammenhalt.

Abschließend zu diesem aktuellen Blitzlicht auf die Vermögensverteilung ein Hinweis, der beachtlich ist vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise: Das Nettovermögen des Staates ist im Vergleich zwischen 1998 und 2008 um 800 Milliarden € zurückgegangen. Dies ist bereits seit zwei Jahrzehnten zu beobachten. Wir haben also eine Verschiebung privater Forderungen und Verbindlichkeiten in staatlichen Bilanzen festzustellen. Die öffentliche Verschuldung ist nicht einfach eine Verschuldung im Nirgendwo, sondern öffentlichen Schulden stehen private Gläubiger gegenüber. Das heißt, wir haben es in der Finanzkrise auch mit einer Umverteilung von gesellschaftlichen Ressourcen zugunsten privater Haushalte zu tun, und zwar nicht aller, sondern der besonders privilegierten Privathaushalte.

Für die andere Seite der Gesellschaft – für das untere Zehntel oder die unteren zwei Zehntel der Gesellschaft – haben wir selbstverständlich auch gute Ratschläge bei der Hand. Vor vier Jahren hat Thilo Sarrazin, damals Finanzsenator in Berlin, zwei Wochen geübt auf Hartz IV-Niveau zu essen, daraufhin ein Hartz IV-Menü kreiert und es auch veröffentlicht. Das ist ein öffentlichkeitsorientierter Politiker gewesen. Und er hat erläutert, dass man doch eigentlich noch sparen kann. Er kam beim Essen auf einen Tagessatz, bei dem er 35 ct bis 40 ct eingespart hatte. Also von den 4,25 €, die zur Verfügung stehen, ließ sich auch noch etwas zur Seite legen (s. *hierzu Grafik 2, S. 34*).

Natürlich geht das. Wenn ich meine Studenten am Beginn des Studiums frage oder auch später, wie viele von ihnen mehr als den Hartz IV-Satz zur Verfügung haben, dann sind es etwa 10 %. Die große Mehrheit der Studenten lebt in knappen Verhältnissen. Natürlich kann man das, selbstverständlich.

Die damalige Irritation und Empörung in der Öffentlichkeit über die Äußerungen des Berliner Finanzsenators resultierte aus einer Haltung. Über diese Haltung möchte ich mit Ihnen hier sprechen. Es geht um die Frage, welchen Respekt äußert und repräsentiert die Gesellschaft gegenüber denjenigen, die mehr im Schatten des Wohlstandes leben müssen. Welche Botschaft habe ich für sie? Die Botschaft von Thilo Sarrazin kam bei denjenigen, die von wenig Geld leben müssen, nicht gut an. Sie kam aus guten Gründen nicht gut an, weil sie verbunden war mit einer – ich habe es in der persönlichen Diskussion mit Sarrazin erlebt – zynischen Haltung.

Das ist eine der großen Fragen: Wie schafft man es, mit dieser Ungleichheit respektvoll umzugehen? Ungleichheiten wird es immer geben, die wir dann auch nicht sofort abschaffen können, jedenfalls nicht ganz und gar. Aber toleriert man sie und macht man sozusagen diejenigen, die auf der Schattenseite leben, nicht nur zu Opfern, sondern zu Opfern, die sich darin wohlfühlen? Das ist die Diskussion, die wir in dieser Woche aus den USA gehört haben. Wenn ich sage, der Transfer-

empfänger sei im Grunde ein Schmarotzer, nicht willig sich zu engagieren. Wenn ich ihm also im Grunde seine eigene Existenz vorhalte und sie abwerte, dann muss ich mich nicht wundern, wenn sich die Gesellschaft empört und auseinanderdriftet. Armut ist eine sehr komplizierte Angelegenheit. Was ist eigentlich Armut? Es gibt verschiedene Armutskonzepte. Ich möchte Sie jetzt nicht mit sozialwissenschaftlichen Details langweilen, sondern eine große Linie zeichnen, weil das vielleicht nicht so bekannt ist.

In der Regel bedeutet Armut in der internationalen Literatur, 1 \$ pro Tag zur Verfügung zu haben. Das heißt, um überhaupt die Existenz zu sichern, Essen, Unterkunft und so weiter finanzieren zu können. Diese absoluten Armutskonzepte werden in der europäischen Diskussion in der Regel nicht angewendet, weil wir durch den Sozialstaat eine einigermaßen auskömmliche Existenz sicherstellen. Im weltweiten Maßstab sind sie nach wie vor relevant.

In Europa, in Deutschland sprechen wir, wenn wir von Armut sprechen, immer von relativer Armut. Relative Armut heißt: Ich vergleiche die Position derjenigen, die am schlechtesten dran sind, mit dem durchschnittlichen, mittleren Vermögens- und Einkommensniveau, dem im Durchschnitt möglichen Lebensstandard der Bevölkerung. Da gibt es zumindest drei grundsätzliche Herangehensweisen. Die erste Herangehensweise ist die, die man als subjektive Armut bezeichnen kann. Sie wird selten herangezogen, ist aber nicht unwichtig. Wie empfindet man sich selbst? Das Beispiel, das ich Ihnen gerade an meinen Studenten erläuterte, zeigt, dass selbst objektive Armut, wenn sie subjektiv nicht als solche empfunden wird, weil man sie als temporären Zustand, als einen Übergangszustand begreift, anders verstanden und verarbeitet werden kann. Wenn ich aber 70, 75 oder 82 Jahre alt bin, und mich subjektiv als arm erlebe und nicht den Eindruck habe, es werde sich etwas ändern, weil ich selbst nicht mehr in einer Position bin, meine ökonomische Lage zu beeinflussen, wenn ich es also nicht als einen Übergangszustand mit Hoffnung auf Besserung, sondern

als ein Abschneiden von Zukunft erlebe, ist das subjektive Empfinden von einer ganz anderen Bedeutung und Dramatik.

Üblicherweise wird aber, wenn wir über relative Armut sprechen, über Einkommensarmut gesprochen – Einkommensarmut in der Regel unter Bezug auf das mittlere gewichtete Einkommen. Dabei werden Werte zwischen 40 und 60 % dieses gewichteten Einkommens verwendet. Das macht sehr viel aus. Wenn wir den Wert von 40 % ansetzen, hätten wir in Deutschland praktisch keine Einkommensarmut. Wenn wir 50 % ansetzen, ist sie auch recht gering. Bei 60 % kommen wir schon auf Werte deutlich über 10 bis 15 % der Bevölkerung, je nachdem, wie man genau rechnet. Die Frage bei der Einkommensarmut ist also schon, was der Bezugspunkt ist. Damit wird auch Politik gemacht. Die aktuellen Streitereien der Regierungskoalition auf Bundesebene zwischen Sozialministerin und Wirtschaftsminister machen deutlich, dass es sich um Politik handelt. Mit diesen wissenschaftlichen Fakten werden Konflikte in der Gesellschaft angesprochen und Interpretationen nahegelegt.

Es gibt noch eine dritte Betrachtungsweise, die ich hier nicht unbeachtet lassen möchte. Man bezeichnet sie als Konzept der lebenslagenbezogenen Armut oder – Fachvokabular – relative Deprivation, relative Benachteiligung. Dieses Konzept wird nicht so oft verwendet, jedenfalls nicht in der allgemeinen Literatur, weil das bedeuten würde, dass man Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen vergleicht. Es kann ja sehr gut sein, dass jemand in einem bestimmten Lebensbereich ganz gut aufgestellt ist, aber in anderen Bereichen nicht. Sie mögen oberhalb des Hartz IV-Niveaus im unteren Einkommensbereich leben, aber durch Ihre Krankheit und Ihre Pflegebedürftigkeit sind Sie zum Beispiel so stark Mobilitätseingeschränkt, dass Sie besonders hohe Unterstützung auf diesem Gebiet brauchten. Wenn die jeweilige Kommune oder die Stadt das nicht bereithält, sind Sie dann doch arm, obwohl Sie vom Einkommensniveau her eigentlich auskömmlich existieren könnten. Da merken wir schon, dass die sozialstaatlichen Sicherungssysteme, wenn sie gut funktionieren, auf diese be-

sonderen Problemlagen eingehen und diese Lebenslagen auch ausgleichen können, aber oft eben auch nicht (*s. hierzu Grafik 3, S. 35*).

Nachhaltige Sozialpolitik

Ich möchte diese allgemeinen Beschreibungen des Altersarbeitsproblems mit einem Blick in die Zukunft und der Frage nach Nachhaltigkeit verbinden. Nachhaltigkeit ist ein Begriff, der seit etwa 25 oder 30 Jahren in der öffentlichen Diskussion eine Rolle spielt. Der erste öffentlichkeitswirksame Bericht dazu war der sogenannte Brundtland-Bericht, der Bericht einer Kommission unter Leitung der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin an die UNO aus dem Jahr 1987. Da sprach sie davon, dass nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung sei, welche die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedige, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Das heißt Nachhaltigkeit. Das gilt nicht nur für den Bereich der Umwelt im engeren Sinn, also Ökologie, und des Verhältnisses zur Umwelt, und auch nicht nur für den Bereich der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit – viele Ökonomen sagen ja: Wir Ökonomen sind von Natur aus nachhaltig, die Ökonomie sozusagen als die Gesetzmäßigkeit des häuslichen Wirtschaftens sei eine Disziplin der Nachhaltigkeit –, sondern sie gilt auch für den Bereich des Sozialen. Das ist oft unterbelichtet, aber es ist von großer Bedeutung. Die demografische Frage ist eine der zentralen sozialen Nachhaltigkeitsfragen, aber auch generell die Frage sozialer Gerechtigkeit.

Dies ist eine Diskussion, die wir weltweit führen und die auch in Deutschland immer wieder bewusst gemacht werden muss. Es ist nicht selbstverständlich. Schauen wir uns noch einmal an, wo die wirklichen Probleme im Bereich der Demografie liegen. Auch hier möchte ich Sie nicht mit allgemein bekannten Zahlen konfrontieren, sondern mit Gedanken. Ein Gedanke stammt von Franz-Xaver Kaufmann, den ich sehr schätze. Er hat in etwa folgendermaßen formuliert: Nicht das Altern, sondern der absehbare und sich voraussichtlich beschleunigende

Rückgang unserer Bevölkerung ist das zentrale demografische Problem. Darüber kann man viel diskutieren. Das ist ein weites Feld. Der Punkt ist, dass der Rückgang der Bevölkerung den Effekt hat – auf den Kaufmann aufmerksam macht –, dass wir es hier mit der Gefährdung einer Innovationsorientierung unserer Gesellschaft zu tun haben. Der Rückgang der Bevölkerung führt dazu, dass ein Klima von Verlangsamung und ein Klima von Innovationsarmut – von weniger Innovation – auftritt. Gesellschaften wie die US-amerikanische sind deutlich innovationsfreundlicher, nicht zuletzt wegen ihrer demografisch anderen Struktur.

Gleichwohl ist man als Wissenschaftler nüchtern und sieht, dass es auch Gesellschaften gibt, die eine enorm junge Struktur haben und trotzdem nicht innovationsfreundlich sind. Die Welt ist also kompliziert. Allein viele Kinder führen noch nicht zu einer innovationsorientierten Gesellschaft. Es ist das Gesamtgefüge. Gesellschaft ist ein Kunstwerk, ein komplizierter Organismus. Dennoch ist der Hinweis von Franz-Xaver Kaufmann von Bedeutung. Das wird einem sofort klar, wenn wir den Jugend-Alters-Quotient über einen Zeitraum von 100 Jahren anschauen, das heißt, das Verhältnis der Jugendlichen zur mittleren Generation, also das Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den 20- bis 60-Jährigen oder das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 20- bis 60-Jährigen. Da stellen wir eine dramatische Verschiebung fest. Relativ gesehen bedeutet es, dass Familien mit Kindern aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft eine immer kleinere Minderheit sind und damit auch weniger Beachtung verdienen. Ich bin auch Familienwissenschaftler, und weiß, dass das Sinken der Geburtenrate aus meiner Sicht vor allem ein Resultat einer mangelhaften Konzeption von Familie als guter Lebensform und einer in unserer Kultur eingebauten Individualisierung im Sinne von Vereinzelung ist, und das im Gesamtgefüge. Hier greifen das Problem der gesellschaftlichen Ungleichheit, das ich am Beispiel der Vermögensrelation angesprochen habe, und die demografische Frage ineinander. Es entsteht tendenziell, subkutan – unter der Haut – eine Kultur der Individualisierung, die den Einzelnen in

den Mittelpunkt rückt, und zwar nicht als Individuum, das sich entfaltet, sondern als Individuum auf Kosten und unabhängig von anderen. Das ist das soziale Problem der Zukunft.

Ich glaube, da muss man sehr wachsam sein. Man kann da nicht sofort umsteuern. Die Entwicklung ist tief angelegt. Die demografischen Verhältnisse im Jahr 2050 stehen heute schon weitgehend fest. Wir wissen schon, wer in 38 Jahren mindestens 38 Jahre alt ist. Diese Menschen leben bereits. Alle, die älter als 38 Jahre sind, werden in 38 Jahren 76 Jahre und älter sein. Das heißt, wir kennen bereits heute die gesellschaftlichen Verhältnisse, die auf uns zukommen. Die Frage ist, was wir damit machen und wie wir gesellschaftspolitisch damit umgehen (s. hierzu Grafik 4, S. 36).

Schauen wir uns deshalb noch einmal an, was die Politik heute mit der Alterssicherung macht. Wir haben Alterssicherungen für verschiedene Erwerbstätigengruppen. Das System ist völlig undurchschaubar und optimal dazu geeignet, die Bevölkerung an der Wirklichkeit „vorbeizuhieven“. Die aktuelle Diskussion zwischen Ministerin von der Leyen und der SPD über ein Grundsicherungskonzept, zeigt, dass überhaupt nicht mehr klar ist, worum es wirklich geht, weil die Finanzrelationen und Finanzströme völlig undurchschaubar sind. Ein Erwerbstätiger heute, der etwa 20 % Rentenversicherungsbeitrag zahlt – Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag –, weiß gar nicht, dass er noch einmal mindestes 10 % seines Einkommens über andere Kanäle ebenfalls für die Alterssicherung der gesetzlichen Rente aufbringt, nämlich durch Ökosteuern und verschiedene Bundeszuschüsse, insgesamt etwa noch einmal 50 % der Summe der Rentenversicherungsbeiträge werden zusätzlich für die gesetzliche Rente aufgewendet, plus weitere Sondersysteme wie das der Beamten. Es ist ein völlig unüberschaubares System, das aber auch manche Stärken hat. Es existiert immerhin seit fast 120 Jahren. Es ist keineswegs eine Eintagsfliege. Aber wir müssen uns fragen, ob dieses Rentenversicherungssystem nachhaltig ist, ob es Solidarität gut organisieren kann (s. Tabelle 2, S. 37).

Was ist die Perspektive, wenn in etwa 20 Jahren – das ist absehbar – 20 bis 30 % der Altenbevölkerung, der Rentnerbevölkerung, auf Grundsicherungsniveau leben müssen? Das heißt, Sie haben eine Lebenslage, in der Sie praktisch Ihr gesamtes Vermögen – bis auf kleine Beträge – für die eigene Existenzsicherung einsetzen müssen, in der Sie heute Ihren Kindern nur zur Last fielen, wenn diese 100.000 oder 200.000 € im Jahr verdienten. Das ist heute die Regelung. Wer weiß, wie die Regelung in 20 Jahren aussehen wird. Vielleicht fallen wir wieder zurück in die alten Sozialhilferegelungen, wenn die öffentlichen Diskurse entsprechend organisiert sind, sodass wir viele arme Alte haben, und zwar im großen Stil, wie es in den 1950er- und 60er-Jahren der Fall war. Armut im Alter war lange Zeit das große Armutsproblem im Nachkriegsdeutschland. Das ist schon lange her. Im Augenblick sind die Alten nicht die wirkliche Armutspopulation. Das kann sich aber in Zukunft ändern. Die Angst davor ist groß. Das treibt die Gesellschaft auseinander. Dieses konfuse, historisch gewachsene, gegliederte Alterssicherungssystem ist aus meiner Sicht der Hauptgrund für Altersarmut in Zukunft.

Dummerweise sehen die Politiker das ganz anders. Die Bertelsmann Stiftung hat vor sechs Jahren eine Befragung durchgeführt. Sie hat die Frage gestellt: Sind die wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns in Deutschland – gemeint ist, was die Menschen besitzen und was sie verdienen – im Großen und Ganzen gerecht oder nicht gerecht. Die Bertelsmann Stiftung befragte 1.000 Mandatsträger in Landesparlamenten, im Bundestag und im Europaparlament aus allen Parteien. 60 % der Mandatsträger sagten, es sei gerecht, 28 % sagten, es sei nicht gerecht, 12 % konnten sich nicht entscheiden (s. Grafik 5, S. 38).

In einer parallelen Befragung der Bevölkerung wurde festgestellt: 28 % der Bevölkerung sagten, es sei gerecht, 56 % sagten, es sei nicht gerecht, und 16 % konnten sich nicht entscheiden. Zweieinhalb Jahre später waren die Unterschiede in der Einschätzung noch größer. Das heißt, wir haben eine ganz

unterschiedliche Wahrnehmung zwischen Mandatsträgern und Bevölkerung in zentralen Gerechtigkeitsfragen. Sie als Alternparlament sind Bevölkerung. Sie sind keine Politiker. Aber die Politiker leben in einer Welt der Sachzwänge. Wenn Sie mit Parlamentariern auf Bundesebene sprechen, dann stellen Sie fest, dass sie subjektiv ganz andere Dinge wollen, als sie über ihre Parteien, ihre Fraktionen und die Ministerien glauben durchsetzen zu müssen. Die Fiktion des Alternativlosen, die Fiktion der Sachzwänge an vielen Stellen verhindert Entwicklung in die Zukunft, weil nämlich Einzelinteressen als Gemeinschaftsinteressen deklariert werden. Das führt zu einem mentalen Auseinanderklaffen in der Bevölkerung und das ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft schädlich. Wir wissen, dass mehr soziale Gleichheit nachhaltig ist.

Jetzt werden Sie denken: Aha, wieder einmal so ein Sozialist. Da kann ich Sie trösten: Ich bin Katholik.

Das muss kein Widerspruch sein, das ist richtig. Aber ernsthaft: Ich bin Sozialwissenschaftler, ich bin Soziologe, ich schaue einfach auf die Fakten. Wir können feststellen, dass eine Gesellschaft, in der die Kluft nicht zu groß ist, für praktisch alle Beteiligten eine gesündere Gesellschaft ist. Es geht dabei jetzt nicht um Sozialneid oder um die Frage einer Ideologie, sondern es ist wirklich eine Beschreibung der Wirklichkeit. Wir bekommen – geradezu unter einem Brennglas – eine vollkommen ideologisierte Diskussion vorgeführt, in der Privatnutz gegen Sozialnutz gestellt wird, private und öffentliche Güter als Widerspruch präsentiert werden – eine soziologisch und ökonomisch vollkommen abwegige Sichtweise. Dabei wissen wir, dass wir in einem sozialen Organismus leben und voneinander abhängig sind. Stellen Sie sich vor, wir hätten heute, wie wir hier sitzen, nur das an unserem Leib, was wir selbst hergestellt hätten. Wie würden wir uns hier gegenüber sitzen?

Die Strickenden unter uns haben Glück, wenn sie auch Schafe zu Hause haben. Oder wenn Sie nach Hause gehen und wüssten, Sie hätten nur das zu Essen, was Sie selbst ange-

baut und geerntet haben – ein karges Leben! Das heißt, wir leben in einer so umfassenden Weise von anderen, wir sind so eingebettet in komplexe Tauschprozesse, dass unsere Einkommensverteilung nicht so tun kann, als ob nur ich, nur wir zu unserem Einkommen beitragen. Das ist ein Gedanke, den ich Ihnen anbiete. Er müsste eine Konsequenz haben. Wenn er als wahr erkannt würde – ich glaube, er ist wahr –, dann muss er eine Konsequenz für die Organisation unserer sozialen Sicherungssysteme haben.

Deswegen bin ich Befürworter eines Grundbürgergeldes, eines Grundeinkommens. Bürgergeld beziehungsweise Grundeinkommen kann, wenn es gut ist – mittlerweile gibt es solche Befürworter in allen politischen Lagern – Armut wirkungsvoll bekämpfen. Dazu möchte ich nicht so viel sagen, sondern es lieber auf das Thema Alter anwenden. Ich habe mich intensiv mit der Schweizer Sozialpolitik beschäftigt. Die Schweizer haben vor vielen Jahren – das ist schon über 30 Jahre her – eine Altersversorgungsreform beschlossen und die Alters- und Hinterlassenenversorgung (AHV) eingeführt, ein Sozialversicherungssystem mit derzeit 10,1 % Beitrag auf alle Einkommensarten ohne Beitragsbemessungsgrenze. Selbst derjenige, der nur von seinem Vermögen und vom Vermögensverzehr lebt, muss je nach Vermögenhöhe bis zu 18.000 Franken im Jahr Beitrag an die AHV zahlen. Die AHV ist eine Bürgerversicherung – alle zahlen 10,1 % ein. Sie bekommen mindestens eine Grundrente in Höhe von umgerechnet knapp 880 €. Das hängt ab vom Frankenkurs und schwankt daher. Sie bekommen maximal das Doppelte dieser Grundrente. Das ist die öffentliche Bürgerversicherung.

Ich halte das für ein äußerst gutes System. Es ist das nachhaltigste gesetzliche Rentensystem der Welt. Das hat die Weltbank in mehreren Vergleichsstudien bestätigt. Wenn man dieses Modell in Deutschland einmal erwägen würde, wenn man es auf alle Sicherungssysteme ausweiten würde, hätten wir ein konzentriertes soziales Sicherungssystem, das jedem Schutz vor Armut garantiert, was in gewisser Weise auch eine Bei-

tragsäquivalenz gewährleistet – zugegeben in einem schmalen Sektor, aber immerhin. Es unterstützt auch Leistung. Ich bin der Auffassung, dass sich Leistung auch in gewisser Weise in der Einkommensstruktur abbilden muss. Es bietet eine Grundlage, auf der betriebliche und private Alterssicherung aufsatteln können. Ich kam – die Kalkulation ist schon vier Jahre alt – auf einen Beitrag zur Grundeinkommensversicherung in Höhe von knapp 18 % – deutlich weniger, als unsere heutigen Sicherungssysteme kosten (s. *hierzu Tabellen 3 und 4, S. 39, 40*).

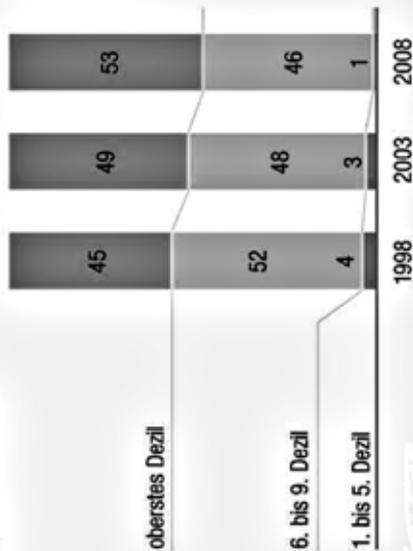
Wenn wir diese verschiedenen Überlegungen in der Landschaft der Sozialpolitik sortieren, kann man feststellen, dass wir im Augenblick drei große politisch-ökonomische Denkschulen beobachten können: die liberale, die sozialdemokratische und die konservative. Wir haben sie hier auch vertreten. Für viele von Ihnen wird es sein wie für mich: In mir selbst gibt es konservative, liberale und sozialistische Elemente. Das ist meine Erfahrung. Wir sind gemischte Menschen, „gemischte Könige“, wie es Goethe einmal in seinem Märchen genannt hat. Ich selbst habe noch als viertes Modell den Garantismus ergänzt, weil ich glaube, dass wir gut daran tun werden, wenn wir dafür sorgen, dass in Zukunft eine menschenrechtsbasierte Sozialpolitik einen größeren Stellenwert einnimmt. Wenn ich ein Garantist bin, denke ich an die Menschenrechtsbasierung, ich weiß aber, dass die anderen drei Lager ebenso ihre Richtigkeit haben. Auch das Liberale – die Leistungsorientierung und die Marktidee – hat etwas Wertvolles. Das Konservative mit dem Blick auf Gemeinschaft, auf Familie und Nation hat auch etwas Wertvolles. Das Linke Sozialdemokratisch-Sozialistische, mit dem Blick auf Gleichheit und den Staat als Umverteiler, hat auch seine Wahrheit. Ich will jetzt nicht enden mit einer Mischung, die überhaupt kein Profil hat. Das Profil, auf das ich aufmerksam machen möchte, lautet: mehr Menschenrechte, mehr Teilhabe für jeden und eine Politik, die sich wirksam für eine Bekämpfung der Armut durch garantierte Grundsicherung einsetzt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

GRAFIK 1

Der Reichtum ist jedoch überaus ungleich verteilt: So besitzen "die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens". Ihr Anteil sei in den Jahren immer weiter gestiegen. Allein von 1998 bis 2008 ist ein Anstieg von acht Prozent festzustellen. Anders bei der unteren Bevölkerungshälfte: Sie besitzt nur ein Prozent des gesamten Nettovermögens.

Anteile der Haushalte am Nettogesamtvermögen

Angaben in Prozent



SZ-Grafik: Quelle Bundesministerium für Arbeit und Soziales
rundungsbedingte Differenzen

TABELLE 1

Gesellschaftliche Armut – gesellschaftlicher Reichtum	
Drucksache 16/9915	– 186 – Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Q.1. Vermögensverteilung

	1998	2003	2002 ¹
Verteilung der Vermögen auf die oberen 10 Prozent	44 %	47 %	56 % ²
Verteilung des Vermögens auf die unteren 50 Prozent	4 %	4 %	2 % ²

¹ Reihenumberechnung

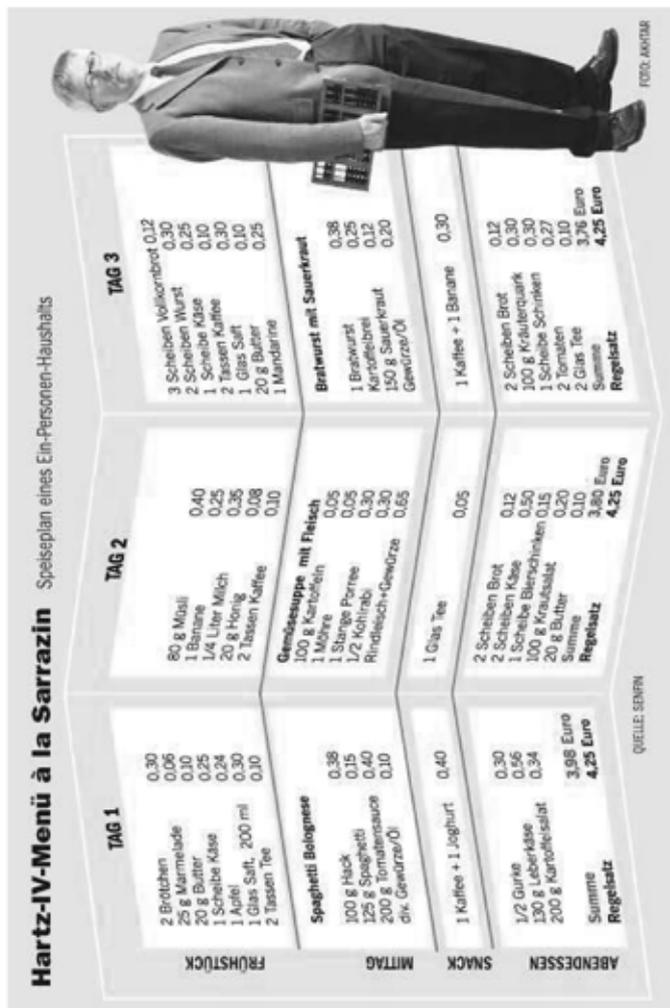
² Quelle: SOEP, einschließlich Betriebs- und Sachvermögen.

Quelle: EVS und SOEP

Quelle: Dritter Armuts- und Reichtumsbericht 2008

GRAFIK 2

Was ist Armut?



Quelle: SENFIN, Foto: AKHTAR

GRAFIK 3

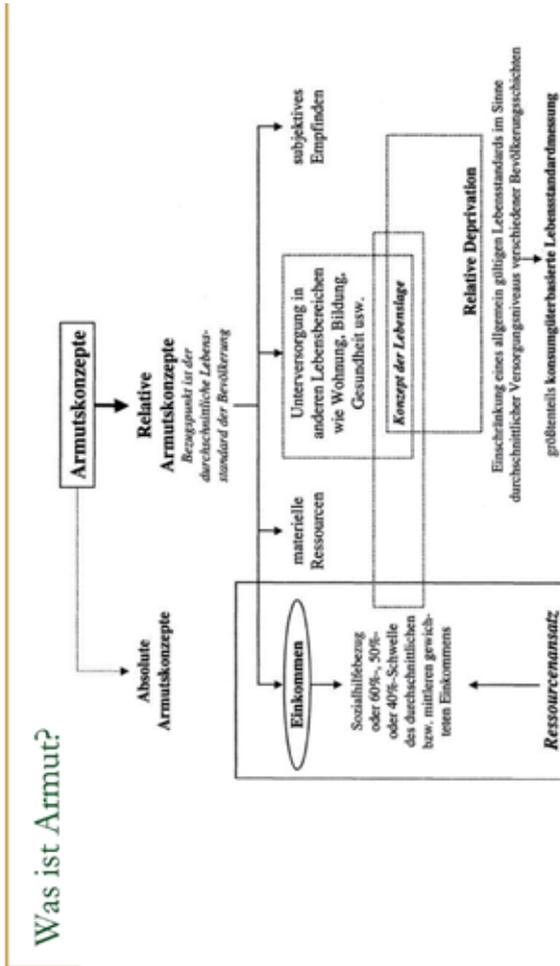


Abbildung: Konzepte zur Armutsmessung

Quelle: Sell, Stefan, Armutsforschung und Armutserichterstattung aus Sicht einer lebenslagenorientierten Sozialpolitik, in: ders. (Hrsg.), Armut als Herausforderung. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutserichterstattung, Berlin: Duncker & Humblot 2002, S. 16

GRAFIK 4

Rentenpolitik und Generationengerechtigkeit

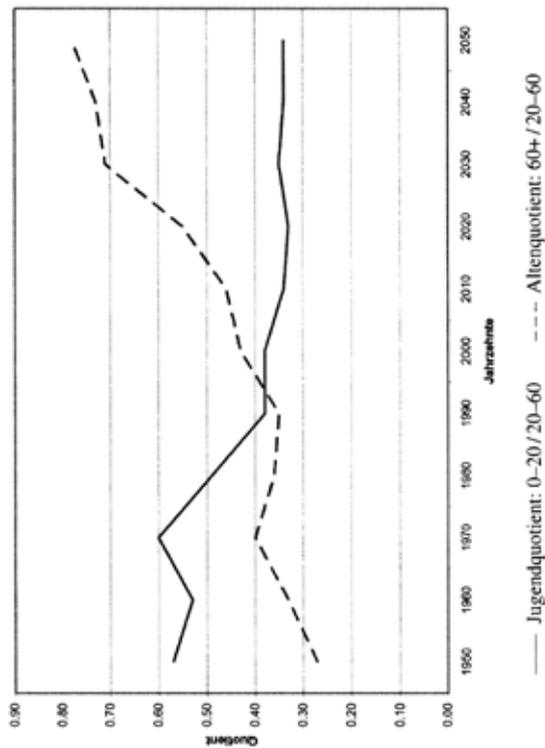


Abbildung: Deutschland: Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten 1950-2050

Quelle: 1950-2000: Statistisches Jahrbuch, 2010-2050: Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 5; Franz-Xaver Kaufmann, Was meint Alter? Was bewirkt demographisches Altern? Soziologische Perspektiven, in: Ursula Staudinger/Heinz Häfner (Hrsg.), Was ist Alter(n)? Neue Antworten auf eine scheinbar einfache Frage, Heidelberg: Springer 2008, S. 125

TABELLE 2

Rentenpolitik und Generationengerechtigkeit

Individuelle ergänzende Sicherung							
Nicht geförderte private Alterssicherung (Lebensversicherungen, Ersparnisse, Mietfond usw.) Geförderte zertifizierte private Alterssicherung (=Riester-Rente+)							
Freimitt. Versicherung (GRV)							
Zusatzsysteme	Berufsständische Versorgungswerke ¹	Alterssicherung der Landwirte ²	Sondereinrichtungen und -regelungen für Selbstständige innerhalb der GRV	Körperschaft	betriebl. Altersversorgung (BVA und Landesversicherungsanstalten, Seelasse	Zusatzversorgung im öffentl. Dienst	Beamtenversorgung
Gesetzlich verankerte Systeme							
gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ³							
biodarforientierte Grundsicherung (seit 2003)							
Personenkreis	nicht pflichtversicherte Selbstständige	freie Berufe	Landwirte	Selbstständige nach §§ 3 + 4 SGB VI (Händler, Künstler u. a., Versicherungs-pflichtige auf Antrag)	Beschäftigte im Bergbau	Sonstige	Beamte, Richter und Berufssoldaten
	Selbstständige				Arbeiter und Angestellte	abhängig Beschäftigte	öffentlicher Dienst
privater Sektor							

Quelle: Schmidt u. a. 2003, S. 13 (mit Ergänzungen) –¹ bezieht sich auf abhängig Beschäftigte der jeweiligen Bereiche, ² einschließlich mitbafender Familienangehöriger; als Teilversorgung, ergänzt durch betriebliche Maßnahmen (Altenheim), ³ auch für Ehepartner ohne eigenen Anspruch, wenn der erste Ehepartner den vollen Mindestbeitrag leistet und ein eigener Vertrag besteht

Quelle: Opiełka 2008, S. 145

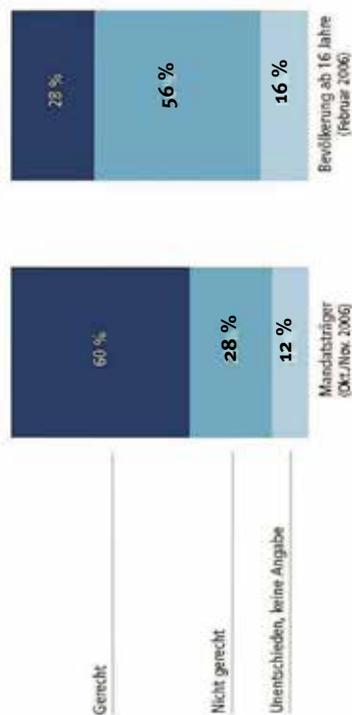
Abbildung: Alterssicherung für verschiedene Erwerbstätige in Deutschland

GRAFIK 5

Grundeinkommen und wachstumsneutrale Finanzierung der Sozialsysteme

Einschätzung der Verteilungsgerechtigkeit durch Mandatsträger und Bevölkerung im Vergleich: Mandatsträger sind ungleich stärker von einer gerechten Verteilung überzeugt

Frage: „Sind die wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns in Deutschland – ich meine, was die Menschen besitzen und was sie verdienen – im Großen und Ganzen gerecht oder nicht gerecht?“



BertelsmannStiftung

Quelle: Robert B. Vehrkamp/Andreas Kleinsteuber, *Soziale Gerechtigkeit in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter deutschen Parlamentariern*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2006, S. 6

TABELLE 3

Leistungsbereich	Leistung	Beitrag in Prozent (auf alle Einkommen)
Renten	768 - 1.536 €	10
Übergangszuschlag Renten		2
Arbeitslosengeld	640 - 1.280 €	1,5
Erziehungsgeld	640 - 1.280 €	0,5
Kindergeld	je Kind 160 € (zusätzl. bis 160 € Zuschlag)	2
Krankengeld	640 - 1.280 €	0,2
Ausbildungsgeld	640 € (davon 50% Darlehen)	0,3
Grundsicherung (partielles Grundeinkommen, „Bafög für alle“)	640 € (davon 50% Darlehen)	1
Beitrag GEV insgesamt (auf Einkommen lt. ESt, ohne Beitragsbemessungsgrenze/„Sozialsteuer“)		17,5

Quelle: Michael Opelka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek: Rowohlt 2008, S. 258
- Anmerkung: Rechnerischer Grundbetrag 640 € = ALG II, sinnvoll: 700 €; Datengrundlage Stand 2004

Abbildung: Modell Grundeinkommensversicherung (GEV) - Leistungen/Beiträge

TABELLE 4

Wohlfahrtskultur und Gerechtigkeit

Wohlfahrtsregime	Sozialstaatsmodell	Sozialpolitisches Gut	Bildungsfinanzierung	Grundsicherung
Liberalismus	Friedman	Marktzugang (Fürsorge)	Gebührenmodelle	Sozialhilfe/ negative Einkommenssteuer
Sozialdemokratie	Beveridge	Bürgerleichheit (Solidarität)	Steuern	Recht auf Arbeit/ Grundsicherung
Konservatismus	Bismarck	Statussicherung (Versicherung)	Bildungsgutscheine	workfare/ Familienunterhalt Sozialhilfe
Garantismus	Palme	Menschenrechte (Gerechtigkeit)	Bildungsfonds	Grundelinkommen

Abbildung 52: Regimetypen und exemplarische sozialpolitische Güter

Quelle: Michael Opielka, 2008, *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*, 2. Aufl., Reinbek: Rowohlt, S. 295



AUSSPRACHE

Michael Rode

Herr Professor, Sie haben auf einige Punkte hingewiesen, aber ich habe dazu zwei oder drei Fragen. Richtig ist natürlich die Verteilung. Weil wir hier in Kiel sind, habe ich immer gesagt: Gebt Onassis alles, was er braucht, um einen Tanker zu bauen, und die ganze Werft. Aber allein ohne Arbeiter kommt er nicht aus. Sie haben gesagt, dass 50 % die 10 % erreicht haben. Das hätte ich gern ein klein wenig näher aufgedröselst. Ich habe nämlich vor einigen Tagen eine ähnliche Darstellung von den Renten gesehen und dabei festgestellt, dass ich zu den fast ganz Reichen gehöre.

Dr. Michael Opielka

Glückwunsch!

Michael Rode

Danke! – Das muss ja bedeuten, dass es relativ wenig Leute gibt, die Renten über 10.000 € bekommen. Das müsste etwas anders aufgeschlüsselt werden. Das etwas differenzierter darzustellen, wäre wichtig.

Ein letzter Punkt zu dem Reichtum – Sie werden das wissen, die meisten anderen hier vielleicht auch: Welches Land hat im Verhältnis viele Milliardäre? – Indien. In Indien gibt es auf der einen Seite Milliardäre, es sind zwar nicht viele, zehn oder elf, auf der anderen Seite aber auch die Teepflückerin, die mit einem Topf Reis pro Tag bezahlt wird. Das sind die Dinge, die auf diesem Planeten auseinanderdriften. Aber einen Aspekt sollten Sie vielleicht auch noch in Ihre Überlegungen mit einbeziehen, nämlich die Zunahme der Weltbevölkerung in den nächsten 30 oder 40 Jahren. Da wird auch noch einiges auf uns zukommen. – Schönen Dank.

Dr. Michael Opielka

Erst einmal muss ich mich entschuldigen, dass ich vieles nicht berücksichtigt habe. Ich sollte mich kurz fassen und konnte nicht über alles sprechen. Aber ernsthaft: Sie haben natürlich recht. Das macht es so schwierig, über die Systeme zu diskutieren: Es wird so schnell ideologisiert. Ab wann beginnt denn Reichtum? Ist man reich, wenn man im Monat 5.000 € zur Verfügung hat? - Natürlich, nach der Statistik ist man reich. Das heißt also, man muss da genau hinschauen.

Ich würde es einmal ganz einfach so ausdrücken: Die Stärke des deutschen Sozialmodells besteht in der Mittelschichtorientierung. Sie besteht darin, dass man möglichst die Ränder nicht zu sehr ausfransen lässt. Ich glaube, die allgemeinen öffentlichen Diskussionen sind da oft sehr irreführend. Es wird so getan, als ob – deshalb habe ich es extra angesprochen – Gleichheit kein Wert sei. Gleichheit ist aber ein Wert. Gleichheit heißt natürlich nicht, dass jeder genau das Gleiche haben soll. Aber jeder soll eine Chance haben, sich in der Gesellschaft gut zu platzieren.

Diese Extrembeispiele, über die Sie aus Indien berichten, beispielsweise dieses Zweihundertmeterhochhaus mitten im Slum oben drauf mit fünf Hubschrauberlandeplätzen und acht Stockwerken für Luxusautos, kann man die gutheißen? Das Dilemma unserer Gesellschaft ist – und da kommen wir in das weite Feld der Sozialpsychologie hinein: Heute können Stars im Fußball, im Pop-Bereich und so weiter zu Reichen werden. Wir haben ein Stück weit das erreicht, was Margaret Thatcher vor 30 Jahren wollte: einen Volkskapitalismus. Die Bürger sollten Teil des Kapitalismus werden, damit sie sich mit dem System voll und ganz anfreunden und identifizieren. Das ist gelungen. Es ist nicht so einfach, das als gut oder schlecht zu bewerten. Das ist meine wissenschaftliche Sicht. Ich sehe auch etwas Gutes darin. Ich sehe aber zugleich auch die Anforderung an uns alle, die wir politisch verantwortlich sind, darauf zu achten, dass Menschen nicht ausgeschlossen werden.

Das ist mein Hauptargument. Es würde mich nicht so sehr stören, wenn es ein paar Reiche gäbe. Es darf nur keine Armen

geben. Das ist die Aufgabe. Im weltweiten Maßstab ist das in der Tat genau so ein Thema. Ich will es einmal so formulieren – das ist etwas idealistisch formuliert, aber ich komme aus Jena, und da darf man das: Deutschland ist auch ein Vorbild in der Welt. Wie wir unsere soziale Sicherung organisieren, wird weltweit genau beobachtet. Das bismarcksche Sozialsystem wurde 1901 von Korea als Model aufgegriffen – 1901, vor 111 Jahren. Das heißt, was Deutschland macht, wird wahrgenommen. Ich will nicht sagen, dass am deutschen Wesen die Welt genesen soll. Das ist albern und gefährlich. Aber dass wir der Welt etwas geben können, wenn wir unser System weiterentwickeln, glaube ich wohl. Das wäre meine Antwort.

Tagungspräsident Dietmar Bolze

Ich bitte Sie, sich kurz zu fassen, weil wir noch sehr viel auf dem Zettel haben. Jetzt kommt erst einmal die letzte Frage.

Norbert Fischer

Herr Professor, Sie haben gesagt – das hat mich sehr beeindruckt –, dass es sozial, liberal und konservativ gibt. Jetzt will ich Sie etwas fragen. Das sind gute Werte, die man in einer demokratischen Gesellschaft akzeptieren muss und sollte. Mich würde interessieren: Welcher Trend zeichnet sich ab, mehr sozial oder liberal? Ein Beispiel wäre hier Deregulierung. Oder mehr Verantwortung für die Gesellschaft? Wie beurteilen Sie die politische Situation in diesem Land zurzeit? Welche Richtung wird unter den drei Richtungen, die Sie genannt haben, heute durch die Politik der Bevölkerung vermittelt?

Dr. Michael Opielka

Die Antwort habe ich Ihnen gegeben. Es gibt die Kluft zwischen der Meinung der Bevölkerung und der Meinung der Politik. Das habe ich Ihnen in einem Schaubild aus der Studie einer nicht linken Stiftung, der Bertelsmann-Stiftung, einer eher liberalen Stiftung, gezeigt. Das kann ich mit unendlich vielen Grafiken unterfüttern. Es gibt sehr viele Bevölkerungsbefragungen in ganz Europa. Die Bevölkerung ist in der Tendenz erstaunlich realistisch, nämlich überwiegend der Auffassung,

dass es deutlich mehr an sozialer Gemeinsamkeit und Gleichheit geben muss. Die Leute wollen das vernünftig gemacht haben. Aber es misslingt in vielen Fällen den Vertretern aller Parteien – auch den Vertretern der konservativen und liberalen Parteien –, Vernünftigkeit, Sachnotwendigkeit und soziale Gleichheit gut miteinander zu verknüpfen. Das ist die große Kunst. Natürlich wissen die Leute auch, dass unser System ein hoch differenziertes ist, dass durch die Arbeitsteilung ein sehr komplexes Gefüge entsteht. Unsere Weltmarktposition ist ein verletzliches Gebilde. Das heißt, die Menschen haben auch Angst, dass durch zu viele Gleichheitsbemühungen die Weltmarktposition und damit der Wohlstand gefährdet wird. In diesem Dilemma bewegt man sich.

Meiner Meinung nach ist es aber politisch möglich. Natürlich können Sie mehr Gleichheit herstellen. Ich habe die Schweiz bewusst als Beispiel gewählt. Warum? – Dort hat die Bevölkerung in zwölf beziehungsweise 13 AHV-Referenden über ihre Rentenversicherung selbst entschieden. Ich bin der Auffassung, man sollte Volksabstimmungen zur Sozialpolitik durchführen. Dabei wird auf längere Sicht das Richtige herauskommen. Davon bin ich fest überzeugt. Die Menschen sind klug. Da muss man Kompromisse machen. Aber die Menschen sind in der Tendenz gemeinschaftlich orientiert. Das ist meine Beobachtung, und das zeigen auch alle Befragungen.

Zum Abschluss: Ich habe gestern ein Experiment mit Studenten gemacht. Sie haben einen Film übers Grundeinkommen angeschaut, und dann sollten sie sich in Zweiergruppen zusammensetzen und überlegen, worauf sie sich einigen könnten, ob es ein Grundeinkommen geben könne oder nicht. Wir haben in der großen Gruppe dann eine Rückmeldung gemacht, und es war klar: Die Mehrheit hat gesagt, dass es das nicht geben wird. Die Leute seien nicht darauf eingestellt, sie seien zu egoistisch, es werde nicht klappen. Dann habe ich gesagt: Jetzt stellen wir uns vor, wir seien im Parlament und führten eine namentliche Abstimmung dazu durch, unabhängig von Fraktionszwängen, ob sie einem Antrag zustimmen könnten, der Bundestag solle ein Grundeinkommen einführen, und die technischen Details solle das Ministerium regeln. Das

war ganz einfach formuliert. Ich habe gefragt, wer dafür und wer dagegen ist. 85 % waren dafür. Da habe ich mich gefragt, wie das kommt. Wenn sich die Studenten einigen müssen, einigen sie sich nicht auf das, was sie selbst wollen. Das ist doch interessant. Das ist sozusagen im Kleinen ein Muster für die Gefahr der Sachzwänge, dass man den Mitmenschen weniger traut als sich selbst. Das ist ein Grundfehler.

Tagungspräsident Dietmar Bolze

Danke schön, Herr Professor.

ABSTIMMUNG ÜBER DRINGLICHSANTRAG

Tagungspräsident Dietmar Bolze

Wir haben noch über einen Dringlichkeitsantrag von Frau Algier abzustimmen. Dazu erteile ich Frau Ute Algier das Wort.

Ute Algier

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als Landesarbeitsgemeinschaft haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Wir merken vor Ort, wie es sich auswirkt, wenn die spanischen Pflegefachkräfte, die wir im Augenblick in den Einrichtungen haben, abgezogen werden. Ich werbe dafür, dass wir diesen Antrag auf die Tagesordnung des Plenums setzen und ihn behandeln. Wir brauchen diese Leute. Die arbeiten hier ein Jahr unter Anleitung, und die Erlaubnis zur Arbeit als Pflegefachkraft ist nur auf ein Jahr befristet. Erst danach machen sie eine Deutschprüfung entsprechend dem Sprachenniveau B 2 des Goethe-Instituts. Dann bekommen sie gegebenenfalls eine unbefristete Erlaubnis, ihren Fachberuf ausüben zu dürfen. Wir haben im Augenblick noch nicht diese Fachkräfte, und selbst wenn wir heute anfangen, fehlen uns diese. Wir brauchen die in den Einrichtungen, sonst können wir die 50%-Fachkraftquote nicht erfüllen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung, diesen Antrag auf die Tagesordnung setzen zu dürfen.

Tagungspräsident Dietmar Bolze

Wir stimmen über die Dringlichkeit des Antrags ab, den wir in den Arbeitskreis 1 b „Gesellschaftliche Armut – Gesundheit und Pflege“ überweisen können. Wer ist dafür, dass die Dringlichkeit des Antrags angenommen wird? – Ich sehe, dass das die Mehrheit ist. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Das wurde einstimmig angenommen.

Den Dringlichkeitsantrag finden Sie auf Seite 114-115

ANTRÄGE

AP 24/1a

Sozialverband Deutschland, Landesverband SH

Mindestlohn

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative für einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von mindestens 10,20 Euro einzusetzen

Begründung:

Durch die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse leben bereits jetzt viele Menschen in Schleswig-Holstein – trotz Arbeit – unter der Armutsgrenze. Dies führt dazu, dass sowohl die Erwerbstätigen selbst als auch ihre Kinder in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen leben müssen. Langfristig führen Niedriglöhne aber auch zu Altersarmut.

Die Einführung eines Mindestlohns würde neben weiteren positiven Effekten dazu führen, dass die Anwartschaften der Betroffenen in der Deutschen Rentenversicherung ansteigen würden. Auf diese Weise erhöhen sich die Rentenzahlungen im Alter. Armut kann somit zumindest langfristig verringert werden.

Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit vom November 2011 gibt es in Schleswig-Holstein den bundesweit höchsten Anteil von prekären Arbeitsverhältnissen. 27 Prozent aller Arbeitsplätze im Norden werden mit weniger als zwei Dritteln des mittleren Lohns (monatlich 1890 Euro im Westen/1379 Euro im Osten) entgolten.

Zahlen muss dennoch die Allgemeinheit: Allein im Norden wurden 2010 191 Millionen Euro an Steuergeldern gezahlt, wenn der Lohn zum Leben nicht ausreichte.

Angenommen

AP 24/1b

**DGB Bezirk Nord – Bezirksseniorenausschuss
DGB-Seniorenausschuss Region KERN**

Kinderarmut bekämpfen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen.

Begründung:

Das reiche Deutschland schafft es nicht, die Kinderarmut zu senken. Die Ursachen sind vielschichtig und sie müssen beseitigt werden.

Obwohl die Zahl der Hartz IV-Empfänger zurückgegangen ist, hat sich die Kinderarmut nicht verbessert. Ein Grund dafür ist der immer mehr ausufernde Niedriglohnsektor. Durch befristete Beschäftigung, Leiharbeit und Praktikantentätigkeiten mit zum Teil skandalösen Vergütungen werden auch Kinder betroffen. Diese Entwicklung hat auch in Schleswig-Holstein nicht haltgemacht. Der Teufelskreis von Hartz IV und Niedriglohnsektor muss endlich durchbrochen werden. Ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von mindestens 10 Euro vermindert das Anwachsen von Kinderarmut.

Die Landesregierung wird aufgefordert, nach den rechtlichen Möglichkeiten bundespolitisch initiativ zu werden. Die Offensive gegen Kinderarmut in Schleswig-Holstein muss wieder im Mittelpunkt der politisch Verantwortlichen stehen (Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin a. D. für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren).

Das Handlungskonzept für eine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut liegt vor und muss nur konsequent umgesetzt werden. Gute Lebenschancen für alle Kinder, denn sie sind unsere Zukunft.

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/1c

**DGB Bezirk Nord – Bezirksseniorenausschuss
 DGB-Seniorenausschuss Lübeck und Umgebung**

Gesetzlicher Mindestlohn

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
 Die Landesregierung wird aufgefordert, mit einem Antrag im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € bundesweit eingeführt wird mit dem Ziel, ein ausreichendes Einkommen zu erreichen, das im Erwerbsleben und im Rentenalter „die Führung eines Lebens ermöglicht, das der Würde des Menschen entspricht“ (SGB).

Begründung:

Minijobs, Niedriglöhne und instabile Jobs sind die Ursachen für ein hohes Armutsrisiko und führen zu einer wachsenden Kluft im Sozialstaat Deutschland.

Vom Antragsteller zurückgezogen

AP 24/2

SSW-Senioren

Bekämpfung der Altersarmut in Schleswig-Holstein

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament fordert die Landesregierung dazu auf, auf Bundesebene Initiativen für die Bekämpfung der Altersarmut in Schleswig-Holstein zu starten. Unter anderem sollten folgende Punkte aufgegriffen werden:

- Flächendeckende Einführung eines Mindestlohnes für Beschäftigte,
- Erhöhung der gesetzlichen Grundsicherung,
- keine Absenkung des Rentenbeitragssatzes ab 1.1.2013. Stattdessen sollte der Überschuss der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erhöhung des Rentenniveaus benutzt werden.

Begründung:

Immer mehr Rentner müssen auch im hohen Alter noch dazuarbeiten oder die staatliche Grundsicherung beantragen, um über die Runden zu kommen. So gingen 2010 rund 660.000 Menschen im Alter zwischen 65 und 74 Jahren nebenher einer geringfügigen Beschäftigung oder einem Minijob nach. Im Jahr 2000 waren es nur 416.000 gewesen. Der Anstieg der Zahl der geringfügig jobbenden Rentner betrug demnach 58,6 Prozent; ihr Anteil wuchs. Gerade auch in Schleswig-Holstein gibt es ein steigendes Problem der Altersarmut, das in den nächsten Jahren stark anwachsen wird. Deshalb muss die Landesregierung bereits heute verschiedene Initiativen in Gang setzen, um die Altersarmut zu bekämpfen.

Marianne Wullf

Angenommen

AP 24/3

Sozialverband Deutschland, Landesverband SH

Freibetrag in der Grundsicherung

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative für einen Freibetrag in der Grundsicherung (im Alter bzw. bei Erwerbsminderung) nach folgender Staffellung auf den Weg zu bringen:

Bis 100 Euro Rente	- 100% anrechnungsfrei
100 bis 200 Euro Rente	- 50% anrechnungsfrei
200 bis 300 Euro Rente	- 25% anrechnungsfrei

Begründung:

Altersarmut wird immer mehr zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem. Schon jetzt beziehen allein in Schleswig-Holstein mehr als 15.000 Rentnerinnen und Rentner zusätzlich Leistungen der Grundsicherung – weil die Rente zum Leben nicht mehr reicht.

Aus verschiedenen Gründen, wie etwa der politisch gewollten langfristigen Absenkung des Rentenniveaus, wird sich dieses Problem innerhalb der nächsten Jahre/Jahrzehnte auf immer breitere und größere Gesellschaftsschichten ausweiten.

Eine Möglichkeit ist die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung (im Alter bzw. bei Erwerbsminderung) – analog dem Freibetrag für Bezieher von Arbeitslosengeld II. In der jetzigen Situation werden erworbene Rentenansprüche in voller Höhe auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet. Dies hat zur Folge, dass ein Rentner mit Ansprüchen über 400 Euro aus der Rentenversicherung unter dem Strich genauso viel zum Leben erhält wie ein anderer, der niemals in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat.

Mit dem geforderten Freibetrag könnte die finanzielle Situation vieler Rentnerinnen und Rentner schon jetzt spürbar verbessert werden.

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/4

**SPD Schleswig-Holstein
 Arbeitsgemeinschaft 60 plus**

Vorsorge im Winter

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
 Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten dafür zu sorgen, dass älteren Menschen und Haushalten mit Kindern nicht der Strom abgestellt wird.

Begründung:

Immer mehr Menschen können die Nebenkosten der Miete, besonders den Strom, nicht mehr bezahlen. Die Folge ist eine Abstellung der Elektrizität vom Stromanbieter. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um eine kalte Wohnung bei Minustemperaturen zu vermeiden.

Gertrud Ehrenreich, Landesvorstand 60 plus

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/5

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Vermögens-Schonbetrag

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass der " Vermögens-Schonbetrag " der Bürger von zurzeit 2.600,- € auf 5.000,- € erhöht wird.

Begründung:

Der Seniorenbeirat fordert:

Menschen, die öffentliche Unterstützungsleistungen erhalten, müssen einen angemessenen wirtschaftlichen Handlungsspielraum haben, der es ermöglicht, selbstbestimmt am Leben teilnehmen zu können. Die Forderung nach einer Erhöhung des Schonbetrages von 2.600,- € auf 5.000,- € sollte nicht zweckgebunden sein.

Angelika Kahlert, Vorsitzende

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/6

**dbb beamtenbund und
tarifunion landesbund schleswig-holstein**

Finanzielle Ausstattung verwitweter Personen und Waisengeld

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung möge sich zur Bekämpfung der Altersarmut tatkräftig dafür einsetzen, dass die finanzielle Grundaussstattung verwitweter Personen sowie das Waisengeld angemessen anzuheben sind.

Die wirtschaftliche Situation der Hinterbliebenen muss endlich verbessert werden.

Begründung:

Diese langjährige Forderung von Senioren und Hinterbliebenen darf nicht länger nur in politischen Positionspapieren hinterlegt sein, sondern muss endlich umgesetzt werden.

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/7

**DGB Bezirk Nord – Bezirksseniorenausschuss
DGB-Seniorenausschuss Region KERN**

Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, zeitnah eine Bundesratsinitiative zu unternehmen, in der die rentenrechtlichen Leistungen für Kindererziehung und Pflege nicht nur ausgebaut, sondern dass insbesondere für Kinder, die vor 1992 geboren sind, ebenfalls drei Jahre statt bislang ein Jahr als Kindererziehungszeit anerkannt werden.

Begründung:

Der Antrag ist eigentlich selbsterklärend.

Der Stichtag 1992 ist sicher dem Gesetzgebungszeitpunkt geschuldet und haushälterisch aber in höchstem Maße altersdiskriminierend.

Zur Erinnerung:

Von Altersarmut spricht man, wenn der nicht erwerbsfähige Teil der Bevölkerung seinen Bedarf aus den Leistungen der gesetzlichen und privaten Versorgungssysteme nicht decken kann. Das wollen Gewerkschaften nicht und diese Gesetzesänderung wäre ein wichtiger Baustein.

Angenommen

AP 24/8

**dbb beamtenbund und
tarifunion landesbund schleswig-holstein**

Altersgerechtes Arbeiten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, für die steigende Anzahl der älteren Beschäftigten in Verwaltung und Betrieben die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus bei fehlender Zuständigkeit des Landes sowohl auf Bundesebene als auch bei den Sozialpartnern Maßnahmen zu initiieren, die ein würdiges und gesundes Alternwerden im Beruf gewährleisten und so auch die Voraussetzungen für Gesundheit und Lebensqualität im Ruhestand sicherstellen.

Begründung:

Nicht nur die politisch Verantwortlichen, auch die sozialen Sicherungssysteme und der gesamte Arbeitsmarkt reagieren bereits heute auf die sich ändernde Altersstruktur der Bevölkerung. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre ist beschlossen; in Brüssel wird bereits über eine weitere Anhebung der Lebensarbeitszeit diskutiert. Es ist nicht damit getan, zur Entlastung der Sozialkassen lediglich Entscheidungen über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu treffen. Um die beabsichtigten Ziele erreichen zu können, muss die längere Beteiligung der älteren Beschäftigten am Arbeitsleben erleichtert werden.

Die Arbeitgeber und Dienstherren mögen mit Genugtuung feststellen, dass Einschränkungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der älteren Beschäftigten durch Wissen und Erfahrungen kompensiert werden. Ohne Zweifel führen

jedoch Arbeiten unter Zeitdruck, körperliche Schwerstarbeit, Dauerbelastungen durch langzeitige Höchstleistungen und andere Faktoren zu möglichen Beeinträchtigungen im gesundheitlichen Bereich und sozialen Umfeld. Dieses gilt nicht nur für die Beschäftigungszeit, sondern führt auch in vielen Fällen zu Spätschäden im Ruhestand. Hier gilt es, nicht nur Handlungsfelder zu erkennen, sondern auch zeitnah zu reagieren.

Nur so sind auch die (noch) Erwerbstätigen zu motivieren, nicht nur Wissen und Können lebenslang zu erwerben, zu pflegen und zu erweitern, sondern auch, Verantwortung für ihre lebenslange Gesundheit und Lebensqualität wahrzunehmen. Handlungs- und Regelungsbedarf besteht demnach u. a. in den Bereichen

- betriebliches Gesundheitsmanagement,
- flexible Arbeitszeitgestaltung (betriebliche als auch persönliche Belange berücksichtigen),
- keine Altersdiskriminierung bei Aus- und Fortbildung,
- altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung,
- Optimal angepasste Anforderungen (weder Über- noch Unterforderung),
- betriebliches und soziales Umfeld (u. a. altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung)
- Vermeidung des Verlustes von Wissenstransfer (Wiederbesetzung bereits vor Pensionierung/Renteneintritt).

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/9

Sozialverband Deutschland, Landesverband SH

Versicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative anzustrengen, die für Beschäftigungsverhältnisse eine Versicherungspflicht ab dem ersten Euro vorsieht.

Begründung:

Bundesweit gibt es nach offiziellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit mehr als sieben Millionen Minijobber. Mehr als die Hälfte davon gehen keiner anderen Beschäftigung nach. Diese Menschen sind weder in der gesetzlichen Renten-, noch in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung Mitglied.

Armut im Alter oder durch Arbeitslosigkeit ist damit programmiert. Die Ausweitung der Minijobs führt zu einer Verschärfung der sozialen Schieflage in Deutschland. Vor diesem Hintergrund sind Minijobs abzuschaffen: Arbeit muss ab dem ersten Euro versicherungspflichtig sein. Nur so kann dem Problem der Altersarmut begegnet werden.

Verschärft wird das Problem durch die Tatsache, dass fast zwei Drittel aller Minijobs von Frauen geleistet werden. Schon jetzt sind es vor allem die Frauen, die von Altersarmut betroffen sind. Um dieser bedrohlichen Situation beizukommen, müssen Minijobs abgeschafft werden.

Die einstige Begründung dafür, den Minijobbereich auszuweiten, war die Aussicht darauf, dass Minijobs mittelfristig in versicherungspflichtige Arbeit führen. Diese Entwicklung ist so nicht eingetreten, wie die oben genannten Zahlen belegen. Um Armut in Deutschland zu bekämpfen, müssen Minijobs abgeschafft werden.

Angenommen

AP 24/10

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Investitionskosten in stationären Einrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Investitionskosten für die Bewohner in den stationären Einrichtungen gesenkt werden.

Begründung:

Die Rechnungen für die Bewohner in den stationären Einrichtungen enthalten folgende Auflistung: Pflegesatz vollstationär – Unterkunft – Verpflegung – Investitionskosten. Der Satz der Investitionskosten ist in der Regel doppelt so hoch wie die Kosten der Verpflegung.

Als Beispiel sei hier einmal angeführt, wenn die Verpflegung pro Tag 8,72 € beträgt, dann werden für Investitionskosten pro Tag 17,03 € angesetzt. Es ist bekannt, dass die Investitionskosten, die die öffentliche Förderung überschreiten, unter Bezugnahme auf § 9 SGB XI auf die Bewohner umgelegt werden. Es ist auch bekannt, dass diese Kosten, wenn der Bewohner sie nicht allein tragen kann, vom Sozialamt gezahlt werden müssen.

In Anbetracht der zunehmenden Zahl an Menschen, die in stationäre Einrichtungen gehen werden und unter Beachtung der Gesamtkosten für eine solche Unterbringung ist zu überlegen, ob gerade diese Investitionskosten in der jetzigen Höhe weiter abgefordert werden können.

Es kann nicht sein, dass mit den Investitionskosten die stationären Einrichtungen ständig vergrößert werden und der Unternehmensgewinn dadurch weiter steigt. Wenn die Kosten weiter so bleiben, wird der Steuerzahler dafür aufkommen müssen, denn das Sozialamt holt sich seine Gelder aus den Steuergeldern.

Ute Algier, Vorsitzende LAG Heimitwirkung SH

Angenommen

AP 24/11

Sozialverband Deutschland, Landesverband SH

Medizinische Behandlung für alle

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine adäquate medizinische Behandlung aller Menschen im Lande zu schaffen.

Begründung:

Obwohl die damalige Bundesregierung im Jahr 2006 per Gesetz beschlossen hat, dass alle Menschen in Deutschland krankenversichert sein müssen, sieht die Realität anders aus: Die Zahl derjenigen ohne Versicherungsschutz ist nicht genau bekannt, liegt aber mit Sicherheit im fünfstelligen Bereich.

Der Grund liegt fast immer darin, dass die Menschen die monatlichen Beiträge zur Krankenversicherung nicht aufbringen können. Oftmals handelt es sich um Selbstständige, die mit den Zahlungen in Rückstand geraten. Betroffen sind aber auch viele Obdachlose.

Schon jetzt gibt es Zusammenschlüsse von Menschen, die unbürokratisch helfen wollen: Im Kreis Pinneberg beispielsweise leistet das „Regio Mobil“, ein mobiles Krankenhaus der Regio Kliniken Pinneberg, wertvolle Arbeit bei der medizinischen Behandlung von Wohnungslosen.

Aus rechtlichen Gründen dürfen die Mitarbeiter allerdings nicht medizinisch handeln. Oftmals sind sie dazu gezwungen, die versicherungslosen Patienten lediglich zu beraten.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird daher aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen im Land eine adäquate medizinische Versorgung erhalten.

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/12

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Flensburg**

Praxisgebühr und Zuzahlungen in der Gesetzlichen KV abschaffen!

Adressat: Schl.-H. Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die sogenannte „Praxisgebühr“ bei Ärzten und Zahnärzten entfällt.

Begründung:

Der bei der Einführung der Praxisgebühr und der Zuzahlung vor allem erwünschte Einspar-Effekt, nämlich die Zahl der Arztbesuche zu senken, ist nicht eingetreten. Bei den ÄrztInnen führt die Erhebung der Praxisgebühr zu unnötigem administrativen Aufwand – vor allem, wenn in Notfällen die Gebühr nicht erhoben werden konnte und nachverlangt werden muss.

Bei PatientInnen ist eher zu beobachten, dass diese, wenn sie auch bei FachärztInnen in Behandlung sind, sich beim Hausarzt in jedem Quartal vorsorglich mit Überweisungen eendecken, ohne sicher zu sein, dass sie diese benötigen bzw. dass sie im laufenden Quartal noch einen Termin ergattern können. Denn bei längeren Anmeldefristen können die Quartalsgrenzen leicht überschritten werden.

Der Hausarzt aber rechnet hier Beratungsgebühren und Überweisungsgebühren ab, auch wenn er den Patienten nur flüchtig gesprochen hat.

Speziell bei ZahnärztInnen kann die möglicherweise notwendige sofortige Behandlung dadurch erschwert sein, „dass ja in zwei Wochen ein neues Quartal beginnt“ und man die Praxisgebühr „sparen“ möchte.

Dr. Ekkehard Krüger, Vorsitzender

In der vom Plenum veränderten Fassung angenommen

AP 24/13

SPD Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft 60 plus

Krankenhäuser

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Wir fordern die Landesregierung auf, sich für einen bundesweiten, einheitlichen Basisfallwert einzusetzen.

Begründung:

Fallpauschalen werden in Deutschland unterschiedlich gewertet. So erhalten viele Länder mehr Geld als Schleswig-Holstein. Dadurch entgehen unseren Krankenhäusern viele Mittel, die dringend benötigt werden.

Gertrud Ehrenreich, Landesvorstand 60 plus

In der vom Plenum veränderten Fassung angenommen

AP 24/14

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Wedel**

Entlassmanagement in Krankenhäusern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, um ein optimales Entlassmanagement durchzuführen, folgende Voraussetzungen zu schaffen: Das Entlassmanagement ist in den Behandlungsstrukturen der Krankenhäuser fest zu verankern.

Das Entlassmanagement basiert auf einer ganzheitlichen Sichtweise und ist durch den Expertenstandard Entlassmanagement und berufsethische Prinzipien definiert. Sie sind entsprechend anzuwenden.

Abgeschlossen werden soll das Entlassmanagement mit einer schriftlichen Aufzeichnung, die in Einzelfällen überprüft werden kann (z. B. MdK, Krankenkassen etc.).

Das Krankenhauspersonal (z. B. Ärzte, Pflegepersonal, Sozialpädagogen) benötigt dafür ausreichend Zeit!

Für die Zeit „nach dem Krankenhaus“ ist eine umfangreiche Infrastruktur aufzubauen. Es gilt dabei immer: Rehabilitation vor Pflege und ambulante Pflege vor stationärer Pflege.

Die Kostenübernahme ist in Verträgen zu regeln. Die Kosten dürfen nicht nur den Patienten aufgebürdet werden!

Begründung:

Seit 2007 hat jeder Patient Anspruch auf eine gut vorbereitete und optimal koordinierte Überleitung aus dem Krankenhaus (Sozialgesetzbuch V).

Nach einer Statistik des Statistikamtes Nord entließen die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein 2010 rund 11.900 Menschen in Pflegeheime. Dies sind 93 % mehr als 2005. Diese Zahlen belegen deutlich, dass noch viel zu tun ist!

Dr. Sigrun Klug, Vorsitzende

Angenommen

AP 24/15

SPD Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft 60 plus

Palliativ- und Hospiz-Stationen

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Wir fordern die Landesregierung auf, vermehrt Hospiz- und Palliativstationen im Land zu schaffen.

Begründung:

Noch immer werden sterbende ältere Menschen, besonders in Pflegeheimen, bei nahendem Tode in Krankenhäuser eingeliefert. Dort gilt es mit allen möglichen Mitteln das Leben zu erhalten. Wir brauchen einen humanen Umgang mit dem Tod, der in Hospiz-Häusern gesichert ist.

Gertrud Ehrenreich, Landesvorstand 60 plus

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/16

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in die Durchführungsverordnung ein neuer Absatz 2 in § 14 eingefügt wird, der folgenden Inhalt hat:

„Ein Beirat wird auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gemäß SbStG gewählt, wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht.“

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 SbStG heißt es „Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen im Sinne dieses Gesetzes sind Formen eines gemeinschaftlichen Wohnens, in denen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung qualifizierte ambulante Leistungen der Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen, und in diesen Wahlfreiheit in Bezug auf den Anbieter der Pflege und Betreuungsleistungen besteht. Das sind insbes. Wohn- oder Hausgemeinschaften, die nicht die Voraussetzungen nach § 10 SbStG erfüllen. In diesen Einrichtungen kann kein Bewohner-Beirat gewählt werden, also die Mitwirkung und Mitbestimmung nicht umgesetzt werden.“

Wo aber sollen wir die Bewohner einordnen, die in „Besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen“ wohnen und die keine Wahlfreiheit in der oben genannten Art und Weise

der Anbieter haben, sondern nur ein Gesamtpaket mit festgelegten Anbietern vorgelegt bekommen und dann nur die Wahl haben, diesen Vertrag zu unterschreiben oder überhaupt nicht einzuziehen.

Auch diese Bewohner haben ein Recht darauf, dass die Bestimmungen des § 1 SbStG „Dieses Gesetz dient der Verwirklichung der Rechte von volljährigen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung“ auf sie und die Einrichtungen, in denen sie leben, angewandt wird.

Daher ist eine Ergänzung des § 14 Durchführungsverordnung dringend erforderlich.

Ute Algier, Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH

In der Neufassung AP 24/16 und AP 24/17 angenommen

AP 24/17

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) und die betreffende Durchführungsverordnung (SbStG-DVO)

Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner von nicht-stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung.

Adressat: Schl.-H. Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, das SbStG und die SbStG-DVO dahingehend zu ändern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbStG) und im Betreuten Wohnen (§ 9 SbStG) die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

Begründung:

- 1.) Für Menschen in besonderen Wohnformen und im „Betreuten Wohnen“ besteht ein großes Schutzbedürfnis. Die Selbstbestimmung muss gestärkt werden, um eine selbstständige Interessenvertretung zu ermöglichen.
- 2.) Nur so können die Betroffenen ihre eigenen Bedürfnisse formulieren und ihre Ansprüche auf gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe durchsetzen.
- 3.) Zum Vergleich sollte die „Hamburger Verordnung über die Mitwirkung in Wohn- und Betreuungsform“ vom 14.02.2012 hinzugezogen werden.

Dr. Sigrun Klug, Vorsitzende

In der Neufassung AP 24/16 und AP 24/17 angenommen

AP 24/18

dbb beamtenbund und

tarifunion landesbund schleswig-holstein

Öffnung des Familienpflegezeitgesetzes auch für Beamte

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten des Familienpflegezeitgesetzes auch im öffentlichen Dienst des Landes zugänglich zu machen. Des Weiteren soll das Landesbeamtengesetz dahingehend geändert werden, dass das Familienpflegezeitgesetz auch für Beamte geöffnet wird.

Begründung:

Das Familienpflegezeitgesetz (FPFZG) ermöglicht dem Antragsteller zur Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung eine Reduzierung der Arbeitszeit für längstens 24 Monate. Gleichzeitig wird das verminderte Entgelt durch den Arbeitgeber teilweise aufgestockt. Nach Ende der Pflegezeit muss der Aufstockungsbetrag in gleichen Raten wieder zurückgezahlt werden. Es wird also – mit Ausnahme eines Zinsgewinns – nichts geschenkt.

Das Gesetz ist mit Wirkung vom 1.1.2012 vom Bund beschlossen worden und soll eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bedürftiger Angehöriger fördern. Die öffentlichen Arbeitgeber sollten bei der Umsetzung des FPFZG mit gutem Beispiel vorangehen. Bisher ist dies in Schleswig-Holstein nicht erfolgt. Die Einbeziehung von Beamten durch eine Änderung des LBG ist kein Privileg. Maßgebend ist das Wohl der Pflegebedürftigen. Und denen ist es egal, ob sie von einem Beschäftigten oder Beamten gepflegt werden.

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/19

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Weitere Schritte zur Verbesserung der Pflegesituation in Deutschland werden dringend benötigt!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein fordert von der Landes- und Bundesregierung weitere Schritte zur Verbesserung der Pflegesituation in Deutschland.

Begründung:

- 1.** Pflegebedürftigkeit muss neu definiert werden. Die Beurteilung nach rein somatischen Kriterien reicht nicht aus. Ein Demenzkranker kann sich selbst waschen und kämmen, aber den Lebensmittelladen erreicht er ohne Hilfe in der Regel nicht. Eine ergebnisorientierte Prüfung muss Vorrang vor allgemeinen körperlichen Bewegungsabläufen erhalten. Was kann die Person und wo muss Pflege die Handlungsabläufe unterstützen. Verbände und Wohlfahrtsorganisationen haben den Bundesgesundheitsministerien entsprechende Vorschläge zur Neuregelung der Pflegebedürftigkeit vorgelegt. Geschehen ist nichts.
- 2.** Die Ausbildung der Pflegekräfte muss von den Einrichtungsträgern der ambulanten und stationären Pflege bezahlt werden. Damit erfolgt eine Gleichstellung zu anderen Auszubildenden im Dienstleistungsgewerbe. Dem Mangel an Pflegekräften würde damit entgegengewirkt werden.
- 3.** Die fachliche Überprüfung der Pflegeeinrichtungen muss neu geordnet werden, um eine Überbürokratisierung zu vermeiden. Heimaufsicht, Medizinischer Dienst, Brandschutz und andere Prüfstellen müssen ihre Prüfungstermine so koordinieren, dass die zeitliche Belastung der Pflegekräfte auf das Mindestmaß reduziert wird.

Heimaufsicht und Medizinischer Dienst sollten in einer Fachbehörde auf regionaler Ebene zusammengefasst werden. Hierdurch könnten doppelte Regie- und Zentralkosten eingespart werden.

Karl-Heinz Starck, Landesvorsitzender der Senioren-Union

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/20

SPD Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft 60 plus

Pflegestützpunkte

Adressat: Schleswig-Holsteinsicher Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Land möge dafür Sorge tragen, dass in allen Kreisen unabhängige Pflegestützpunkte entstehen.

Begründung:

Noch immer gibt es Kreise, in denen es keine Pflegestützpunkte gibt. Pflegebedürftige Personen sowie deren Angehörige können sich kein Bild von den Angeboten in der Umgebung machen. Sie werden weder sachgerecht noch ortsnah beraten.

Gertrud Ehrenreich, Landesvorstand 60 plus

In der vom Plenum geänderten Fassung angenommen

AP 24/21

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Fachkraftquote in den stationären Einrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für die Pflege pflegebedürftiger Menschen examinierte Pflegekräfte eingesetzt werden und die 50% Fachkraftquote nicht unterschritten wird.

Begründung:

In der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz ist unter § 12 geregelt, wer als Fachkraft anerkannt wird. Diese Bestimmung muss konkretisiert werden. In der Pflege ist examiniertes Pflegepersonal erforderlich und keine andere Berufsgruppe.

Die stationären Einrichtungen müssen bei den Pflegesatzverhandlungen eine Fachkraftquote von 50 % nachweisen. Wird diese nicht erfüllt, wird ein Belegungsstopp erlassen.

Ute Algier, Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH

Angenommen

AP 24/22

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Pflegekammer

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Pflegekammer für die Pflegeberufe schnellstmöglich geschaffen werden.

Begründung:

Mit großer Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass im Koalitionsvertrag die Einrichtung einer Pflegekammer vereinbart worden ist. Nun muss die Umsetzung schnellstmöglich erfolgen.

Das Image der Pflegeberufe, insbesondere auch der Altenpflege, wird dadurch gehoben.

Ute Algier, Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH

Angenommen

AP 24/23

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Geförderte Ausbildungsplätze in der Altenpflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die 2 x 200 Ausbildungsplätze für die Altenpflege so verteilt werden, dass auch Schulen im Randgebiet zu Hamburg eine sichtbare Förderung erhalten.

Begründung:

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass es 2 x 200 geförderte Ausbildungsplätze für die Altenpflege geben wird. Gerade die stationären Einrichtungen im Randgebiet zu Hamburg, wie z. B. Norderstedt, benötigen dringend geförderte Ausbildungsplätze für die Altenpflege, um den Schulbetrieb zu sichern. Die Nachfrage von Interessenten ist groß, jedoch scheitert es oft an der selbst zu zahlenden Schulgebühr. Daher bitten wir darum, die Verteilung nach dem Bedarf vorzunehmen und nicht nach alten Mustern.

Ute Algier, Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH

Angenommen

AP 24/24

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Ausbildung des Altenpflegepersonals mit Schwerpunkt
DEMENZ

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine spezielle Ausbildung des Altenpflegepersonals für an Demenz Erkrankte einzurichten.

Begründung:

Die Anzahl der Demenzerkrankten steigt stetig.
Da die Ausbildung des Altenpflegepersonals diese spezielle Krankheit bisher nur am Rande berücksichtigt, befürworten wir, die Mitglieder des Altenparlaments, die Einführung des Berufsbildes „Altenpflege“ mit Schwerpunkt DEMENZ. Im Stellenplan soll dieses nach einer Überarbeitung Berücksichtigung finden.

Heike Treffan, Inge Foschepoth-Belen, Christa D. Scholz,
Michael Mizgayski, Manfred Ritter, Uwe Koch

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/25

DGB Bezirk Nord – Bezirksseniorenausschuss

DGB-Seniorenausschuss Region KERN

Fachkräfte in der Altenpflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, für eine bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege Richtlinien und Bestimmungen zu erlassen.

Begründung:

In der Altenpflege werden künftig noch mehr besser qualifizierte Fachkräfte gebraucht. Um sie zu gewinnen, sind attraktive Rahmenbedingungen nötig wie Aus-, Fort- und Weiterbildung. Nachqualifizierung und Aufstiegschancen, gute Arbeitsbedingungen machen den Beruf attraktiver.

Die Ausbildung in der Altenpflege muss für die Auszubildenden kostenfrei sein. Was in anderen Berufszweigen in der Ausbildungszeit mit einem Berufsbild und mit einem qualifizierten Fachabschluss Normalität ist, muss sich in der Ausbildung in der Altenpflege wiederfinden.

Um qualifizierte Abschlüsse zu gewähren, ist die Einrichtung einer Pflegekammer, ähnlich der Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammer, notwendig. In Schleswig-Holstein bildet ein „Bündnis für Fachkräfte“ Mütter, Behinderte, Ältere ab 55 und Jugendliche aus Migrantenfamilien für den Arbeitsmarkt aus. Diese Integration soll vor allen Dingen im Bereich der Pflege und Gesundheit vorgenommen werden.

Es muss gewährleistet werden, dass nur qualifizierte Altenpflegekräfte mit Abschluss für die Altenpflege eingesetzt werden. Die Ausbildung zum/zur AltenpflegerIn darf nicht aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden, sondern als wichtige gesellschaftliche Leistung am Menschen. In diesem Sinne sind der Landtag und die Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Vom Antragsteller zurückgezogen

AP 24/26

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Kostenlose Ausbildung und Schulung von Beraterinnen und Beratern zur Unterstützung von pflegenden Personen gegenüber dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

Adressat: Schl.-H. Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein kostenloses Ausbildungs- und Schulungsprogramm für Beraterinnen und Berater von pflegenden Personen gegenüber dem MDK anzubieten.

Begründung:

Es wurden Multiplikatoren ausgebildet zur Beratung und Unterstützung der Heimbeiräte.
Im pflegenden häuslichen Bereich sind Familienangehörige oder privat pflegende Personen noch immer hilflos dem MDK ausgeliefert, wenn es darum geht, eine Pflegestufe für die zu pflegende Person zu bekommen.

Jutta Kock, Vorsitzende

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/27

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen als rechtsverbindlich anerkannt wird.

Begründung:

Die Charta geht zurück auf den „Runden Tisch Pflege“, der von 2003 bis 2005 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung einberufen war, um die Lebenssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in Deutschland zu verbessern.

Diese Charta hat nur einen Empfehlungscharakter, so dass die Anwendung nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Wenn sich die Lebenssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in Deutschland durchgängig und nachhaltig verbessern soll, muss die Charta der Rechte rechtsverbindlich sein, so dass sich auch die Gerichte bei ihren Entscheidungen darauf berufen können.

Ute Algier, Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH

Angenommen

AP 24/28

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Die Berater (Multiplikatoren) Heimmitwirkung SH in stationären Einrichtungen

Adressat: Schl.-H. Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Berater (Multiplikatoren) Heimmitwirkung SH in den stationären Einrichtungen ein fester Bestandteil sind.

Begründung:

Die Berater Heimmitwirkung SH beraten und unterstützen die Bewohner-Beiräte in den stationären Einrichtungen entsprechend dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und der Durchführungsverordnung.

In den Einrichtungen, wo diese Berater ehrenamtlich tätig sind, wird die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner auch praktiziert und dadurch verbessert sich auch die Lebensqualität in den Einrichtungen. In den Einrichtungen, wo die Bewohner-Beiräte ohne Unterstützung ihr Amt wahrnehmen, entspricht die Mitwirkung und Mitbestimmung nicht immer den gesetzlichen Regelungen.

Die Zusammenarbeit mit den Beratern ist freiwillig. Dadurch kommt es zu diesen ungleichen Situationen vor Ort, die nicht im Sinne des Gesetzgebers sein können. Die Mitwirkung und Mitbestimmung soll in der Praxis auch umgesetzt und gelebt werden und dazu sind unsere Berater Heimmitwirkung erforderlich. Ute Algier, Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/29

DGB Bezirk Nord – Bezirksseniorenausschuss

DGB-Seniorenausschuss Region KERN

Aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an der politischen Willensbildung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, für Seniorinnen und Senioren gesetzliche Mitwirkungsrechte zu schaffen.

Begründung:

Mitwirkungsgesetze garantieren inzwischen in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Thüringen (Hamburg und Hessen in Vorbereitung) eine aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren.

2011 wurde durch alle Parteien (außer der Partei „Die Linke“) in der 23. Sitzung des Altenparlaments der Antrag für ein Senioren-Mitwirkungsgesetz abgelehnt. Die Ablehnung wurde begründet, dass die bereits vorhandenen Seniorenbeiräte die Interessen vor Ort damit aktiv mitgestalten können.

Es ist nicht gut, wenn die Seniorenvertretungen erst aus der Presse oder anderen Medien erfahren, dass die Kommune eine Umgestaltung der Innenstadt oder die Landesregierung eine Initiative in der Seniorenpolitik beschlossen hat. Den Seniorenvertretern bleibt dann oft nur die Möglichkeit, geringfügige Veränderungen zu bewirken. Erfahrungsgemäß werden Veränderungen im Sinne der Senioren vielfach gar nicht erst angenommen. Besser wäre es, die Seniorenvertretungen auf der Ebene des Landes und der Kommunen von Anfang an in die Planung einzubeziehen. Damit würden sie als gleichberechtigte Partner anerkannt und müssten nicht als „Bittsteller“

gegenüber Verwaltungen und parlamentarischen Gremien aufzutreten, was sicher nicht dazu beiträgt, die Bereitschaft ehrenamtlicher Tätigkeit zu fördern.

Unbestritten hat sich in diesem Bereich schon vieles verbessert. Die Zahl der Anhörungen in den Parlamenten auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene, zu denen Vertreter der Seniorinnen und Senioren eingeladen werden, ist spürbar gestiegen, wenn es um die Belange der älteren Menschen geht. Um aber diesem Ansatz wirklich zum Erfolg zu verhelfen, ist es nötig, auf allen Ebenen der Kommunen, der Stadt- und Landkreise und des Landes gesetzliche Regelungen für die Mitwirkung der Seniorenvertretungen zu schaffen. Das sollte am besten über eine landesgesetzliche Beteiligungsregelung geschehen.

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/30

Sozialverband Deutschland, Landesverband SH

Gemeindeordnung

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wie im Folgenden zu verändern:

1. Es wird ein neuer § 47 d eingefügt mit folgender Fassung

§ 47 d: Seniorenbeiräte

(1) In Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnern ist durch Satzung ein Seniorenbeirat einzurichten. In Gemeinden mit weniger als 8.000 Einwohnern kann dies auf freiwilliger Basis geschehen. Maßgeblich sind die für den letzten Termin vor Beginn der Wahlzeit vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein festgestellten und veröffentlichten Einwohnerzahlen.

(2) Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Einwohner der Gemeinde ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, setzt sich für deren Belange sowie generationenübergreifende Angelegenheiten ein und berät die Organe der Gemeinde in diesen. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

(3) Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung. Ein Beiratsmitglied darf nicht gleichzeitig ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben.

(4) Die Sitzungen der Beiräte sind öffentlich, soweit durch Satzung nichts anderes geregelt ist. § 46 Abs. 8 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind ehrenamtlich tätig.

2. Es wird ein neuer § 47 e eingefügt mit folgender Fassung:

§ 47 e: Stellung des Seniorenbeirats

(1) Der Seniorenbeirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihm gesellschaftlich vertretene Gruppe betreffen, zu unterrichten.

(2) Der Seniorenbeirat kann in Angelegenheiten, welche die Gruppe der älteren Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Seniorenbeirates hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen.

(3) Der Seniorenbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 47 d) keine Regelungen enthalten.

3. Die bisherigen §§ 47 d bis 47 f werden §§ 47 f bis 47 h.

Begründung:

Der Antrag basiert auf einem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE im Rahmen der letzten Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Drucksache 17/1713).

Die Gründung von Seniorenbeiräten in Schleswig-Holstein ist zurzeit jeder Gemeinde freigestellt. Immer mehr politische Entscheidungen in den Kommunen beeinträchtigen allerdings

die Interessen von Seniorinnen und Senioren. Der Seniorenbeirat stellt für solche Prozesse ein wichtiges Gremium dar, um die Interessen der Senioren zu vertreten.

Damit die Gestaltungswünsche von Seniorinnen und Senioren in ausreichendem Maße berücksichtigt werden können, ist die verpflichtende Einrichtung von Seniorenbeiräten für Gemeinden ab einer bestimmten Einwohnerzahl der richtige Weg.

In der Neufassung AP 24/30 und AP 24/31 angenommen

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Änderung der Gemeindeordnung § 47 d, e

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins § 47 d und e wie folgt zu ändern:

§ 47 d neu: Seniorenbeiräte

1. In Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnern ist ein Seniorenbeirat einzurichten. In Gemeinden mit weniger als 8.000 Einwohnern ist der Einrichtung eines Seniorenbeirates stattzugeben, wenn das Verlangen von mindestens 5 Bürgerinnen oder Bürgern über 60 Jahre in einer Gemeinde besteht.
2. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Einwohner der Gemeinde, setzt sich für deren Belange sowie generationsübergreifende Angelegenheiten ein und berät die Organe der Gemeinde in diesen.
3. Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung. Ein Beiratsmitglied darf nicht gleichzeitig ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben, auch nicht bürgerliches Mitglied sein.
4. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.

§ 47 e neu: Stellung des Seniorenbeirates

1. Der Seniorenbeirat, Seniorenrat ist über alle öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte von Sitzungen der kommunalen Gremien zu unterrichten.
2. Der Seniorenbeirat kann in Angelegenheiten, welche die Gruppe der älteren Menschen ab dem vollendeten 60. Lebens-

jahr betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Seniorenbeirates hat das Recht an allen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen.

3. Der Seniorenbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 47 f) keine Regelung enthalten.

Der bisherige § 47 d wird zu § 47 f.

Der bisherige § 47 e wird zu § 47 g.

Der bisherige § 47 f wird zu § 47 h.

Begründung:

Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren steigt ständig. Derzeit sind es ca. 30 % der Bevölkerung. Diese stellen ein wertvolles Potential der Gemeinden dar, das dort nicht durchgängig genutzt und sogar verkannt wird.

Die Politik für ältere Menschen wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger, Selbstbestimmung, Selbsthilfe sowie gesellschaftliche und politische Beteiligung müssen Leitgedanken der Politik für die ältere Generation sein. Politik mit und für die Seniorinnen und Senioren setzt deren Einbeziehung in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse voraus. Für die Einbindung älterer Menschen auf örtlicher und regionaler Ebene ist auch ein vorhandener und funktionierender Seniorenbeirat unverzichtbar.

Anke Pawlik, Vorsitzende

In der Neufassung AP 24/30 und AP 24/31 angenommen

AP 24/32

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck**

Ressortübergreifende Projektgruppe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, bei der Bildung einer ressortübergreifenden Projektgruppe zum Thema „Gestaltung und Folgen aus dem demographischen Wandel“ den Landesseniorenrat in die Ressortarbeit mit einzubeziehen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag für das Land Schleswig-Holstein für die Legislaturperiode 2012 - 2017 ist beabsichtigt, bei der Staatskanzlei ressortübergreifende Projektgruppen zum o. g. Thema (Zeile 151) einzurichten, um damit neue Wege

- der Beteiligung und
- der Transparenz

zu beschreiten.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Beteiligung des Landesseniorenrates unerlässlich.

Jürgen Oldenburg, Vorsitzender Seniorenbeirat Lübeck

Vom Antragsteller zurückgezogen

AP 24/33

SSW-Senioren

Ausweitung des kommunalen Ausländerwahlrechts in Schleswig-Holstein

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament fordert die Landesregierung dazu auf, auf Bundesebene eine Initiative zu starten, um das kommunale Ausländerwahlrecht so zu erweitern, dass alle hier wohnenden Ausländer und Ausländerinnen unter Berücksichtigung ihrer sprachlichen Kompetenz und der Anzahl Jahre, die sie in Schleswig-Holstein gelebt haben, an den Kommunalwahlen teilnehmen können.

Begründung:

Bisher dürfen nur hier wohnende Ausländer aus den EU-Staaten an den Kommunalwahlen teilnehmen. Damit wird ein sehr großer Teil der in Deutschland bereits seit vielen Jahren lebenden Ausländer von dem entscheidenden demokratischen Grundrecht ausgeschlossen. Gerade in Schleswig-Holstein trifft dies viele ausländische Senioren und Seniorinnen, die bereits seit Jahrzehnten hier leben. Um die Integration zu verbessern, muss auch die politische Mitgestaltung dieser Bevölkerungsgruppe ausgeweitet werden.

Marianne Wullf

Von der Antragstellerin zurückgezogen

AP 24/34

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

GEZ-Gebühren in der Eingliederungshilfe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der bürokratische Aufwand zur Befreiung von der GEZ-Gebühr in der Eingliederungshilfe abgeschafft wird.

Begründung:

Der bürokratische Aufwand zur Befreiung von den GEZ-Gebühren in der Eingliederungshilfe (Einrichtungen für Menschen mit Behinderung) muss abgeschafft werden. Die Befreiung kann automatisch vorgenommen werden, wenn die Bedürftigkeit nachgewiesen wird.

Augenblicklich ist ein sehr langer und beschwerlicher Schriftverkehr mit immer neuen Nachweisen erforderlich, bis die Befreiung ausgesprochen wird.

Ute Algier, Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH

Angenommen

AP 24/35

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck**

GEZ-Gebühren ab 01.01.2013

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Rundfunkrat der Länder aufzufordern, den Beschluss über die neuen GEZ-Gebühren ab 01.01.2013 in Höhe von 17,98 € pro Haushalt zurückzunehmen und mit Sonderregelungen zu versehen.

Begründung:

Bisher beträgt die GEZ-Gebühr für Haushalte, in denen nur ein Rundfunkgerät angemeldet ist, monatlich 5,76 €. Nach der ab 01.01.2013 gültigen Regelung hätten dann diese Bürgerinnen und Bürger eine monatlich Mehrbelastung von 12,22 €, jährlich 164,64 € zu tragen.

Solche Fälle müssen auch in der neuen GEZ-Gebührenordnung geregelt sein.

Jürgen Oldenburg, Vorsitzender

Auf Empfehlung des Arbeitskreises Nichtberatung

AP 24/36

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck**

Aufhebung der Höchstaltersgrenzen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, in Gesetzen und Verordnungen des Landes die Höchstaltergrenzen zu streichen und sich dafür einzusetzen, dass dies auch auf Bundesebene geschieht.

Begründung:

Als Beispiel:

In Schleswig-Holstein werden die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Die rechtliche Basis dafür bildet § 57 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Kreiswahlgesetz.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt und
2. am Wahltag das 27. Lebensjahr vollendet hat und im Falle der Erstwahl das 60. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum gerade bei der Erstwahl derjenige Bewerber/ Bewerberin nicht älter als 60 Jahre alt sein darf, und damit ein bestimmter Kreis von älteren Menschen ausgegrenzt und diskriminiert wird, hingegen bei nach-

folgenden Kandidaturen es keine Altersbegrenzung gibt. Wenn man die Grundsätze der Bundesregierung – Mitgestalten und Mitentscheiden – Ältere Menschen in den Kommunen (Leitlinien für das Programm „Aktiv im Alter“ (Quelle: Memorandum des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)) als Grundlage des Handelns und des Mitwirkens älterer Menschen nimmt, ist in dieser Schriftenreihe von einer Altersgrenze keine Rede. Man ist dankbar für die Beteiligung der älteren Bevölkerung.

Die Altersbegrenzung ist undemokratisch und spricht nicht von einer Gleichheit vor dem Gesetz und sollte deshalb abgeschafft werden.

Zitate aus dem Memorandum:

*Die Regierenden brauchen in zunehmendem Maße das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ältere Menschen mit planen und mitgestalten.

*Den Kommunen kommt daher eine Schlüsselrolle zu. Sie sind die Moderatoren der Bürgerbeteiligung vor Ort

*Kandidaturen von älteren Menschen, die ihre Berufstätigkeit oder Familienphase beendet haben, sind erwünscht und sollten gefördert werden.

Jürgen Oldenburg, Vorsitzender

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/37

Sozialverband Deutschland, Landesverband SH

Modernisierung und Ausbau des ÖPNV

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich stärker für Modernisierung und Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs einzusetzen.

Begründung:

Ganz Deutschland spricht von der Energiewende und den ehrgeizigen Zielen, bis zum Jahr 2020 die Schadstoff-Emission deutlich zu verringern. Vertreter sämtlicher Parteien im Landtag sagen, dass Schleswig-Holstein dabei eine Vorreiter-Rolle einnehmen sollte.

Gleichzeitig wird aber der ÖPNV – besonders in den ländlichen Regionen – zunehmend ausgedünnt. Viele Dörfer werden von öffentlichen Bussen nur noch einmal am Tag angefahren. Gerade ältere Menschen und Kinder sind aber auf einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Ein funktionierender ÖPNV ist Garant für die Mobilität aller Menschen – sowohl in ländlichen Kreisen als auch in den Städten.

In der Neufassung AP 24/37 und AP 24/38 angenommen

AP 24/38

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Erweiterung der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personenverkehr (Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV und Schienengebundener Personennahverkehr SPNV)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

1. Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrgastinformation im ÖPNV und SPNV zu ergreifen.

(1) In allen Fahrzeugen müssen die Haltestellen in einem Display angezeigt und zusätzlich angesagt werden ("Zwei-Sinnesystem").

(2) Die Namen der Haltestellen sollen vom Bus aus lesbar sein.

(3) An zentralen Haltestellen sind elektronische Voranzeigen erforderlich.

(4) Die Bahnunternehmen müssen das an den Haltepunkten eingerichtete Zwei-Sinne-Informationssystem auch bestimmungsgemäß benutzen (d. h. Anzeige + Ansage).

2. Die Landesregierung und jede/r Landtagsabgeordnete werden aufgefordert, unermüdlich auf die Städte und Gemeinden einzuwirken, um den Anteil der barrierefreien Haltestellen und der darauf abgestimmten Niederflurbusse kontinuierlich zu erhöhen (d. h. stufenlos erreichbar, hohe Anfahrkante, gut lesbare Informationen, Wetterschutz, Sitzgelegenheit).

3. Die Landesregierung und der Landtag sollen darauf hinwirken, dass in den Orten, die ganz oder überwiegend durch Schulbusverkehre an zentrale Orte angebunden sind, die Busse auch in den Ferien fahren.

Die Landesregierung und der Landtag sollen durchsetzen, dass alle Telefonnummern im Kundendialog (vor allem Auskunft und Beschwerdeannahme) kostenfrei angewählt werden können.

Begründung:

Überall, wo die Erhöhung der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs möglich erscheint, müssen im Sinne des Klimaschutzes und angesichts des generativen Wandels konkrete Maßnahmen ergriffen werden, ihn attraktiver zu gestalten. Dies gilt insbesondere für

- gut nutzbare Informationssysteme,
- die generationengerechte barrierefreie Verbesserung der Haltestellen,
- eine verlässliche Anbindung an Einkaufs- und Versorgungszentren,
- Erreichbarkeit von Arztpraxen, Apotheke, Bücherei und anderen Dienstleistungen in zentralen Orten und schließlich für den kostenfreien Kundendialog als Angebotsergänzung.

Anke Pawlik, Vorsitzende

In der Neufassung AP 24/37 und AP 24/38 angenommen

AP 24/39

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Kiel**

ÖPNV-Jahresticket für Senioren bei freiwilliger Abgabe des Führerscheins

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Städten, Kreisen und Kommunen Kraftfahrzeugführer im Seniorenalter, die ihren Führerschein aus

Altersgründen freiwillig zurückgeben, im ersten Jahr eine Gratis-Fahrkarte für den örtlichen ÖPNV erhalten.

Begründung:

Senioren waren in den letzten beiden Jahren an 21 % der Verkehrsunfälle beteiligt. Das entspricht etwa ihrem Anteil an der Bevölkerung. Ab 75 Jahren liegt in 3 von 4 Unfällen die Schuld bei den Senioren. Auch sie selbst sind besonders gefährdet: Jeder 5., der im Straßenverkehr getötet wird, ist 65 oder älter.

Dabei spielen die altersbedingten kognitiven Einschränkungen (= verminderte Seh- und Hörfähigkeit, nachlassende Konzentration, mangelnde Orientierungs-, Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit sowie Beeinträchtigungen durch Medikamenteneinnahme u.v.a.m.) eine wesentliche Rolle; sie sind häufig ursächlich für ein Fehlverhalten Älterer im Straßenverkehr.

Eine zeitbegrenzte Gratisfahrkarte für den ÖPNV dürfte – auch unter ökologischen Aspekten – ein sinnvoller Anreiz für viele ältere Fahrzeugführer/innen sein, ihren Führerschein rechtzeitig abzugeben.

Wie aus Kreisen und Kommunen, die bereits entsprechend vorgehen, bekannt ist, bleiben die Nutzer solcher Tickets mit ihren Angehörigen auch weiterhin potentielle Kunden des ÖPNV.

Jürgen Klage, Vorsitzender

Abgelehnt

AP 24/40

**dbb beamtenbund und
tarifunion landesbund schleswig-holstein**

ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass älteren Mitbürgern, die freiwillig aufgrund ihres Alters den Führerschein abgeben, die kostenlose Nutzung des ÖPNV ermöglicht wird.

Begründung:

Je älter ein Mensch wird, desto unsicherer wird er, in vielen Fällen auch am Steuer. Senioren kompensieren altersbedingte Defizite sinnvoll. Wer schlecht bei Regen und Dunkelheit zu recht kommt, der fährt lieber z. B. tagsüber oder hält einen größeren Abstand zum vorfahrenden Fahrzeug. Nicht immer reicht das aber aus. Irgendwann ist die Grenze der absoluten Fahrtüchtigkeit überschritten.

Wer sagt es aber der Seniorin/dem Senior?

Hier helfen nur eine allgemeine Aufklärung und die Einsicht der Betroffenen. Die Abgabe des Führerscheins ist für viele Menschen wie der Einzug ins Altersheim. Trotz der ihnen bekannten Defizite und den damit verbundenen Gefahren sind sie nicht bereit, ohne weiteres einen Großteil ihrer Mobilität, das Auto, aufzugeben. Die kostenlose Nutzung des ÖPNV soll ein Ausgleich sein und den Betroffenen den Schritt zur Abgabe des Führerscheins erleichtern.

Abgelehnt

AP 24/41

Sozialverband Deutschland, Landesverband SH

Kostenloses Ticket

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für ein landesweites Angebot für Seniorinnen und Senioren, die ihren Führerschein abgeben wollen, einzusetzen. Jeder Senior in Schleswig-Holstein, der willens ist, seinen Führerschein abzugeben, bekommt als Anreiz für diese Entscheidung ein kostenloses Ticket für den ÖPNV in seinem Kreis.

Begründung:

Es gibt Vorschläge, verpflichtende Gesundheitstests einzuführen, die bei nicht vorliegender Eignung einen Entzug des Führerscheins zur Folge hätten. Dies kann aber nicht der richtige Weg sein. Der Gesetzgeber sollte den betroffenen Menschen vielmehr einen Anreiz geben, den Führerschein aus freien Stücken abzugeben. Und zwar dann, wenn man für sich selbst das Gefühl hat, nicht mehr alles im Griff zu haben.

Dieser Anreiz sollte darin bestehen, dass bei freiwilligem Verzicht auf den Führerschein ein kostenloses Ticket für den ÖPNV im jeweiligen Kreis ausgegeben wird. Auf diese Weise würde der ÖPNV langfristig gestärkt. Der oder die Betroffene hätte aber vor allem selbst entschieden, wie Mobilität weiter gelebt werden kann.

Abgelehnt

AP 24/42

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Änderung der Landesbauordnung (LBO)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, die Landesbauordnung im § 52 „Barrierefreies Bauen“ wie folgt zu ändern:

(Die Änderungen sind nachstehend in den geltenden Text fett eingefügt.)

(1) neu

Bei neu zu errichtenden Wohngebäuden und Arbeitsstätten muss ein Hauseingang ohne Stufen, mindestens 90 cm breit, von Verkehrswegen aus barrierefrei erreichbar sein. Das Eingangsgeschoss muss barrierefrei ausgeführt werden und behindertengerechte Sanitärräume enthalten.

(2) wie alt (1)

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 40 Abs. 4 bleibt unberührt.

(3) wie alt (2)

Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Diese Anforderungen gelten insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens, **insbesondere Arztpraxen und Apotheken**
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten,
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

(4) wie alt (3) Für

1. Wohnheime, Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Menschen mit Behinderungen,
2. Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime und Altenbegegnungsstätten,
3. Kindertagesstätten und Kinderheime
gilt Absatz 2 für die gesamte Anlage und die gesamten Einrichtungen.

(5) wie alt (4)

Bauliche Anlagen nach den Absätzen (3) und (4) müssen durch einen Eingang mit einer lichten Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m stufenlos erreichbar sein. Vor Türen muss eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein. Rampen dürfen nicht mehr als 6 % geneigt sein; sie müssen mindestens 1,20 m breit sein und beidseitig einen festen und griffsicheren Handlauf haben. Am Anfang und am Ende jeder Rampe ist ein Podest, alle 6 m ein Zwischenpodest anzuordnen. Die Podeste müssen eine Länge von mindestens 1,50 m haben. Treppen müssen an beiden Seiten Handläufe erhalten, die über Treppenabsätze und Fensteröffnungen sowie über die letzten Stufen zu führen sind. Die Treppen müssen Setzstufen haben. Flure müssen mindestens 1,50 m breit sein. Ein Toilettenraum muss auch für Benutzerinnen und Benutzer von Rollstühlen geeignet und erreichbar sein; er ist zu kennzeichnen. § 40 Abs. 4 gilt auch für Gebäude mit einer geringeren Höhe als nach § 40 Abs. 4 Satz 1, soweit Geschosse mit Rollstühlen stufenlos erreichbar sein müssen. **Diese Bestimmungen sind sinngemäß auch auf Abs. (1) und (2) anzuwenden.**

(6) neu

Die Bestimmungen der Absätze (1) bis (5) gelten sinngemäß auch für umfassende Um- und Erweiterungsbauten, sowie bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnungen und Arbeitsstätten.

(7) wie alt (5)

Abweichungen von den Absätzen (1), (2) und (5) können gestattet werden, soweit wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder der Sicherheit behinderter oder alter Menschen die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

a) Landesregierung und Parlament werden aufgefordert, diese Änderungen sofort auf den Weg zu bringen und die entsprechenden Durchführungsrichtlinien unverzüglich anzupassen.

b) Sollten andere gesetzliche Vorschriften auf Landes- oder Bundesebene diesen Änderungen der LBO entgegenstehen, werden Landesregierung und Parlament aufgefordert, die entsprechenden Änderungen der Gesetzeslage auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Der § 52 LBO regelt derzeit nur das barrierefreie Bauen von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und „Baulichen Anlagen, die öffentlich zugänglich sind“, nicht aber für Einzel- und Reihenhäuser sowie Arbeitsstätten.

Angesichts des „demografischen Wandels“ und der Tatsache, dass täglich auch jüngere Menschen durch schwere Unfälle oder Krankheit bewegungseingeschränkt, blind oder in anderer Weise behindert werden können, ist es dringend notwendig, den Bestand von barrierefreien Wohnungen und Arbeitsstätten zu erhöhen. Dies ist bei Neubauten erheblich kostengünstiger als spätere Umbauten – speziell bei Saniträumen, Tür- und Flurbreiten.

Ältere Menschen und Unfallopfer wollen möglichst in der eigenen Wohnung verbleiben, Unfallopfer an die Arbeitsstätte zurückkehren, sei es auch auf einen anderen Arbeitsplatz. Entsprechende bauliche Anpassungen sind aber in der Regel schwierig, langwierig und teuer. Deshalb muss die – auch für die Wohnbauförderung (!) – im Vergleich kostengünstigste Lösung, nämlich entsprechende Vorkehrungen bei Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten von Anfang an zu treffen, verbindliche Bauvorschrift werden.

Anke Pawlik, Vorsitzende

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/43

Diakonie Schleswig-Holstein

Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Beseitigung von Hindernissen im öffentlichen Raum, die sowohl optisch als auch in der Handhabung Schwierigkeiten bereiten, einzusetzen. Gleiches gilt für die Planung bei Neugestaltungen.

Begründung:

Unter den älteren Mitbürgern gibt es viele Geh- und Sehbehinderte.

Sie haben Probleme mit

- Treppen ohne oder mit unterbrochenen Handläufen,
- Stufen ohne kontrastreiche Markierungen,
- Pflasterungen, bei denen man nicht weiß, ob es sich um Stufen oder nur um ein Muster handelt,
- fehlende oder zu steile Rampen, die mit einem Rollator nur schwer zu „erklimmen“ sind.

Diese Hindernisse zu beseitigen bzw. bei Neubauten gar nicht erst in der Art zu berücksichtigen, gehört zur Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben.

Heike Treffan, Inge Foschepoth-Belen, Christa D. Scholz,
Michael Mizgayski, Manfred Ritter, Uwe Koch

Angenommen

AP 24/44

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten in Einkaufsmärkten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Landtag und Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen ins Baurecht aufzunehmen, die das Vorhalten von frei zugänglichen kostenfrei zu nutzenden Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten im Verkaufsraum beinhalten.

Begründung:

Größere Läden, Supermärkte, Fachmärkte und Discounter gehen häufig an den Stadtrand wegen der besseren Parkmöglichkeiten für ihre Kunden, übernehmen aber gleichzeitig keinerlei Verantwortung für das Wohlbefinden ihrer Kunden. Deshalb fehlen in aller Regel Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten.

Eine öffentliche Toilette ist dann meistens für die Kunden nicht schnell erreichbar.

Die auf Nachfrage gelegentlich geöffneten Personaltoiletten dürfen nach der Gesetzeslage nicht angeboten werden.

Jutta Kock, Vorsitzende

In der Neufassung AP 24/44 und AP 24/45 angenommen

AP 24/45

SPD Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft 60 plus

Änderung der Landesbauordnung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Der Landtag möge sich dafür einsetzen, dass bei einer Verkaufsfläche von 300 qm Toiletten eingerichtet werden.

Begründung:

Für Senioren und Eltern mit Kindern besteht meistens beim Einkauf keine Möglichkeit, auf die Toilette zu gehen.

Gertrud Ehrenreich, Landesvorstand 60 plus

In der Neufassung AP 24/44 und AP 24/45 angenommen

AP 24/46

Landesarbeitsgemeinschaft Grüne Alte – Bündnis90/Die Grünen

Kataster: Personenaufzüge im Wohnhausbestand von SH

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, den Bedarf an Personenaufzügen zur Schaffung barrierefreien Wohnraums festzustellen und sich bei den Kommunen dafür einzusetzen, Planungsgrundlagen zu schaffen. Hierfür sollen die Kommunen Daten bereitstellen und zusammen ein flächendeckendes Kataster erarbeiten oder zumindest beispielhaft für zwei Groß-

städte/vier Kleinstädte/weitere Dorfgemeinschaften Vergleichsdaten veröffentlichen.

Begründung:

Barrierearmut und Barrierefreiheit innerhalb der eigenen Wohnung – beispielsweise im Bad – ist durch Eigeninitiative und bei anerkannten Pflegestufen auch mit Zuschüssen der Pflegeversicherung oder Darlehen umzusetzen. In Eigenheimen oder kleineren Wohneinheiten können problemlos Treppenlifte installiert werden. In größeren, mehrgeschossigen Mietshäusern müssen hingegen Aufzüge eingebaut werden. Im Gegensatz zu Ballungsräumen mit Großstädten, die mehr als 500.000 Einwohner haben, wo es oftmals Altbaubestände mit Aufzügen gibt, ist das in Schleswig-Holstein nicht der Fall. Auch beim Wiederaufbau unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und in den 60er Jahren wurden Wohnhäuser hier im Land in der Mehrheit nicht mit Aufzügen ausgestattet, während das bei Neubauten anderenorts durchaus schon üblich war.

Komplett barrierefreies und teilweise betreutes Wohnen, wie es seit einigen Jahren angeboten wird, ist nur für eine kleine Klientel bezahlbar. Nur der nachträgliche Einbau von Aufzügen kann somit Einweisungen in stationäre Einrichtungen mit entsprechenden Mehrkosten vermeiden, sofern dieser gar nicht aufgrund von Pflegebedürftigkeit, sondern lediglich durch körperliche, überwiegend altersbedingte Einschränkungen beim Treppensteigen erfolgt. Einer unnötigen Immobilität und sozialen Isolierung muss vorgebeugt werden. Um ein selbstständiges Leben im Alter zu erhalten und dem Paradigma „ambulant vor stationär“ gerecht zu werden, sollen deshalb alle Anstrengungen unternommen werden, hier Planungsgrundlagen zu schaffen. Erst dann können Wohnungsbaugesellschaften, Wohnbaugenossenschaften und private Eigentümer verstärkt initiativ und gegebenenfalls finanzielle Fördermaßnahmen landesweit angepasst werden.

Ursel Meenzen und Dr. Dieter Sinhart-Pallin, LAG-Sprecher

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/47

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

Barrierefreiheit im Denkmalschutz

Adressat: Schl.-H. Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, folgendes zu beschließen: Die Formulierung im neuen Denkmalschutzgesetz (§ 7, Abs. 1 letzter Satz): „Die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind zu berücksichtigen“ soll in der neuen Durchführungsverordnung wie folgt präzisiert werden:

„Die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu einem Kulturdenkmal ist auch bei Beeinträchtigung der Hauptansicht zu genehmigen, wenn es keine Alternative dazu gibt oder wenn der Zugang vorübergehend oder befristet geschaffen werden soll und ohne Beeinträchtigung der Bausubstanz zurückgebaut werden kann.

An Nebenseiten eines Kulturdenkmals müssen barrierefreie Zugänge (z. B. Rollstuhlrampen, Aufzüge) dann zugelassen werden, wenn sie für die Erreichbarkeit von Theater- und Konzertsälen sowie anderen Räumen für öffentliche Veranstaltungen unverzichtbar sind.

Sie sollen in ihrer Funktion und als technisches, modernes Bauwerk deutlich von der historischen Bausubstanz unterscheidbar sein (z. B. ein Aufzugbau aus Stahl und Glas) und dürfen in die historische Bausubstanz nur so weit eingreifen, wie es für den barrierefreien Zugang unabdingbar ist.“

Begründung:

Im neuen Denkmalschutz-Gesetz (DSchG-SH § 7, Abs.1 letzter Satz) wird ausdrücklich betont:

„Die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind zu berücksichtigen.“

In den bisherigen noch geltenden bzw. sinngemäß anzuwendenden Durchführungsvorschriften zum alten Denkmalschutzgesetz (Erlass vom 13.08.2002) heißt es: „Zu den öffentlichen Interessen, die gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Denkmalschutzgesetz in die Abwägung einzubeziehen sind, gehört insbesondere auch die Berücksichtigung von Barrierefreiheit für mobilitätsbehinderte Menschen.“

Dieser Abwägungsspielraum muss lösungsorientiert definiert sein mit dem Ziel, Barrierefreiheit zu verwirklichen.

Denn das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine Nutzung aller öffentlich zugänglich Gebäude ist in den letzten Jahren vielfach bestätigt und mehrfach gesetzlich festgelegt worden:

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006, in der BRD ratifiziert im März 2009), dazu „Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung“ (15.06.2011),
- EU-Ministererklärung von Málaga (2003) und Empfehlung (2006/5), dazu „Aktionsplan des Europarats zur Förderung der Rechte und der vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft 2006-2015“,
- Bundesrepublik: „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“ (BGG vom 27.04.2002) § 4 und § 8,
- Bundesrepublik: „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG vom 14.08.2006) § 1 und § 2 Punkt 8,
- Schleswig-Holstein: Landesbauordnung vom 22.01.2009 (LBO-SH) § 3 Abs. 1 und § 52.

Die Befolgung dieser Gesetze und Vorschriften erfordert die im Antragstext beschriebene, sinnvolle Lockerung der bisherigen Genehmigungspraxis im Denkmalschutz.

Dr. Ekkehard Krüger, Vorsitzender

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/48

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Gezielte regionale soziale Wohnraumförderung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:
Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass in Schleswig-Holstein eine an den regionalen Erfordernissen, gezielte soziale Wohnraumförderung durchgeführt wird.

Begründung:

Der soziale Wohnungsbau in der Metropol-Region Hamburg findet praktisch nicht mehr statt. Die enormen Kostensteigerungen (Grundstücke, Auflagen usw.) können von den Wohnungsbaugesellschaften wirtschaftlich nicht mehr getragen werden. Die Fördermöglichkeiten reichen dazu absolut nicht aus. Hier muss eine regional gezielte Förderung durchgeführt werden.

Wir sehen auch einen erheblichen Bedarf von kleineren, barrierefreien, bezahlbaren Wohnungen für die Senioren in Norderstedt.

Angelika Kahlert,
Vorsitzende Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt

In der Neufassung AP 24/48 und AP 24/49 angenommen

AP 24/49

SPD Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft 60 plus

Neue Wohnformen

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Wir fordern die Landesregierung auf, bauliche Voraussetzungen und Infrastrukturangebote für neue Wohnformen zu schaffen, damit ältere Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Gertrud Ehrenreich, Landesvorstand 60 plus

In der Neufassung AP 24/48 und AP 24/49 angenommen

AP 24/50

SPD Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft 60 plus

Langfristige Sicherung und Ausbau der Mehrgenerationenhäuser in städtischen und ländlichen Regionen

Adressat: Landesregierung, Schl.-H. Landtag und Bundestag

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und die im Landtag und Bundestag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen langfristig gesichert und ausgebaut werden.

Begründung:

Die Mehrgenerationenhäuser wurden 2006 mit dem Aktionsprogramm 1 (Laufzeit 2006-2011) durch die Bundesregierung initiiert. Die am Programm teilnehmenden 500 Einrichtungen konnten in Zusammenarbeit mit Kommunen, Verbänden, Kultur- und Bildungseinrichtungen vor Ort nachhaltige Angebote für die Begegnung von Jung und Alt entwickeln. Menschen jeder Herkunft können sich mit ihren Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen einbringen.

Das Aktionsprogramm 2 der Bundesregierung (Laufzeit 2012-2014) fördert nunmehr 450 Häuser. Es wurden 4 neue Schwerpunkte festgelegt, z. B. Alter und Pflege, Integration und Bildung. In einer sich wandelnden Gesellschaft mit veränderten Familienstrukturen bekommt die Begegnungsstätte Mehrgenerationenhaus in der Kommune eine besondere Bedeutung und ist daher unverzichtbar für ein generationsübergreifendes Miteinander.

Es ist daher erforderlich, die Mehrgenerationenhäuser über das Jahr 2014 hinaus zu sichern und auszubauen.

Anke Rönna, für den Landesvorstand AG 60plus

In der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen

AP 24/51

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung SH

Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater

Ehrenamtskarte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ehrenamtskarte, die in Schleswig-Holstein nach festgeschriebenen Kriterien vergeben wird, auch in den Kommunen eine Anerkennung und Wertschätzung erfährt.

Begründung:

Die Ehrenamtskarte wird in Schleswig-Holstein nach bestimmten Kriterien vergeben, also an Personen, die sehr viel Zeit in eine ehrenamtliche Arbeit stecken. In den Kommunen findet diese Karte keine Anerkennung, höchstens ein Achselzucken oder müdes Lächeln.

Es gibt aber Bundesländer, in denen erhält man auf diese Ehrenamtskarte irgendwelche Vergünstigungen, die wir hier nicht aufzählen wollen. Wir wollen aber erreichen, dass auch in den Kommunen diese Ehrenamtskarte eine Anerkennung und Wertschätzung erfährt.

Ute Algier, Vorsitzende LAG Heimmitwirkung SH

Angenommen

AP 24/Dringlichkeitsantrag 1**Ute Algier, LAG Heimmitwirkung SH**

Arbeitserlaubnis für die spanischen Pflegekräfte

Adressat: schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, schnellstmöglich die zurückgenommene Arbeitserlaubnis für die spanischen Pflegekräfte wieder zu erteilen.

Begründung:

Das Projekt mit den spanischen Pflegekräften ist in Abstimmung mit der alten Landesregierung gestartet worden. Diese spanischen Pflegekräfte werden in unseren Altenheimen dringend benötigt. Durch die Zurücknahme der Arbeitserlaubnis tritt in verschiedenen Einrichtungen ein Notstand ein, der nicht so schnell behoben werden kann.

Es ist doch eine Willkür, dass die Erteilung der Arbeitserlaubnis, die ohnehin nur auf ein Jahr befristet ist, davon abhängig gemacht wird, dass nach einem Jahr eine Deutschprüfung abgelegt werden muss und nur, wenn diese Deutschprüfung bestanden wird, gibt es eine weitere Arbeitserlaubnis.

Der Grund für den Widerruf der Arbeitserlaubnis soll sein, dass diese spanischen Mitarbeiter eine Deutschprüfung nach B 2 am Goethe-Institut ablegen sollen. Wenn man bedenkt, dass ausländische Staatsbürger, die die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen, nur den Nachweis über Deutschkenntnisse nach B 1, also wesentlich weniger, nachweisen müssen, dann fragt man sich, was soll das?

Wir brauchen diese Pflegekräfte, die u. a. hochqualifiziert sind, da sie die Ausbildung durch ein Studium absolvieren. Diese Pflegekräfte arbeiten unter Anleitung in unseren Altenheimen und führen deshalb nicht selbständig irgendwelche Beratungsgespräche.

Ist es denn nicht wichtiger, dass die Bewohner in den Altenheimen ordentlich versorgt werden, dass man ihnen einmal ein Lächeln schenkt, ihnen auch einmal über die Wange streicht und sie ganz liebevoll zum Mittagstisch oder in das Badezimmer begleitet, auch wenn sie nicht schriftreines Deutsch sprechen.

Ute Algier,
Vorsitzende LAG Heimitwirkung SH

BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER ARBEITSKREISE

Tagungspräsident Dietmar Bolze eröffnet den zweiten Plenarteil des 24. Altenparlaments und begrüßt die anwesenden Delegierten.

Das Plenum befasst sich sodann mit den Beratungsergebnissen aus den drei Arbeitskreisen.

ARBEITSKREIS 1 a: Gesellschaftliche Armut – soziale Absicherung

Die Sprecherin des Arbeitskreises 1 a, **Lydia Drenckhahn-Dempewolf**, stellt jeweils kurz die Beschlussempfehlung des Arbeitskreises zu den einzelnen behandelten Anträgen vor.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament die Anträge 24/1 a, „Einführung eines gesetzlich flächendeckenden Mindestlohns“, 24/1 b NEU, „Bekämpfung der Kinderarmut“, 24/2, „Bekämpfung der Altersarmut in Schleswig-Holstein“, 24/3 NEU, „Freibetrag in der Grundsicherung“, 24/4 NEU, „Vorsorge im Winter“, 24/5 NEU, „Erhöhung des Vermögens-Schonbetrag“, 24/6 NEU, „Finanzielle Ausstattung verwitweter Personen und Waisengeld“, 24/7, „Anerkennung von Kindererziehungszeiten“, 24/8 NEU, „Leistungsgerechtes Arbeiten“, 24/9, „Versicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse“, und 24/10, „Investitionskosten in stationären Einrichtungen“, jeweils mehrheitlich an. Der Antrag 24/1 c, „Gesetzlicher Mindestlohn“ wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

In der abschließenden GesamtAbstimmung nimmt das Altenparlament die Anträge des Arbeitskreises 1 a einstimmig an.

ARBEITSKREIS 1 b: Gesundheit und Pflege

Ute Algier, Sprecherin des Arbeitskreises 1 b, trägt auf der Grundlage der Tischvorlage kurz die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises zu den Anträgen 24/11 bis 24/26 NEU und zum Dringlichkeitsantrag AP 24/1 NEU vor.

Zum Antrag 24/12 NEU, „Praxisgebühr in der Gesetzlichen Krankenversicherung abschaffen“, diskutiert das Altenparlament über die im Text enthaltene Aufzählung der Institutionen und Personen, bei denen die „Praxisgebühr“ anfalle, im Hinblick auf die Vollständigkeit der Aufzählung und eine notwendige Erweiterung auch auf die Beihilferichtlinien des Landes. Die Sprecherin des Arbeitskreises, **Ute Algier**, berichtet, dass dies auch in der Arbeitsgruppe schon heftig diskutiert worden sei. Das Plenum kommt überein, auf eine Aufzählung der Institutionen und Organisationen nach dem Wort „Praxisgebühr“ zu verzichten. Mehrheitlich wird der Antrag in dieser geänderten Fassung angenommen.

Zum Antrag 24/20 NEU, „Pflegestützpunkte“, schlägt **Gernot von der Weppen** vor, ihn dahin gehend zu ergänzen, dass die Pflegestützpunkte einen niederschweligen Zugang bieten müssten. Die Formulierung in dem Antrag könne dann wie folgt lauten:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in allen Kreisen unabhängige Pflegestützpunkte mit niederschweligem Zugang entstehen.“

Das Altenparlament nimmt den Antrag 24/20 NEU, „Pflegestützpunkte“, mit der Ergänzung mehrheitlich an.

Zum Dringlichkeitsantrag AP 24/1 NEU, „Arbeitserlaubnis für die spanischen Pflegefachkräfte“, regt **Gernot von der Weppen** an, im Text deutlicher aufzunehmen, dass es sich um ein ganz spezielles Projekt mit spanischen Pflegefachkräften handle, das mit diesem Antrag unterstützt werden solle. Mehrere Dele-

gierte des Altenparlaments unterstützen diesen Vorschlag zu einer Präzisierung des Antrags.

Abg. Birte Pauls berichtet, das Projekt, auf das sich dieser Antrag beziehe, werde von der Pflegegesellschaft DANA durchgeführt und vom Ministerium unterstützt. Sie gibt zu bedenken, dass Menschen, die andere Menschen pflegten, sich miteinander verständigen müssten und deshalb gewisse Grundlagen der deutschen Sprache von ihnen verlangt werden sollten. Die Bundesländer hätten sich darauf verständigt, die Sprachprüfung B 2 als Erfordernis für die Sprachkenntnisse der Pflegekräfte zu verlangen. Wenn Schleswig-Holstein jetzt als einziges Bundesland diese Anforderung zurücknehme, isoliere es sich damit. Den Menschen, die nach Deutschland kämen, um hier zu arbeiten, sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich sprachlich auf den B-2-Level fortzubilden.

Ute Algier erklärt, wichtig sei, den Leuten, die im Rahmen des Projekts jetzt schon in Deutschland seien, die Möglichkeit zu geben, hier zu bleiben. **Abg. Birte Pauls** weist darauf hin, dass es sich um lediglich vier Personen handle.

Ute Algier schlägt vor, in dem Text des Antrags hinter dem Wort „Pflegefachkräfte“ einzufügen: „(projektbezogen)“. Damit werde die Projektbezogenheit des Antrags deutlich. Das Altenparlament stimmt dem so geänderten Dringlichkeitsantrag AP 24/1 NEU mehrheitlich zu.

Mehrheitlich nimmt das Altenparlament die Anträge 24/11 NEU, „Medizinische Behandlung für alle“, 24/13 NEU, „Krankenhäuser“, 24/14, „Entlassmanagement in Krankenhäusern“, 24/15 NEU, „Palliativ- und Hospizbehandlung“, 24/16 und 17, „Besondere Wohn-, Pflege-, und Betreuungsformen“, 24/18 NEU, „Anwendung des Familienpflegezeitgesetzes für den öffentlichen Dienst“, 24/19 NEU, „Weitere Schritte zur Verbesserung der Pflegesituation in Deutschland“, 24/21, „Fachkraftquote in den stationären Einrichtungen“, 24/22, „Pflegekammer“, 24/23, „Geförderte Ausbildungsplätze in der Altenpflege“, 24/24 NEU, „Ausbildung des Altenpflegepersonals mit Schwerpunkt DEMENZ“, und 24/26 NEU, „Kostenlose Ausbildung und Schulung von Beraterinnen und Beratern zur

Unterstützung von pflegenden Personen gegenüber dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)“ an.

Der Antrag 24/25, „Fachkräfte in der Altenpflege“, wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

ARBEITSKREIS 2: Teilhabe von Senioren

Claus-Dieter Westphal, Sprecher des Arbeitskreises 2, stellt auf der Grundlage der Tischvorlage kurz die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises zu den Anträgen 24/27 bis 24/35 vor.

Nachdem die Antragsteller die Anträge 24/32 und 24/33 zurückgezogen haben und der Antrag 24/35 auf Empfehlung des Arbeitskreises nicht beraten wurde, nimmt das Altenparlament die Anträge 24/27, „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“, 24/28 NEU, „Die Berater (Multiplikatoren) Heimitwirkung SH in stationären Einrichtungen“, 24/29, „Aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an der politischen Willensbildung“, und in gemeinsamer Beratung die Anträge 24/30 und 24/31 NEU, „Gemeindeordnung“, sowie Antrag 24/34, „GEZ-Gebühren in der Eingliederungshilfe“, mehrheitlich an.

In der abschließenden Gesamtabstimmung stimmt das Altenparlament den Anträgen des Arbeitskreises 2 einstimmig zu.

ARBEITSKREIS 3: Generationenfreundliche Gemeinde

Dr. Ekkehard Krüger, Sprecher des Arbeitskreises 3, „Generationenfreundliche Gemeinde“, trägt auf der Grundlage der Tischvorlage kurz die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises zu den Anträgen 24/36 bis 24/52 vor. Er weist darauf hin, dass in vielen neu formulierten Anträgen nur sprachliche Dinge geändert wurden.

Zu den Anträgen AP 24/39, 24/40 und 24/41 NEU, „ÖPNV-Jahresticket für Senioren bei freiwilliger Abgabe des Führerscheins“, merkt **Olaf Windgassen** an, er könne nicht nachvollziehen, warum das Ticket nur für den Schleswig-Holstein-Tarif und nicht für den ÖPNV insgesamt gelten sollte. Auch die Beschränkung auf ein Jahr sei nicht sinnvoll. **Dr. Ekkehard Krüger** hebt hervor, dass es auch im Arbeitskreis Diskussionen über diesen Punkt gegeben habe. Dies müsse auch im Einzelnen noch weiter diskutiert werden. Nicht alles, was wünschenswert sei, könne man auch erreichen. **Marianne Koester** stellt die Frage in den Raum, was mit den Seniorinnen und Senioren sei, die keinen Führerschein hätten, den sie abgeben könnten. – Mehrheitlich wird der Antrag vom Altenparlament abgelehnt.

Marianne Koester hinterfragt zu Antrag 24/51, „Ehrenamtskarte“, warum so viel Geld für eine Ehrenamtskarte ausgegeben werden solle. **Ursel Meenzen** führt aus, dass man in einer älter werdenden Bürgergesellschaft lebe und ehrenamtliches Engagement notwendig sei. Eine Ehrenamtskarte wäre ein Schritt in Richtung einer neuen Anerkennungskultur. Verbunden damit könnten Vergünstigungen beim Eintritt in Museen oder beim öffentlichen Personennahverkehr angeboten werden. **Helga Raasch** problematisiert, dass nicht klar sei, ab welcher Leistung man Anspruch auf eine Ehrenamtskarte habe. **Ute Algier** weist auf die Kriterien hin, die der Vergabe der Ehrenamtskarte zugrunde lägen, und zwar 250 Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Jahr. Die Karte müsse durch eine Organisation

beantragt werden. Sie hebt die Bedeutung der Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit hervor. – Das Altenparlament nimmt den Antrag 24/51, „Ehrenamtskarte“, einstimmig an.

Dr. Ekkehard Krüger erläutert den Hintergrund zu Dringlichkeitsantrag 24 NEU, „Keine Steuerpflicht für öffentliche und freie gemeinnützige Bildungs- und Weiterbildungsangebote“, dessen Dringlichkeit von der Mehrheit des Altenparlaments bejaht wird.

Das Altenparlament nimmt mehrheitlich die Anträge 24/36 NEU, „Aufhebung der Höchstaltersgrenzen“, 24/37 und 24/38 NEU, „Modernisierung und Ausbau von ÖPNV und SPNV“, 24/42 NEU, „Änderung der Landesbauordnung (LBO)“, 24/43, „Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben“, 24/44 und 24/45 NEU, „Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten in Einkaufsmärkten“, 24/46 NEU, „Kataster: Personenaufzüge im Wohnhausbestand von Schleswig-Holstein“, 24/47 NEU, „Barrierefreiheit im Denkmalschutz“, 24/48 und 24/49 NEU, „Gezielte regionale soziale Wohnraumförderung“, 24/50 NEU, „Langfristige Sicherung und Ausbau der Mehrgenerationenhäuser in städtischen und ländlichen Regionen“, sowie den Dringlichkeitsantrag 24 NEU, „Keine Steuerpflicht für öffentliche und freie gemeinnützige Bildungs- und Weiterbildungsangebote“, an.

In der abschließenden Gesamtabstimmung werden die Anträge des Arbeitskreises 3 einstimmig angenommen.

Tagungspräsident Dietmar Bolze dankt den Arbeitskreisen für ihre produktive Arbeit.

FRAGESTUNDE

Dr. Ekkehard Krüger regt an, die Nachbereitungssitzungen ebenfalls zu protokollieren, weil im Rahmen dieser Sitzungen viele gute Dinge gesagt würden.

Anke Pawlik nimmt Bezug auf die Ankündigung, dass die bisher gute Arbeit durch das Landesprogramm „Älterwerden in Schleswig-Holstein“ durch das neue Landesprogramm „Gut leben im Alter“ fortgeführt werden solle. Ihr fehle jedoch bisher ein Hinweis darauf, welche Aktivitäten vertieft, welche neuen hinzukommen sollten und wie die Selbstvertretung und Mitbestimmung durch Einbeziehung der Seniorenorganisationen, der Seniorenvertretungen und des Landesseniorenrates gestärkt werden könnte. Die Einrichtung des Programms „Gut leben im Alter“ sei zwar im Koalitionsvertrag festgeschrieben, sie wolle deshalb wissen, ob die Finanzierung des Landesprogramms im Haushalt auch berücksichtigt worden sei. **Abg. Birte Pauls** hebt die Bedeutung des demografischen Wandels, die auch die neue Landesregierung ihm beimesse, hervor. Aus der Erkenntnis dieser Bedeutung habe man sich entschlossen, das entsprechende Programm ins Leben zu rufen. Bis jetzt lägen jedoch zunächst nur die Eckpunkte des Haushalts vor, eine Beratung der Einzelheiten finde erst im Herbst statt. Sie gehe davon aus, dass dieser Punkt einen gewissen Raum einnehmen werde. **Abg. Dr. Andreas Tietze** ergänzt, dass die Seniorenpolitik seiner Kenntnis nach im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums liege. **Abg. Birte Pauls** unterstreicht, dass die Projektgruppe in der Staatskanzlei angesiedelt sei, die sich um den demografischen Wandel kümmere.

Abg. Birte Pauls dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Altenparlaments für den interessanten Tag und hebt die Wichtigkeit der Veranstaltung hervor. Sie ruf dazu auf, die Politikerinnen und Politiker häufiger zu Veranstaltungen vor Ort einzuladen und zum Dialog aufzufordern. Von ihrer Seite bestehe eine sehr große Bereitschaft, daran teilzunehmen.

Tagungspräsident Dietmar Bolze dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Anträge, die das Altenparlament verabschiedet habe, Berücksichtigung in der Politik finden werden.

Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

PRESSE

Kielener Nachrichten vom 22.09.2012, Seite 15

Das Altenparlament will die Landespolitik auf Trab halten

Zum 24. Mal bereiteten Senioren gestern Arbeitsaufträge an das Land vor

Kiel. Sie sind aus ganz Schleswig-Holstein ins Landeshaus gekommen, um sich einzumischen. Grauköpfe mit Leselupen sind darunter, Funktionsträger von Wohlfahrtsverbänden, die nicht ab und zu mal gefragt werden wollen, sondern mitreden wollen. Je drängender die Probleme demografischer Veränderungen, desto weniger lassen sie sich bieten, dass man statt mit ihnen über sie redet. Auf Einladung von Landtagspräsident Klaus Schlie diskutierten sie im Landeshaus über Armut, soziale Absicherung, Gesundheit und Pflege, Teilhabe von Senioren und generationenfreundliche Gemeinden. „Das Soziale zieht sich durch die ganze Tagung und die Workshops“, sagt Dietmar Bolze (71), zum siebten Mal beim Altenparlament dabei. „Auch wenn wir kein wirkliches Druckmittel haben, um Gesetze oder Verordnungen durchzusetzen, so hilft es doch, manches gebetsmühlenartig zu wiederholen.“ Einige Abgeordnete der Partei-

en sind dabei, um den 81 Delegierten von Seniorenbeiräten, Wohlfahrtsverbänden, Sozialverbänden, Gewerkschaften, Beamtenvertretungen hübsch brav und ohne großes Reden zuzuhören.

Die Beschlüsse des Altenparlamentes werden Landtags-Fraktionen, Landesregierung und schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten vorgelegt. Was letztlich daraus wird, ist offen – aber, so Bernhard Bröer (76): „Wir machen Druck.“ Dass unter den vielen Anträgen auch Wiedergänger etwa in Sachen Barrierefreiheit auftauchen, sei kein Schaden, findet Bolze: „Steter

Tropfen höhlt den Stein.“ Innerhalb des Altenparlaments sei man sich meistens einig. „Hier läuft fast alles durch.“ Oft geht es in den Arbeitsgruppen darum, Doppelungen zu vermeiden und Eindeutigkeit herzustellen – schließlich sollen Vorschläge ohne allzu viele Reibungsverluste ins parlamentarische Verfahren fließen.

Und so geht es in den Ar-

beitsgruppen oft professionell zu, um jedes Wort wird gerungen, damit Anträge Schliff kriegen: Etwa der von Ute Algier, die das Sozialministerium via Altenparlament „schnellstmöglich die zurückgenommene Arbeitserlaubnis für die spanischen Pflegekräfte wieder erteilen“ lassen will.

Das hier ist keine Alibi-Veranstaltung für Interessenderer, die man „unsere älteren Mitbürger“ nennen könnte, sondern ein Dampfdruckkessel, in dem Themen, die sonst erkalten und vergessen werden könnten, auf Arbeitstemperatur gebracht werden: Unter den oft weitgehend formulierten Anträgen finden sich „Medizinische Behandlung für alle“, „Einsatz für einen bundeseinheitlichen Basisfallwert“, „vermehrte Hospiz- und Palliativstationen“, „Fachkraftquote von 50 Prozent in Pflegeeinrichtungen“. Das alles sind Themen, die die Gesellschaft von heute und erst recht die von morgen bestimmen. bog

Flensborg Avis vom 25.09.2012 , Seite 4

Ældreparlamentet kræver skattefinansieret borgerløn

Ældreparlament. Marianne Wullf deltog på SSWs vegne i ældreparlamentet i weekenden. Hun fik opbakning til sit forslag om borgerløn og mindsteløn, så ingen skal lide nød i vores samfund.

KIEL. Der var godt gang i de 81 repræsentanter for ældreorganisationerne, der på weekendens møde i Altenparlament gjorde landdagen til et (endnu) ældreparlament, end det ifølge vittige sjæle i forvejen er. Men med over 50 forskellige forslag og engagerede diskussioner udviste de ældre til gengæld tålmodighed og mødedisciplin.

Blandt de mange forslag var også to fra flensborgeren Marianne Wullf. Den pensionerede tidligere kulturchef ved Sydslesvigsk Forening (SSF) deltog på vegne af Sydslesvigsk Vælgerforening (SSW), som hun repræ-

senterer i ældreparlamentet.

- Det første forslag om stemmeret for medborgere med ikke-tysk pas til kommunalvalg trak jeg tilbage efter, at mine kolleger gjorde opmærksom på, at emnet ikke har særligt meget med de ældre at gøre. Det har de selvfølgelig ret i. Alligevel vil jeg gå videre med initiativet for eksempel ved Runder Tisch i Flensborg. Jeg synes nemlig, at det er en absolut nødvendighed, at vore udenlandske medborgere kan udøve en af de mest fornemme rettigheder i folkestyret, nemlig stemmeret. Det bør i hvert fald gælde for alle borgere til kommunalvalget, som er tættest på folk, siger Marianne Wullf, der også ved, at kravet også står på arbejdslisten for den ny kystkoalition i Kiel.

Fattige ældre

Derimod fik hun 100 procent medhold til sit forslag om, at delstatsregeringen bør igangsætte et initiativ i Forbundsrådet for at bekæmpe aldersfattigdom, som er mere og mere udbredt i Tyskland, hvor ældre ofte ikke kan leve af deres pension, selv om de har arbejdet hele deres liv.

Til Marianne Wullfs forslag, som blev vedtaget af ældreparlamentet, hører indførelsen af en mindsteløn for lønmodtagere, en forhøjelse af grundsikringen og en fastfrysning i stedet for den planlagte sænkelse af pensionsniveauet. Overskuddet hos pensionsforsikringen bør bruges til at forhøje pensionsniveauet, lyder det i forslaget.

Bedre vilkår

De fleste af de 50 forslag drejede sig om bedre vilkår for handicappede, bedre forhold på plejeområdet, flere hospicer og andre sociale krav. Men så kom det, som det måtte komme, når »rigtige« politikere deltager i debatter:

Det første spørgsmål fra et tilstedeværende landdagsmedlem var selvfølgelig: Hvad koster det?

- Det vidner ikke ligefrem om en udpræget kreativitet for at

sige det pænt. Det er faktisk frustrerende at møde den reaktion fra politikere, sagde Marianne Wullf, som eller er godt tilfreds med mødet i weekenden.

- Det var vældigt spændende at møde så mange engagerede mennesker, der er med til at dreje på de mange små hjul i samfundet. Debatten foregik overvejende i en god atmosfære, fortæller SSWs deltager i ældreparlamentet.

I begyndelsen af mødet lagde Michael Opielka fra universitetet i Jena ud med et foredrag om fattige ældre og muligheden for at undgå dette. Opielka går ligesom mange af de øvrige deltagere ind for en skattefinansieret grundløn til alle borgere i stedet for små eller ingen udbetalinger fra forskellige forsikringskasser efter mottoet »noget for noget«.

Holder partierne i ørene

”

Det var vældigt spændende at møde så mange engagerede mennesker, der er med til at dreje på de mange små hjul i samfundet.

Marianne Wullf

Men har den unge Marianne Wulff og hendes ældre medstri-
dere et realistisk håb om, at de-
res forslag vil blive fulgt op af
politikkerne i landdagen?

- Håbet er meget lille, når jeg
tænker på politikernes sædvanli-
ge reaktioner. Men det er klart,
at vi ældre, som til dels har brugt
op til et helt år på at forberede
weekendens møde, også vil følge

meget nøje med i, om vores for-
slag giver genlyd og bliver fulgt
op i den daglige politik. Det vil
jeg i hvert fald gøre der, hvor jeg
færdes. Det gælder også over for
SSW, som dog i forvejen har sans

for de ældres tarv i samfundet,
siger Marianne Wulff.

Ældreparlamentet har holdt
møde hvert år med skiftende
deltagere siden 1989.

Raning Krueger

Wedel-Schulauer Tageblatt vom 6. Oktober, Seite 3

Die Stimme der Senioren im Landtag

Wedeler vertreten Interessen beim Altenparlament

WEDEL Sigrun Klug (70) und Karl-Heinz Camien (82) vertreten seit langem die Interessen der älteren Wedeler im städtischen Seniorenberat. Sie haben ein offenes Ohr für die Beschwerden und die Probleme ihrer Altergenossen. Und sie sind nicht nur in Wedel aktiv, sondern einmal im Jahr auch in Kiel beim Altenparlament.

Ende September war es wieder einmal soweit, dass im Landeshaus an der Förde die Vertreter der Seniorenverbände und der Politik zusammenkamen – 79 Menschen aus ganz Schleswig-Holstein, die versuchen, etwas zu bewegen und zu verändern. Klug und Camien gehörten dazu.

In vier Arbeitsgruppen wurde in Kiel zusammengesessen: Soziale Absicherung im Alter, Gesundheit und Pflege, Teilhabe von Senioren und Generationenfreundliche Gemeinde. Die beiden Vertreter aus Wedel

wählten den Bereich Gesundheit und Pflege, um ihre Forderungen einzubringen. Denn beim Altenparlament werden Wünsche und Vorschläge formuliert, die dann in die Politik gegeben werden. Aus Wedel wurden gleich zwei Anträge gestellt: Zum einen eine Stärkung der Mitbestimmung der Bewohner aller Senioreneinrichtungen, zum anderen eine Verbesserung des Entlassungsmanagements nach Krankenhausaufenthalten. Beide Anträge wurden vom Gesamtplenium ohne Debatte und Gegenstimmen angenommen.

Doch was wollen die Wedeler konkret? Sie fordern im ersten Fall, dass alle Einrichtungen, in denen Senioren wohnen, verpflichtend einen Hausbeirat bekommen. Den gibt es laut Selbstbestimmungsstärkungsgesetz zwar in reinen Pflegeeinrichtungen bereits, nicht jedoch im betreuten Wohnen oder

Wohngruppen. In der Arbeit in Wedel hatten Klug und Camien die Erfahrung gemacht, dass auch für die Menschen in den so genannten besonderen Wohnformen sowie dem betreuten Wohnen ein großes Schutzbedürfnis bestehe. Wenn das Gesetz und die entsprechende Verordnung ausgeweitet werden, dann könnten die Senioren ihre eigenen Bedürfnisse formulieren und ihre Ansprüche auf gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe durchsetzen.

Der zweite Antrag, bei dem es um das Entlassungsmanagement geht, ist fast schon ein alter Hut. Bereits in den Jahren 2009 und 2011 kamen aus Wedel ähnliche Anträge. Aber bisher wurde nichts umgesetzt. Also nun der nächste Vorstoß. „Auslöser ist der Fall einer Frau in Wedel“, so Klug. Die ältere Dame war gestürzt und brach sich beide Handgelenke. Im Krankenhaus wurden die Unterar-

me eingegipst – und die Frau wurde entlassen. „Und dann stand sie in ihrer Wohnung und wusste nicht weiter“, berichtet die 70-Jährige weiter. Dass so ein Zustand nicht haltbar ist, sei augenscheinlich. Deshalb die Forderung, dass in Krankenhäusern auf das Umfeld der Patienten geachtet werde und dass gewisse Standards eingehalten werden müssen. Und: „Bisher wird nur dokumentiert, dass jemand entlassen wird. Aber nicht, ob sich die Person dann auch selbst versorgen kann“, erklärt Klug und nennt als Beispiel den Besuch eines Sozialarbeiters bei den Patienten. Dabei gäbe es bereits seit 2007 ein gesetzliches Entlassungsmanagement – doch bisher habe nichts getan. Und es sei seit Jahren bekannt, dass es sich um ein „riesiges gesellschaftliches Problem“ handle.

Camien erklärt den Weg, den die Anträge nun gehen werden: Die Fraktionen im Landtag bekommen die Papiere gesammelt vorgelegt und haben Chance, darüber zu beraten. Außerdem werden sie nach Berlin geschickt, damit auch der Bundestag zu den Forderungen und Vor-

.....
*„Wir sitzen da ja
 nicht aus Jux und
 Dollerei im
 Altenparlament.“*

Sigrun Klug
 Vorsitzende
 Seniorenbeirat Wedel

schlagen Stellung nehmen kann. Irgendwann im Frühjahr gibt es dann eine Dokumentation mit allen Antworten.

Dass die nun formulierten Anträge sich schnell in der Tagespolitik wiederfinden werden, davon gehen Klug und Camien nicht aus. Sie wissen, was seitens der Politiker zu erwarten ist: „Die sagen dann ‚Das ist ja alles ganz toll, aber...‘“, so Camien, der seit 17 Jahren die Politik auf mehreren Ebenen kennen

lernen konnte. Trotzdem lassen sich die beiden Rentner nicht Entmutigen. Sie kämpfen weiter für das, was sie als richtig erachten. „Es ist eine ganze Menge Arbeit für eine ganze Menge Leute“, so Klug. Und: „Wir sitzen da ja nicht aus Jux und Dollerei im Altenparlament.“ Auch wenn bei der Vorstellung der Thesen und Anträge kein Landespolitiker sich zu irgendwelchen Zusagen hat hinreißen

lassen, ist die 70-Jährige hoffnungsvoll, dass zumindest der Heimbeirat-Antrag Erfolg haben wird: Immerhin habe die neue Landesregierung das im Koalitionsvertrag verankert. Und bis sich in Kiel etwas tut, kümmern sich Klug und Camien wieder um die Wedeler Senioren – um im kommenden Jahr neue Forderungen an die Landesregierung stellen zu können. *Andreas Dirbach*

BESCHLÜSSE

1. Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative für einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von mindestens 10,20 Euro einzusetzen

2. Bekämpfung der Kinderarmut

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Die Offensive gegen Kinderarmut in Schleswig-Holstein muss wieder im Mittelpunkt der politisch Verantwortlichen stehen.

Das Handlungskonzept für eine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut liegt vor und die Landesregierung wird aufgefordert, bundespolitisch initiativ zu werden, eine eigenständige Grundsicherung für Kinder umzusetzen.

3. Bekämpfung der Altersarmut in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, auf Bundesebene Initiativen für die Bekämpfung der Altersarmut in Schleswig-Holstein zu starten. Unter anderem sollen folgende Punkte aufgegriffen werden:

- Flächendeckende Einführung eines Mindestlohns für Beschäftigte,
- Erhöhung der gesetzlichen Grundsicherung,
- keine Absenkung des Rentenbeitragssatzes ab 1.1.2013. Stattdessen soll der Überschuss der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erhöhung des Rentenniveaus benutzt werden.

4. Freibetrag in der Grundsicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative für einen Freibetrag in der Grundsicherung (im Alter bzw. bei Erwerbsminderung) nach folgender Staffelung auf den Weg zu bringen:

Bis zu 100 Euro Rente bleibt die Rente zu 100% anrechnungsfrei.

Bis zu 200 Euro Rente bleibt die Rente zu 75% anrechnungsfrei.

Bis zu 300 Euro Rente bleibt die Rente zu 60% anrechnungsfrei.

Ab 300 Euro Rentenansprüchen bleibt es bei dem Höchstanrechnungsfreibetrag von 180 Euro.

5. Vorsorge im Winter

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten dafür zu sorgen, dass bedürftigen Menschen und Haushalten mit Kindern nicht die Wärmequellen und der Strom abgestellt werden.

6. Erhöhung des Vermögens-Schonbetrages

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass der „Vermögens-Schonbetrag“ von Bürgern, die öffentliche Unterstützungsleistungen erhalten, von zurzeit 2.600,- € auf 5.000,- € erhöht wird.

7. Finanzielle Ausstattung verwitweter Personen und Waisengeld

Die Landesregierung möge sich zur Bekämpfung der Altersarmut tatkräftig dafür einsetzen, dass die finanzielle Grundausstattung von Personen mit Hinterbliebenen-Anspruch angemessen anzuheben sind.

8. Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, zeitnah eine Bundesratsinitiative zu unternehmen, in der die rentenrechtlichen Leistungen für Kindererziehung und Pflege nicht nur ausgebaut, sondern dass insbesondere für Kinder, die vor 1992 geboren sind, ebenfalls drei Jahre statt bislang ein Jahr als Kindererziehungszeit anerkannt werden.

9. Leistungsgerechtes Arbeiten

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, für die steigende Anzahl der älteren Beschäftigten in Verwaltung und Betrieben die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus bei fehlender Zuständigkeit des Landes sowohl auf Bundesebene als auch bei den Sozialpartnern Maßnahmen zu initiieren, die ein würdiges und gesundes Älterwerden im Beruf gewährleisten und so auch die Voraussetzungen für Gesundheit und Lebensqualität im Ruhestand sicherstellen.

Handlungs- und Regelungsbedarf besteht demnach u. a. in den Bereichen

- betriebliches Gesundheitsmanagement,
- flexible Arbeitszeitgestaltung (betriebliche als auch persönliche Belange berücksichtigen),
- keine Altersdiskriminierung bei Aus- und Fortbildung,
- leistungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung,
- optimal angepasste Anforderungen (weder Über- noch Unterforderung),
- betriebliches und soziales Umfeld (u. a. altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung),
- Vermeidung des Verlustes von Wissenstransfer (Wiederbesetzung bereits vor Pensionierung/Renteneintritt).

10. Versicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative anzustrengen, die für Beschäftigungsverhältnisse eine Versicherungspflicht ab dem ersten Euro vorsieht.

11. Investitionskosten in stationären Einrichtungen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Investitionskosten für die Bewohner in den stationären Einrichtungen gesenkt werden.

12. Medizinische Behandlung für alle

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu medizinischer Behandlung als Teil der Daseinsvorsorge haben.

13. Praxisgebühr in der Gesetzlichen KV abschaffen

Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die sogenannte „Praxisgebühr“ entfällt.

14. Krankenhäuser

Die Landesregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich für einen bundesweiten, einheitlichen Basisfallwert einzusetzen.

15. Entlassmanagement in Krankenhäusern

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, um ein optimales Entlassmanagement durchzuführen, folgende Voraussetzungen zu schaffen:

Das Entlassmanagement ist in den Behandlungsstrukturen der Krankenhäuser fest zu verankern.

Das Entlassmanagement basiert auf einer ganzheitlichen Sichtweise und ist durch den Expertenstandard Entlassmanagement und berufsethische Prinzipien definiert. Sie sind entsprechend anzuwenden.

Abgeschlossen werden soll das Entlassmanagement mit einer schriftlichen Aufzeichnung, die in Einzelfällen überprüft werden kann (z. B. MdK, Krankenkassen etc.).

Das Krankenhauspersonal (z. B. Ärzte, Pflegepersonal, Sozialpädagogen) benötigt dafür ausreichend Zeit.

Für die Zeit „nach dem Krankenhaus“ ist eine umfangreiche Infrastruktur aufzubauen. Es gilt dabei immer: Rehabilitation vor Pflege und ambulante Pflege vor stationärer Pflege.

Die Kostenübernahme ist in Verträgen zu regeln. Die Kosten dürfen nicht nur den Patienten aufgebürdet werden.

16. Palliativ- und Hospizbehandlung

Die Landesregierung wird aufgefordert, vermehrt Hospiz- und Palliativbehandlung im Land möglich zu machen.

17. Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, das SbStG und die SbStG-DVO dahingehend zu ändern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbStG) und im Betreuten Wohnen (§ 9 SbStG) die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

Hierbei sollte unter anderem darauf geachtet werden, dass in die Durchführungsverordnung im § 14 ein neuer Absatz 2 mit folgendem Inhalt eingefügt wird:

„Ein Beirat wird auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gemäß SbStG gewählt, wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht.“

18. Anwendung des Familienpflegezeitgesetzes für den öffentlichen Dienst

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten des Familienpflegezeitgesetzes für den öffentlichen Dienst (Angestellte und Beamte) zugänglich zu machen.

19. Weitere Schritte zur Verbesserung der Pflegesituation in Deutschland

Landes- und Bundesregierung werden aufgefordert, weitere Schritte zur Verbesserung der Pflegesituation in Deutschland einzuleiten.

20. Pflegestützpunkte

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass in allen Kreisen unabhängige Pflegestützpunkte mit niederschwelligem Zugang entstehen.

21. Fachkraftquote in den stationären Einrichtungen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für die Pflege pflegebedürftiger Menschen examinierte Pflegekräfte eingesetzt werden und die 50% Fachkraftquote nicht unterschritten wird.

22. Pflegekammer

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Pflegekammer für die Pflegeberufe schnellstmöglich geschaffen werden.

23. Geförderte Ausbildungsplätze in der Altenpflege

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die 2 x 200 Ausbildungsplätze für die Altenpflege so verteilt werden, dass auch Schulen im Randgebiet zu Hamburg eine sichtbare Förderung erhalten.

24. Ausbildung des Altenpflegepersonals mit Schwerpunkt DEMENZ

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch in Schleswig-Holstein die gerontopsychiatrische Ausbildung in der Altenpflege verankert wird.

Insbesondere soll in der Altenpflegeausbildung das Thema Demenz stärker berücksichtigt werden.

25. Kostenlose Ausbildung und Schulung von Beraterinnen und Beratern zur Unterstützung von pflegenden Personen gegenüber dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, eine von den Krankenkassen unabhängige

Begutachtung zu schaffen. Die Begutachtung soll im Beisein von Pflegefachkräften, Betreuern oder Angehörigen durchgeführt werden, bei gleichzeitiger Unterrichtung des Hausarztes. Das MDK-Gutachten ist nach erfolgter Begutachtung allen Beteiligten unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

26. Arbeitserlaubnis für die spanischen Pflegefachkräfte

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, schnellstmöglich die zurückgenommene Arbeitserlaubnis für die spanischen Pflegefachkräfte (projektbezogen) wieder zu erteilen, damit diese bis zur erfolgreichen Ablegung der Deutschsprachprüfung (zwölf Monate) in Deutschland bleiben können.

27. Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen als rechtsverbindlich anerkannt wird.

28. Die Berater (Multiplikatoren) Heimitwirkung SH in stationären Einrichtungen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Berater (Multiplikatoren) Heimitwirkung SH in den stationären Einrichtungen ein fester Bestandteil werden.

29. Aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an der politischen Willensbildung

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, für Seniorinnen und Senioren gesetzliche Mitwirkungsrechte zu schaffen.

30. Gemeindeordnung

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins § 47 d und e wie folgt zu ändern:

§ 47 d Seniorenbeiräte

- (1)** In Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnern ist ein Seniorenbeirat einzurichten. In Gemeinden mit weniger als 8.000 Einwohnern ist der Einrichtung eines Seniorenbeirates stattzugeben, wenn das Verlangen von mindestens 5 Bürgerinnen oder Bürgern über 60 Jahre in einer Gemeinde besteht.
- (2)** Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Einwohner der Gemeinde ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, setzt sich für deren Belange sowie generationenübergreifende Angelegenheiten ein und berät die Organe der Gemeinde in diesen. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.
- (3)** Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung. Ein Beiratsmitglied darf nicht gleichzeitig ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben, auch nicht bürgerliches Mitglied sein.
- (4)** Die Sitzungen der Beiräte sind öffentlich, soweit durch Satzung nichts anderes geregelt ist. § 46 Abs. 8 Satz 2 gilt entsprechend.
- (5)** Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind ehrenamtlich tätig.

§ 47 e Stellung des Seniorenbeirats

- (1)** Der Seniorenbeirat ist über alle öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte von Sitzungen der kommunalen Gremien zu unterrichten.
- (2)** Der Seniorenbeirat kann in Angelegenheiten, welche die Gruppe der älteren Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Seniorenbeirates hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen.

(3) Der Seniorenbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 47 f) keine Regelung enthalten.

Der bisherige § 47 d wird zu § 47 f.

Der bisherige § 47 e wird zu § 47 g.

Der bisherige § 47 f wird zu § 47 h.

31. GEZ-Gebühren in der Eingliederungshilfe

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der bürokratische Aufwand zur Befreiung von der GEZ-Gebühr in der Eingliederungshilfe abgeschafft wird.

32. Aufhebung der Höchstaltersgrenzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Höchstaltersgrenzen in Gesetzen und Verordnungen des Landes überprüft werden und sich dafür einzusetzen, dass dies auch auf Bundesebene geschieht.

33. Modernisierung und Ausbau von ÖPNV und SPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich stärker für die Modernisierung und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einzusetzen und ihn sowie den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ausdrücklich von Sparbeschlüssen auszunehmen.

Im Einzelnen werden Landtag und Landesregierung aufgefordert,

1. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrgastinformation im ÖPNV und SPNV zu ergreifen,

(1) In allen Fahrzeugen müssen die Haltestellen in einem Display angezeigt und zusätzlich angesagt werden („Zwei-Sinnesystem“).

(2) Die Namen der Haltestellen sollen vom Bus aus lesbar sein.

(3) An zentralen Haltestellen sind elektronische Voranzeigen erforderlich.

(4) Die Bahnunternehmen müssen das an den Haltepunkten eingerichtete Zwei-Sinne-Informationssystem auch bestimmungsgemäß benutzen (d. h. Anzeige + Ansage).

2. auf die Städte und Gemeinden einzuwirken, um den Anteil der barrierefreien Haltestellen und der darauf abgestimmten Niederflrbusse kontinuierlich zu erhöhen (d. h. stufenlos erreichbar, hohe Anfahrkante, gut lesbare Informationen, Wetzerschutz, Sitzgelegenheit),

3. darauf hinzuwirken, dass in den Orten, die ganz oder überwiegend durch Schulbusverkehre an zentrale Orte angebunden sind, die Busse auch in den Ferien fahren,

4. dafür zu sorgen, dass alle Telefonnummern im Kundendialog (vor allem Auskunft und Beschwerdeannahme) kostenfrei angewählt werden können.

34. Änderung der Landesbauordnung (LBO)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Landesbauordnung im § 52 „Barrierefreies Bauen“ wie folgt zu ändern:

(1) Bei neu zu errichtenden Wohngebäuden und Arbeitsstätten muss ein Hauseingang stufenlos, mindestens 90 cm breit und von Verkehrswegen aus barrierefrei erreichbar sein. Das Eingangsgeschoss muss barrierefrei ausgeführt werden und ebenso barrierefreie Sanitärräume enthalten.

(2) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 40 Abs. 4 bleibt unberührt.

(3) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Diese Anforderungen gelten insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,

3. Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere Arztpraxen und Apotheken,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten,
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

(4) 1. Wohnheime, Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Menschen mit Behinderungen,

2. Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime und Altenbegegnungsstätten,

3. Kindertagesstätten und Kinderheime

gilt Absatz 2 für die gesamte Anlage und die gesamten Einrichtungen.

(5) Bauliche Anlagen nach den Absätzen (3) und (4) müssen durch einen Eingang mit einer lichten Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m stufenlos erreichbar sein. Vor Türen muss eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein. Rampen dürfen nicht mehr als 6 % geneigt sein; sie müssen mindestens 1,20 m breit sein und beidseitig einen festen und griffsicheren Handlauf haben. Am Anfang und am Ende jeder Rampe ist ein Podest, alle 6 m ein Zwischenpodest anzuordnen. Die Podeste müssen eine Länge von mindestens 1,50 m haben. Treppen müssen an beiden Seiten Handläufe erhalten, die über Treppenabsätze und Fensteröffnungen sowie über die letzten Stufen zu führen sind. Die Treppen müssen Setzstufen haben. Flure müssen mindestens 1,50 m breit sein. Ein Toilettenraum muss auch für Benutzerinnen und Benutzer von Rollstühlen geeignet und erreichbar sein; er ist zu kennzeichnen. § 40 Abs. 4 gilt auch für Gebäude mit einer geringeren Höhe als nach § 40 Abs. 4 Satz 1, soweit Geschosse mit Rollstühlen stufenlos erreichbar sein müssen.

Diese Bestimmungen sind sinngemäß auch auf Abs. (1) und (2) anzuwenden.

(6) Die Bestimmungen der Absätze (1) bis (5) gelten sinngemäß auch für umfassende Um- und Erweiterungsbauten, sowie bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnungen und Arbeitsstätten.

(7) Abweichungen von den Absätzen (1), (2) und (5) können gestattet werden, soweit wegen schwieriger Geländeverhält-

nisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder der Sicherheit behinderter oder alter Menschen die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

a) Landesregierung und Parlament werden aufgefordert, diese Änderungen sofort auf den Weg zu bringen und die entsprechenden Durchführungsrichtlinien unverzüglich anzupassen.

b) Sollten andere gesetzliche Vorschriften auf Landes- oder Bundesebene diesen Änderungen der LBO entgegenstehen, werden Landesregierung und Parlament aufgefordert, die entsprechenden Änderungen der Gesetzeslage auf den Weg zu bringen.

35. Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Beseitigung von Hindernissen im öffentlichen Raum, die sowohl optisch als auch in der Handhabung Schwierigkeiten bereiten, einzusetzen. Gleiches gilt für die Planung bei Neugestaltungen.

36. Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten in Einkaufsmärkten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen ins Baurecht aufzunehmen, die das Vorhalten von frei zugänglichen, barrierefreien und kostenfrei nutzbaren Kundentoiletten sowie Sitzgelegenheiten im Verkaufsraum beinhalten.

37. Kataster: Personenaufzüge im Wohnhausbestand von Schleswig-Holstein

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, den Bedarf an Personenaufzügen zur Schaffung barrierefreien Wohnraums festzustellen und sich bei den Kommunen dafür einzusetzen, entsprechende Planungsgrundlagen zu schaffen. Hierfür sollen die Kommunen Daten bereitstellen und zusammen ein flächendeckendes Kataster erarbeiten oder

zumindest beispielhaft für zwei Großstädte/vier Kleinstädte/weitere Dorfgemeinschaften Vergleichsdaten veröffentlichen.

38. Barrierefreiheit im Denkmalschutz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Formulierung im neuen Denkmalschutzgesetz § 7, Abs. 1, letzter Satz („Die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind zu berücksichtigen.“) wie folgt zu präzisieren:

„Die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu einem Kulturdenkmal ist auch bei Beeinträchtigung der Hauptansicht zu genehmigen, wenn es keine Alternative dazu gibt oder wenn der Zugang vorübergehend oder befristet geschaffen werden soll und ohne Beeinträchtigung der Bausubstanz zurückgebaut werden kann.

An Nebenseiten eines Kulturdenkmals müssen barrierefreie Zugänge (z. B. Rollstuhlrampen, Aufzüge) dann zugelassen werden, wenn sie für die Erreichbarkeit von Theater- und Konzertsälen sowie anderen Räumen für öffentliche Veranstaltungen unverzichtbar sind.

Sie sollen in ihrer Funktion und als technisches, modernes Bauwerk deutlich von der historischen Bausubstanz unterscheidbar sein (z. B. ein Aufzugbau aus Stahl und Glas) und dürfen in die historische Bausubstanz nur so weit eingreifen, wie es für den barrierefreien Zugang unabdingbar ist.“

39. Gezielte regionale soziale Wohnraumförderung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Schleswig-Holstein eine an den regionalen Erfordernissen ausgerichtete, gezielte soziale Wohnraumförderung betrieben wird. Insbesondere sollen bauliche Voraussetzungen und Infrastrukturangebote für neue Wohnformen berücksichtigt werden, damit ältere Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

40. Langfristige Sicherung und Ausbau der Mehrgenerationenhäuser in städtischen und ländlichen Regionen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen langfristig gesichert und ausgebaut werden.

41. Ehrenamtskarte

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ehrenamtskarte, die in Schleswig-Holstein nach festgeschriebenen Kriterien vergeben wird, auch in den Kommunen eine Anerkennung und Wertschätzung erfährt.

42. Keine Steuerpflicht für öffentliche und freie gemeinnützige Bildungs- und Weiterbildungsangebote

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich in den Verhandlungen zum Jahressteuergesetz 2013 und darüber hinaus mit allen ihnen möglichen Mitteln dafür einzusetzen, dass entsprechend dem umfassenden Bildungsbegriff der Volkshochschulen alle öffentlichen und freien gemeinnützigen Bildungs- und Weiterbildungsangebote in Deutschland steuerfrei bleiben.

STELLUNGNAHMEN

AP 24/1a

1. Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative für einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von mindestens 10,20 Euro einzusetzen

Antrag siehe Seite 47

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU hält die Lohnfindung nach den Regeln der sozialen Marktwirtschaft nach wie vor für eine bundesdeutsche Erfolgsgeschichte, die uns einen allgemeinen Wohlstand und Sozialsysteme ermöglicht hat, wie es sie in Deutschland und Schleswig-Holstein noch niemals zuvor gegeben hat. Wir wollen keine Lohnfindung nach den Regeln einer Versteigerung mit dem Erstgebot 8,50 Euro bis hin zu 10,20 Euro oder darüber hinaus. Mit einem solchen gesetzlichen Mindestlohn werden am Ende staatlich verordnete Löhne festgesetzt, bei denen die Tarifpartner nur noch eine untergeordnete Rolle spielen werden. Das hat nach unserer Auffassung nichts mehr mit marktwirtschaftlicher Orientierung zu tun.

Deshalb wird sich die CDU-Landtagsfraktion nicht an einer Bundesratsinitiative für gesetzliche Mindestlöhne beteiligen, sondern den richtigen Weg der regionen- und branchenspezifischen Lohnuntergrenzen auch auf Bundesebene weiter aktiv beschreiten.

CDU und FDP hatten gemeinsam einen Antrag in den Landtag eingebracht, der die Einführung verbindlicher Lohnuntergrenzen, die sich an marktwirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren, unterstützt. Diese Lohnuntergrenzen sollen nach Branchen und Regionen differenziert von einer Kommission ermittelt werden, der die Tarifpartner angehören. Diese Vorschläge kann die Bundesregierung für verbindlich erklären und auf alle Arbeitnehmer in der jeweiligen Region oder Bran-

che erstrecken. Mit dieser Regelung wird die Gestaltungskraft von Gewerkschaften und Arbeitgebern nachdrücklich gestärkt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD will Gute Arbeit für alle Menschen in Schleswig-Holstein und in der gesamten Bundesrepublik. Wir wollen Arbeit, von der die Menschen gut leben können und die ihre Würde wahrt.

Deutschland hat im internationalen Vergleich einen der größten Niedriglohnsektoren. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass sich die Bedingungen für eine faire Aushandlung von Löhnen und Arbeitsbedingungen deutlich verschlechtert haben. Ohne eine verbindliche Lohnuntergrenze besteht die Gefahr eines andauernden bzw. sich verschärfenden Lohndumpings, einer Dequalifikation von Arbeit und in der Konsequenz eine Nachfrageschwächung. Wir brauchen daher den gesetzlichen Mindestlohn. Der Mindestlohn muss für einen Alleinstehenden bei Vollzeitarbeit existenzsichernd sein und soll mindestens bei 8,50 Euro liegen sowie regelmäßig durch eine unabhängige Expertenkommission überprüft und angepasst werden.

Auf Bundesebene sind jedoch mittlerweile verschiedene Anläufe zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes an den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag gescheitert. Die SPD-Landtagsfraktion will daher mit ihren Koalitionspartnern die Handlungsspielräume auf Landesebene durch ein Tariftreu- und Vergabegesetz sowie durch ein Mindestlohngesetz nutzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Grüne Landtagsfraktion setzt sich nachdrücklich für einen einheitlichen Mindestlohn ein. In Schleswig-Holstein haben wir gemeinsam mit SPD und SSW den Entwurf für ein Mindestlohngesetz von 8,88€ eingebracht, denn die öffentliche Hand muss als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Auf Bundesebene treten wir für einen branchenübergreifenden, gesetzlichen Mindestlohn ein, der durch darüber liegende tarifliche und regionale Mindestlohnregelungen ergänzt werden

sollte. Diese sozialpolitische Richtschnur muss aus unserer Sicht sein. Wer Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit leben können.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP spricht sich gegen einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn aus. Die FDP spricht sich stattdessen für Lohnuntergrenzen aus, die von den Tarifpartnern verhandelt und für allgemeinverbindlich erklärt werden und nach Branchen und Regionen differenziert sein können. Damit soll dem Missbrauch im unteren Einkommensbereich entgegengewirkt werden. Die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie hat sich in Deutschland bewährt. Die FDP Schleswig-Holstein will die Tarifvertragsparteien dabei unterstützen, auch weiterhin die Lohnfindung vorzunehmen, um eine faire Entlohnung der Beschäftigten sicherzustellen. Nur in Bereichen, wo es keine funktionierenden Tarifparteien gibt, sollen durch eine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch besetzte Lohnfindungskommission regional begrenzte und branchenspezifische Lohnuntergrenzen festgelegt werden, um eine faire Entlohnung sicherzustellen. Weiterhin will die FDP gegen Unternehmen vorgehen, die „Dumpinglöhne“ mit dann entsprechender staatlicher Aufstockung zum Geschäftsmodell gemacht haben.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt die Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns mit hoher Priorität. Da die aktuelle schwarz-gelbe Mehrheit im Bundestag zur Umsetzung nicht bereit ist, wird unverzüglich nach der Bundestagswahl die Einführung eines existenzsichernden Mindestlohns anzugehen sein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, von dem man leben kann, vertritt der SSW seit langem. Nach unserer Auffassung soll eine Kommission beste-

hend aus den Tarifpartnern und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern die genaue Höhe des Mindestlohnes festlegen. Auch die Sicherung von akzeptablen Ausbildungsvergütungen muss in die Diskussion um den Mindestlohn mit einbezogen werden. Außerdem hat der SSW erneut ein Tariftreuegesetz für Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, das sicherstellt, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die den bei uns ortsüblichen Lohn zahlen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Menschen, die Vollzeit arbeiten, müssen von ihrer Arbeit auch leben können ohne auf ergänzende staatliche Leistungen angewiesen zu sein. Durch die Ausweitung des Niedriglohnsektors und die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse ist dies zunehmend nicht mehr der Fall.

Aus Sicht der Landesregierung ist ein Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro erforderlich, um vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Existenz sicherndes Einkommen zu gewährleisten und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Ein gesetzlicher Mindestlohn, als unterste Grenze des Arbeitsentgelts, die nicht unterschritten werden darf, wird auch dazu beitragen, Armutslöhne und Altersarmut zu bekämpfen.

Die Landesregierung setzt sich daher für die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro ein. Um eine ausgewogene Berücksichtigung der für die Entscheidung über die Mindestlohnhöhe erforderlichen Aspekte zu gewährleisten und eine Versachlichung und breite Akzeptanz der Mindestlohnfestsetzung herbeizuführen, sollte die konkrete Höhe des Mindestlohnes dabei von einer unabhängigen Kommission vorgeschlagen werden, aber auf keinen Fall unter 8,50 Euro liegen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe sieht es grundsätzlich als Sache der Tarifpartner, Entgelte zu vereinbaren, die einerseits den Belangen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung

tragen und andererseits sicherstellen, dass die betreffenden Unternehmen die vorgegebenen Löhne auch erwirtschaften können. Wir halten es aber für notwendig, eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert. Diese Lohnuntergrenze soll durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt und sich an den für allgemein verbindlich erklärten tariflich vereinbarten Lohnuntergrenzen orientieren. Die Festlegung von Einzelheiten und weiteren Differenzierungen obliegt der Kommission. Wir wollen eine durch Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze statt eines festen politisch verordneten Mindestlohns, der weder die wirtschaftliche Struktur von Regionen als auch von Branchen berücksichtigt und damit keine sinnvolle Wirkung entfalten kann.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert seit vielen Jahren einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Die SPD geht dabei Hand in Hand mit den Gewerkschaften. Aktuell beträgt die Forderung 8,50 Euro pro Stunde. Hierzu hat sich die SPD-Bundestagsfraktion auch in der aktuellen 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages mit parlamentarischen Initiativen eindeutig positioniert. Alle Anträge und Gesetzentwürfe wurden aber mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert z. B. in ihrem Entwurf für ein Mindestlohngesetz (Drucksache: 17/4665), dass der Mindestlohn durch eine unabhängige Kommission festgelegt wird. Diese soll sich dabei wie folgt zusammensetzen: Zwei Mitglieder werden durch das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales berufen, jeweils drei Mitglieder schlagen die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberverbände aus ihren Kreisen vor. Eine Mindestlohnanpassung soll jährlich zum 31. August erfolgen.

Die SPD setzt sich zudem dafür ein, dass ein durch die Kommission festgesetzter Mindestlohn nicht unter 8,50 Euro pro Stunde liegen darf.

Der SPD-Gesetzentwurf wurde am 20. Januar 2012 im Deutschen Bundestag abgelehnt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Als Grüne Bundestagsfraktion fordern wir bereits seit einiger Zeit, die bestehenden Schlupflöcher umgehend zu schließen und einen zuverlässigen Schutz vor Niedrigstlöhnen in Deutschland sicherzustellen. Dazu haben wir ein Modell vorgeschlagen, das keine Löcher und Falltüren hat und Mindestlöhne für alle Beschäftigten in allen Branchen einführt. In dem Modell schlagen wir u. a. die Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission nach dem Vorbild der Low-Pay Commission in Großbritannien vor. Die Mindestlohn-Kommission wird sich aus Vertretern der Sozialpartner und der Wissenschaft zusammensetzen. Sie soll die Höhe der Mindestlöhne unter umfassender Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Auswirkungen festlegen.

AP 24/1b NEU

2. Bekämpfung der Kinderarmut

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Die Offensive gegen Kinderarmut in Schleswig-Holstein muss wieder im Mittelpunkt der politisch Verantwortlichen stehen. Das Handlungskonzept für eine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut liegt vor und die Landesregierung wird aufgefordert, bundespolitisch initiativ zu werden, eine eigenständige Grundsicherung für Kinder umzusetzen.

Antrag siehe Seite 48-49

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Wohl der Kinder steht für die CDU auch weiterhin im Mittelpunkt ihrer Aufgaben. Während sich die Zahl der Geburten in Deutschland seit 1965 fast jährlich reduziert hat, hat sich die Zahl der Kinder in der Sozialhilfe nahezu verzehnfacht.

Diese Entwicklung muss gestoppt und umgekehrt werden. Unser Land hat nur dann Zukunftschancen, wenn eine motivierte und gut ausgebildete Generation heranwächst.

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets ist ein erster Schritt in die richtige Richtung gegangen worden. Diesen Weg wollen wir kontinuierlich weiter ausbauen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Durch eine gemeinsame Verfassungsänderung hat der Landtag die Rechte von Kindern gestärkt. Nun muss der Weg für die Schaffung kindgerechter Lebensverhältnisse und die Teilhabe aller Kinder konsequent fortgesetzt werden. Zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen brauchen wir eine abgestimmte Politik zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Die Armut von Kindern ist die Armut ihrer Eltern. Kinderarmut lässt sich am besten vermeiden, indem Eltern einer existenzsichernden Arbeit nachgehen. Ein gesetzlicher Mindestlohn und eine familienfreundliche Arbeitsmarktpolitik sind wichtige Konzepte, um aus dieser Situation einen Ausweg zu finden. Dazu gehört auch, dass wir gleiche Bildungschancen für alle schaffen, indem wir den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur bei den Kitas und Schulen vorantreiben und in Bildung investieren. Darüber hinaus tritt die SPD-Landtagsfraktion für eine eigenständige, armutsfeste Grundsicherung für Kinder und Jugendliche ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

In der vergangenen Legislaturperiode haben die Grünen die Volksinitiative gegen Kinderarmut und für mehr Kinderrechte unterstützt. Artikel 6a der Landesverfassung wurde entsprechend erweitert. Jetzt geht es darum die Rechte durch konkrete Maßnahmen mit Leben zu füllen. Auf Bundesebene wollen wir die Familienförderung neu ordnen und haben hierzu ein Konzept für eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung für jedes Kind entwickelt. In Schleswig-Holstein werden wir die frühen Hilfen stärken und ein flächendeckendes Netz von Familienhebammen aufbauen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP setzt die Forderung des Antrages durch aktive Politik um. Sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um der Kinderarmut entgegenzuwirken. Nach der bedarfsgerechten Anpassung der Regelsätze für Kinder von Alg-II-Empfängern wurde auf Betreiben der FDP ein Bildungs- und Teilhabepaket aufgelegt und bundesweit Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Das Bildungs- und Teilhabepaket bietet zielgerichtete Leistungen, um eine bessere Integration von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft sicherzustellen und deren Bildungschancen zu erhöhen. In Schleswig-Holstein stehen Mittel von 25 Mio. Euro für ungefähr 70 000 leistungsberechtigte Kinder zur Verfügung. Zusätzlich erhalten die Gemeinden bundesweit bis 2013 jährlich 400 Mio. Euro, die sie für warme Mittagessen in Schule, Hort oder Kita und für Schulsozialarbeiter einsetzen können. Auch wurde das Kindergeld für jedes Kind um 20 Euro im Monat erhöht. Mittel für Schulsozialarbeit sowie Krippen- und Kita-Ausbau wurden in Schleswig-Holstein trotz katastrophaler Haushaltslage erhöht. Ergänzend wurde von der FDP im Landtag die Verfassungsänderung zur Stärkung der Kinderrechte mitgetragen. Erst durch eine liberale Regierung war es zudem möglich, die Vorbehaltserklärung Deutschlands zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Abschließend sei hervorgehoben, dass, wie aktuelle Studien belegen, die Kinderarmut durch die gute Situation auf dem Arbeitsmarkt gesunken ist und eine vernünftige Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik, wie sie von der aktuellen Bundesregierung betrieben wird, einen wichtigen Baustein für die Bekämpfung der Kinderarmut darstellt.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag mit hoher Priorität. Wir PIRATEN setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens – auch für Kinder – ein. Dazu wollen wir eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag einrichten, deren Ziel die konkrete Ausarbeitung und Berech-

nung neuer sowie die Bewertung bestehender Grundeinkommens-Modelle sein soll. Für jedes Konzept sollen die voraussichtlichen Konsequenzen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Letztlich sollen die Bürger in einer Volksabstimmung über die in der Enquete-Kommission vorgestellten und andere Grundeinkommens-Modelle entscheiden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass es in einem der reichsten Länder der Welt Armut gibt, ist beschämend. Jeder siebte Schleswig-Holsteiner steht an der Schwelle zur Armut oder ist arm. Besonders drängend ist das Problem der Kinderarmut, die längst erschreckende Ausmaße angenommen hat. Grundsätzliche Ursache der steigenden Armut ist vor allem das niedrige Einkommensniveau bei den Durchschnitts- und Geringverdienern. Verstärkt wird die Armutsgefahr dadurch, dass die Sätze des Arbeitslosengeldes auf Basis der Niedrigeinkommen berechnet werden. Für den SSW ist klar, dass man auch die Kinderarmut mit Geld bekämpfen muss. Insbesondere die Bundespolitik muss die erforderlichen Mittel in die Hand nehmen, um allen Kindern in Deutschland eine vernünftige materielle Absicherung zu bieten. Hierfür wird sich die Landesregierung einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Landesregierung tritt für eine eigenständige armutsfeste Grundsicherung für Kinder und Jugendliche ein. Dies setzt allerdings umfangreiche Änderungen bundesrechtlicher Regelungen voraus, die bei der derzeitigen politischen Konstellation auf Bundesebene nicht durchsetzbar sind.

Darüber hinaus wird die von der Bundesregierung initiierte Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen erst im Jahr 2013 abgeschlossen. Bestandteil der von der Evaluation erfassten Leistungen sind auch existenzsichernde Leistungen, wie z. B. das Kindergeld. Die nach Abschluss der Gesamtevaluation erfolgende Auseinandersetzung mit den Ergebnissen wird ein Ansatzpunkt für die politische Forderung einer eigen-

ständigen Grundsicherung sein und sollte auch in diesem Kontext diskutiert werden.

Die Landesregierung wird die Forderung nach einer eigenständigen armutsfesten Grundsicherung für Kinder und Jugendliche dennoch auf Ebene der Bundesländer vorantreiben und das Thema als Tagesordnungspunkt für die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im Jahr 2013 vorschlagen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe unterstützt das Ziel einer ausreichenden materiellen Absicherung für Kinder, damit sie gut aufwachsen können. Für die Frage der finanziellen Absicherung von Kindern ist aber vor allem die finanzielle Absicherung der gesamten Familie entscheidend. Ein wesentlicher Schlüssel zur Bekämpfung von Kinderarmut liegt deshalb in der Erwerbstätigkeit der Eltern. Es muss deshalb vor allem darum gehen, ihre Erwerbstätigkeit zu fördern. Wir haben darüber hinaus ausreichende familienpolitische Instrumente, die zur finanziellen Absicherung von Familien beitragen. Mit dem Kinderzuschlag unterstützen wir außerdem Familien, in denen das Geld zwar für die Lebenshaltung der Eltern ausreicht, jedoch nicht mehr genug für die Kinder da wäre. Der Kinderzuschlag setzt mit seinen Einkommensgrenzen und seiner geringeren Anrechnung von Erwerbseinkommen auch einen klaren Erwerbsanreiz. Für eine gute Entwicklung von Kindern sind schließlich vor allem auch ihre Chancen auf Bildung relevant. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder im Kinderzuschlag werden die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen hierbei gezielt verbessert.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion plant ein „neues Kindergeld“, das den Familienleistungsausgleich vom Kopf auf die Füße stellen soll. Es soll keine steuerliche Extra-Förderung von Eltern mit höherem Einkommen mehr geben. Die gegenwärtige Höhe des Kindergeldes soll beibehalten werden, sodass die gebotene

Freistellung des sächlichen Existenzminimums dabei für alle gewährleistet ist. Zusätzlich werden diejenigen besonders gefördert, die am meisten auf Förderung angewiesen sind: Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen (weniger als 3.000 Euro brutto monatlich). Sie sollen automatisch einen Zuschlag auf das Kindergeld von bis zu 140 Euro bekommen. Gemeinsam mit dem gesetzlichen Mindestlohn verbessert sich so die Situation von Familien im unteren bis in den mittleren Einkommensbereich spürbar.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Bedarf von Kindern muss eigenständig ermittelt werden. Auch die Regelsätze müssen angehoben werden. Notwendig sind Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die ihren tatsächlichen entwicklungs- und bildungsbedingten Bedarf decken. Langfristig wollen wir eine Kindergrundsicherung einführen: Leistungen der Ehe- und Familienförderung wollen wir bündeln und auf die Kinder konzentrieren. Für alle Kinder soll, unabhängig von der Familienform, das Existenzminimum gesichert sein.

AP 24/2

3. Bekämpfung der Altersarmut in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, auf Bundesebene Initiativen für die Bekämpfung der Altersarmut in Schleswig-Holstein zu starten. Unter anderem sollen folgende Punkte aufgegriffen werden:

- Flächendeckende Einführung eines Mindestlohns für Beschäftigte,**
 - Erhöhung der gesetzlichen Grundsicherung,**
 - keine Absenkung des Rentenbeitragssatzes ab 1.1.2013.**
- Stattdessen soll der Überschuss der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erhöhung des Rentenniveaus benutzt werden.**

Antrag siehe Seite 50

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bekämpfung der Altersarmut ist eines der größten Probleme der nächsten Jahre. Nur gemeinsam in einem Schul-

terschluss mit allen Beteiligten lässt sich das Problem der Altersarmut aber auch langfristig lösen. Initiativen wie die Aufstockung der Rentenpunkte für Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, unterstützt die CDU. Diese Initiativen reichen jedoch nicht aus, um Altersarmut – insbesondere bei Frauen – zu vermeiden.

Von der aktuellen Bundesregierung wird derzeit ein Konzept zur Bekämpfung der Altersarmut erarbeitet. Ziel muss es sein, auf Bundesebene eine parteiübergreifende Rentenlösung zu finden. Die Einführung eines Mindestlohns lehnt die CDU dabei weiterhin ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wer über Altersarmut redet, darf über Erwerbsarmut nicht schweigen, denn ohne die Bekämpfung der Erwerbsarmut kann der Altersarmut nicht wirksam begegnet werden. Das Rentensystem kann nicht dauerhaft die während des Arbeitslebens entstandenen sozialen Ungerechtigkeiten am Ende des Arbeitslebens korrigieren. Das Altenparlament hat mit der Forderung eines Mindestlohns schon eine wichtige Stellschraube aufgegriffen, um Altersarmut zu bekämpfen. Das unterstützt die SPD voll und ganz. Dazu gehört auch die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, sowohl zwischen Leih- und Zeitarbeitnehmern und fest Angestellten, als auch zwischen Frauen und Männern.

Die Erwerbsarmut der Zukunft bekämpfen hilft allerdings denen nicht, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten unverschuldet lange Zeit arbeitslos waren oder in schlecht bezahlter Arbeit beschäftigt waren. Deshalb will die SPD nach einer Regierungsübernahme 2013 parallel zu einem gesetzlichen Mindestlohn eine „Solidarrente“ einführen. Sie sorgt dafür, dass für langjährig Versicherte (30 Beitragsjahre/ 40 Versicherungsjahre) die Rente nicht unter 850 € liegt. Zur Solidarrente zählt auch, familienbedingte Erwerbsverläufe in der Alterssicherung besser abzubilden.

Zudem sprechen wir uns im Sinne des Altenparlaments entschieden gegen eine Absenkung des derzeitigen Rentenbeitragsatzes aus. Stattdessen empfehlen wir in Anlehnung an

das vom DGB vorgeschlagene Modell den Aufbau einer Nachhaltigkeitsreserve, um daraus die abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente, den abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Versicherungsjahren sowie die Stabilisierung des Rentenniveaus zu finanzieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Vermeidung von Altersarmut erfordert vielfältige Lösungen. Wir setzen uns deshalb für Mindestlöhne, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, eine Grüne Garantierente von mindestens 850 Euro sowie eine gerechtere Anerkennung von Pflegezeiten und Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten ein.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP möchte dem im unteren Einkommensbereich vorhandenen Missbrauch entgegenwirken und spricht sich für Lohnuntergrenzen aus, die von den Tarifpartnern verhandelt und für allgemeinverbindlich erklärt werden und nach Branchen und Regionen differenziert sein können. Die Regelsätze der Grundsicherung im Alter werden jährlich neu überprüft und entsprechend fortgeschrieben. Zum 01. Januar 2013 steigen die Regelsätze um 2,26 Prozent. Die Erhöhung der Regelsätze wird anhand des Anstiegs der Lebenshaltungskosten sowie der Erhöhung der Nettolöhne zusammen berechnet. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels gehen wir davon aus, dass sich die Regelsätze bei der Grundsicherung im Alter auch in Zukunft weiter stetig erhöhen werden. Die Absenkung des Rentenbeitrages bringt den Beitragszahlern im nächsten Jahr eine Entlastung von etwa sechs Milliarden Euro. Wir benötigen diesen Impuls, um die schwächere Nachfrage unserer Nachbarländer auszugleichen und unser bisher stark auf den Export ausgerichtetes Wachstum mehr auf die Binnenwirtschaft auszurichten. Durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge und die dadurch entsprechende Erhöhung der Nettoeinkommen erhöht sich die Rente für die Rentenbezieher 2013 um 0,4 Prozent

und 2014 sogar um 0,9 Prozent. Die Beitragssenkung hat somit einen direkten positiven Effekt auf die Rentenentwicklung. Ohne die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge würde die Rentenanpassung in den nächsten beiden Jahren deutlich geringer ausfallen.

Zur Bekämpfung der Altersarmut setzt sich die FDP dafür ein, dass Zeiten der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen, in denen keine oder nur eine teilweise Berufstätigkeit ausgeübt wird, bei den Rentenansprüchen bzw. Versorgungsansprüchen wie eine ganztägige Beschäftigung gewertet werden. Hiermit soll der Altersarmut – vor allem von Frauen – besser vorgebeugt werden. Zudem fordert die FDP, alle Zuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug aufzuheben. Um die Beschäftigung Älterer zu fördern, sollen alle Barrieren für Arbeit im Alter beseitigt werden. Auch soll es eine bessere Anrechenbarkeit von privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung geben (*siehe auch Stellungnahme zu Beschluss 24/3*).

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Was den Rentenbeitragssatz anbelangt, haben Bundestag und Bundesrat entschieden, dass dieser ab 1. Januar 2013 um 0,7 Prozent sinken wird. Wir PIRATEN setzen uns mit hoher Priorität für das Recht jedes Menschen auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ein. In Anbetracht der aktuellen schwarzgelben Mehrheit im Bundestag werden Bundesratsinitiativen erst nach der Bundestagswahl Aussicht auf Erfolg haben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Reform der Rentenversicherung darf nicht zur Altersarmut führen oder zu einer Absenkung der Rentenhöhe. Bei einer Reform muss gesichert werden, dass zukünftig alle Bevölkerungsgruppen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und dass auch Kapitaleinkünfte zur Finanzierung der Rentenversicherung herangezogen werden. Zur Bekämpfung der Altersarmut muss die gesetzliche Grundsicherung erhalten bleiben und gegebenenfalls erhöht werden. Der SSW will, dass die Landesregierung Initiativen startet, um die Diskriminierung

von älteren Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Denn der größte Anteil der Arbeitslosen in Deutschland ist über 50 Jahre alt. Im Übrigen sind wir der Auffassung, dass eine Erhöhung des Renteneintrittsalters heute einer Rentenkürzung gleichkommt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

(hier Spiegelstrich 2)

Da sich der Beschluss mit der Bekämpfung von Altersarmut befasst, wird davon ausgegangen, dass mit „gesetzlicher Grundsicherung“ die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII gemeint ist. Deren Leistungen umfassen nach § 42 SGB XII grundsätzlich

- 1.) den Regelsatz
- 2.) zusätzliche Bedarfe
- 3.) Bedarfe für Bildung und Teilhabe und
- 4.) Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

Dadurch wird sichergestellt, dass Rentner, die eine niedrige Rente erhalten, mit Hilfe der Grundsicherung über finanzielle Mittel in Höhe des Existenzminimums verfügen können.

Aufgrund der jährlichen Anpassung des Regelsatzes gekoppelt an die Preisentwicklung regelbedarfsrelevanter Güter und Dienstleistungen einerseits und der Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer andererseits ist sichergestellt, dass das Niveau des Regelsatzes ausreichend bemessen ist, um existenznotwendige Aufwendungen tätigen zu können.

Eine Erhöhung des Regelsatzes entgegen der in § 28 SGB XII vorgesehenen Weise würde dazu führen, dass die Leistungen der Sozialhilfe mehr als das Existenzminimum umfassen würden. Damit würden zwar Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und SGB II mehr Geld erhalten. Jedoch steht dies im Widerspruch zum Zweck der Sozialhilfe: Sie soll erst einsetzen, wenn Bedürftigkeit besteht.

Eine Erhöhung nur der Grundsicherung im Alter stellt eine Diskriminierung aufgrund des Alters dar. Dies verbietet das Allge-

meine Gleichbehandlungsgesetz, wonach niemand aufgrund seines Alters benachteiligt werden darf.

(hier Spiegelstrich 3)

Der Deutsche Bundestag hat am 25.10.2012 das Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 beschlossen, mit dem der allgemeine Rentenbeitragssatz ab dem 01.01.2013 von 19,6 % auf 18,9 % gesenkt werden soll. Die von Schleswig-Holstein unterstützte Initiative zur Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes fand am 23.11.2012 im Bundesrat keine Mehrheit. Damit lässt sich die Beitragssatzsenkung zum 01.01.2013 nicht mehr verhindern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Derzeit geht es den Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland finanziell so gut wie keiner Generation vor ihnen. Das ist das Ergebnis unseres generationenübergreifenden Rentensystems, welches wir im Grundsatz erhalten wollen. Das bedeutet auch, dass wir bei einer guten Einnahmesituation auch diejenigen entlasten, die die Renten erwirtschaften. Deshalb haben wir in der christlich-liberalen Koalition vereinbart, den Beitragssatz zum 1. Januar 2013 abzusenken. In der Folge haben Beitragszahler dadurch ein höheres Einkommen, was wiederum mittelfristig zu höheren Renten führt.

Durch veränderte wirtschaftliche Strukturen und den demografischen Wandel besteht aber die Gefahr, dass Altersarmut in Zukunft zunimmt. Hier müssen wir gegensteuern. Diejenigen, die jahrzehntelang in den Generationenvertrag eingezahlt und vorgesorgt haben, müssen im Alter eine auskömmliche Rente haben. Deshalb wollen wir noch in dieser Legislaturperiode Verbesserungen durch eine steuerfinanzierte Lebensleistungsrente auf den Weg bringen. Dies bedeutet konkret, dass wir die Beitragszeiten für diejenigen, die Kinder erzogen und/oder Pflegeleistungen erbracht haben, für Menschen mit geringem Einkommen und für Erwerbsgeminderte höher bewerten. Darüber hinaus wollen wir Verbesserungen für ältere Men-

schen beim Übergang in den Ruhestand durch eine Weiterentwicklung der Hinzuverdienstregelungen (Kombi-Rente), eine Erhöhung der Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung auf 62 Jahre und eine Anpassung der Rehabilitationsleistungen an die demografischen Entwicklungen. Wir wollen außerdem die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, verbessern.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Bekämpfung von Altersarmut ein. Zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ist es unerlässlich, die Erwerbsarmut zu bekämpfen. Denn nur wer ein ordentliches Einkommen hat, kann später eine auskömmliche Rente erhalten. Aus diesem Grund fordern wir unter anderem einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro, die Stärkung der Tarifbindung mit höheren Löhnen und Gehältern in Deutschland sowie die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, sowohl zwischen Leih- und Zeitarbeitnehmern und fest Angestellten, als auch zwischen Frauen und Männern. Wir treten zudem dafür ein, dass prekäre Beschäftigung abgebaut und normale sozialversicherungspflichtige Arbeit wieder zum Standard wird.

Außerdem setzen wir uns einerseits für eine Solidarrente von mindestens 850 Euro für langjährig Versicherte (30 Beitragsjahre/40 Versicherungsjahre) ein. Denn langjährige Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Rente oberhalb der Grundsicherung führen, die alle Menschen im Alter erhalten können. Andererseits wollen wir durch eine zweite Säule der Grundsicherung Verbesserungen für diejenigen ermöglichen, die die Solidarrente nicht erreichen. Davon unabhängig müssen die Höhen der Regelsätze der Grundsicherung – sowohl für Arbeitssuchende als auch für Menschen, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung bzw. Sozialhilfe beziehen – so ausgestaltet sein, dass man davon vernünftig im Sinne des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum leben kann. Dies ist derzeit nicht gegeben und wurde von uns immer wieder kritisiert, da die

aktuellen Regelsätze nach einem fehlerhaften, noch dazu willkürlichen Verfahren ermittelt wurden und somit nicht den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 entsprechen.

Die Absenkung des Rentenbeitragsatzes von 19,6 auf 18,9 Prozent zum 1. Januar 2013 wird von der SPD-Bundestagsfraktion abgelehnt. Stattdessen setzen wir uns für einen Demografiefonds zum Aufbau einer Nachhaltigkeitsreserve und für die Beibehaltung des derzeitigen Rentenniveaus ein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Einkommensschere zwischen arm und reich geht weiter auseinander. Dies betrifft auch und gerade die Älteren. Rund 15 Prozent von ihnen sind von dem Risiko der Einkommensarmut betroffen. Wenn wir nicht entschieden gegensteuern, wird die Schere bei den Alterseinkommen weiter auseinandergehen. Ohne Gegenmaßnahmen werden die Altersarmut und der Bezug von Grundsicherung im Alter in den nächsten Jahren gravierend zunehmen. Noch beziehen nur 2,3 Prozent der über 65-jährigen Grundsicherung nach dem SGB XII, doch die Tendenz ist steigend und die Dunkelziffer der verdeckt Armen höher als etwa im ALG II. Das Zusammenwirken von dauerhaft hoher Arbeitslosigkeit, gebrochenen Erwerbsbiographien, ausgeweitetem Niedriglohnsektor, die Zunahme von Selbständigen mit geringen Einkommen sowie das sinkende Rentenniveau erhöht für eine wachsende Zahl von künftigen Rentnerinnen und Rentnern das Armutrisiko. Besonders betroffen sind heute Personen mit unterbrochenen Versicherungsbiographien, Teilzeiterwerbstätige, Soloselbständige, Geringverdienende und über 75-Jährige. Eher Frauen (und hier vornehmlich Mütter) werden nach bisheriger Prognose auch zukünftig nur eine geringe Rente beziehen. Dieser Entwicklung wollen wir mit einer zweigleisigen Strategie entgegenwirken: Zum einen wollen wir die notwendigen Maßnahmen treffen, um den beschriebenen Erosionstendenzen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, und die Vorsorge fürs Alter verbessern, damit bereits während des Erwerbslebens ausreichende Rentenansprüche aufgebaut werden. Zum anderen wollen wir künftig für dieje-

nigen, die trotz dieser Maßnahmen keine armutsfeste Rente erhalten, die gesetzliche Rente für langjährig Versicherte mit einem zusätzlichen Element, der Garantierente, ergänzen.

Neben der Garantierente sind folgende Punkte wichtige Elemente der grünen Strategie gegen Altersarmut:

- 1.** Eine Arbeitsmarktpolitik, die ausgerichtet ist auf eine höhere Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen und Älteren, sowie auf eine Verringerung des Niedriglohnbereichs, unter anderem durch Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, Maßnahmen zur Erleichterung von branchenspezifischen Mindestlöhnen und die Einführung von Equal Pay bei der Leiharbeit.
- 2.** Je besser die individuelle Ausbildung, desto geringer ist das Risiko im Alter arm zu sein. Deswegen sind Investitionen in eine gute Ausbildung, aber auch die Chance auf lebenslanges Lernen wichtige Elemente im Kampf gegen Altersarmut.
- 3.** Um Altersarmut von Frauen zukünftig möglichst zu vermeiden, sind auch Investitionen in die Kinderbetreuung und Maßnahmen zur Bekämpfung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen dringend notwendig.
- 4.** Die Einbeziehung weiterer Gruppen in die Rentenversicherung mit der Zielrichtung eine Bürgerversicherung in der Rentenversicherung einzuführen.
- 5.** Eine bessere Absicherung bei Erwerbsminderung und flexiblere Übergänge in den Altersruhestand zu schaffen.
- 6.** Die Wiedereinführung und Verbesserung der Zahlung von Mindestrentenbeiträgen für Arbeitslose im ALG II-Bezug und die Ausdehnung auf weitere Gruppen, für die diese Beiträge gezahlt werden (SozialhilfeempfängerInnen und ALG I-EmpfängerInnen, wenn für letztere geringere Beiträge gezahlt werden). Ziel ist, diesen Gruppen für die Zeiten des Leistungsbezugs einen Rentenanspruch, der den Rentenansparungen aus einem Einkommen von 400 Euro entspricht, zu gewähren. Damit soll auch der Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen und Erwerbsminderungsrenten auch für die ALG-II-Beziehenden gesichert werden.

7. Die Anhebung des Regelsatzes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie beim Arbeitslosengeld II auf ein Niveau, das Teilhabe ermöglicht.

AP 24/3 NEU

4. Freibetrag in der Grundsicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative für einen Freibetrag in der Grundsicherung (im Alter bzw. bei Erwerbsminderung) nach folgender Staffelung auf den Weg zu bringen:

Bis zu 100 Euro Rente bleibt die Rente zu 100% anrechnungsfrei.

Bis zu 200 Euro Rente bleibt die Rente zu 75% anrechnungsfrei.

Bis zu 300 Euro Rente bleibt die Rente zu 60% anrechnungsfrei.

Ab 300 Euro Rentenansprüchen bleibt es bei dem Höchstanzrechnungsfreibetrag von 180 Euro.

Antrag siehe Seite 51-52

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee eines Freibetrags in der Grundsicherung scheint auf den ersten Blick charmant, löst das Problem der Armut im Alter jedoch nicht. Grundsätzlich befürwortet die CDU den Ansatz, dass derjenige, der arbeitet und zusätzlich vorsorgt, im Alter besser gestellt werden muss als derjenige, der sein Leben lang nichts für die Rente getan hat. Die Einführung eines Freibetrags führt allerdings zu einer Zweiteilung der Gesellschaft, da sozialversicherungspflichtige Beschäftigte durch die Einführung eines Rentenfreibetrags im Alter die Chance auf Grundsicherung plus z.B. Riester-Rente oder betriebliche Altersversorgung haben. Selbstständige haben diese Möglichkeit jedoch nicht, da sie keinen Zugang zur Riester-Rente oder einer betrieblichen Altersversorgung haben. Wir wollen lieber eine langfristige Lösung erarbeiten, von der alle Personen und Bevölkerungsschichten gleichermaßen profitieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Anregungen des Altenparlamentes werden wir aufnehmen und mit der Landesregierung sowie der SPD-Bundestagsfraktion diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Beim Arbeitslosengeld II wird Einkommen aus Erwerbsarbeit nicht in voller Höhe angerechnet. Bei der Grundsicherung im Alter wird Einkommen aus Rentenzahlungen vom ersten Euro in voller Höhe angerechnet. Das erscheint nicht gerecht. Wir befürworten eine gestaffelte Anrechnung von Renteneinkommen auf die Grundsicherung, so dass z. B. die ersten 100 € anrechnungsfrei bleiben, die zweiten 100 € zu einem Viertel und die dritten 100 Euro zur Hälfte angerechnet werden.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Damit sich private und betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener lohnen, soll bei der Grundsicherung im Alter die eigene Altersvorsorge nur zum Teil angerechnet werden. Es ist die Position der FDP, dass derjenige, der für das Alter vorsorgt, im Alter mehr zur Verfügung haben muss, als derjenige, der nicht vorgesorgt hat. Bis zu 100 Euro monatliches Einkommen aus privater und betrieblicher Vorsorge sollen daher bei der Grundsicherung im Alter anrechnungsfrei bleiben, darüber hinausgehendes Einkommen wird zu 60 Prozent angerechnet. Die FDP hat sich auf Bundesebene für dieses Modell eingesetzt. Leider ist der Vorstoß am Widerstand des Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble (CDU) und seiner Fraktion gescheitert.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir PIRATEN streben bei der Rente eine große Reform an. Alle bestehenden Rentensysteme, berufsständische Versorgungssysteme und Pensionen im öffentlichen Dienst sollen zu einer Rentenkasse zusammengeführt werden. Alle steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträge werden zur Zahlung von Rentenbeiträgen verpflichtet. Keine Berufsgruppe wird ausgenommen, die Bemessungsgrenze soll entfallen. In die Rentenkasse sollen alle in Deutschland lebenden Menschen einkommensabhängig einzahlen. Die Rentenbezüge sollen sich in einem Korridor von Mindest- bis Maximalrente bewegen und jährlich um einen Faktor, der die Inflationsrate und die Än-

derung weiterer Kosten (z. B. Gesundheitskosten) berücksichtigt, angepasst werden. Die staatliche Rentenkasse soll sich eigenverantwortlich verwalten, ohne direkten Zugriff durch den Staat.

Was die Grundsicherung anbelangt, setzen wir Piraten uns mit hoher Priorität für das Recht jedes Menschen auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ein. Dabei setzen wir uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein. Dieses soll für Bezieher von Renten ebenso gelten wie für andere Menschen. Konkrete Möglichkeiten zur Ausgestaltung soll eine Enquete-Kommission des Bundestags prüfen und aufbereiten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung des 24. Altenparlaments nach einer Bundesratsinitiative für einen Freibetrag in der Grundsicherung (im Alter bzw. bei Erwerbsminderung) ist aus Sicht des SSW durchaus legitim. Wir werden diesen Vorschlag gründlich prüfen und, sofern wir dieses Instrument als wirksam gegen das Problem der Altersarmut ansehen, auf die Umsetzung durch eine entsprechende Initiative hinarbeiten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Sozialhilfe setzt erst ein, wenn alle anderen Leistungen ausgeschöpft wurden, mithin auch die Rente. Ein anrechnungsfreier Bestandteil der Rente würde dem widersprechen. Insbesondere würde auf diese Art und Weise dem Leistungsberechtigten ermöglicht, ein Vermögen zu bilden, obwohl es Aufgabe der Sozialhilfe ist, nur die Mittel für ein menschenwürdiges Leben zur Verfügung zu stellen. Davon zu unterscheiden sind die Absetzungsbeträge nach § 82 Abs. 2 und 3 SGB XII. § 82 Abs. 2 SGB XII betrifft Abgaben, die vom Bruttoeinkommen abgezogen werden und damit dem Leistungsberechtigten gar nicht zur Verfügung stehen, also ihm auch nicht zum Bestreiten seines Lebensunterhalts zur Verfügung stehen. § 82 Abs. 3 SGB XII, der maximal 50% der Regelbedarfsstufe 1 bei Erwerbseinkommen anrechnungsfrei erklärt, hat den Zweck, einen hö-

heren Bedarf - insbesondere für Ernährung, Kleidung, Körperpflege und persönliche Bedürfnisse - aufzufangen sowie zur Erwerbstätigkeit zu motivieren. Da aber die Rente ein sogenanntes müheloses Einkommen darstellt (d. h. ohne aktuell dafür geleistete Arbeitsleistung erzielt wird), kann der Zweck des anrechnungsfreien Betrages nicht erzielt werden.

Finanzpolitisch ist die Begrenzung der Sozialhilfe und damit die volle Anrechnung von Renten notwendig, um ein Ausufern der Leistungen und die Überforderung staatlicher Haushalte zu vermeiden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In der Grundsicherung gibt es elementare Unterschiede zwischen der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ im zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), die eine unterschiedliche Ausgestaltung der jeweiligen Freibeträge rechtfertigen.

Die Leistungen nach dem SGB II dienen den Arbeitssuchenden als Brückenfunktion von der Arbeitslosigkeit in eine (neue) Beschäftigung. Vermögen oder Erwerbseinkommen, das neben dem Bezug erwirtschaftet wird, werden deshalb nur eingeschränkt auf die Grundsicherung angerechnet.

Der Bezug der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beruht demgegenüber auf anderen Voraussetzungen. Diese Leistungen sind Fürsorgeleistungen, die in der Regel auf Dauer angelegt sind. Das Schutzbedürfnis dieses Personenkreises ist daher in Bezug auf anrechenbares Vermögen oder Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit geringer. Im Zuge möglicher Änderungen im Rentensystem werden wir eine Ausweitung aber überprüfen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung sind in der Grundsicherung im Alter keine Freibeträge für Renteneinkünfte vorhanden. Dadurch kann es trotz langjähriger Beitragszahlung

in die gesetzliche Rentenversicherung vorkommen, dass keine Rente oberhalb der Grundsicherung, die alle Menschen im Alter als Sicherung des Existenzminimums erhalten können, erreicht wird. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dies bereits erkannt. Innerhalb des SPD-Rentenkonzepts ist daher neben einer Solidarrente von mindestens 850 Euro für langjährig Versicherte auch eine zweite Säule der Grundsicherung vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die Regelungen der Hinzuverdienstgrenzen sowie der Vermögensanrechnung des Arbeitslosengeldes II aus dem SGB II auf das SGB XII und damit auf die Grundsicherung im Alter übertragen werden können. Diese Prüfung umfasst damit auch die Schaffung von Freibeträgen für Renteneinkünfte.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Als Grüne Bundestagsfraktion sind wir der Auffassung, dass Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt reformbedürftig ist und überarbeitet werden muss. Deshalb haben wir hierfür das Konzept der Grünen Grundsicherung entwickelt. Ein Element der Grünen Grundsicherung ist die Festsetzung der Regelleistung in einer Höhe, die das soziokulturelle Existenzminimum garantiert und die Autonomie derjenigen schützt, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Die Regelbedarfe müssen neu berechnet und an das gestiegene Preisniveau angepasst werden. Dafür ist heute, leider, viel zu wenig Geld vorgesehen. Wir haben im Bundestag wiederholt deutlich gemacht, dass die Leistungen so ausgestaltet werden müssen, dass sie dem sozialstaatlichen Gebot der Deckung des Existenzminimums für alle Menschen Rechnung trägt. Zur Bekämpfung von Altersarmut ist die Einführung einer Garantierente nach unserer Auffassung zwingend erforderlich, da nur so Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, die Möglichkeit erhalten einen „schönen“ Lebensabend, ohne nebenher zu arbeiten zu müssen, verbringen zu können.

AP 24/4 NEU**5. Vorsorge im Winter**

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten dafür zu sorgen, dass bedürftigen Menschen und Haushalten mit Kindern nicht die Wärmequellen und der Strom abgestellt werden.

Antrag siehe Seite 52

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Stromkosten sind Bestandteil der Regelleistung, d.h. bedürftige Menschen müssen grundsätzlich ihre Stromkosten aus der Regelleistung bezahlen. Sofern dies jedoch nicht möglich ist, besteht gem. § 22 Abs. 8. SGB II jederzeit die Möglichkeit, Energiekostenrückstände darlehensweise von der Arbeitsagentur übernehmen zu lassen, wenn es zur Behebung der Notlage nicht nur geeignet, sondern sogar gerechtfertigt ist. Bei der Übernahme von Schulden hat die Arbeitsagentur alle Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen, so etwa die Höhe der Rückstände, die Ursachen für den aufgelaufenen Rückstand, die Zusammensetzung des von einer eventuellen Energiesperre bedrohten Personenkreises (insbesondere Alter, Grad einer Behinderung oder vorhandene Kinder) sowie die Möglichkeit und Zumutbarkeit anderer Energieversorgung. Auch das in der Vergangenheit gezeigte Verhalten sowie einen erkennbaren Selbsthilfewillen muss die Arbeitsagentur bei der Bewilligung berücksichtigen.

Von dieser Regelung möchten wir auch zukünftig nicht abweichen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Forderung des Altenparlamentes, dass bedürftige Menschen rechtzeitig vor Ort unterstützt werden. Das Abstellen von Strom und Heizung ist meist nur das äußerste Mittel. Es ist wichtig, dass bedürftigen Menschen schon im Vorwege geholfen wird z.B. durch eine zügige Bearbeitung einer Antragsstellung auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizkosten. Auch eine Schuldnerberatung kann den äußersten Fall verhindern. Insgesamt fordert die

SPD, dass Energie für alle Menschen bezahlbar bleibt und die Energiekosten gerecht verteilt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Ein Dach über dem Kopf und eine angemessene Raumtemperatur – auch im Winter – gehören zur Existenzsicherung dazu. Sie sind ein Gebot der Menschenwürde und Gesundheit. Vor diesem Hintergrund ist es nicht vertretbar, wenn Energieerzeuger KundInnen bei Zahlungsrückständen Heizwärme und Strom abstellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich Kommunen und Energieerzeuger an einen Tisch setzen und gemeinsam praktikable Lösungen hierfür entwickeln.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Der Staat übernimmt bereits heute die Kosten der Unterkunft für bedürftige Menschen. Diese Mittel werden pauschal an den Hilfeempfänger gezahlt, der sich wiederum selbständig um die Bezahlung seiner Rechnungen beim Energieversorger kümmert. Damit ist gewährleistet, dass jeder Hilfeempfänger ausreichend Unterstützung vom Staat erhält, um seine Verbindlichkeiten beim Energieversorger zu zahlen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION trägt diese Forderung inhaltlich mit.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Abstellen der Elektrizität als Folge von nicht gezahlten Rechnungen ist insbesondere in Wintermonaten völlig inakzeptabel. Selbstverständlich muss ein solcher Zustand weitestgehend vermieden werden. Dies gilt ganz besonders für Haushalte, in denen ältere Menschen und/oder Familien mit Kindern leben. Der SSW dankt dem 24. Altenparlament für diesen Hinweis und wird ihn im Zusammenwirken mit den Kreisen und kreisfreien Städten berücksichtigen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert, dass Energie für alle Menschen bezahlbar bleibt. Dazu gehört eine gerechte Verteilung der Energiekosten. Aktuell werden private Haushalte und der Mittelstand zu einseitig mit den Kosten der Energiewende belastet.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass sinkende Großhandelspreise an die Verbraucher weitergegeben werden. Das Haftungsrisiko der Netzbetreiber wird außerdem zu einseitig auf die privaten Haushalte abgewälzt. Zudem muss im Bereich der Energieeffizienz mehr für die Verbraucherinnen und Verbraucher unternommen werden, damit diese über geringeren Stromverbrauch von hohen Energiekosten entlastet werden.

Es ist Ziel der SPD-Bundestagsfraktion, dass alle Haushalte über genügend Strom und eine warme Wohnung verfügen. Energiesperren sind dabei aus Sicht der Landesgruppe der schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten kontraproduktiv.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Stromsperren sollten nur eine Ultima Ratio sein. Die von uns überlegten Maßnahmen für Zahlungsrückstände sehen unter anderem folgendes vor: Der Energieversorger soll den Strom erst abdrehen dürfen, nach einem mehrstufigen Verfahren der Konfliktlösung, das beinhaltet u. a., das erst nach einem Ratenzahlungsvorschlag und einer gescheiterten Schlichtung abgedreht werden darf. Die Verbraucher sollen mehr Zeit haben, um versäumte Zahlungen nachzuholen. Eine Sperre sollte zum Beispiel erst nach einem Zahlungsverzug in Höhe von drei monatlichen Durchschnittsbeträgen statt wie bei jetzt 100 Euro durchgeführt werden dürfen. Auch eine bundesweite Überwachung der Sperren ist überfällig. Hierfür setzen wir uns ein. Die Versorgungsunternehmen sollen der Netzentur jährlich über durchgeführte Sperren berichten.

Unverhältnismäßige Sperren, insbesondere auch bei Härtefällen wie Schwangeren, Neugeborenen etc. sind übrigens heute

schon rechtswidrig. Dafür, dass dies so bleibt, setzen wir uns ein.

AP 24/5 NEU

6. Erhöhung des Vermögens-Schonbetrages

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass der „Vermögens-Schonbetrag“ von Bürgern, die öffentliche Unterstützungsleistungen erhalten, von zurzeit 2.600,- € auf 5.000,- € erhöht wird.

Antrag siehe Seite 53

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU steht hinter dem Subsidiaritätsprinzip, das auf Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Entfaltung der individuellen Fähigkeiten setzt. Dazu gehört aber auch, dass der Staat nur dort eingreift, wo die Möglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen, die Aufgaben der Daseinsgestaltung zu lösen. Hilfe zur Selbsthilfe hat dabei immer den Vorrang vor Aufgaben- und Verantwortungsübernahme durch den Staat. Sofern ein Hilfebedürftiger Vermögen besitzt, ist dieses soweit wie möglich für die Daseinsgestaltung einzusetzen.

Im Übrigen hat die jetzige Bundesregierung den Freibetrag für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf 750 € je Lebensjahr für die private Altersvorsorge angehoben, um eine bessere Absicherung im Alter zu erreichen. Eine Erhöhung des Vermögensschonbetrages auf pauschal 5.000 € für alle Fälle lehnen wir ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Grundfreibetrag (Vermögens-Schonbetrag) im SGB II liegt in Höhe von 150 Euro je vollendetem Lebensjahr für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende volljährige Person und deren Partnerin oder Partner, mindestens aber jeweils 3 100 Euro. Zusätzlich gibt es einen Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750 Euro für jeden in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Leistungsberechtigten. Die SPD wird prüfen, ob diese Regelungen auch bei Grundsicherungsempfänger/

innen (SGB XII) angewendet werden können, da diese bisher eine Vermögensgrenze von 2600€ nicht überschreiten dürfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Berechnungsgrundlagen für die Hinterbliebenenversorgung von WitwerInnen und Waisen sind kompliziert. Diese abgeleitete Form der materiellen Versorgung ist allein in der Regel nicht existenzsichernd. Wir Grüne treten deshalb für eine auskömmliche, eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts während und nach der Erwerbsphase ein. Dazu gehören Mindestlöhne, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, Kindergrundsicherung, Garantierente, Familiensplitting und Individualbesteuerung beim Einkommen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Grundsätzlich ist für den Erhalt der Grundsicherung im Alter das gesamte verwertbare Vermögen mit einigen Ausnahmen einzusetzen. Allerdings normiert § 90 Abs. 2 SGB XII einige Ausnahmen von diesem Grundsatz. Dieser „Vermögens-Schonbetrag“ soll dazu dienen, dass die Empfänger noch einen angemessenen wirtschaftlichen Handlungsspielraum haben, der es ihnen ermöglicht, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Den besonderen Lebensumständen älterer Menschen wird schon dadurch Rechnung getragen, dass ihnen ein höherer Betrag zugestanden wird. Dieser ist bei Menschen, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, mit 2.600 Euro um 1.000 Euro höher angesetzt. Zudem sind zusätzlich ein angemessenes Hausgrundstück oder eine Eigentumswohnung, in dem der Antragssteller selbst wohnt, genau so freigestellt, wie Erbstücke mit hohem ideellem Wert. Zugleich wird das Einkommen von Kindern erst bei einer Überschreitung von 100.000 Euro angerechnet. Mithin erscheint eine pauschale Erhöhung des „Vermögens-Schonbetrages“ für ältere Empfänger von Sozialhilfe nicht sinnvoll. Aus Sicht der FDP ist hier die Frage der Verhältnismäßigkeit zu klären. So hätte eine Verdoppelung des Betrages zur Folge, dass Hilfebedürftigkeit zu einem viel früheren Zeitpunkt eintreten würde,

was möglicherweise zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Allgemeinheit führen könnte. Bei Leistungen des SGB II hat die derzeitige Bundesregierung zudem das Schonvermögen im Jahr 2010 stark erhöht und das zulässige Vermögen von 250 auf 750 Euro pro Lebensjahr angehoben.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt diesen Antrag zur Kenntnis.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich lässt die derzeitige Regelung keinen angemessenen wirtschaftlichen Handlungsspielraum zu. Hier geben wir dem Altenparlament absolut Recht. Der Schonbetrag in Höhe von 2.600 Euro reicht zum Beispiel nicht aus, um eine - wie vom 23. Altenparlament angemahnte - würdevolle und den Ansprüchen und Wünschen des Verstorbenen entsprechende Beisetzung zu ermöglichen. Eine Anhebung des Schonbetrags ist und bleibt deshalb auch aus Sicht des SSW dringend notwendig.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Gewährung von Hilfeleistungen nach dem SGB XII steht unter dem allgemeinen Vorbehalt der Hilfebedürftigkeit des Hilfesuchenden und der fehlenden Möglichkeit, sich selbst zu helfen (so genannter Nachranggrundsatz).

Hilfebedürftig ist, wer kein ausreichendes Einkommen, kein ausreichendes Vermögen und keine Unterhalts- und andere Ansprüche hat. Daraus ergibt sich, dass grundsätzlich vorhandenes Vermögen eingesetzt bzw. verwertet werden muss, bevor Sozialhilfe beansprucht werden kann.

Die Sozialhilfe soll aber nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der vorhandenen Lebensgrundlage führen. Dieser Gedanke liegt der Regelung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII, wonach kleinere Barbeträge und sonstige Geldwerte nicht einzusetzen sind, zugrunde. Dem Leistungsberechtigten und seiner Familie soll ein wirtschaftlicher Bewegungsspielraum bleiben

und der Wille zur Selbsthilfe soll nicht gelähmt werden. (Grube/Wahrendorf SGB XII, § 90 Rn. 41)

Die Höhe dieses kleineren Barbetrags ist in § 1 Abs. 1 Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch geregelt. Sie beträgt für über 60jährige 2600,- €. Dies entspricht etwa dem 7fachen des monatlichen Regelsatzes. Die Festlegung auf 2600,- € stellt einen Kompromiss dar zwischen dem Nachrangigkeitsprinzip (Einsatz des vorhandenen Vermögens) und der Menschenwürde (Erhaltung eines wirtschaftlichen Bewegungsspielraumes).

Würde der Barbetrag – oder „Vermögens-Schonbetrag“, wie er vom Altenparlament genannt wird – um ca. das Doppelte erhöht, würde dies dazu führen, dass Hilfebedürftigkeit in einem früheren Zeitpunkt als nach jetziger Rechtslage eintreten würde. Unter fiskalischen Gesichtspunkten bei der derzeitigen Haushaltslage ist dies nicht zu verkraften. Die anderen Bundesländer und der Bund würden einer derartigen Gesetzesänderung nicht zustimmen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Sozialhilfe ist keine dauerhafte Sozialversicherungsleistung wie die Rente, sondern soll und kann als eine steuerfinanzierte Hilfeleistung in der Regel nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es keine anderen Hilfsmöglichkeiten mehr gibt. Demnach hat der Betroffene zunächst einmal alle Möglichkeiten zu nutzen, den entstandenen Bedarf selbst auch durch Einsatz seines verwertbaren Vermögens zu decken. Allerdings wurden bereits hinreichende Möglichkeiten eingeräumt, in begründeten Ausnahmefällen vom Vermögensersatz abzusehen. So ist auch der erwähnte geschützte Betrag von 2.600 Euro angemessen zu erhöhen, wenn im Einzelfall eine besondere Notlage des Betroffenen besteht. Darüber hinaus darf die Sozialhilfe auch dann nicht vom Einsatz oder von der Verwertung eines Vermögens abhängig gemacht werden, wenn dies eine Härte bedeuten würde. Insofern ist eine generelle Erhöhung des Schonvermögens unserer Ansicht nach derzeit nicht angezeigt.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion prüft eine Übertragung der Regelungen der Hinzuverdienstgrenzen sowie der Vermögensanrechnung des Arbeitslosengeldes II aus dem SGB II auf das SGB XII und damit auf die Sozialhilfe einschließlich der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im SGB II ist ein Schonvermögensgrundfreibetrag von mindestens 3.850 Euro vorgesehen bzw. bleiben 750 Euro plus 150 Euro pro Lebensjahr bis zu einem Höchstfreibetrag von etwa 10.000 Euro anrechnungsfrei.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder verweisen wir hier auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

AP 24/6 NEU

7. Finanzielle Ausstattung verwitweter Personen und Waisengeld

Die Landesregierung möge sich zur Bekämpfung der Altersarmut tatkräftig dafür einsetzen, dass die finanzielle Grundausstattung von Personen mit Hinterbliebenen-Anspruch angemessen anzuheben sind.

Antrag siehe Seite 54

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bekämpfung der Altersarmut bedarf einer gemeinsamen Initiative aller Akteure auf Bundes- und Landesebene und kann langfristig nicht dadurch gelöst werden, dass einzelne Personengruppen kurzfristig bessergestellt werden. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt daher die Initiative der jetzigen Bundesregierung, das Problem der Altersarmut durch ein neues Rentenkonzept auch langfristig zu lösen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Höhe von Hinterbliebenenansprüchen bei verwitweten Personen und Waisen ist von der Höhe der Rentenansprüche des Verstorbenen abhängig. Daran halten wir fest. Wie Hinterblie-

bene noch besser unterstützt werden können, wollen wir diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Schonbeträge für Einkommen und Vermögen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind niedrig. Wir befürworten die Idee, die aktuellen Regelungen auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. die Schonbeträge anzupassen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Der Landtag ist als Gesetzgeber nur für die Versorgung von Landesbeamten und ihren Nachkommen zuständig. Die Höhe des Witwen- bzw. Witwergeldes beträgt zwischen 55-60 Prozent des Ruhegehaltes, das die oder der Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn sie oder er am Todestage in den Ruhestand getreten wäre. Das Waisengeld beträgt für die Halbweisen je 12 Prozent und für die Vollweisen je 20 Prozent des Ruhegehalts, das die oder der Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn sie oder er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre. Die FDP setzt sich für die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung eines Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst für die Beamten ein und hat hierzu bereits einen Antrag im Landtag gestellt. Hieran partizipieren auch die Versorgungsempfänger.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION erkennt hier Handlungsbedarf auf Bundesebene.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch die finanzielle Ausstattung verwitweter Personen ist ein Faktor, den es bei der Bekämpfung von Altersarmut zu beachten gilt. Häufig ist gerade die finanzielle Situation Hinterbliebener verbesserungswürdig. Auf diese wichtige Aufgabe des Bundes wird die Landesregierung daher in Zukunft verstärkt hinweisen.

Finanzministerium

Für den Bereich der Beamtenversorgung wird das derzeit geregelte Versorgungsniveau – vgl. Abschnitt III des Beamtenversorgungsgesetzes Schleswig-Holstein (SHBeamtVG) vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H.S. 153) – auch im Quervergleich zur Rente als ausreichend erachtet. So beträgt allein das Witwen- oder Witwergeld 55 % des Ruhegehalts der oder des Verstorbenen (§ 24 SHBeamtVG). Wesentlich sind dazu die Bestimmungen über die in jedem Fall zustehende Mindestversorgung nach § 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 16 SHBeamtVG oder für den Bereich des Waisengeldes nach § 28 SHBeamtVG. Im Übrigen wird bei der Fortentwicklung des Beamtenversorgungsrechts geprüft, ob strukturelle Änderungen im Rentenrecht systemkonform in das Beamtenversorgungsrecht übernommen werden können.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Es gibt in der SPD-Bundestagsfraktion keine Bestrebungen, die in SGB XI § 67 geregelten Rentenfaktoren für Hinterbliebene und Waisen zu verändern.

Zur Bekämpfung von Altersarmut setzen wir auf andere Wege, die auch zu einer besseren finanziellen Situation von Hinterbliebenen führen und in unserer Stellungnahme zu Beschluss 3 ausführlicher dargelegt sind. Dazu zählt vor allem die Bekämpfung der Erwerbsarmut, unter anderem durch einen gesetzlichen Mindestlohn. Außerdem setzen wir uns für eine Solidarrente von mindestens 850 Euro für langjährig Versicherte ein. Zudem wollen wir durch eine zweite Säule der Grundversicherung Verbesserungen für diejenigen ermöglichen, die die Solidarrente nicht erhalten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Landesregierung möge sich zur Bekämpfung der Altersarmut tatkräftig dafür einsetzen, dass die finanzielle Grundausstattung von Personen mit Hinterbliebenen-Anspruch angemessen anzuheben ist.

Wir wollen die finanzielle Situation von Kindern und ihren Eltern verbessern. Nicht nur bei der Rente muss gehandelt werden, damit möglichst viele Menschen vor Altersarmut geschützt werden, muss bereits während des Erwerbslebens gewährleistet werden, dass genug Ansprüche für später aufgebaut werden. Deshalb gilt für uns: Prävention verbessern. Die Bekämpfung von Altersarmut fängt schon bei der Bildung an. Wichtig ist ferner eine Arbeitsmarktpolitik, die allen und damit besonders auch Frauen, reelle Chancen auf einen Arbeitsplatz ermöglicht. Darüber hinaus brauchen wir auch eine Lohnpolitik, die zu ausreichenden und angemessenen Löhnen führt. Die Einführung eines Mindestlohns ist für uns deshalb zwingend notwendig. Als präventive Maßnahme ist auch die Weiterentwicklung der Rentenversicherung wichtig. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln. Auf diese Weise schaffen wir mehr Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen, bieten bisher lückenhaft abgesicherten Personen eine größere Sicherheit im Alter.

AP 24/7

8. Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, zeitnah eine Bundesratsinitiative zu unternehmen, in der die rentenrechtlichen Leistungen für Kindererziehung und Pflege nicht nur ausgebaut, sondern dass insbesondere für Kinder, die vor 1992 geboren sind, ebenfalls drei Jahre statt bislang ein Jahr als Kindererziehungszeit anerkannt werden.

Antrag siehe Seite 55

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ältere Mütter waren in geringerem Umfang erwerbstätig als heute, da ihnen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fehlte. Als ihre Kinder klein waren, gab es keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, kein Elterngeld, keine dreijährige Erziehungszeit und auch keine Hortbetreuung. Als Konsequenz waren viele Mütter eine län-

gere Zeit für die Kindererziehung aus ihrem Beruf ausgeschieden.

Wir machen uns dafür stark, dass die wichtigen Phasen der Kindererziehung sich nicht negativ auf die Alterssicherung auswirken. Die CDU unterstützt daher den Antrag, Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder besser anzuerkennen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um die Anerkennung von Kindererziehungszeiten zu verbessern, schlägt die SPD vor, die Berücksichtigungszeiten in der Rentenversicherung bei Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, auszudehnen und so gezielt Rentenansprüche für Eltern zu verbessern, die wegen fehlender Betreuungsinfrastruktur nicht Vollzeit arbeiten konnten. Eine Anerkennung von 3 Jahren Kindererziehungszeit auch bei Geburten vor 1992 ist nicht vorgesehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Eine Angleichung der Kindererziehungsleistungen für Geburten vor und nach 1992 wäre aus Gründen der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit wünschenswert. Die nachträgliche Berücksichtigung von Geburten vor 1992 müssen gegenfinanziert werden. Dafür brauchen wir grundlegende Reformen in der Rente.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Aus Sicht der FDP ist die Forderung verständlich, möglicherweise sogar wünschenswert. Gleichwohl kann die FDP dem Vorschlag leider nicht folgen. Die prekäre Haushaltslage des Bundes ist bekannt. Alle politischen Kräfte, die verantwortlich für unser Land gestalten wollen, dürfen die Haushaltskonsolidierung und Zukunft der kommenden Generationen nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Allein die Forderung, die Kindererziehungszeiten der vor 1992 geborenen Kinder mit den später Geborenen gleichzustellen, würde nach Schät-

zungen jährlich über sieben Milliarden Euro kosten. Diese Summe ist aktuell einfach nicht realistisch darzustellen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt diesen Antrag zur Kenntnis und weist auf das Rentenkonzept der Piratenpartei hin.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Anerkennung von vollen drei Jahren mit Blick auf Kindererziehung bzw. Pflege von Kindern, die vor 1992 geboren sind, ist ein ganz wesentlicher Punkt angesprochen. Der SSW hält diese Forderung des 24. Altenparlaments für absolut legitim und wird sich im Rahmen seiner parlamentarischen Arbeit für dieses Anliegen einsetzen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative findet selbstverständlich unsere Unterstützung.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG) vom 11.07.1985 mit Wirkung vom 01.01.1986 erstmals eingeführte rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehung wurde in der Folgezeit weiter ausgebaut. Gegenwärtig wird darüber diskutiert, für vor dem 01.01.1992 geborene Kinder die Anrechnung von Kindererziehungszeiten auszuweiten. Da die Anerkennung der Kindererziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, sind Leistungsverbesserungen aus Steuermitteln des Bundes zu finanzieren.

Der Deutsche Bundestag hat am 18.10.2012 einen Antrag „Kindererziehung in der Rente besser berücksichtigen“ (Drucksache 17/10994) zur Beratung in die Fachausschüsse überwiesen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen des „Rentenpakets“ Verbesserungen bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten prüfen.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz wird sich am 28./29.11.2012 mit der Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems befassen und einen breit angelegten gesamtgesellschaftlichen Dialog u. a. mit den Themen Honorierung von Kindererziehung und Aufwertung von Pflegezeiten einfordern.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird jede Maßnahme unterstützen, die dem Anliegen Rechnung trägt. Aufgrund des derzeitigen Sachstandes wird eine gesonderte schleswig-holsteinische Bundesratsinitiative nicht erwogen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Auch die CDU-Landesgruppe unterstützt das Ziel, dass die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, verbessert wird.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion möchte, dass auch familienbedingt unstete Erwerbsverläufe von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, in der Alterssicherung besser berücksichtigt werden. Dabei gibt es unterschiedliche Wege, wie dieses sozialpolitische Ziel erreicht werden kann:

Während sich die öffentliche Diskussion auf die sog. Kindererziehungszeiten, die bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes gelten, konzentriert, gibt es auch die Regelung der sog. Kinderberücksichtigungszeiten: Danach wird für Beitragszeiten ab dem 1. Januar 1992 eine Hochwertung vorgenommen, die bei dem Durchschnittsverdienst begrenzt wird, wenn eine (Teilzeit-)Beschäftigung parallel zur Erziehung eines Kindes bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ausgeübt wird. Diese Regelung soll unserer Meinung nach auch auf Beitragszeiten vor dem 1. Januar 1992 ausgeweitet werden, da sie mehr Vorteile bringt, als die der Höherwertung der Rente nach Mindestentgeltpunkten, die auf 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes begrenzt ist.

Für die verlängerte Anerkennung für Kindererziehungszeiten (drei Jahre) auch auf Geburten vor 1992 ist die SPD-Bundestagsfraktion offen, auch wenn diese Änderung von uns zunächst nicht geplant war. Die verbesserte Bewertung für Geburten ab 1992 ist mit dem 1989 beschlossenen „Rentenreformgesetz 1992“ geschaffen worden. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass die Neuregelung somit für die Zukunft gelten

sollte; Stichtags-Regelungen sind daher ein übliches Mittel, um sozialpolitische Verbesserungen zu erzielen.

Das entscheidende Problem, das zu lösen ist, betrifft die Anwendung neuer Regelungen auch auf die aktuellen Rentnerinnen und Rentner, da bei einer Neuberechnung der Rente auch alle anderen Rechtsänderungen, wie z.B. die Kürzung der Anrechnungszeiten für die Ausbildung von 13 auf drei Jahre, zu berücksichtigen wären, so dass es sogar zu einer Reduzierung des Rentenzahlbetrages kommen könnte. Umgekehrt würde eine Regelung, die nur für zukünftige Rentnerinnen und Rentner gälte, weiterhin eine Ungleichbehandlung darstellen.

Die SPD-Bundestagsfraktion verfolgt seit langem das Ziel, die Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit und Verdienstmöglichkeiten von Eltern so zu verbessern, dass sich die Entscheidung zu Kindern nicht negativ auf ihre individuelle Alterssicherung auswirkt. Hier sehen wir die entscheidende Stellschraube.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir unterstützen grundsätzlich die Ausweitung der Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Denn eine Gleichbehandlung wäre richtig, da die Erziehungsleistung von allen Eltern gleich wichtig und gleich viel wert ist. Gleichzeitig ist für uns jedoch eine nachhaltige und solidarische Finanzierung dieser nicht unerheblichen Ausweitung der Rentenleistungen eine notwendige Voraussetzung. Priorität hat daher für uns die Einführung einer sog. „Garantierente“ von der insbesondere auch Frauen profitieren würden.

Durch eine Garantierente wird sichergestellt, dass für langjährig Versicherte unzureichende Rentenansprüche auf ein Mindestniveau aufgestockt werden. Dadurch kann man sich darauf verlassen, dass man als langjähriger Versicherter nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen ist.

AP 24/8 NEU

9. Leistungsgerechtes Arbeiten

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, für die steigende Anzahl der älteren Beschäftigten in Ver-

waltung und Betrieben die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus bei fehlender Zuständigkeit des Landes sowohl auf Bundesebene als auch bei den Sozialpartnern Maßnahmen zu initiieren, die ein würdiges und gesundes Älterwerden im Beruf gewährleisten und so auch die Voraussetzungen für Gesundheit und Lebensqualität im Ruhestand sicherstellen.

Handlungs- und Regelungsbedarf besteht demnach u. a. in den Bereichen

- betriebliches Gesundheitsmanagement,**
- flexible Arbeitszeitgestaltung (betriebliche als auch persönliche Belange berücksichtigen),**
- keine Altersdiskriminierung bei Aus- und Fortbildung,**
- leistungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung,**
- optimal angepasste Anforderungen (weder Über- noch Unterforderung),**
- betriebliches und soziales Umfeld (u. a. alterngerechte Arbeitsplatzgestaltung),**
- Vermeidung des Verlustes von Wissenstransfer (Wiederbesetzung bereits vor Pensionierung/Renteneintritt).**

Antrag siehe Seite 56-57

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Maßnahmen, die ein würdiges und gesundes Älterwerden im Beruf gewährleisten und damit die Voraussetzungen für Gesundheit und Lebensqualität im Ruhestand sicherstellen, begrüßt die CDU ausdrücklich. Der aufgeführte Handlungs- und Regelungsbedarf besteht jedoch nicht immer nur für das Älterwerden im Beruf, sondern muss vielmehr von Beginn der Ausbildung bis zum Ende der Berufstätigkeit umgesetzt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei dem heutigen Mangel an Fachkräften können und wollen wir nicht auf qualifizierte, motivierte, erfahrene und kompetente Arbeitnehmer/innen verzichten. All diese Merkmale finden sich bei der älteren Generation, die durch lebenslange Empirie über enormes Wissen und vielseitige Fähigkeiten verfügt. Trotzdem ist die Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe

60+ gering. Daher ist es unsere Pflicht für bessere und dem alter entsprechende Arbeitsbedingungen zu sorgen. Die Arbeitsplatzgestaltung muss sowohl präventiv sein, um den gesundheitlichen Verschleiß zu reduzieren, als auch reaktiv sein, um das spezifische Leistungsvermögen älterer oder erwerbsgeminderter Arbeitnehmer/innen zu berücksichtigen.

Von grundlegender Bedeutung für die alters- und altersngerechte Arbeitsorganisation sind dabei:

- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement und ein betriebliches Eingliederungsmanagement, mit dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig gegen eine drohende Behinderung oder chronische Erkrankung vorgehen können und mit dem durch die Verhinderung vorzeitiger Verrentungen auch die Volkswirtschaft entlastet wird;
 - innovative Arbeitszeitmodelle;
 - die Berücksichtigung der Work-Life-Balance;
 - flexible Übergänge aus dem Erwerbsleben in die Altersphase, insbesondere für Arbeitnehmer/innen mit gesundheitlichen Einschränkungen
 - die betriebliche Gesundheitsförderung und
 - die Notwendigkeit einer neuen Architektur der Weiterbildung
- Die SPD-Landtagsfraktion greift die Forderung des Altenparlamentes auf und wird sich im Sinne des altersgerechten und alternsgerechten Arbeitens auf allen Ebenen einsetzen. Wir begrüßen und unterstützen dazu die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ der Landesregierung, bei der auch das Fachkräftepotential und die Arbeitsbedingungen der Menschen über 55 Jahre eine wichtige Rolle spielen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir unterstützen die Schaffung von Rahmenbedingungen in Arbeitswelt und Gesellschaft nachdrücklich, die ein gesundes und aktives Älterwerden ermöglichen. Gerade vor dem Hintergrund der Rente mit 67 müssen Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass die Regelaltersgrenze ohne gesundheitliche Einbußen erreicht werden kann. Hierzu haben wir in der vergangenen Legislaturperiode einen Vorschlag in den Sozialausschuss eingebracht (Umdruck 17/3851).

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP unterstützt Maßnahmen, die das Ziel bewirken, dass Menschen auch im höheren Alter ihren Beruf noch ausüben können. Dazu wurden bereits eine Vielzahl von gesetzlichen, verwaltungstechnischen und betrieblichen Regelungen getroffen. Die FDP weist darauf hin, dass die Arbeitgeber persönlich ein hohes Interesse daran haben, dass eingelernte und erfahrene Fachkräfte auch im höheren Alter ihre Arbeit bewerkstelligen können. In diesem Sinne unterstützt die FDP diesen Antrag.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt den Antrag zur Kenntnis.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Tat reicht es nicht, über Verlängerungen der Lebensarbeitszeit nachzudenken ohne dabei nicht auch Verantwortung für die Gesundheit und damit auch die Arbeitsbedingungen älterer Arbeitnehmer zu übernehmen. Dies hat nicht erst diese Landesregierung erkannt. Wir wollen bei dieser wichtigen Aufgabe weiter vorankommen, denn eine betriebliche Gesundheitsförderung – egal ob in der öffentlichen Verwaltung oder der privaten Wirtschaft – steigert die Leistungsfähigkeit und es werden krankheitsbedingte Kosten gesenkt. Dabei ist dem SSW das ausgewogene körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders wichtig. Wir werden die vorliegenden guten Ansätze (u. a. von Seiten des DBB SH) und die Anregungen des Altenparlaments zum Anlass nehmen, um ein würdiges und gesundes Älterwerden im Beruf zu ermöglichen. Natürlich ist hier aber nicht zuletzt auch die Wirtschaft selbst in der Pflicht.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Das 24. Altenparlament spricht mit diesem Beschluss vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein wichtiges Thema an, mit dem sich alle Arbeitgeber befassen sollten. Für die Landesverwaltung ist festzuhalten, dass eine Vielzahl der

geforderten Maßnahmen bereits getroffen ist. Das gilt für die Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, die Fortbildung und die Personalentwicklung, wo im Beamtenrecht Altersgrenzen konsequent abgebaut worden sind. Auch im betrieblichen Gesundheitsmanagement gibt es in allen Ressorts zahlreiche Maßnahmen. Hier und beim Wissenstransfer sollten Maßnahmen systematisiert und intensiviert werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements sieht die Landesregierung auch eine besondere Bringschuld der Betriebe. Durch § 5 des Arbeitsschutzgesetzes ist nämlich der Arbeitgeber bereits verpflichtet, die Arbeitsbedingungen zu beurteilen (sog. Gefährdungsbeurteilung) und auf dieser Basis entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch, zu ermitteln, welche Personengruppen bzw. einzelne Personen von welchen Gefährdungen betroffen sein können. Besonders schutzbedürftige Personen und individuelle Leistungsvoraussetzungen sind zu berücksichtigen.

Darüber hinaus verfolgt das vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (MSGFG) im Jahr 2002 initiierte schleswig-holsteinische Netzwerk zur betrieblichen Gesundheitsförderung (Gesa = Gesundheit am Arbeitsplatz) das Ziel, Betriebe und Behörden zu motivieren, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu ergreifen. Dieser Ansatz zielt nicht primär auf das Alter, sondern auf die Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Beschäftigten während ihres gesamten Erwerbsarbeitsverlaufs bis zum Eintritt ins Rentenalter.

Im Rahmen der Gesa-Netzwerkarbeit hat die Landesregierung allerdings vielfältige Aktivitäten zur Information und Aufklärung von Unternehmen speziell für den Umgang mit älter werdenden Beschäftigten entwickelt.

Der jährliche Bericht des MSGFG „Gesund leben und arbeiten in Schleswig-Holstein“ wurde 2011 dem Schwerpunkt „Älter werdende Belegschaften“ gewidmet. Darin sind neben den Arbeitsschutz-Statistiken Hintergründe, Studien, Beispiele guter Praxis und Ansprechpartner/innen zum o. g. Thema genannt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Durch § 5 des Arbeitsschutzgesetzes ist der Arbeitgeber bereits verpflichtet, die Arbeitsbedingungen zu beurteilen (sog. Gefährdungsbeurteilung) und auf dieser Basis entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch, zu ermitteln, welche Personengruppen bzw. einzelne Personen von welchen Gefährdungen betroffen sein können. Besonders schutzbedürftige Personen und individuelle Leistungsvoraussetzungen sind zu berücksichtigen.

Das vom Sozialministerium im Jahr 2002 initiierte schleswig-holsteinische Netzwerk zur betrieblichen Gesundheitsförderung (Gesa = Gesundheit am Arbeitsplatz) verfolgt das Ziel, Betriebe und Behörden zu motivieren, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu ergreifen. Dieser Ansatz zielt nicht primär auf das Alter sondern auf die Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Beschäftigten während ihres gesamten Erwerbsarbeitsverlaufs bis zum Eintritt ins Rentenalter.

Im Rahmen der Gesa-Netzwerkarbeit hat die Landesregierung allerdings vielfältige Aktivitäten zur Information und Aufklärung von Unternehmen speziell für den Umgang mit älter werdenden Beschäftigten entwickelt.

Der jährliche Bericht des MSGFG „Gesund leben und arbeiten in Schleswig-Holstein“ wurde 2011 dem Schwerpunkt „Älter werdende Belegschaften“ gewidmet. Darin sind neben den Arbeitsschutz-Statistiken Hintergründe, Studien, Beispiele guter Praxis und Ansprechpartner/innen zum o. g. Thema genannt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Deutschland gibt es bereits zahlreiche Akteure, die sich die Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung zur Aufgabe gemacht haben. Unter der Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie mit Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wurde hierfür eigens eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Darin sind die wichtigsten Akteure aus dem Bereich der

betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung vertreten. Dies sind neben dem BMAS und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger, die Arbeitsschutzbehörden des Bundes und der Länder, die Verbände der Sozialpartner, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Verbände der Betriebs- und Werksärzte und der Sicherheitsingenieure sowie ausgewählte Fachverbände z. B. aus der Weiterbildung und Stiftungen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die nachhaltige Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Sie koordiniert ihre Arbeit ferner mit der „Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA“), einem gemeinsamen Projekt von Bund, Ländern, Sozialversicherungsträgern, Gewerkschaften, Stiftungen und Arbeitgebern, das im Jahr 2002 gestartet wurde. INQA hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Arbeitsqualität als Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft am Standort Deutschland zu erreichen. Es geht darum, in den vier personalpolitischen Handlungsfeldern Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz Beispiele aus der betrieblichen Praxis, Austauschmöglichkeiten, Beratungs- und Informationsangebote sowie Förderprogramme anzubieten. Damit unterstützt sie Unternehmen dabei, eine moderne Arbeitskultur zu gestalten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequent in den Mittelpunkt stellt.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Landesgruppe der schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten begrüßt eine alters- und leistungsgerechte Arbeitswelt. Positiv sind dabei die Bestrebungen der neuen Landesregierung aus SPD, Grünen und SSW zu bewerten, die gezielt jugendliche und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern will. Dazu unterstützen wir das Vorgehen der Landesregierung für altersgerechte Arbeitsbedingungen – gerade für Menschen, die älter als 55 Jahre sind. Sie verfügen über einen großen Erfahrungsschatz, auf den vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels nicht ver-

zichtet werden darf. Deswegen müssen auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zugang zu einem leistungsgerecht gestalteten Arbeitsplatz sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten erhalten. Die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ der Landesregierung geht dabei den richtigen Weg.

In diesem Zusammenhang hat sich die SPD-Bundestagsfraktion auch mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Alterszeitgesetzes positioniert. Zudem haben wir in unserem Antrag „Arbeitsmarktpolitik an den Herausforderungen der Zeit orientieren – Weichen für gute Arbeit, Vollbeschäftigung und Fachkräftesicherung stellen“ auch die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die politische Tagesordnung gesetzt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Arbeitsbedingungen vieler Beschäftigter führen zu ausgeprägten gesundheitlichen Belastungen, die eine längere Lebenszeit erschweren. Diese sind insbesondere steigende mentale Belastungen durch erhöhte Verantwortung, geringere Einflussmöglichkeiten auf die Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalte, einseitige körperliche Beanspruchung ohne ausreichende Ruhepausen und Entlastungsmöglichkeiten, aber auch Stress, Verunsicherung und Entwertung des eigenen Arbeitsvermögens durch lange Phasen von atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen. Eine Gesellschaft, die die Herausforderung der Alterung bewältigen muss und die von der Bevölkerung eine längere Lebensarbeitszeit als in den letzten zwanzig Jahren erwartet, darf den erhöhten Verschleiß von Beschäftigten nicht weiter in Kauf nehmen.

Das Leitbild einer flexibel und umfassend einsetzbaren ArbeitnehmerIn wird häufig den gesundheitlichen Belastungsgrenzen besonders der älteren ArbeitnehmerInnen nicht gerecht. Gesundheit – auch in der Arbeit – ist ein Menschenrecht, nicht nur mit Blick auf das Rentenalter, sondern auch mit Blick auf ein gesundes Leben im Ruhestand. Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen sind eine Grundvoraussetzung, damit Beschäftigte ihre Potenziale entfalten und langfristig ihre Arbeitskraft erhalten können. Hier werden Frauen oft vernach-

lässigt. Von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung werden Frauen kaum erreicht. Je nach Betriebsgröße richten sich nur 7,5 bis 10,1 Prozent der Maßnahmen gezielt an Frauen.

Forderungen und Vorschläge:

Es bedarf weiterer Anstrengungen, um das Instrument des betrieblichen Eingliederungsmanagements in sämtlichen Betrieben zur Anwendung zu bringen. Beschäftigte, die auf Grund ihres Alters, eines Unfalls oder einer Krankheit ihrer regulären Arbeit nicht mehr in gewohntem Maße nachkommen können, benötigen auf sie zugeschnittene Arbeitsbedingungen, Hilfsmittel bzw. Assistenz.

Die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes müssen ausgebaut und besser kontrolliert werden.

Die Sozialversicherungen sind aufgefordert, neue Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu entwickeln, um insbesondere kleine und mittelständische Betriebe bei der altersgerechten Personalplanung zu begleiten.

Maßnahmen zur Stressreduzierung am Arbeitsplatz müssen konsequent verfolgt werden. Betriebliche Gesundheitsförderung darf sich nicht nur auf Rückenschulungen und Angebote zur individuellen Stressbewältigung beschränken sondern muss sich den Herausforderungen eines immer komplexer werdenden Erwerbslebens stellen.

Die EU-Arbeitsschutzrichtlinie zur Stressprävention am Arbeitsplatz muss in einer nationalen Strategie umgesetzt werden. Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und Betriebe müssen hier an einem Strang ziehen.

Es gilt, Arbeit, Arbeitsinhalte und Arbeitszeiten alters- und altersgerecht so zu gestalten, dass Ältere ihre vorhandenen Potenziale und Kompetenzen optimal einbringen können. Betriebliche Gesundheitsförderung, ein strategisches Personalmanagement inklusive langfristig angelegter Karrierepläne und eine passgenaue Arbeitsplatzgestaltung sind dafür wichtige Eckpunkte. Um die Beschäftigten länger in den Arbeitsprozess einbinden zu können, müssen die Unternehmen die Arbeit für ältere ArbeitnehmerInnen der geänderten Leistungsfähigkeit anpassen. Dabei geht es weniger um völlig neue Ar-

beitsumgebungen, denn viele ältere MitarbeiterInnen möchten ihr gewohntes Umfeld behalten. Um länger arbeiten zu können, sollten ältere MitarbeiterInnen vielmehr in stärkerem Maße selbst bestimmen können, wie sie eine Aufgabe erledigen, mit welchen Arbeitsmitteln sie arbeiten, wann sie eine Pause einlegen, wie viel sie arbeiten und zu welcher Zeit sie welche Aufgabe erledigen. Zudem ist eine stärkere Abwechslung bei der Tätigkeit wichtig, um einseitige körperliche und geistige Arbeiten zu vermeiden. Wo immer möglich, sollte die Arbeit in Gruppen ausgebaut werden, die wechselnde Aufgabenverteilung erlauben.

Die Möglichkeiten für ältere ArbeitnehmerInnen, ihre Arbeitszeit selbstbestimmter zu gestalten, müssen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Langzeitkonten, Teilzeitionen oder temporäre Freistellungen können vielen Beschäftigten die Möglichkeit eröffnen, sich weiterzubilden, sich zu erholen oder sich beruflich neu zu orientieren. Notwendig dafür sind attraktivere und besser als bisher geschützte Zeitkontenmodelle. Das Recht auf Teilzeit muss um das Recht auf die Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung erweitert werden.

Langzeitkonten müssen attraktiver werden. Sie sollen sowohl im Falle von Unternehmensinsolvenzen als auch im Falle individueller Hilfebedürftigkeit sicher sein. ArbeitnehmerInnen müssen in Abstimmung mit betrieblichen Belangen über ihre Guthaben frei verfügen können.

AP 24/9

***10. Versicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative anzustrengen, die für Beschäftigungsverhältnisse eine Versicherungspflicht ab dem ersten Euro vorsieht.***

Antrag siehe Seite 58

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Deutschland gibt es nach Angaben der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See knapp 7 Millionen geringfügig Beschäftigte, davon etwa 250.000 in

Privathaushalten. Der sog. 400 €-Job, zum 01.01.2013 auf 450 € angehoben, hat sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt damit fest etabliert. Auch andere europäische Länder haben vergleichbare Beschäftigungsmodelle.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind nach Ansicht der CDU ein unverzichtbares Flexibilisierungsinstrument im deutschen Arbeitsmarkt. Ziel des Einstiegs in eine geringfügige Beschäftigung muss es jedoch sein, durch den Wechsel in eine Vollzeitwerbstätigkeit von staatlichen Transferleistungen unabhängig zu werden und Arbeitslosigkeit somit langfristig zu überwinden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aktuell zahlen Arbeitgeber/innen für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung einen Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 15 % des Arbeitsentgelts und 13 % zur gesetzlichen Krankenversicherung. Mit einer kürzlich verabschiedeten Neuregelung für Minijobber soll ab dem 1. Januar 2013 die Versicherungspflicht von Minijobbern in der Rentenversicherung zur Regel werden. Bislang mussten Minijobber die Vollmitgliedschaft in der Rentenversicherung eigens beantragen. Künftig sollen sie einen Antrag stellen müssen, wenn sie sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen.

Die SPD hat sich gegen die Neuregelung mit der Anhebung der Minijob-Verdienstgrenze von 400 auf 450 Euro ausgesprochen. Wir befürchten, dass dadurch die Zahl ungesicherter Beschäftigungsverhältnisse zunimmt, die Stundenlöhne in den Beschäftigungsverhältnissen jedoch nicht steigen. Für das Gros der Beschäftigten, Frauen mittleren Alters, bedeutet der Minijob – anders als bei den Studentinnen und Studenten – häufig Entgeltdiskriminierung, Abhängigkeit und stellt in der Regel eine berufliche Sackgasse dar. Später führt er in die Altersarmut, weil damit kaum Rentenansprüche erworben werden. Eine Ausweitung dieser Beschäftigungsform lehnen wir deshalb ab und fordern stattdessen, die Beschäftigten besser abzusichern und den Missbrauch der Minijobregelung einzudämmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Prekäre Arbeitsverhältnisse müssen eingedämmt und nicht ausgebaut werden. Wir Grüne haben deshalb im Bundestag gegen die Anhebung der Verdienstgrenze bei den MINI-Jobs auf 450 € gestimmt. Wir wollen existenzsichernde Beschäftigung und volle Sozialversicherungspflicht. Es sind insbesondere Frauen, die jahrzehntelang in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und am Ende in der Altersarmut landen. Damit muss Schluss sein.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, sogenannten Minijobs, muss der Arbeitgeber im gewerblichen Bereich bereits heute 15 Prozent des Einkommens für die Rentenversicherung abführen. Dadurch erwirbt der Arbeitnehmer Rentenansprüche im Alter. Der Arbeitnehmer kann freiwillig die Differenz bis zu 19,6 Prozent (ab 01.01.2013 nur noch 19,0 Prozent) der regulären Rentenversicherungsbeiträge aufstocken, um so seine Rentenansprüche zusätzlich zu erhöhen. An dieser Option hält die FDP-Fraktion fest. Es ist nicht ersichtlich, warum die Wahlfreiheit in diesem Bereich eingeschränkt werden sollte, wenn die einzelne Bürgerin oder der einzelne Bürger darauf verzichten möchte.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt den Antrag zur Kenntnis.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung nach einer Bundesratsinitiative, die für Beschäftigungsverhältnisse eine Versicherungspflicht ab dem ersten Euro vorsieht, liegt ganz auf der Linie der Koalitionsfraktionen. SSW, Grüne und SPD haben einen solchen Vorstoß im Rahmen der Koalitionsgespräche vereinbart. Hierfür werden wir uns zeitnah einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

(hier: mit Aussagen auf die Versicherungspflicht der GKV bezogen)

Der Beschluss zielt in seiner Intention darauf ab, eine Versicherungspflicht insbesondere für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu etablieren. Eine solche Versicherungspflicht gibt es insoweit: Je nach Art der geringfügigen Beschäftigung sind vom Arbeitgeber unterschiedliche pauschale Abgaben an die Minijob-Zentrale zu entrichten. So entrichten sowohl gewerbliche als auch private Arbeitgeber für Ihre Arbeitnehmer, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung, Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung, eine Umlage bei Krankheit, eine Umlage bei Schwangerschaft/Mutterschaft sowie Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Minijobber, die infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig sind oder an einer medizinischen Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen, haben wie alle Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber. Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung – für längstens 42 Tage wegen derselben Erkrankung – entsteht nach vierwöchiger ununterbrochener Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Die Arbeitgeber sind nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) darüber hinaus verpflichtet, der Minijobberin während der Zeit von Beschäftigungsverboten, sowie der Zeit der Mutterschutzfristen Entgelt fortzuzahlen. Insbesondere für kleine bis mittlere Betriebe sieht der Gesetzgeber eine Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit sowie für alle Betriebe bei Schwangerschaft/ Mutterschaft vor. Die Knappschaft Arbeitgebersversicherung führt das Ausgleichsverfahren für alle Minijobber durch, unabhängig davon, bei welcher Krankenkasse der Minijobber versichert ist.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP haben im September 2012 einen Gesetzentwurf in den Bundestag zur Änderung der

geringfügigen Beschäftigung eingebracht. Mit der Neuregelung soll eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse eingeführt werden. Mit dem Gesetz wird eine Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses vorgenommen. Ab 2013 soll die Versicherungspflicht die Regel sein.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung kritisch. Es bedarf dringend eines intelligenten Konzepts zur Reform der Minijobs, das die beiden Haupt-Probleme löst: Erstens muss ein Weg gefunden werden, den Missbrauch der Minijobs einzudämmen. Aktuell werden die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (gerechte Bezahlung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall etc.) in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen systematisch umgangen. Zweitens müssen Minijobberinnen und Minijobber besser abgesichert werden. Sie sind momentan weder gegen Arbeitslosigkeit versichert, noch verfügen sie über eine eigenständige Krankenversicherung. Ansprüche an die Rentenversicherung haben sie kaum und auf Reha-Maßnahmen nur eingeschränkt.“

Bisher hat die SPD-Bundestagsfraktion keine abschließende Position zu dem Konzept einer Minijob-Reform. Angedacht ist die Ausweitung der Gleitzone, in der der Arbeitgeber einen größeren Teil der Sozialversicherungsabgaben übernimmt, von einem kleinen Sockelbetrag bis zu einem Einkommen von 800 Euro, bei dem dann Parität hergestellt wäre. Zudem fordern wir mehr Kontrollpflichten für die Minijobzentrale und eine Pflicht zu einem schriftlichen Arbeitsvertrag, der die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Details zur Bezahlung und den Arbeitszeiten enthält.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn und die Eindämmung von Minijobs. Wenn, wie die Daten des Statistischen Bundesamtes belegen, die meisten Niedriglöhner noch im-

mer Minijobber sind, dann ist die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung offenbar falsch und die Einführung eines Mindestlohns die richtige Antwort. Die Fraktion der Grünen im Bundestag diskutiert derzeit verschiedene Modelle, wie diese Spaltung am Arbeitsmarkt überwunden werden kann.

AP 24/10

11. Investitionskosten in stationären Einrichtungen
Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Investitionskosten für die Bewohner in den stationären Einrichtungen gesenkt werden.

Antrag siehe Seite 59-60

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Investitionskosten sind Kosten, die dem Träger von Pflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit der Herstellung, Anschaffung und Instandsetzung von Gebäuden entstehen. Diese Kosten sind daher in jeder Einrichtung unterschiedlich hoch. Zur Deckung dieser Kosten wurde in Schleswig-Holstein die gesonderte Leistung „Pflegehohngeld“ eingeführt und kann bis zur Höhe der tatsächlichen Investitionskosten des jeweiligen Heimes, max. jedoch 15,35 Euro täglich, gewährt werden.

Die Nutzung von Pauschalen bedeutet dabei eine spürbare Vereinfachung für alle Beteiligten. Sie reduzieren den Verwaltungsaufwand und vermeiden die Belastung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner durch situativ wechselnde Heimentgelte. Pauschalen führen damit zu einer Stabilisierung und Kalkulierbarkeit der Heimentgelte durch eine über die Jahre gleichmäßige Verteilung von Erhaltungsaufwendungen (Instandhaltung und Instandsetzung).

Die Möglichkeit der Umlegung der Investitionskosten schafft einen Anreiz, auch weiterhin in die Verbesserung der stationären Einrichtungen zu investieren.

Die CDU begrüßt die Änderung des § 82 SGB XI, welche die Berechnung von Pauschalen im Rahmen der landesrechtlichen Befugnisse zur näheren Ausgestaltung der Umlage ermöglicht.

Eine Erhöhung des Pflegewohngeldes zur Senkung der Investitionskosten für Bewohner in den stationären Einrichtungen kann unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen für das Land derzeit nicht befürwortet werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die hier aufgeschlüsselte Problematik mit den steigenden Investitionskosten in stationären Pflegeeinrichtungen hat uns auch in Gesprächen erreicht. Wir werden diese Problematik aufgreifen und gemeinsam mit allen Beteiligten diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Leistungen der Pflegeversicherung decken die Kosten nicht komplett ab. Insbesondere im stationären Bereich klafft eine Kostenlücke, die durch die Betroffenen selbst geschlossen werden muss. Wer nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, für den zahlt die öffentliche Hand. Vor diesem Hintergrund wäre es mehr als wünschenswert, die Betriebskosten in stationären Pflegeeinrichtungen zu senken. Dies liegt jedoch nicht im Einflussbereich der Landesregierung.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP steht zu dem Prinzip „ambulant vor stationär“ und hält ein Umsteuern gerade im Sinne der Pflegebedürftigen für dringend notwendig, damit diese ihr Leben zu Hause, weiterhin eingebunden in der Mitte der Gesellschaft, leben können. Hier stimmen wir mit der Zielrichtung des Antrages, wie sie in der Begründung deutlich wird, überein. Die FDP hält aber den Ansatzpunkt der Reduzierung der Investitionskosten für den falschen Weg. Investitionen sind notwendig, um eine moderne Pflegeinfrastruktur aufzubauen und zu erhalten. Pflegebedürftige sind auch über entsprechende Belastungen schriftlich zu informieren. Auch müssen gesonderte Investitionen behördlich nachvollziehbar sein, so dass grundsätzlich Missbrauch eingeschränkt werden kann.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt den Antrag zur Kenntnis.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Entwicklung, in der die vom Heimbewohner zu tragenden Investitionen stetig weiter steigen, ist in der Tat problematisch. Wir danken dem Altenparlament für diesen wichtigen Hinweis und werden versuchen, Möglichkeiten und Wege für alternative Finanzierungsformen auszuloten. Denn für uns ist klar, dass nicht in erster Linie der Profit der Träger stationärer Einrichtungen sondern vielmehr die Lebensqualität der Bewohner im Zentrum stehen muss.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Das Pflege-Versicherungsgesetz legt in § 82 Abs. 2 und 3 SGB XI fest, welche Aufwendungen den Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen als Investitionskosten in Rechnung gestellt werden können. Dabei dürfen nur solche Aufwendungen berücksichtigt werden, die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung im Einzelfall notwendig sind. Vor diesem Hintergrund gibt es in Schleswig-Holstein je nach Alter, Größe und Ausstattung der Einrichtung große Unterschiede bei der Höhe der Investitionskostenanteile. Das Nähere zur Investitionskostenberechnung für geförderte Einrichtungen wird durch Landesrecht – für Schleswig-Holstein in der Landespflegegesetzverordnung – geregelt.

Die Pflegeeinrichtungen haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass sie ihre Aufwendungen erstattet bekommen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Anschaffung sowie Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude und Anlagegüter oder bei Miete bzw. Pacht entstehen. Da die umlagefähigen Investitionsaufwendungen bereits auf das betriebsnotwendige Maß beschränkt sind, kann eine Kürzung oder Absenkung dieser Entgeltbestandteile nicht in Betracht kommen. Von den Einrichtungsträgern kann nicht verlangt werden, dass sie ihre Leistungen unterhalb ihrer Gestehungskosten anbieten.

Es ist bekannt, dass die Einkünfte pflegebedürftiger Menschen zusammen mit den Leistungen der Pflegeversicherung oft nicht ausreichen, um die Kosten eines Heimaufenthaltes zu bezahlen. Pflegebedürftige mit einem geringeren Einkommen können in Schleswig-Holstein daher bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen Zuschüsse zu den Investitionskosten bei vollstationärer Dauerpflege als sog. Pflegegeld erhalten und werden damit finanziell entlastet. Im Hinblick auf die Unterschiede bei den Investitionskostenanteilen empfiehlt es sich auch, bei der Wahl der Pflegeeinrichtung auf deren Höhe zu achten.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat vor wenigen Wochen eine neue Regelung zu den Investitionskosten festgelegt, die im Bundesrat und bei den Fachverbänden auf wenig Widerspruch gestoßen ist. Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Umsetzung und die Auswirkungen der neuen Regelung kritisch begleiten. Eine Senkung der Investitionskosten ist laut Fachleuten allerdings nicht zu erwarten, zumal die Verbesserung der Qualität von stationären Einrichtungen grundsätzlich durchaus auch im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner ist. Inwiefern es Möglichkeiten gibt, einen unverhältnismäßigen Anstieg der Investitionskosten zu verhindern, muss geprüft werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Inwieweit die neue Regelung zu den Investitionskostenabrechnungen zu einer Erhöhung der stationären Eigenanteile führen wird, ist nicht abzusehen. Auf jeden Fall hebt die schwarz-gelbe Regierung mit ihrer Gesetzesinitiative die diesbezüglichen Bedenken des BSG-Urteils aus. Das BSG-Urteil ist aus verbraucherrechtlicher Sicht nachvollziehbar und deckt Lücken in der Umlage der Investitionskosten auf, wie bspw. die Rechtswidrigkeit Eigenkapitalzinsen umzulegen oder die Pauschalen nachvollziehbarer darzustellen und das Gewinne

nicht mehr über die Investitionskostenpauschale erzielt werden dürfen.

All diese Einwände hat die Bundesregierung vom Tisch gewischt und lediglich eine Spezifizierung hinsichtlich der Pauschalenhöhe vorgenommen, die sich zukünftig in „angemessener Höhe“ bewegen muss. Diese Angemessenheit ist aber für den Verbraucher und die Verbraucherin meist nur unter Hinzuziehung eines Wirtschaftsprüfers oder auf gerichtlichem Wege überprüfbar, da die Investitionskostenpauschale weiterhin nicht in ihren Bestandteilen und Kalkulationsgrundlagen aufgezeigt werden muss.

Schon heute wird die bestehende Regelung zu dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz nur unzureichend umgesetzt. Der Nutzer muss vor Einzug über alle Informationen und Vertragsbestandteile wie Art, die Höhe und den Umfang der einzelnen Positionen ausreichend informiert werden. Damit müsste der Heimträger angeben, wie viel Prozent Eigenkapitalzinsen, wie viel Prozent Instandsetzungspauschale und auch die Wiederbeschaffung das Heimentgelt enthält. Schon das wird heute nicht erfüllt. Umso wichtiger wäre es gewesen, zu spezifizieren wie die Investitionskostenpauschale abzubilden ist, damit hier mehr Kostentransparenz entsteht.

Wir stimmen mit dem BSG überein, dass Eigenkapitalzinsen nicht im Rahmen der Investitionskosten geltend gemacht werden können. Auch dies hat die Union und FDP mit ihrem Gesetzesentwurf wieder ermöglicht. Die Betriebsüberschüsse müssen nach unserer Meinung – die auch das BSG vertritt – in den Pflegesatzverhandlungen erzielt werden. So ist es aber leider nicht und somit werden nur diejenigen belastet, die tatsächlich pflegehilfebedürftig sind. Zudem gibt es keine Kontrolle – außer in geförderten Einrichtungen durch die in den Ländern beauftragten Behörden. Investitionskosten sind Beiträge, die dem Verbraucher im Vertrag vorgesetzt werden und für ihn nicht nachvollziehbar sind – auch nicht bei einer Erhöhung.

Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen wir auch insoweit, als dass die Zusammensetzung der Investitionskosten sowie

etwaige Erhöhungen und Planungsabsichten des Trägers transparenter für den Verbraucher gemacht werden müssen. Wir haben uns zu der Gesetzesinitiative enthalten, da gleichzeitig mit der Änderung der Investitionskosten auch die Abschaffung der Praxisgebühr, dem Nachvollzug von Fehlverhalten im Gesundheitswesen und der Regelung zur Assistenzpflege – die wir durchaus begrüßen –, zusammen abgestimmt wurde.

AP 24/11 NEU

***12. Medizinische Behandlung für alle
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu medizinischer Behandlung als Teil der Daseinsvorsorge haben.***

Antrag siehe Seite 61

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grundsätze des deutschen Gesundheitswesens werden auf Bundesebene beschlossen.

Die CDU-Landtagsfraktion ist sich jedoch der besonderen Herausforderungen bewusst, die durch die demographischen Entwicklungen an das System der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen gestellt werden. Für uns steht bei allen weiteren Überlegungen der Grundsatz im Mittelpunkt, dass das medizinisch notwendige für jede Patientin und jeden Patienten geleistet werden muss und zwar ohne unzumutbare Zahlungen. Die Abschaffung der Praxisgebühr ist ein Schritt in diese Richtung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Leider gibt es trotz Versicherungspflicht in Deutschland über 100.000 Menschen, die keinen Versicherungsschutz haben. Im Rahmen einer Landtagsdebatte zur medizinischen Versorgung für Menschen ohne Papiere Anfang dieses Jahres wurden Konzepte für Menschen ohne adäquaten Krankenversicherungsschutz diskutiert. In Anlehnung an diese Debatte haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW in ihrem Koalitionsvertrag

vereinbart, gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen ein Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in einer anonymen Sprechstunde oder durch einen anonymen Krankenschein zu erarbeiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Gesundheitsfürsorge im Sinne einer Behandlung im Notfall ist Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge. Darüber hinaus gehende präventive und kurative gesundheitliche Maßnahmen gehören in den Rahmen der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung bzw. persönlichen Lebensführung. Dennoch gibt es Menschen, die zwar die deutsche Staatsbürgerschaft haben, aber nicht krankenversichert sind und Menschen „ohne offizielle Papiere“, deren Aufenthaltsstatus nicht legalisiert ist. Auch diese Menschen brauchen eine angemessene gesundheitliche Versorgung. Im Koalitionsvertrag haben wir Grüne festgehalten, dass wir für diese Menschen mit dem „anonymen Krankenschein“ und einer „anonymen Sprechstunde“ eine Lösung finden wollen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Grundsätzlich steht in medizinischen Notfällen allen Menschen in Deutschland, nicht nur Bürgerinnen und Bürgern, medizinische Versorgung auch ohne Krankenversicherung zu. Es besteht eine Behandlungspflicht. Die entstehenden Kosten werden, wenn sich sonst keine Möglichkeit der Abrechnung ergibt, von der Allgemeinheit getragen. Auch besteht rechtlich bereits eine Versicherungspflicht für alle Bürger und eine entsprechende Verpflichtung für Versicherungen, auch private, jeden aufzunehmen. Gleichwohl gibt es leider Bürgerinnen und Bürger, die durch das Netz rutschen. Hier trifft es insbesondere Selbstständige. Aus Sicht der FDP ist das tatsächlich ein Problem, welches dringend gelöst werden muss. In einem ersten Schritt gilt es daher, die bestehenden ehrenamtlich arbeitenden Praxen, wie die „Praxis ohne Grenzen“ in Bad Segeberg, weiter zu unterstützen. Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr will deshalb dafür sorgen, Restbestände von nicht

abgelaufenen Arzneimitteln, z.B. aus Seniorenheimen, über diese Praxen an Menschen in Not zu verteilen, die keine Krankenversicherung haben oder sich die Zuzahlung nicht leisten können.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION trägt den Antrag inhaltlich mit, weist jedoch auf die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers und die aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag hin.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Erklärtes Ziel dieser Koalition ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein – unabhängig von sozialem Status, Herkunft, Alter oder Geschlecht. Eine gute Gesundheits- und Pflegepolitik ist für uns eine Grundlage für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und orientiert sich an ethischen Standards. Zwar sind Projekte wie das erwähnte „Regio Mobil“ und insbesondere der Einsatz der hier Tätigen äußerst lobenswert. Dennoch kann es in der Tat nicht sein, dass die viel zu hohe Zahl der Versicherungslosen auf diese Art aufgefangen wird. Wir werden uns daher auch in Zukunft dafür einsetzen, dass alle Menschen im Land eine adäquate medizinische Versorgung erhalten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Mit dem Wettbewerbsstärkungsgesetz 2007 wurden ein Rechtsanspruch auf Krankenversicherung und ein damit einhergehender Kontrahierungszwang von gesetzlicher und privater Krankenversicherung eingeführt. Dieser ist weitgehend wirksam. Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes vom August 2012 beträgt in 2011 die Zahl der Menschen ohne Krankenversicherungsschutz noch 0,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Knapp zwei Drittel der Bürger ohne Krankenversicherung sind Männer. Besonders häufig haben Selbstständige und erwerbslose Personen keine Versicherung. 15 % der Betroffenen

sind 65 Jahre und älter. Ein wesentlicher Grund für den nicht vorhandenen Versicherungsschutz liegt am niedrigen Einkommen dieser Betroffenen. Mehr als die Hälfte hat ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.500 Euro. Zwar sind die gesetzlichen Krankenkassen und die privaten Krankenversicherten verpflichtet, ehemalige Mitglieder wieder aufzunehmen – doch werden dann alle ausstehenden Beiträge nebst einer gesetzlich festgeschriebenen Verzinsung von 5% für jeden ausstehenden Monatsbeitrag fällig. Vor allem Freiberufler oder freiwillig versicherte Selbständige können aufgrund von Verbraucher-Insolvenz, einem zu geringem Einkommen oder finanzieller Probleme aufgrund unsicherer Einkommen die Beiträge nicht tragen. In einem solchen Fall werden die Behandlungskosten nur noch in akuten Notfällen übernommen – doch bereits die Aussicht auf hohe Nachzahlungen schreckt die Betroffenen von einer Versicherung ab. Überlegungen, für diesen Personenkreis den Mindestbeitrag von derzeit 293,92 Euro im Monat weiter abzusenken und einen vergünstigten „Basistarif“ einzuführen sowie den Verzugszins für die ausstehenden Monatsbeiträge abzusenken, werden von Seiten der Landesregierung unterstützt, wenn damit erreicht werden kann, alle Bürger entsprechend zu versichern.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das deutsche Gesundheitssystem gilt in seinem niedrigschwelligen Zugang als vorbildlich. Jeder hat das Recht darauf, gesetzlich krankenversichert zu sein. Für diejenigen, die in sozial schwachen Verhältnissen leben oder arbeitslos sind, ist die gesetzliche Krankenversicherung gesichert, da sie bei Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld-II-Bezug für die Betroffenen übernommen wird. Bei der ärztlichen Versorgung von denjenigen, die sich außerhalb der sozialen Sicherungssysteme bewegen, ist unsere Gesellschaft auf karitatives Engagement angewiesen. Ziel muss sein, die Betroffenen über die ihnen zustehenden Sozialleistungen zu informieren und bei Behördengängen zu begleiten, damit sie in ein geregeltes Versicherungsverhältnis aufgenommen werden können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir verweisen auf die Antwort der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Ergänzend dazu tritt die Grüne Bundestagsfraktion für eine solidarische Bürgerversicherung ein. Dort werden alle Bürgerinnen und Bürger Mitglieder und zahlen Beiträge aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit. Der Zugang zu medizinischer Behandlung wäre damit für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Mehr zur Bürgerversicherung und wie wir uns als Grüne Bundestagsfraktion die medizinische Versorgung der Zukunft vorstellen, finden Sie im auch in einem aktuellen Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen vom November 2012.

AP 24/12 NEU NEU

***13. Praxisgebühr in der Gesetzlichen KV abschaffen
Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, sich bei
der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einzusetzen,
dass die sogenannte „Praxisgebühr“ entfällt.***

Antrag siehe Seite 62

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Da die Praxisgebühr durch die jetzige Bundesregierung zum 01.01.2013 abgeschafft wird, entfällt eine weitere Begründung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In ihrem Antrag vom 24.10.2012 hat die SPD den Bundestag aufgefordert die Praxisgebühr sofort abzuschaffen. Einer der Gründe dafür ist, dass die Praxisgebühr, als Steuerungsmechanismus zur Absenkung der Facharztbesuche, ihr Ziel verfehlt hat. Hinzu kommt der bürokratische Aufwand, der sowohl den Patient/innen als auch den Ärzten und den gesetzlichen Krankenversicherungen einen sehr hohen Verwaltungsaufwand beschert hat.

Dieses Ziel haben alle Parteien im Bundestag mitgetragen und daher fällt ab 1.1.2013 die Gebühr für Praxisbesuche weg.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen haben im vergangenen Jahr enorme Rücklagen erwirtschaftet. Wir sind der Meinung, dass diese Gelder der Versicherten nicht angespart werden sollten. Auch die Auszahlung von Prämien, die einige Kassen jetzt in Aussicht stellen, halten wir nicht für den richtigen Weg. Aus Grüner Sicht sind die aktuellen Überschüsse der Kassen eine weitere Bestätigung, dass die Praxisgebühr überflüssig ist. Die Praxisgebühr muss abgeschafft werden, sie erfüllt die erwünschte Lenkungsfunction nicht und führt zu überflüssigem Verwaltungsaufwand.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die rot-grün-blaue Landesregierung braucht sich nicht mehr für die Abschaffung der von Rot-Grün eingeführten Praxisgebühr einzusetzen. Durch die FDP wurde die Praxisgebühr abgeschafft. Sie ist ab dem 01. Januar 2013 nicht mehr zu entrichten.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Abschaffung der Praxisgebühr wurde inzwischen beschlossen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW teilt diese Forderung voll und ganz. Denn nicht nur die Patienten wurden hierdurch belastet, sondern auch die Praxen selbst. Wir begrüßen daher den Beschluss der Bundesebene sehr, diese unsinnige Gebühr zum 1.1.2013 abzuschaffen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Landesregierung unterstützt die Forderung des Altenparlamentes nach Abschaffung der sog. „Praxisgebühr“. Der Deutsche Bundestag hat am 09.11.2012 die Abschaffung der Praxisgebühr zum 01.01.2013 beschlossen. Die Zustimmung der Bundesländer im Bundesrat hierzu ist sicher. Bereits auf der 85. Gesundheitsministerkonferenz am 27./28. Juni 2012 in

Saarbrücken hatte Schleswig-Holstein die Mittragstellung zur Forderung nach Abschaffung der Praxisgebühr erklärt. Im Bundesrat ist am 24.10. 2012 Schleswig-Holstein dem Antrag zur Abschaffung der Praxisgebühr der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg beigetreten.

Mit der Erhebung der Praxisgebühr von 10 € pro Quartal pro Patient in der vertragsärztlichen Versorgung war die Erwartung verknüpft worden, dass dies zu einer stärkeren bedarfsorientierten Inanspruchnahme der vertragsärztlichen Versorgung führt. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. Weder ist die Zahl der Arztbesuche zurückgegangen, noch sind dadurch die Patientenströme in irgendeiner Weise sinnvoll gelenkt worden. Stattdessen verursacht die Praxisgebühr enorme Bürokratiekosten in den Arztpraxen, die die zusätzlichen Einnahmen für die Krankenkassen weit übersteigen. Ein weiterer, nicht unerheblicher, negativer Nebeneffekt besteht darin, dass Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen die notwendigen Arztbesuche oft nicht wahrnehmen, um Kosten zu sparen. Die Folgekosten für verschleppte Krankheiten sind entsprechend hoch. Ein wichtiger Nebeneffekt hingegen besteht zudem in der damit verbundenen enormen Bürokratievereinfachung, die von allen Beteiligten, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Attraktivität des Arztberufs gefordert wird und im Hinblick auf die Erhebung der Praxisgebühr und die damit verbundenen Praxisabläufe zu einer erheblichen Vereinfachung führt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Praxisgebühr wird zum 1. Januar 2013 abgeschafft. Dies haben die Bundesregierung und die Abgeordneten der Koalition von CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag Anfang November dieses Jahres beschlossen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der Deutsche Bundestag hat die Praxisgebühr bereits am 9. November 2012 mit der Zustimmung von allen fünf Fraktionen einstimmig abgeschafft.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Bundestag hat mit den Stimmen aller Fraktionen vor Kurzem die Abschaffung der Praxisgebühr beschlossen. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt diese Maßnahme als ersten Schritt. Ohne eine weitergehende Reform wird sich die Abschaffung der Praxisgebühr jedoch für die Versicherten als vergiftetes Geschenk erweisen. Denn sie werden es mit höheren Zusatzbeiträgen bezahlen müssen. Mit der letzten Gesundheitsreform hat Schwarz-Gelb den einkommensabhängigen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingefroren, künftige Ausgabensteigerungen sollen alleine die Versicherten über pauschale Zusatzbeiträge berappen. Denn das derzeitige Kassenplus ist angesichts der Ausgabenentwicklung in der GKV und den unsicheren Konjunkturaussichten nur ein Übergangsphänomen. Schon 2014 werden die ersten Kassen ihre Reserven abgeschmolzen haben und mit den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht mehr auskommen. Dann werden sie Zusatzbeiträge verlangen müssen. Wer die Praxisgebühr abschafft, ohne etwas an dieser ungerechten Finanzierungssystematik zu ändern, sorgt lediglich dafür, dass die Versicherten noch schneller und noch höher belastet werden. Dazu kommt, dass die Koalition angekündigt hat, den Steuerzuschuss zur Krankenversicherung (derzeit 14 Mrd. Euro) 2013 um weitere 500 Mio. Euro – eine Kürzung um 2 Milliarden Euro ist im Haushaltsbegleitgesetz ohnehin schon vorgesehen – und 2014 um 2 Mrd. Euro zu kürzen. Faktisch werden damit die BeitragszahlerInnen zur Finanzierung des Betreuungsgeldes und zur angeblichen Haushaltssanierung herangezogen.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich deshalb für eine umfassende Reform der Finanzierung des Solidarsystems ein, die nachhaltig sein muss und sich an den

Grundsätzen der Beitragsgerechtigkeit und Bedarfsdeckung auszurichten hat. Diese Reform soll in einer Bürgerversicherung münden, die alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Einkommensarten in den Solidarausgleich einbezieht. Diese wird nach der nächsten Bundestagswahl auf der Agenda stehen müssen.

AP 24/13 NEU

14. Krankenhäuser

Die Landesregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich für einen bundesweiten, einheitlichen Basisfallwert einzusetzen.

Antrag siehe Seite 63

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich bereits im Jahr 2005 parteiübergreifend für einen bundeseinheitlichen Basisfallwert ausgesprochen, um die finanzielle Situation der Krankenhäuser zu verbessern.

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich nach wie vor für einen bundeseinheitlichen Basisfallwert ein, damit schleswig-holsteinische Krankenhäuser nicht schlechter gestellt sind als Krankenhäuser in anderen Bundesländern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein unterstützt diese Forderung voll und ganz.

Um eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser zu erreichen, hat die GesundheitsministerInnenkonferenz 2008 in Schleswig-Holstein den Einstieg in einen bundesweiten Basisfallwert ab 2010 mit einer kurzen Konvergenzphase den Weg geebnet. Eine „zweite Konvergenzphase“ zur Erreichung eines bundesweit einheitlichen Basisfallwertes wurde durch den Bundesgesundheitsminister ausgesetzt. Wir haben uns daher schon in der letzten Legislaturperiode für die Wiedereinführung dieser „zweiten Konvergenzphase“ eingesetzt. Dies würde den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein endlich die Gebühren einbringen, die in anderen Ländern längst gezahlt

werden, und damit Defizite mindern. Deshalb werden wir alles daran setzen, dass der Kompromiss von 2008 erneut gilt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Stünden die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser in Bayern oder Rheinlad-Pfalz, wären viele Finanzierungsprobleme gelöst. Die Kliniken würden für identische Behandlungen deutlich mehr Geld von den Krankenkassen erhalten. Deshalb wollen wir einen bundesweit einheitlichen Basisfallwert. An diesem Punkt werden Schleswig-Holsteins Grüne in Land und Bund nicht locker lassen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Der Antrag stellt aktive Politik der FDP dar. Unterschiedliche Basisfallwerte in den Ländern verstoßen gegen das mit dem GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 verankerte Prinzip „gleiches Geld für gleiche Leistung“ im Krankenhausbereich. Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg hat vielfältige Initiativen zur Angleichung der Landesbasisfallwerte gestartet und auch eine entsprechende Mehrheit im Bundesrat organisiert. Leider blockieren auf Bundesebene Bayern und die CSU, aber auch andere Südländer, wie das grün-rote Baden-Württemberg, diese Initiativen. Die FDP wird weiterhin für eine Angleichung der Basisfallwerte kämpfen und die neue Landesregierung dazu anhalten, sich im Bundesrat dafür einzusetzen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir PIRATEN haben im November 2012 ein umfassendes Gesundheitskonzept beschlossen. Danach sollen sich alle Bürger an der Finanzierung des Gesundheitswesens beteiligen. Privilegien der Privaten Krankenversicherungsunternehmen sind im Interesse einer einkommens- und vermögensunabhängigen Gesundheitsversorgung abzuschaffen. Über die Ausgestaltung im Einzelnen wird zu diskutieren sein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Problem der uneinheitlichen Basisfallwerte ärgert uns schon seit Jahren. Es kann einfach nicht sein, dass ein Krankenhaus hier im Land für dieselbe Leistung weniger Geld bekommt als Häuser in anderen Bundesländern. Wir haben uns in der Vergangenheit mit Nachdruck für eine bundeseinheitliche Fallpauschale eingesetzt und werden es selbstverständlich auch in Zukunft gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern tun.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Nach jahrelangen intensiven Bemühungen der seinerzeitigen Landesregierung (SPD und Grüne) zur Einführung eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes wurde dieses Thema im Rahmen der 81. GMK im Juli 2008 in Plön „befriedet“.

Unter Leitung der seinerzeitigen Landessozialministerin Frau Dr. Trauernicht und mit Hilfestellung der ehemaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hatte die GMK beschlossen, für den ab 2010 einzuführenden bundesweit einheitlichen Basisfallwert eine Konvergenzphase zur schrittweisen Angleichung der unterschiedlichen Landesbasisfallwerte umzusetzen. In das Krankenhausentgeltgesetz wurde der sog. Korridor aufgenommen, der eine schrittweise Angleichung der unterschiedlichen Basisfallwerte der Länder in Höhe von + 2,5 % bis – 1,25 % im Zeitraum 2010 bis 2014 vorschreibt. Eine weitergehende Lösung bis hin zu einem „punktuellen Bundesbasisfallwert“ für alle war nicht durchsetzbar; der gefundene Kompromiss wurde aber insbesondere von den Ländern mit niedrigen BFW begrüßt, dementsprechend auch in SH „gefeiert“.

Diese seinerzeit vor allem von SH errungene und begrüßte Annäherung über den Korridor führte im Zeitraum 2009 (Ausgangsjahr vor Beginn des Korridors) bis aktuell 2012 dazu, dass der lw BFW von SH mit + 5,5 % im Ländervergleich den höchsten Anstieg verzeichnet.

Von SH wurde es daher umso mehr begrüßt, dass im Zuge einer Novellierung des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG),

quasi ohne direkte Aufforderung seitens des Landes, darüber hinaus eine Bestimmung in § 10 Abs. 13 KHentgG eingefügt wurde, wonach eine Untersuchung über die Vergleichbarkeit der Kostenstrukturen in den Ländern vom BMG in Auftrag gegeben würde. Sofern diese Untersuchung eine Vergleichbarkeit der Kostenstrukturen ergäbe, würde das BMG bis Ende 2013 einen gesetzlichen Verfahrensvorschlag vorlegen, mit dem die unterschiedlichen Landesbasisfallwerte ab 2015 bis 2019 über den einheitlichen Korridor hinaus angeglichen würden. Dieser von uns seinerzeit gar nicht in das Gesetz eingeforderte Satz wurde leider durch das GKV-Finanzierungsgesetz vom 22.10.2010 gestrichen.

In der Folgezeit hatte sich das Land vergeblich bemüht, diesen Satz wieder in das Gesetz einzufügen, was trotz erheblichen Einsatzes in mehreren Bundesratsverfahren und persönlichen Schreiben von Dr. Garg an den Bundesminister Bahr nicht gelang.

Festzuhalten ist, dass die seinerzeitige Forderung des Landes, zumindest eine deutliche Annäherung der Landesbasisfallwerte herbeizuführen, erfüllt worden ist. Die weitergehende – wie auch immer – in das Gesetz aufgenommene Option auf eine weitere Konvergenzphase konnte nicht aufrechterhalten werden.

Unabhängig davon hält die Landesregierung an ihrer Forderung für einen einheitlichen Landesbasisfallwert fest.

Derzeit führt die Bundesregierung eine Untersuchung zu den unterschiedlichen Höhen der Landesbasisfallwerte durch. Eine erneute Gesetzesinitiative ist nur sinnvoll, wenn die Ergebnisse der Studie eingebracht werden können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich seit vielen Jahren für eine Reduzierung der Unterschiede in den jeweiligen Landesbasisfallwerten ein. Dies ist aber bislang nicht durchzusetzen, da hierfür die Zustimmung aller Landesregierungen erforderlich ist.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die derzeitigen unterschiedlichen Landesbasisfallwerte benachteiligen die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein. Unser Bundesland weist im Vergleich zu allen anderen im Jahr 2012 den niedrigsten Landesbasisfallwert auf. Die Entfernung beispielsweise eines Blinddarms wird somit in Schleswig-Holstein deutlich schlechter vergütet als etwa in Rheinland-Pfalz oder im Saarland. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit langem für die Angleichung der Landesbasisfallwerte ein. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hatte auf der Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2008 in Plön eine gesetzliche Regelung mit den Bundesländern vereinbart, die eine Angleichung der Landesbasisfallwerte innerhalb von fünf Jahren und ab 2019 die Einführung eines einheitlichen bundesweiten Satzes entsprechend der einheitlichen Festsetzung von Krankenkassenbeiträgen vorsah. Diese Regelung ist von ihrem Nachfolger im Amt, dem FDP-Politiker Philipp Rösler, nach dem Regierungswechsel aufgekündigt worden. Das war ein schwerer Schlag und ein teurer Angriff auf die Interessen des Landes Schleswig-Holstein. Leider hat auch die damalige schwarz-gelbe Landesregierung von Herrn Carstensen der amtierenden Bundesregierung keinen effektiven Widerstand entgegengesetzt. Den Schaden haben jetzt noch die Krankenhäuser und die Patientinnen und Patienten im Land.

Ein bundeseinheitlicher Basisfallwert bleibt daher ein wichtiges Ziel der SPD-Bundestagsfraktion, für das wir uns weiterhin engagiert einsetzen werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Unser Ziel ist eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung. Es muss sichergestellt werden, dass in jedem Bundesland ausreichende Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Außerdem muss gewährleistet werden, dass es zu keinem weiteren Abbau von Pflegestellen kommt. Darüber hinaus plädieren wir für eine Stärkung von Qualitätsaspekten in der Vergütung. Auf diese Weise kann auch die Versorgung verbes-

sert und Übergangsprobleme zwischen dem ambulanten und stationären Sektor behoben werden.

AP 24/14

15. Entlassmanagement in Krankenhäusern

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, um ein optimales Entlassmanagement durchzuführen, folgende Voraussetzungen zu schaffen:

Das Entlassmanagement ist in den Behandlungsstrukturen der Krankenhäuser fest zu verankern.

Das Entlassmanagement basiert auf einer ganzheitlichen Sichtweise und ist durch den Expertenstandard Entlassmanagement und berufsethische Prinzipien definiert. Sie sind entsprechend anzuwenden.

Abgeschlossen werden soll das Entlassmanagement mit einer schriftlichen Aufzeichnung, die in Einzelfällen überprüft werden kann (z. B. MdK, Krankenkassen etc.).

Das Krankenhauspersonal (z. B. Ärzte, Pflegepersonal, Sozialpädagogen) benötigt dafür ausreichend Zeit.

Für die Zeit „nach dem Krankenhaus“ ist eine umfangreiche Infrastruktur aufzubauen. Es gilt dabei immer: Rehabilitation vor Pflege und ambulante Pflege vor stationärer Pflege.

Die Kostenübernahme ist in Verträgen zu regeln. Die Kosten dürfen nicht nur den Patienten aufgebürdet werden.

Antrag siehe Seite 64-65

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die notwendige Optimierung des Entlassmanagements ist für die CDU als Ziel unstrittig. Denn ein gutes Entlassmanagement liegt sowohl im Interesse der Patienten als natürlich auch im wirtschaftlichen Interesse eines Krankenhauses. Seit dem 01. Januar 2012 ist das Entlassmanagement gesetzlich vorgeschriebener Teil der Krankenhausbehandlung. Der Anspruch wird als unmittelbarer Bestandteil des Anspruchs auf Krankenhausbehandlung im SGB V ausgestaltet und verpflichtet die Krankenkassen dafür zu sorgen, dass die Erbringung der Leistung auch sichergestellt wird.

Tatsächlich wird der Patient jedoch noch viel zu häufig allein gelassen. Um dieses Problem zu lösen, muss den Kliniken ein Anreiz gesetzt werden, dass Entlassmanagement auch tatsächlich zu verbessern. Der einfachste Weg zur Verbesserung des Entlassmanagements ist eine bessere Kommunikation zwischen Krankenhäusern und den niedergelassenen Ärzten. Deswegen wollen wir vernetztere Strukturen und eine bessere Zusammenarbeit.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auf eine rechtzeitige Planung und Organisation der Entlassung aus dem Krankenhaus (Entlassungsmanagement) haben Patienten einen gesetzlichen Anspruch (§§ 39 und 112 SGB V). Dies läuft leider nicht immer optimal. Daher will die SPD-Landtagsfraktion in einem eigenen Landeskrankenhausgesetz auch das Entlassungsmanagement aufgreifen und wichtige Eckpunkte dazu setzen. In diesem Zusammenhang werden wir die Forderungen des Altenparlamentes mit diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Gerade vor dem Hintergrund der Fallpauschalen und immer kürzerer Verweildauern im Krankenhaus muss die Entlassung von Patienten verantwortungsbewusst organisiert werden. Entscheidend ist nicht nur der Gesundheitszustand, sondern auch die Situation, in die der Patient entlassen wird. Lebt er allein, braucht er Unterstützung: Wer macht die Nachbehandlung? Wo ist eine angemessene Reha? Wie können Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung organisiert werden? Deshalb muss ein ganzheitliches und individuelles Entlassmanagement Pflicht und Vorbedingung für jede Entlassung sein. Wir wollen dies in einem neuen Krankenhausgesetz für Schleswig-Holstein regeln.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Auch die FDP sieht die Notwendigkeit einer Konkretisierung und Optimierung des Entlassmanagements, da die bisherige Situation beim Übergang von der stationären in die ambulante

Behandlung von den Patienten häufig als unbefriedigend erlebt wird. Von Seiten des liberalen Bundesgesundheitsministers wurde deswegen auch bereits gehandelt. So ist Anfang 2012 folgende Ergänzung im § 39 Abs. 1 SGB V in Kraft getreten: „Die Krankenhausbehandlung umfasst auch ein Entlassmanagement zur Lösung von Problemen beim Übergang in die Versorgung nach der Krankenhausbehandlung. Das Entlassmanagement und eine dazu erforderliche Übermittlung von Daten dürfen nur mit Einwilligung und nach vorheriger Information des Versicherten erfolgen. § 11 Absatz 4 Satz 4 gilt.“ Durch die Änderung wird der Anspruch nunmehr konkret auf das Entlassmanagement nach Krankenhausaufenthalt konzentriert, da dort die meisten Probleme auftreten. Die Novellierung verfolgt weiterhin das Ziel, die Kontinuität der Versorgung zu gewährleisten, die Kommunikation zwischen den beteiligten ambulanten oder stationären Versorgungsbereichen zu verbessern, die Entlastung von Patienten und ihren Angehörigen zu ermöglichen sowie zu einer möglichen Vermeidung des „Drehtüreffektes“ beizutragen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt die Zielrichtung dieses Antrags inhaltlich. Inwieweit sie sich auf Landesebene umsetzen lässt, ist zu prüfen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hält diese Forderung des Altenparlaments für berechtigt. Der Anstieg der Fälle, in denen Krankenhauspatienten direkt in Pflegeheime entlassen werden, ist nicht nur eklatant, sondern aus unserer Sicht auch viel zu hoch. Auch wir halten daher eine umfangreiche Infrastruktur für die Zeit nach dem Krankenhaus für wünschenswert. Dass bei diesem Thema selbstverständlich im Sinne der Patienten der Grundsatz „ambulant vor stationär“ bzw. „Rehabilitation vor Pflege“ gelten muss, steht völlig außer Frage. Auch die Forderung nach ausreichender Zeit zur Erstellung einer schriftlichen Aufzeichnung durch das Krankenhauspersonal werden wir bei weiteren

Schritten in Richtung eines verbesserten Entlassmanagements berücksichtigen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

In Schleswig-Holstein besteht ein Vertrag aus dem Jahre 1995 gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 SGB V, der die soziale Betreuung und Beratung der Versicherten im Krankenhaus regelt. Außerdem gibt es einen Vertrag gemäß Nr. 5 dieser Vorschrift aus dem gleichen Jahr, der den nahtlosen Übergang von der Krankenhausbehandlung zur Rehabilitation regelt. Diese Verträge wurden zwischen der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. und den Verbänden der Kostenträger in Schleswig-Holstein geschlossen.

Im neuen durch das Versorgungsstrukturgesetz eingeführten § 11 Abs. 4 SGB V wurde das Entlassmanagement gesetzlich weiter normiert:

„(4) Versicherte haben Anspruch auf ein Versorgungsmanagement, insbesondere zur Lösung von Problemen beim Übergang in die verschiedenen Versorgungsbereiche; dies umfasst auch die fachärztliche Anschlussversorgung. Die betroffenen Leistungserbringer sorgen für eine sachgerechte Anschlussversorgung des Versicherten und übermitteln sich gegenseitig die erforderlichen Informationen. Sie sind zur Erfüllung dieser Aufgabe von den Krankenkassen zu unterstützen. In das Versorgungsmanagement sind die Pflegeeinrichtungen einzu beziehen; dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit Pflegeberatern und Pflegeberaterinnen nach § 7a des Elften Buches zu gewährleisten. Das Versorgungsmanagement und eine dazu erforderliche Übermittlung von Daten dürfen nur mit Einwilligung und nach vorheriger Information des Versicherten erfolgen. Soweit in Verträgen nach den §§ 140a bis 140d nicht bereits entsprechende Regelungen vereinbart sind, ist das Nähere im Rahmen von Verträgen mit sonstigen Leistungserbringern der gesetzlichen Krankenversicherung und mit Leistungserbringern nach dem Elften Buch sowie mit den Pflegekassen zu regeln.“

Für weitergehende Regelungen im Sinne des § 11 Abs.4 SGB V wird derzeit durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft auf Bundesebene eine Umfrage unter den Kliniken durchgeführt. Ziel ist es, die Vielfalt der existierenden Ansätze zum Versorgungsmanagement der Patienten zu erheben und zu bewerten. Über den § 11 Abs. 4 SGB V hinaus wird in Schleswig-Holstein derzeit geprüft, ob in einem neuen Landeskrankenhausgesetz eine Konkretisierung über den Sozialdienst im Krankenhaus, die Krankenhausseelsorge und ehrenamtliche Hilfe aufgenommen werden kann. In dieser Vorschrift würden Pflichten für die Krankenhäuser festgeschrieben, wie z. B. die Beschäftigung geeigneter Fachkräfte in ausreichender Anzahl sowie die Organisation des Sozialdienstes. Insbesondere würden hier auch die Pflichten zur Lösung von Problemen beim Übergang in die Versorgung nach der Krankenhausbehandlung geregelt.

Zur Kostentragung: Gemäß § 39 Abs. 1 Satz 4 SGB V umfasst die Krankenhausbehandlung auch das Entlassmanagement. Bei der Ermittlung der DRG-Fallpauschalen werden somit auch die Kosten des Entlassmanagements über die Kostenstruktur Sozialdienst erfasst. Im Ergebnis wird daher das Entlassmanagement von den Krankenkassen über die Budgets finanziert. Eine zusätzliche oder ergänzende Abrechenbarkeit besteht nicht.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Entlassmanagement ist als Bestandteil der Krankenhausbehandlung mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz der Bundesregierung seit dem 1.1.2012 im SGB V geregelt (§ 39 Abs. 1 Sätze 4 bis 6 SGB V). GKV-Versicherte haben darauf einen Anspruch und müssen dafür nicht bezahlen. Die Vergütung erfolgt durch die Krankenkassen im Rahmen der Behandlungskosten (DRG-Fallpauschalen). Pflegeeinrichtungen sind laut Gesetz in das Entlassmanagement mit einzubeziehen. Das Entlassmanagement ist Aufgabe der Krankenhäuser und von diesen zu organisieren.

Nach Ansicht der SPD-Bundestagsfraktion ist das Entlassmanagement vielerorts allerdings noch nicht zufriedenstel-

lend. Unserer Meinung nach sollte das Entlassungsmanagement nicht erst bei der Entlassung aus dem Krankenhaus einsetzen, sondern bei planbaren Operationen und Behandlungen, die den größten Teil der Eingriffe darstellen, bereits vor der Einlieferung ins Krankenhaus erfolgen. Die Krankenkassen sollten in ihren Verträgen mit den Ärzten festschreiben, dass der behandelnde (Haus)Arzt dem Krankenhaus alle relevanten Informationen über bestehende Krankheiten des Patienten und dessen häusliche Wohnsituation übermittelt. Auf dieser Grundlage könnte dann bereits im Vorwege der Operation geklärt werden, welche medizinischen Hilfsmittel und gegebenenfalls Pflegekräfte für die häusliche Versorgung nach der Entlassung notwendig sind.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Bundesregierung plant, mit dem in den Beratungen befindliche Versorgungsstrukturgesetz die Krankenhäuser und Krankenkassen zum Entlassungsmanagement zu verpflichten. Die Krankenhäuser sollen den Bedarf des Patienten für die Entlassung feststellen und die Krankenkassen sollen Sorge dafür tragen, dass die erforderlichen Leistungen direkt im Anschluss an die Entlassung ohne Zwischenschaltung eines niedergelassenen Arztes erfolgen. Wir als grüne Bundestagsfraktion halten dieses Vorhaben grundsätzlich für richtig und erforderlich. Allerdings ist die Vorschrift in ihrer vorgesehenen Fassung völlig unzureichend. Es fehlen qualitative Anforderungen an das Entlassungsmanagement – diese sprechen Sie mit ihrer berechtigten Forderung nach Berücksichtigung des Expertenstandards an – und auch die finanziellen Voraussetzungen sind nicht geregelt. Die auf die Krankenhäuser und andere Leistungserbringer zukommenden Kosten und ihre Refinanzierung werden im Gesetzesentwurf nicht angesprochen. Darüber hinaus bleibt völlig unklar, ob und wie bei der Auswahl ambulanter Leistungserbringer das Wunsch- und Wahlrecht der Patientinnen und Patienten berücksichtigt wird. In dieser unzureichenden Ausgestaltung wird ein wirksames und an den Interessen der Patientinnen und Patienten orientiertes

Entlassungsmanagement auch weiterhin die große Ausnahme bleiben.

AP 24/15 NEU

16. Palliativ- und Hospizbehandlung

Die Landesregierung wird aufgefordert, vermehrt Hospiz- und Palliativbehandlung im Land möglich zu machen.

Antrag siehe Seite 65

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Ziel ist und bleibt es, dass Menschen in Schleswig-Holstein in Würde sterben können, denn gerade das Sterben am Ende des menschlichen Lebens ist höchstpersönlich und ethisch sehr sensibel. Bei Palliativmedizin geht es um rund drei- bis viertausend Patienten in Schleswig-Holstein, deren Behandlungen sehr kostenaufwendig sind – bis zu 25 000 Euro in den letzten vier Wochen. Dabei steht nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern die Lebensqualität, also die Wünsche, Ziele und das Befinden des Patienten sowie eine wirksame Schmerztherapie im Vordergrund der Behandlung. Seit 2007 ist bereits ein Netz an bedarfsgerechter Versorgung ausgebaut worden und landesweite Strukturen geschaffen worden.

Wir unterstützen auch weiterhin eine flächendeckende palliativmedizinische Versorgung, damit auch in Schleswig-Holstein den Menschen ein Sterben in Würde ermöglicht werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Ziel ist es, dass Menschen in Schleswig-Holstein in Würde sterben können. Dazu gehört u. a. eine gute palliative Versorgung und eine engagierte Hospizbewegung. Schleswig-Holstein soll dabei eine Vorreiterrolle in der Palliativmedizin und Hospizversorgung einnehmen. Das Anliegen des Altenparlaments, den Hospizbereich zu stärken und die Palliativmedizin weiter auszubauen, hat die SPD-Landtagsfraktion schon in der Vergangenheit unterstützt und vorangetrieben und wir werden auch in Zukunft mit den Akteuren Gespräche führen, um

weitere nötige Maßnahmen zur Schließung von Versorgungslücken zu sondieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Schleswig-Holstein ist in der ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung auf einem guten Weg. Ziel in einer älter werdenden Gesellschaft muss es sein, in jedem Kreis ein Netz ambulanter Hospizdienste und an jedem Krankenhausstandort angemessene Angebote für eine Palliativbehandlung und Sterbebegleitung vorzuhalten.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die Versorgung schwerstkranker Menschen in Schleswig-Holstein ist uns ein besonderes Anliegen. Seit 2007 wurde das Netz an bedarfsgerechter Versorgung ausgebaut und entsprechende Strukturen landesweit geschaffen. Gleichwohl wird die FDP unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Versorgungsstrukturen für die Weiterentwicklung einer palliativmedizinischen Versorgungsstruktur durch die Einrichtung von speziellen Palliativstationen an Krankenhäusern und der Förderung weiterer ambulanter und stationärer Hospizangebote eintreten. Dabei soll insbesondere eine Verzahnung von ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich der palliativmedizinischen Pflege und Schmerztherapie gefördert werden.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag ausdrücklich, da es zu wenige Einrichtungen gibt, die allen Menschen einen würdevollen Tod ermöglichen. Inwieweit er sich auf Landesebene umsetzen lässt, ist zu prüfen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW teilt die Auffassung des Altenparlaments, nach der die Praxis, sterbende ältere Menschen in Krankenhäuser einzuliefern, der falsche Weg ist. Aus diesem Grund haben SPD, Grüne und SSW bereits im Rahmen der Koalitionsverhand-

lungen vereinbart, dass wir bestehende Angebote und Initiativen bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Familien, die auf Palliativmedizin und eine Hospizversorgung angewiesen sind, unterstützen. Hierzu stehen wir und wir werden gegebenenfalls zeitnah Initiativen in dieser wichtigen Angelegenheit ergreifen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Verbesserung der Hospiz- und Palliativmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten wird von der Landesregierung seit Jahren kontinuierlich vorangetrieben.

Zur Schaffung einer flächendeckenden Hospiz- und Palliativversorgung der Menschen in Schleswig-Holstein liegt der Schwerpunkt auf

- stationäre palliativmedizinische Krankenhaus-Betten
- die Unterstützung der ambulanten Hospizarbeit
- die flächendeckende Arbeit von ambulanten Palliativ-Care-Teams
- die Vernetzung der stationären und ambulanten Bereiche unter Berücksichtigung bereits vorhandener Strukturen sowie
- die Kooperation von hauptamtlich und ehrenamtlich in diesem Bereich Tätigen.

Ein weiterer Ausbau stationärer Palliativstationen wird in Abstimmung mit den an der Krankenhausplanung Beteiligten nach Vorlage nachgewiesener Bedarfszahlen sukzessive weiterverfolgt. In das Netz der ambulanten ärztlichen und pflegerischen Versorgung haben sich die durch flächendeckende Einführung bereits erprobten „Palliativ-Care-Teams“ mit eingebracht.

Die Fachgesellschaften fordern je 25 Palliativ- und Hospizbetten auf 1 Mio. Einwohner. In Schleswig-Holstein stehen landesweit bei rd. 2,8 Mio. Einwohnern zurzeit 47 Palliativbetten zur Verfügung, das sind 16,8 Palliativ-Betten auf 1 Mio. Einwohner. Damit liegen wir deutschlandweit im vorderen Mittelfeld.

Mit 65 Hospizbetten liegen wir sogar mit 23 Betten pro 1 Mio. Einwohner vorn.

In Schleswig-Holstein sind wir mit dem Bestreben, den gegenwärtigen Schwerpunkt auf die Vernetzung und Verteilung von ambulanten und stationären Einrichtungen sowie auf die Kooperation von hauptamtlich und ehrenamtlich in diesem Bereich Tätigen zu legen, auf dem richtigen Weg.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der Bund hat unter Federführung der damaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt bereits die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, dass mehr Hospiz- und Palliativbehandlungsmöglichkeiten in Deutschland realisiert werden. Wir unterstützen dieses Ziel nach wie vor und werden es gemeinsam mit der Landesregierung Schleswig-Holstein und der SPD-Landtagsfraktion weiter verfolgen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen wollen die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland stärken. Immer weniger Menschen können auf familiäre Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit und im Sterbefall zurückgreifen. Häusliche Pflegearrangements sind durch die neue Situation überfordert und drohen zu zerbrechen. Die Pflege Sterbender wird komplexer und kann mitunter gar nicht mehr in der Familie geleistet werden. Zudem haben Erwerbstätige große Probleme, die Begleitung Sterbender mit der weiterhin zu bewältigenden Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Deshalb setzt sich die Grüne Bundestagsfraktion dafür ein, dass die Palliativversorgung gestärkt wird und vor allem die ambulanten hospizlichen Angebote. Ein Grundstein der Hospizbewegung ist die Ermöglichung des Sterbens zuhause. Wir wollen, dass die Bundesregierung sich gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür einsetzt, dass auch die Pflege Schwerstkranker mit hohem Versorgungsbedarf in der eigenen Häuslichkeit gesichert ist. Dazu gehört die Schaffung von Vorsorgestrukturen im Sinne des „high tech home care“, so dass neben der Vorhaltung speziell ausgebildeter Pflegepersonen auch

ein unproblematischer Zugang zu technischen Apparaturen und Hilfsmitteln gewährt wird. Weiterhin muss die Palliativmedizin gestärkt werden und stärker als eigenständiger Lehrstuhl an den Universitäten etabliert werden. Da das Sterben auch in Pflegeeinrichtungen stattfindet, wollen wir, dass dieser Punkt bei der Zertifizierung und Bewertung von Pflegeeinrichtungen eine stärkere Rolle spielt. Es muss gewährleistet werden, dass der Eigenfinanzierungsanteil aller stationären Hospize auf maximal 5 % begrenzt wird. Auf Landesebene sind durch eine Bedarfs- und Angebotserhebung die Anzahl der Hospizangebote zu eruieren, ebenso der Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Angebote, um diese in Zeiten des demografischen Wandels immer wieder dem wirklichen Bedarf gegenüberzustellen. Die Entlastungsmöglichkeiten und Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sind zu erweitern, wie bspw. durch eine Grüne Pflegezeit, die auch Angehörigen offen steht, die eine Sterbebegleitung wahrnehmen wollen. Die Palliativversorgung weist noch deutliche Lücken auf – auch und gerade bei der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV). Das Hauptproblem scheint darin zu liegen, dass es kaum Verträge zwischen den Kassen und Leistungsanbietern gibt, so dass die SAPV in vielen Regionen schlicht nicht angeboten werden kann. Sie bedarf nämlich speziell ausgebildeter Teams, die bestimmte, recht hohe Voraussetzungen erfüllen müssen. Unserer Meinung nach müssen diese Vorgaben nochmals auf den Prüfstand und deren Zielvereinbarkeit und Realisierbarkeit hinterfragt werden, ohne dabei die Qualität des Angebots abzusenken.

AP 24/16 und AP 24/17 NEU

17. Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen
Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, das SbStG und die SbStG-DVO dahingehend zu ändern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbStG) und im Betreuten Wohnen (§ 9 SbStG) die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

Hierbei sollte unter anderem darauf geachtet werden, dass in die Durchführungsverordnung im § 14 ein neuer Absatz 2 mit folgendem Inhalt eingefügt wird:

„Ein Beirat wird auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gemäß SbStG gewählt, wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht.“

Anträge siehe Seite 66-68

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen sind Formen des gemeinschaftlichen Wohnens, in denen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung qualifizierte ambulante Leistungen der Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen und in denen Wahlfreiheit in Bezug auf den Anbieter der Pflege- und Betreuungsleistung besteht. Dazu gehören neben eigenständigen Wohngemeinschaften auch ambulante Pflegedienstleistungen, in denen die Umsetzung eines verpflichteten Beirates schlichtweg nicht organisierbar ist.

Durch die Einführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes sind besondere Wohnformen als geeignete Wohnform für Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung anerkannt worden. Insbesondere in diesen Einrichtungen ist das staatliche Schutzbedürfnis aufgrund des hohen Grades an Selbstbestimmung gering. Eine Einschränkung der Entwicklung dieser neuen Wohnform durch neue gesetzliche Vorgaben lehnt die CDU ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion sieht die umfassende Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Pflegebedarf und mit Behinderung in der Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, die in der letzten Legislaturperiode erarbeitet wurde, nicht verwirklicht. Wir haben uns daher vorgenommen, die Verordnung zu diskutieren und eventuell Veränderungen vorzunehmen. Im Rahmen dieser Diskussion werden wir die Anregung des Altenparlaments, die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von

Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen zu stärken, aufzugreifen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz war als Nachfolgeregelung des Bundesheimgesetzes zwingend. Es hat mit seinen Regelungen für Wohngemeinschaften, besondere Wohnformen und den abgestimmten Kontrollvorgaben und Mitwirkungsrechten neue Maßstäbe gesetzt. Seit 2009 haben sich in der Praxis Regelungsbedarfe ergeben, die vorab nicht zu erkennen waren. Hierzu gehören auch die „BewohnerInnenbeiräte“ im Betreuten Wohnen, bei besonderen Wohnformen und Wohngemeinschaften. Wir wollen die geltenden Regelungen überprüfen und den Erfordernissen der Praxis anpassen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP wird sich gerne der aufgeworfenen Problemstellung annehmen und klären, wie sich Lösungen im Sinne der Betroffenen finden lassen. Es ist jedoch rechtlich zu prüfen, ob der vorgeschlagene Lösungsweg gangbar ist, da bei den beschriebenen Wohnformen privatrechtliche Verträge zu Grunde liegen und es keinen Eingriff in die Vertragsautonomie geben darf. Auch könnten Bewohnerbeiräte in diesen Wohnformen nicht für sich geltend machen, für alle Bewohner zu sprechen, da aufgrund der privatrechtlichen Natur einzelne Bewohner auf ihre Unabhängigkeit verweisen können. Auch steht es allen Bewohnern offen, sich als Mietergruppe zu organisieren.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag inhaltlich. Für uns PIRATEN ist Mitwirkung und Mitbestimmung der Bürger, wie es Ziel dieses Antrags ist, von zentraler Bedeutung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner von Wohn-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen ist und bleibt ein enorm wichtiger Aspekt. Selbstverständlich haben nicht nur

jene Menschen mit Pflegebedarf und/oder Behinderung, die in einer Einrichtung leben in der Wahlfreiheit bzgl. der Anbieter von Pflege und Betreuung besteht, einen Anspruch auf die Verwirklichung ihrer Selbstbestimmungsrechte. Dieser Anspruch muss in der Tat auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen erfüllt werden können. Die vom Altenparlament vorgeschlagene Ergänzung des § 14 Durchführungsverordnung werden wir sorgsam prüfen und gegebenenfalls auf die Umsetzung drängen. Auch aus Sicht des SSW muss gewährleistet sein, dass die Bewohner in jeglicher Wohn-, Pflege- und Betreuungsform zu ihrem Recht kommen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Mit Beschluss 24/17 fordert das Altenparlament u. a. das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) dahingehend zu ändern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Betreuten Wohnen nach § 9 SbStG die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bekommen wie in stationären Einrichtungen. Dieser Beschluss ist bezogen auf § 9 SbStG nicht umsetzbar. Betreutes Wohnen im Sinne des Paragraphen ist ein Wohnkonzept (§ 9 Nr. 1, erster Halbsatz) und keine Wohneinrichtung. Das Angebot des Betreuten Wohnens beschränkt sich nicht auf homogene Wohneinrichtungen, sondern ist in jeder Wohnform und an jedem Wohnort durchführbar. Daher ist die Definition der Adressaten bei einer Regelung über Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Konzept Betreutes Wohnen – im Gegensatz zu den Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Einrichtung – nicht eindeutig möglich.

Nach § 8 des SbStG zeichnen sich die besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen insbesondere durch eine Wahlfreiheit der Anbieter der Pflege- und Betreuungsleistungen aus.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Teilhabemöglichkeiten von Bewohnerinnen und Bewohnern in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen erscheinen uns derzeit noch verbesserungswürdig. Wir be-

grüßen, dass sich die SPD-Landtagsfraktion dieses Themas annehmen wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir verweisen auf die Antwort der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

AP 24/18 NEU

18. Anwendung des Familienpflegezeitgesetzes für den öffentlichen Dienst

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten des Familienpflegezeitgesetzes für den öffentlichen Dienst (Angestellte und Beamte) zugänglich zu machen.

Antrag siehe Seite 69

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU unterstützt den Antrag, die Familienpflegezeit auch für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst zugänglich zu machen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bisher haben nur wenige Beschäftigte Anträge auf Familienpflegezeit gestellt. Das Gesetz, das ursprünglich die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern sollte, geht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei. Denn die pflegebedingte Auszeit von bis zu 2 Jahren muss allein von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finanziert werden. Das ist unsozial.

Die SPD favorisiert eher ein Modell, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Zeitbudget ermöglicht, das mit Lohnfortzahlung ausgestattet ist und das sie zur Pflege von Angehörigen einsetzen können.

Wir werden jedoch gemeinsam mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Landesregierung erörtern, inwieweit das Familienpflegezeitgesetz im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein umgesetzt wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Pflegebedingte Erwerbspausen gehören schon heute für viele Menschen zu ihrer beruflichen Biografie. Angesichts der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels in der Pflege müssen wir diesen Erfordernissen Rechnung tragen und ähnlich wie bei der Elternzeit den Anspruch auf eine Pflegezeit einführen. Beamten aus Gründen der Gerechtigkeit die gleichen Möglichkeiten eingeräumt werden wie angestellten ArbeitnehmerInnen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Das Landesbeamtengesetz sieht bereits in den §§ 61 ff. Möglichkeiten zur Freistellung und Reduzierung der Arbeitszeit vor, um Angehörige pflegen zu können. Die FDP wird darüber hinaus prüfen, ob einer der zentralen Punkte des Familienpflegezeitgesetzes, der befristete Entgeltvorschuss, in die bestehenden Regelungen integriert werden kann. Da im Gegensatz zur bestehenden Sabbatjahrregelung das Geld vorher nicht angespart werden kann (zumindest ist in den meisten Fällen davon auszugehen), würde ein entsprechender Vorschuss zur weiteren Belastung des Landeshaushaltes führen. Hier gilt es zu klären, wie die beiden wünschenswerten Ziele der besseren Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie die dringend notwendige Konsolidierung des Landeshaushaltes miteinander vereinbar gemacht werden können. Durch die FDP wurde aber bereits dafür gesorgt, dass jetzt Beihilfeanspruch bei unbezahlttem Urlaub (z. B. zur Pflege Angehöriger) besteht.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für Beamtinnen und Beamte besteht die Möglichkeit, Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub aus familiären Gründen zu beantragen, wenn ein naher Angehöriger zu pflegen ist. Im Vergleich zu den Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes, dessen Anspruch auf max. zwei Jahre beschränkt ist, verfügt das Land über eine flexiblere Lösung. Lediglich die Vorweggewährung von Besoldungsanteilen durch den sog. Aufstockungsbetrag ist bei Beamtinnen und Beamten nicht vorgesehen; diese

müssten aber auch nach dem Familienpflegezeitgesetz wieder abgetragen werden. In Anbetracht der finanziellen Situation des Landes wäre zu prüfen, mit welchen Mehrbelastungen eine Vorweggewährung von Besoldungsanteilen verbunden wäre.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW begrüßt diese Forderung des Altenparlaments. Denn aus unserer Sicht müssen den Familien dringend bessere Chancen eingeräumt werden, um Erwerbstätigkeit und die Unterstützung der pflegebedürftigen Angehörigen besser in Einklang zu bringen. Hierzu müssen sowohl mit der Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst bei Pflege- und Arbeitszeit verbesserte Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf entwickelt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Anwendung des Familienpflegezeitgesetzes auf den öffentlichen Dienst und eine Änderung des Landesbeamtengesetzes dahingehend, dass das Familienpflegezeitgesetz auch für Beamte geöffnet wird, werden wir sorgfältig prüfen.

Finanzministerium

Das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Familienpflegezeitgesetz – FPFZG) ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Auf seiner Basis können Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen Vertrag zur Familienpflegezeit abschließen. Der Arbeitgeber ist jedoch nicht verpflichtet, einen solchen Vertrag abzuschließen. Die Familienpflegezeit ermöglicht es den Beschäftigten, die einen nahen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen möchten, die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 15 Stunden für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren zu reduzieren. In dieser Pflegephase wird das Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber aufgestockt. Im Anschluss an die Pflegephase kehrt der Beschäftigte zu seinem ursprünglichen Arbeitsumfang zurück (sogenannte Nachpflegephase), erhält aber weiterhin nur ein im Umfang der Entgeltaufstockung reduziertes Gehalt. Der Arbeitgeber kann den Vorschuss durch ein Bundesdarlehen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zinslos finanzieren.

Die Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes erfassen alle Arbeitgeber, also auch den öffentlichen Dienst.

Eine Umsetzung der Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes für den Tarifbereich ist grundsätzlich jederzeit kurzfristig möglich.

Für eine Umsetzung im Beamtenbereich sind Gesetzesänderungen insbes. im Statusrecht erforderlich. Diese Frage liegt in der federführenden Zuständigkeit des Innenministeriums. Auf den Beitrag des Innenministeriums wird verwiesen.

In der Frage der Anwendung des Familienpflegezeitgesetzes kann Schleswig-Holstein als kleines Land keine Vorreiterrolle übernehmen, sondern muss insbes. in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung auf einen größtmöglichen Gleichklang mit Bund und Ländern achten.

Innenministerium

Das Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) ist zum 1. Januar 2012 für den Arbeitnehmerbereich in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sollen pflegende Angehörige die Möglichkeit erhalten, in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren mit reduzierter Stundenzahl weiter in ihrem Beruf zu arbeiten und durch eine staatlich geförderte Aufstockung ihres Arbeitsentgelts ihre finanzielle Lebensgrundlage zu behalten. Die Vereinbarung der Familienpflegezeit erfolgt auf vertraglicher Basis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ein Rechtsanspruch besteht nicht, das Ausfallrisiko ist durch eine Familienpflegezeitversicherung abzudecken.

Grundsätzlich besteht in SH eine befürwortende Haltung zu einer Prüfung der Einführung durch das FPfZG eröffneten (vor allem finanziellen existenzsichernden) Vorteile auch für den Beamtenbereich.

Bei länderübergreifenden Beratungen im Rahmen der AG Nord (Statusrecht) und des Unterausschusses „Personal und öffentliches Dienstrecht“ wurde die Möglichkeit angedacht, die bei Inanspruchnahme der Familienpflegezeit zunächst eintretende Überzahlung als ruhegehaltfähigen Vorschuss nach den Vorschussrichtlinien zu gewähren. Dies ist auch auf der Linie des Bundes, der angekündigt hat, die Familienpflegezeit sta-

tusrechtlich im Bundesbeamtengesetz und besoldungsrechtlich über die Gewährung eines Vorschusses regeln zu wollen. Hierbei handele es sich um ein Vorhaben innerhalb der Umsetzung der Demografiestrategie der Bundesregierung.

Probleme der Übertragung des FPfZG auf den Beamtenbereich werden weniger in der Teilzeitregelung (Änderung des § 62 LBG SH, Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen) als in der Abwicklung von Störfällen gesehen (Tod des zu Pflegenden, Tod/Erkrankung der zu pflegenden Person, vorzeitige Beendigung des Beamtenverhältnisses etc.). Auf Länderebene ist unter Federführung des Landes Niedersachsen bereits eine Liste von möglichen Störfällen und deren Abwicklung erstellt worden.

Das Augenmerk richtet sich nach dessen Absichtserklärung zurzeit auf den Bund als Vorreiter der Umsetzung des FPfZG für den Beamtenbereich. Eine entsprechende Gesetzesvorlage des Bundes ist für Dezember 2012 angekündigt. Vor weiteren Überlegungen wird die Entwicklung beim Bund daher zunächst abgewartet.

Auf die Stellungnahme des Finanzministeriums für den Tarifbereich wird verwiesen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Familienpflegezeitgesetz vom 6. Dezember 2011 gilt unmittelbar auch für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Für die wirkungsgleiche Übertragung der Familienpflegezeit auf die Beamten des Bundes bereitet die Bundesregierung derzeit einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Dieser befindet sich zurzeit in der Abstimmung mit den Ressorts und den Verbänden nach § 118 des Bundesbeamtengesetzes und soll noch in der 17. Legislaturperiode in Kraft treten.

Eine Übertragung der Familienpflegezeit auf Beamte der Länder regeln die einzelnen Bundesländer in eigener Zuständigkeit.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Unserer Meinung nach ist es notwendig, zuerst einmal das Familienpflegezeitgesetz mit einem Rechtsanspruch zu versehen. Das Gesetz an sich ist nämlich für die allermeisten erwerbstätigen pflegenden Angehörigen völlig wertlos, da es ein rein freiwilliges Angebot der Arbeitgeberseite ist. Schon die Ausgestaltung, wie der „Gehaltsvorschuss“, der wiederum wieder abuarbeiten ist, die Annahme der Dauer der Pflegebedürftigkeit haben wir Grüne immer kritisiert. Die Beschäftigten müssen für die Dauer der Familienpflegezeit und der Nachpflegephase, das heißt bis zu vier Jahre, eine spezielle „Familienpflegezeitversicherung“ abschließen. Pflegende Angehörige brauchen dringend Hilfe und Unterstützung. Dieses Gesetz aber ist nur ein Mini-Mosaikstein in der besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Einzelmaßnahmen wie eine Pflegezeit werden künftig keinen essentiellen Beitrag zur Förderung und zur Pflegebereitschaft von Angehörigen leisten können. Um denjenigen wirklich zu helfen, die Pflege und Beruf besser miteinander verbinden möchten, aber auch denjenigen, die sich ausschließlich der Pflege widmen, braucht es in erster Linie zielgerichtete Entlastungsangebote für ALLE. Konkret heißt das, wir brauchen flexible, flächendeckende und bezahlbare Leistungen. In unserem Antrag „Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern – Pflegende Bezugspersonen wirksam entlasten und unterstützen“ (Bundestagsdrucksache 17/1434) haben wir daher Forderungen für eine umfassende Entlastung pflegender Angehöriger formuliert. Wir fordern bspw. eine maximal dreimonatige Pflegezeit, die vor allem der Organisation der Pflege oder der Übernahme einer Sterbebegleitung dient. Die Pflegezeit geht mit einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung in Höhe von 50 Prozent des Nettogehalts einher: mindestens 300 Euro, maximal 1.000 Euro. Anspruchsberechtigt sind nach einem erweiterten Familienbegriff auch Personen ohne verwandtschaftliche Beziehung. Weitere Forderungen können unserem Antrag entnommen werden.

AP 24/19 NEU**19. Weitere Schritte zur Verbesserung der Pflegesituation in Deutschland**

Landes- und Bundesregierung werden aufgefordert, weitere Schritte zur Verbesserung der Pflegesituation in Deutschland einzuleiten.

Antrag siehe Seite 70-71

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU setzt sich auch weiterhin für eine gute und menschenwürdige Pflege ein.

Wir stehen für eine transparente und unbürokratische Pflege auf einem hohen qualitativen Niveau, die menschliche Zuwendung in den Mittelpunkt stellt. Eine ausreichende Versorgung mit qualifizierten Pflegefachkräften ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Damit auch künftig engagierte Menschen den Pflegeberuf ergreifen, werden wir dessen Attraktivität steigern und gemeinsam mit allen Beteiligten Wege beraten, wie die Ausbildung neu strukturiert werden kann. In einem weiteren Schritt hat die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag gefordert, dass die Landesregierung ein Konzept zur Einrichtung eines dualen Pflegestudiums erstellt. Dem Vorschlag, neue Schwerpunkte in die Pflegeausbildung einzubringen, steht die CDU offen gegenüber.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die deutsche Gesellschaft ist vom demographischen Wandel geprägt. Dabei ist die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung und die Zunahme des Anteils betagter Menschen an der Gesamtbevölkerung ein Zeichen für unseren gesellschaftlichen Fortschritt. Dies stellt die Politik jedoch vor neue Herausforderungen. Das in diesem Jahr verabschiedete Pflege-Neuausrichtungsgesetz reicht nicht aus und hat viel Kritik geerntet.

Wir brauchen eine Reform der Pflegeversicherung, mit der die Grundlage für einen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz gelegt wird und wir uns in unserer älter werdenden Gesellschaft auf die Unterstützung und Versorgung pflegebedürftiger Men-

schen und insbesondere der steigenden Zahl von an Demenz erkrankten Menschen einstellen. Die Bürgerversicherung Pflege schafft durch die solidarisch verbreiterte Einnahmehasis langfristig die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung besserer, bedarfsgerechterer Leistungen, auch auf der Basis eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Im Konzept der SPD ist ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff der Dreh- und Angelpunkt, um Ungerechtigkeiten zwischen der Versorgung von Demenzkranken und anderen Pflegebedürftigen zu vermeiden. Die SPD will Rahmenbedingungen in der Pflege so verbessern, dass wieder mehr junge Menschen den Pflegeberuf gerne ausüben wollen und das auch langfristig können. Wir werden die Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege modernisieren. Wir befürworten eine gemeinsame, in Modulen organisierte kostenfreie Ausbildung von Alten- und Gesundheits-/Krankenpflege mit Differenzierungsmöglichkeit innerhalb der drei Jahre. Die Akademisierung der Pflege muss ausgebaut werden. Zusätzlich zur bestehenden 3-jährigen Ausbildung installieren wir einen Pflegestudiengang, der zum Bachelor-Abschluss führt. Für den gesamten Pflegebereich sind durchlässige Qualifizierungsmöglichkeiten zu organisieren. Das steigert auch die Attraktivität des Berufes.

Des Weiteren muss die Ausbildung gebührenfrei sein. Es kann nicht sein, dass es einen Fachkräftemangel gibt und gleichzeitig junge Menschen die Ausbildung aus Mangel an Finanzierung nicht durchführen können. Durch die Erhöhung der Landesfinanzierung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege haben wir den ersten Schritt schon getan. Neben der kostenlosen Pflegeausbildung treten wir auch für eine kostenfreie Umschulung ein. Die Förderung des dritten Ausbildungsjahres für die berufliche Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege muss fortgesetzt werden, damit mehr Menschen die Pflegebranche für eine berufliche Veränderung in Betracht ziehen. Dazu gehört auch, dass der Pflegeberuf für alleinstehende Eltern oder Berufswiederkehrerinnen durch Teilzeitausbildungen ermöglicht wird.

Wir werden den Bürokratieabbau und eine Reduzierung von doppelten Kontrollstrukturen in der Pflege organisieren. Die

Dokumentation sämtlicher Pflegeleistungen ist unerlässlich, aber sie muss deutlich einfacher und weniger aufwendig gestaltet werden, um mehr Zeit für Pflege zu gewinnen. Zudem ist es für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wichtig, die pflegenden Angehörigen besser zu unterstützen, in dem wir die „Kurzzeit- und Verhinderungspflege“ ausbauen und bei plötzlich eintretender Pflegebedürftigkeit einen Anspruch auf Lohnersatzleistung für bis zu zehn Tage analog zum Kinderkrankengeld einführen. Die von Schwarz-Gelb eingeführte Familienpflegezeit von sechs Monaten will die SPD in ein flexibles Zeitbudget umwandeln.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Das Gesetz zur Neuordnung der Pflegeversicherung erfüllt den Anspruch einer grundlegenden Reform nicht. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff blieb unverändert, die Leistungen wurden nicht dynamisiert, die Lücke zwischen ambulanten und stationären Ansprüchen klafft weiter auseinander und die Verbesserungen für Demenzerkrankte reichen nicht aus. Eine neue Bundesregierung wird um eine weitere Pflegereform nicht herum kommen. Grüne stellen sich dieser Aufgabe und setzen sich für eine soziale Bürgerversicherung auch in der Pflege ein.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die Forderung des Antrages ist aktive Politik der FDP. So wurde auf unser Betreiben hin das Pflegeneuausrichtungsgesetz auf Bundesebene beschlossen. Durch das Gesetz wird Pflegebedürftigen besser geholfen, ein Leben in Würde führen zu können. Weiterhin wird den besonderen Bedürfnissen Demenzkranke besser als bisher entsprochen, pflegende Angehörige und die Familien werden besser unterstützt und die umlagefinanzierte Pflegeversicherung wird im Hinblick auf die demographische Entwicklung durch eine private, zugriffssichere Kapitaldeckung ergänzt. So stehen allein für Demenzkranke rund eine Milliarde Euro mehr zur Verfügung.

Auch auf Landesebene haben wir gehandelt. Der ehemalige Sozialminister Dr. Heiner Garg hat eine Erhöhung der staat-

lich geförderten Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein durchgesetzt, trotz notwendiger Einsparungen in allen anderen Bereichen. Auch sehen die aktuellen Haushaltsplanungen der FDP eine weitere Erhöhung der staatlich geförderten Ausbildungsplätze vor. Weitere umgesetzte Maßnahmen sind die neugeschaffene Informationsplattform „Wege zur Pflege“, die Reform der Altenpflegehilfeausbildung und die Umsetzung der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz. Auch die lange überfällige Finanzreform im Bereich der Eingliederungshilfe gehört integral dazu. Aus Sicht der FDP darf aber in diesem Bereich nicht nachgelassen werden. Weitere Reformschritte sind die Zusammenführung aller Pflegeausbildungen sowie die Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION stellt fest, dass auf Landesebene bereits konkrete Schritte bezüglich der Nachwuchsförderung der Pflegeberufe eingeleitet wurden, die über den Antrag hinausgehen (vgl. etwa den Antrag „Pflegeausbildung zukunftssicher machen und Attraktivität des Pflegeberufes stärken“, Drucksache 18/183). Der Antrag ist daher erledigt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir fordern schon lange, dass wir zu einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff kommen müssen. Anstelle von Pauschalbeurteilungen muss endlich eine differenzierte Betrachtung der Pflegebedürftigen und ihrer Lebenssituation möglich sein. Darauf, dass hier dringend etwas geschehen muss, wird die Landesregierung in Berlin hinweisen. Auch die geforderte finanzielle Beteiligung der Einrichtungsträger an der Ausbildung der Pflegefachkräfte halten wir für angemessen. Natürlich ist auch im Sinne der Einrichtungen und der hier Tätigen über koordinierte Prüftermine nachzudenken. Und eine reformierte Struktur im Bereich Heimaufsicht und Medizinischer Dienst mag ebenfalls Vorteile bringen. Wir werden diese Anregungen mitnehmen, sehen aber vor allem die dringende Notwendigkeit, für attraktivere Arbeitsbedingungen für die Pflegenden

selbst zu sorgen. Hier spielen zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entlohnung oder auch die Qualifizierungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Wir sind uns also durchaus darüber bewusst, dass ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig ist, um die Pflegesituation in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Es ist Ziel der Landesregierung, die Rahmenbedingungen und die Qualität der Pflege alter Menschen kontinuierlich zu verbessern.

Die Landesregierung setzt sich auf der Bundesebene für die Einführung einer Bürgerversicherung ein, in der alle Bürger mit ihrem Einkommen in die Finanzierung der Pflegeversicherung einbezogen werden. Ziel ist es dabei, weitere notwendige Leistungsverbesserungen zu ermöglichen und mehr Gerechtigkeit in das Finanzierungssystem zu bringen. Weitere wichtige Forderungen an die Bundespolitik sind die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Veränderung bisheriger leistungsrechtlicher Ungleichheiten (z. B. ambulante/stationäre Pflegeleistungen) und die Flexibilisierung der Leistungsinhalte, die sich stärker an den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen orientieren, sowie die Forderung an die Bundesregierung, zeitnah einen 1. Entwurf für ein neues Pflegeberufegesetz zur gemeinsamen Ausbildung in den Pflegeberufen vorzulegen.

Landespolitisch ist oberstes Ziel die Stärkung der häuslichen Pflege. Information, Beratung und Begleitung stärken den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Das Pflegeportal des MSGFG bietet unter www.pflege.schleswig-holstein.de allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen, erste Informationen rund um das Thema Pflege im Alter, bündelt die vorhandenen Informationsangebote und leitet zu regionalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten weiter. Das Land fördert auch den Betrieb der Pflegestützpunkte gemeinsam mit den Pflege- und Krankenkassen und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Attraktivität des Pflegeberufs zu stärken und für eine bürokratiearme Pflege auf hohem Niveau zu sorgen. Sie bekennt sich zu ihrer Verantwortung für eine gute Ausbildung in der Altenpflege und beabsichtigt daher die Altenpflegeausbildung innerhalb der nächsten Jahre für alle Auszubildenden kostenlos zu gestalten. In einem ersten Schritt wird die Landesregierung daher die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflegeausbildung durch die Förderung von weiteren 400 zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätzen (2013 = 200 u. 2014 = 200) erhöhen. Daneben wird das MSGFG unter Beteiligung des Landespflegeausschusses die Einführung einer Ausbildungsumlage in der Altenpflege (für die vom Einrichtungsträger zu zahlende Ausbildungsvergütung) prüfen und hierfür eine wissenschaftlich begleitete Bedarfsanalyse durchführen. Nach dem Altenpflegegesetz darf ein Umlageverfahren nur für die Ausbildungsvergütung und auch nur dann eingeführt werden, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Doppelte Kontrollstrukturen zur Überprüfung von Pflegeeinrichtungen sollen möglichst vermieden werden. Nach den Vorgaben des SbStG bezieht sich die Prüfung schwerpunktmäßig auf die Struktur- und Prozessqualität in der Einrichtung. Die Ergebnisqualität wird gemäß § 114 SGB XI schwerpunktmäßig vom MDK geprüft. Diese neue Aufgabenteilung zwischen Aufsichtsbehörden und MDK ermöglicht grundsätzlich ein arbeitsteiliges Vorgehen. Hierfür wurden Empfehlungen zur Zusammenarbeit der zuständigen Behörden für die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und dem MDK-Nord und dem PKV-Prüfdienst erarbeitet (Juni 2012). Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitstudie zur Einführung der Prüfrichtlinie für die Aufsichtsbehörden wird auch überprüft, ob es weitere Möglichkeiten zur Entbürokratisierung gibt und ob durch die Prüfrichtlinie eine arbeitsteilige Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden mit dem MDK/PKV unterstützt wird.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) werden die Leistungen der Pflegeversicherung bedarfsgerechter auf die besonderen Bedürfnisse von Pflegebedürftigen, insbesondere von Demenzerkrankten, sowie deren pflegenden Angehörigen ausgerichtet. Das beinhaltet deutliche Leistungsverbesserungen für Demenzerkrankte, eine flexiblere Leistungsanspruchnahme und eine deutliche Stärkung pflegender Angehöriger. Neue Wohnformen werden gestärkt, um ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen. Durch die verbesserte Kooperation zwischen Ärzten und Heimen wird die medizinische Versorgung in Heimen signifikant verbessert. Nicht zuletzt wurde im Sinne einer vorausschauenden zukunftsfesten Finanzierung möglich gemacht, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einer geförderten privaten Pflege-Zusatzvorsorge erhalten. Damit werden alle in die Lage versetzt, für den über die Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehenden finanziellen Mehrbedarf vorzusorgen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion hält die Pflegesituation in Deutschland analog dem Altenparlament für verbesserungswürdig und hat deshalb im März dieses Jahres das sehr detaillierte Positionspapier „Für eine umfassende Pflegereform: Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe stärken“ verabschiedet. So hat sich unsere Fraktion beispielsweise auf eine Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und ein neues Begutachtungsverfahren verständigt. Mit der Reform müssen die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung sowie Prävention und Rehabilitation gestärkt werden und somit auf die Bedürfnisse von dementiell erkrankten Menschen, psychisch Kranken und pflegebedürftigen Kindern ausgerichtet werden. Grundlage der Reform sollen die Empfehlungen des Beirates sein, d. h. eine Beurteilung der Alltagskompetenz mit einem neuen Begutachtungsverfahren in acht Modulen und der Unterteilung in fünf Bedarfsgraden statt bisher drei Pflegestufen.

Dabei muss Bestandsschutz für diejenigen gelten, die ihre Leistungsansprüche nach den alten Regelungen bekommen. In unserem Positionspapier zur Pflegereform haben wir uns außerdem für eine veränderte Finanzierung der Ausbildung von Pflegekräften ausgesprochen. Die Ausbildung in der Pflegebranche muss solidarisch finanziert werden. Nur so wird eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen geschaffen und die Ausbildungsbereitschaft unterstützt. Derzeit werden die Kosten der schulischen Ausbildung durch die Bundesländer unterschiedlich geregelt und variieren erheblich. Teilweise werden nur Personalkosten, teilweise nur Betriebskosten erstattet, auch die Höhe der Zuschüsse sowie die Regelungen zum Schulgeld variieren stark und teilweise sind auch die Kommunen an der Finanzierung beteiligt. Die Vergütung sowie die Kosten der praktischen Ausbildung werden durch die Pflegekassen erbracht. Die Ausbildungsvergütung wird entweder durch Zuschlag auf die Patientinnen und Patienten oder über eine landesspezifische Umlage erbracht.

Die Finanzierung der Pflegeschulen ist eine öffentliche Aufgabe. Pflegeberufsbildende Schulen müssen wirkungsgleich finanziert werden. Auch für die Ausbildung in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege muss gelten, dass die Ausbildung gebührenfrei ist. Es ist zu prüfen, ob und wie eine bundeseinheitliche Lösung möglich ist, damit die Kosten der Ausbildung von der gesamten Pflegebranche über eine bundeseinheitliche Ausbildungsplatzumlage getragen und durch Umlagefinanzierung bzw. Einrichtung eines Ausbildungsfonds finanziert werden können. So werden auch nicht ausbildende Einrichtungen der Altenpflege künftig an der Finanzierung der Ausbildung und Ausbildungsvergütung beteiligt. Wir wollen die Abschaffung des von Auszubildenden selbst zu zahlenden Schulgeldes.

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Prüfung ambulanter und stationärer Pflegequalität ist unserer Ansicht nach unstrittig. Die Vereinbarungen über die Kriterien der Veröffentlichung einschließlich der Bewertungssystematik sind an den medizinisch-pflegerischen Fortschritt anzupassen. Wichtiger Baustein der Reform ist die Weiterentwicklung der Prüfung am-

bulanter und stationärer Pflegequalität nach wissenschaftlich fundierten Grundlagen. Die Qualitätsprüfungen und Transparenzberichte müssen auf wissenschaftlich validen Indikatoren und Prinzipien beruhen. Externe und interne Instrumente zur Qualitätsprüfung und -entwicklung müssen sinnvoll miteinander verschränkt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Zur Verbesserung der Pflegesituation erachten wir es als notwendig, den neuen Pflegebegriff einzuführen und die ausreichende Finanzierung der Leistungsausweitung durch die Einführung einer Pflegebürgerversicherung zu gewährleisten. Der bisherige Pflegebegriff umfasst nur Personen, die körperliche Defizite aufzeigen und findet keine Anwendung bei Menschen mit kognitiver Einschränkung, wie der Demenz. Auch ist der bisherige Pflegebedürftigkeitsbegriff sehr defizitorientiert und entspricht dem Teilhabedanken in der Gesellschaft nicht. Wir wollen die schnellstmögliche und gut vorbereitete Einführung des neuen Pflegebegriffs, der auch die Potentiale des Einzelnen erfasst und die Notwendigkeit von Rehabilitationsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit mit einbezieht. Ausgehend davon ist mit Mehrkosten von 3,5 Mrd. zu rechnen. Diese werden wir durch die Einführung einer Pflege-Bürgerversicherung, in die jeder und jede nach ihrer Leistungsfähigkeit einzahlt unter Berücksichtigung weiterer Einkommensquellen wie Kapitaleinkünfte, gegenfinanzieren. Ein Gutachten zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung wurde von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegeben.

Das Gutachten kann eingesehen werden unter:

<http://www.gruene-bundestag.de/themen/pflege/>

[das-gruene-konzept-zeigt-solidaritaet-wirkt_ID_407791.html](http://www.gruene-bundestag.de/themen/pflege/das-gruene-konzept-zeigt-solidaritaet-wirkt_ID_407791.html)

AP 24/20 NEU NEU**20. Pflegestützpunkte**

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass in allen Kreisen unabhängige Pflegestützpunkte mit niederschwelligem Zugang entstehen.

Antrag siehe Seite 71

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein. Pflegestützpunkte stellen sicher, dass die wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung für pflege- und hilfebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen weiter verbessert wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich auch weiterhin für einen flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten in den Kreisen und kreisfreien Städten ein, damit Pflegebedürftige und deren Angehörige individuell passende Pflegemaßnahmen erhalten. Hierzu werden wir auch für die fehlenden Kreise wieder Gelder in den Landeshaushalt einstellen. Leider verweigern vier Kreise (Stormarn, Schleswig-Flensburg, Steinburg und Ostholstein) in Schleswig-Holstein den Aufbau eines Pflegestützpunktes.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sind auf qualifizierte Beratung in einer für sie neuen und anspruchsvollen Situation angewiesen. Sie haben nach dem Sozialgesetzbuch XI einen Anspruch auf Beratung gegenüber ihrer Pflegekasse als Kostenträger. Sinn macht in erster Linie eine umfassende und trägerunabhängige Beratung, wie sie in den gemeinsamen Pflegestützpunkten geleistet wird. Das Land fördert diese Beratungsstellen auf freiwilliger Basis und wird weiter darauf hinwirken, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten Pflegestützpunkt eingerichtet werden.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Der Aufbau eines landesweiten interdisziplinären Netzwerkes durch Kooperation und Zusammenarbeit der häuslichen Pflege und der Pflege in stationären Einrichtungen ist notwendig, um eine umfassende Pflegeberatung zu gewährleisten. Diese Aufgabe können Pflegestützpunkte wahrnehmen – allerdings nur dann, wenn die verschiedenen Pflegeberatungsangebote, die es heute schon gibt, sowie die weitergehenden Beratungspflichten Dritter darin aufgehen. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, alle Angebote in einer zentralen Anlaufstelle zu bündeln, so dass die Beratung aus einer Hand gewährleistet ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die Strukturen effizient angelegt und Doppelstrukturen vermieden werden. Weiterhin muss die trägerunabhängige Beratung im Vordergrund stehen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag ausdrücklich.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Errichtung von Pflegestützpunkten ist ein zentraler Aspekt der Pflegereform. Doch leider sind bis heute nicht in allen Kreisen Pflegestützpunkte eingerichtet worden. Für den SSW ist klar, dass wir diese Stützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten dringend benötigen. Die ehemaligen Pflegeberatungsstellen und die vorhandenen Pflegestützpunkte haben sich gut bewährt. Um diese wichtige Leistung endlich flächendeckend vorhalten zu können, sollten die Pflege- und Krankenkassen mit den örtlichen Sozialhilfeträgern zusammenarbeiten. Der SSW wird dem Ministerium gegenüber deutlich machen, dass es entscheidend auf die Kreise einwirken muss.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Eine Beteiligung der Kreise an den Pflegestützpunkten ist unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und damit

der Altersstruktur der Bevölkerung in den Kreisen eine wichtige Maßnahme zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Es bleibt daher weiterhin landespolitisches Ziel, ein flächendeckendes Netz mit je einem Pflegestützpunkt in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt aufzubauen.

Über die Errichtung eines Pflegestützpunktes in gemeinsamer Trägerschaft mit den Kassen entscheiden die Kreise jedoch in eigener Zuständigkeit. Die Landesregierung wird weiterhin in Gesprächen vor Ort für die Errichtung von Pflegestützpunkten werben und stellt Fördermittel zur anteiligen Finanzierung des Betriebs bereit.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dem geplanten Aufbau von bundesweit 570 Pflegestützpunkten wurde im Gesetzesverfahren der damaligen schwarz-roten Koalition nur ansatzweise dem von der SPD-Bundestagsfraktion formulierten und von der damaligen Gesundheitsministerin unterstützten Anspruch nach wohnortnahe, trägerunabhängiger Beratung entsprochen.

Wir fordern daher, dass die wohnortnahe, quartiersbezogene, trägerunabhängige Pflegeberatung durch Pflegestützpunkte und andere Beratungsstellen wie zum Beispiel Servicestellen ausgebaut werden muss. Prävention und Gesundheitsförderung müssen in der Pflegeberatung stärker berücksichtigt werden. Sie muss verstärkt Wohnberatung und Beratung von Wohnanpassungsmaßnahmen bis zur Information über technische Assistenzsysteme anbieten. Pflegeberatung muss auch Menschen mit Migrationshintergrund erreichen und muss auch barrierefrei und aufsuchend sein, Case- und Care-Management müssen verbindlich sein (Ausweitung des § 37 Abs.3 SGB XI). Hierfür sind bundesweit einheitliche Standards notwendig.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Pflegestützpunkte haben sich für viele Bürgerinnen und Bürger zu einer wichtigen Anlaufstelle in Fragen der Pflege entwickelt. Doch es gibt noch Verbesserungsbedarf. Den Ländern wurde es freigestellt, ob sie diese einrichten oder nicht.

In Deutschland ergibt sich somit ein völlig uneinheitliches Bild und mancherorts wird die Pflegeberatung nur telefonisch erbracht. Das wollten wir Grüne immer vermeiden und zudem die Neutralität der Pflegestützpunkte gewährleisten. Dazu wäre es aber notwendig, dass sich Kommunen, Leistungserbringer und Pflegekassen an der Finanzierung beteiligen und unabhängige Beratung vor Ort anbieten. Es ist auch nochmals zu überprüfen, ob Synergieeffekte mit anderen Initiativen nicht genutzt werden können. So wurde die Weiterfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser daran gebunden, dass diese auch das Thema Pflege mit bearbeiten müssen. Hier kommt es mitunter zu Doppelstrukturen und zur Verwirrung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Es sollte viel stärker auf eine zentrale Anlaufstelle hingearbeitet werden, die in räumlicher Nähe, gut erreichbar und zudem auch ohne bürokratische Hindernisse, Angebote offeriert.

AP 24/21

***21. Fachkraftquote in den stationären Einrichtungen
Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für die Pflege pflegebedürftiger Menschen examinierte Pflegekräfte eingesetzt werden und die 50% Fachkraftquote nicht unterschritten wird.***

Antrag siehe Seite 72

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU ist auch weiterhin der Auffassung, dass gut ausgebildetes Personal für die Qualität in der Pflege von wesentlicher Bedeutung ist. Die CDU-geführte Landesregierung hat daher in der letzten Legislaturperiode die bestehenden Regelungen von einer 50 %-igen Fachkraftquote der Heimpersonalverordnung in die zum 23.12.2011 in Kraft getretene Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes übernommen. Fachlich spricht allerdings vieles für einen bedarfsbezogenen Einsatz von Fachkräften und nicht für eine pauschale Quotenregelung. Gerade im Hin-

blick auf den drohenden Fachkräftemangel im Pflegebereich sehen wir daher in diesem Punkt noch Handlungsbedarf.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung, denn wir halten an der Fachquotenregelung von 50 % fest.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die pflegerische Versorgung ist ein eigenständiger, selbstverantwortlicher Bereich des Gesundheitswesens mit wachsender Bedeutung. In der Pflege arbeiten hoch qualifizierte und motivierte Fachkräfte, die für eine bestmögliche Versorgung und Betreuung der Pflegebedürftigen verantwortlich sind. Vor diesem Hintergrund ist der Erhalt einer Fachkraftquote von 50 Prozent in der Pflege aus Grüner Sicht unverzichtbar.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP erwartet, dass die in der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz festgelegten Standards umgesetzt werden. So müssen Fachkräfte für betreuende oder pflegerische Tätigkeiten eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen, die Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung der von ihnen ausgeübten Funktion und Tätigkeit vermittelt. Auch ist die Fachkraftquote von mindestens der Hälfte der Mitarbeiter nicht zu unterschreiten. Jede mögliche Verschlechterung der Standards durch die amtierende Regierung lehnt die FDP entschieden ab.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag inhaltlich.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW kann diese Forderung des Altenparlaments voll und ganz nachvollziehen. Es ist richtig und wichtig, dass Einrichtungen im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen eine Fachkraftquote von 50 % nachweisen müssen. Denn wir alle wollen

eine Pflege von hoher Qualität, die eben auch hochqualifizierte Pflegefachkräfte voraussetzt. Diese fehlen schon heute, so dass wir hier dringend gegensteuern müssen. Durch die Maßnahmen der Landesregierung im Bereich der Ausbildung, wie etwa die Aufstockung der geförderten Plätze und die Kostenfreiheit der Ausbildung, sind wir hier auf dem richtigen Weg.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Landesregierung hat die bisherigen Regelungen der Heimpersonalverordnung zur Fachkraftquote in die Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz im Wesentlichen unverändert übernommen. Bei Unterschreitung der Fachkraftquote werden die Einrichtungen von den Aufsichtsbehörden im Rahmen der Beratung unter Fristsetzung aufgefordert, den Mangel zu beheben und gegebenenfalls ihre Bemühungen nachzuweisen, die Fachkraftquote zu erfüllen (Arbeitsvermittlung, Zeitungsinserate, Zeitarbeitsfirmen).

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Attraktivität des Pflegeberufs zu stärken und für eine Pflege auf hohem Niveau zu sorgen. Sie bekennt sich zu ihrer Verantwortung für eine gute Ausbildung in der Altenpflege und beabsichtigt daher, die Altenpflegeausbildung innerhalb der nächsten Jahre für alle Auszubildenden kostenlos zu gestalten. In einem ersten Schritt wird die Landesregierung daher die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflegeausbildung durch die Förderung von 400 zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätzen erhöhen. Dies trägt dazu bei, dass den Einrichtungen mehr examinierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, um die geforderte Fachkraftquote zu erfüllen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Fachkraftquote von 50 Prozent in stationären Einrichtungen ist ein wichtiges Instrument, um eine gute und qualitativ hochwertige Pflege von pflegebedürftigen Menschen garantieren zu können. Der bereits jetzt vorhandene und sich im

Hinblick auf den demografischen Wandel noch weiter zuspitzende Mangel an Fachkräften im Bereich der Pflege ist daher eine große Herausforderung.

Schon heute haben Einrichtungen in Schleswig-Holstein Schwierigkeiten, die Fachkraftquote zu erfüllen. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, die es ihnen ermöglichen, die 50-Prozent-Marke einzuhalten. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang bereits wichtige Vorstöße unternommen. Hier sind zum Beispiel die Förderung von 400 zusätzlichen Ausbildungsplätzen oder auch neue Zugangsmöglichkeiten zu Pflegeberufen zu nennen. Auf Dauer braucht es aber eine konzertierte Anstrengung von Bund und Ländern, um Arbeitsbedingungen, Ansehen und Bezahlung von Pflegeberufen zu verbessern und dadurch das Berufsbild wieder attraktiver zu machen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Pflege ist mittlerweile ein äußerst spezialisierter Bereich und bedarf gut ausgebildeter Personen und einer festen Fachkraftquote, die im Landesheimgesetz festzusetzen ist. Auf der Bundesebene waren wir Grünen dagegen, dass das Heimgesetz federalisiert wird, um in der wichtigen Frage der Fachkraftquote keine Zergliederung herbeizuführen. Wir sehen die Notwendigkeit, dass Versorgung in den Einrichtungen immer interdisziplinärer erfolgen muss. Die Pflege allein kann den Ansprüchen an die Versorgung von Pflegebedürftigen gar nicht mehr gerecht werden. So bedarf es unter anderem auch der therapeutischen Begleitung, wie bspw. des Einsatzes von Ergo- und Physiotherapeuten. Auch der soziale Dienst nimmt eine immer wichtigere Rolle ein und trägt dazu bei, dass der Alltag in einer stationären Einrichtung nicht allein von der Pflege dominiert wird – was auch dem Wunsch der Menschen entspricht. Die in Pflegeeinrichtungen tätigen Hilfskräfte bedürfen der Anleitung durch Fachpersonal und müssen diese auch erhalten, da sie ansonsten durch Überforderung ihres Aufgabenprofils dem Beruf auf lange Sicht nicht erhalten bleiben. Somit ist die Einhaltung der Fachkraftquote auch aus personalpolitischer Sicht für die Träger von Einrichtungen ein Gebot der Stunde.

AP 24/22

22. Pflegekammer

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Pflegekammer für die Pflegeberufe schnellstmöglich geschaffen werden.

Antrag siehe Seite 73

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die pflegebedürftigen Menschen in Schleswig-Holstein ist uns ein qualitativ hochwertiges Angebot wichtig. Dieses gilt es zu sichern und den Möglichkeiten entsprechend auszubauen. Eine einheitliche Ausbildung nach gleichen Standards aller Pflegekräfte schafft Vertrauen und gewährleistet die Qualität der Pflege. Regelmäßige Fortbildung und Weiterbildung der Pflegekräfte gewährleistet darüber hinaus die permanente Anpassung an neueste Erkenntnisse.

Im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurden in der letzten Wahlperiode bereits umfangreiche Anhörungen durchgeführt. Ob die Einrichtung einer Pflegekammer tatsächlich zu der gewünschten Verbesserung der Situation beitragen kann, wird sich zeigen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich schon in der letzten Legislaturperiode für die Schaffung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein eingesetzt und damit auch die Forderung des Altenparlaments 2011 aufgegriffen. Dieses Ziel haben wir nun auch in der neuen Legislaturperiode als regierungstragene Fraktion mit unseren Koalitionspartnern weiter verfolgt und einen Antrag in den Sozialausschuss eingebracht, in dem wir die Landesregierung auffordern, die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schleswig-Holsteinischen Pflegekammer zu schaffen. Dieser Antrag wurde dann auch mit der Mehrheit im Sozialausschuss beschlossen. Wir freuen uns sehr, dass wir damit eine langjährige Forderung der Pflegefachverbände

und ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag erfüllen können. Diese Einrichtung wird die Profession Pflege gegenüber anderen medizinischen Heilberufen stärken und Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen. Wir erwarten eine Weiterentwicklung der Pflege durch Sammlung aller pflegerelevanten, aber auch wissenschaftlicher Daten, aus denen dann Verbesserungen entwickelt werden können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir sind von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer eigenständigen Pflegekammer und einer Pflegeberufsordnung überzeugt und haben schon in der vergangenen Legislaturperiode einen intensiven Dialog mit Verbänden und Einrichtungen geführt. Wir werden gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern noch in diesem Jahre eine weitere Initiative zur Einrichtung einer Pflegekammer in den Landtag einbringen. Auf diesem Weg können Selbstverständnis und gesellschaftliche Anerkennung der Pflege gestärkt und ihre Fachkompetenz besser in politische Entscheidungen eingebunden werden.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die Verbesserung des Pflegebereiches ist übergreifendes politisches Ziel. Die FDP spricht sich aber gegen die Einrichtung einer Pflegekammer aus, da sie nicht das richtige Instrument ist, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen. Auch verbessert eine Pflegekammer nicht die Qualität der Pflege, noch bietet sie mehr Schutz vor unsachgemäßer Pflege. Eine Pflegekammer würde weitere zusätzliche Kosten, zusätzliche Bürokratie, Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträge sowie eine weitere Einschränkung der Flexibilität bedeuten. Die Einführung einer „Zwangsverkammerung“ verstößt zudem gegen die negative Koalitionsfreiheit des Grundgesetzes und ist damit verfassungswidrig. Diese Auffassung haben auch die kommunalen Landesverbände und zahlreiche Pflegeverbände. Zumal auch zentrale Aufgaben einer Kammer, wie z. B. die Fortbildungspflicht, für Pflegepersonal bereits heute schon ausrei-

chend geregelt sind bzw. auch ohne eine Kammer problemlos weiterentwickelt werden können.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zwar hat der SSW gegenüber dem Aspekt der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern eine eher skeptische Haltung. Wir sehen aber auch die Engpässe bei der Gewinnung von Pflegefachkräften und daher die Notwendigkeit, das Image der Pflegeberufe insgesamt aufzuwerten. Eine Pflegekammer kann hier einen wertvollen Beitrag leisten. Daher haben wir uns im Rahmen der Koalitionsverhandlungen für diesen Weg ausgesprochen, bereits Gespräche mit den Beteiligten geführt und dieses Vorhaben auf den Weg gebracht.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Voraussetzung für die Errichtung einer Pflegekammer wäre eine Erfassung aller potentiellen Kammermitglieder und eine repräsentative Befragung dieser Mitglieder im Hinblick darauf, ob sie mit einer Verkammerung und einer damit zwangsläufig verbundenen Pflichtmitgliedschaft incl. Beitragspflicht einverstanden sind. Dem hätten ein Gesetzgebungsverfahren und die Etablierung eines Errichtungsausschusses incl. Finanzierungssicherung zu folgen. Wie und wann sich das im Koalitionsvertrag angestrebte Ziel der Errichtung einer Pflegekammer realisieren lässt, unterliegt somit noch einer Reihe klärungsbedürftiger Fragen und Verfahren.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Kompetenz zur Einrichtung von Pflegekammern liegt derzeit bei den Ländern. Dort herrschen zum Teil unterschiedliche Rahmenbedingungen und dementsprechend gibt es in und unter den Ländern noch keine einheitliche Meinung zu dieser Frage. Auch die SPD-Bundestagsfraktion befindet sich der-

zeit noch im Meinungsbildungsprozess. Doch auch wenn auf Bundesebene der Diskussionsprozess zu Pflegekammern noch nicht abgeschlossen ist, teilt die SPD-Bundestagsfraktion das Ziel, die Mitbestimmungsrechte von Menschen in Pflegeberufen zu stärken.

Auch in anderer Hinsicht bedarf es grundlegender Reformen, zum Beispiel um die Qualität der Ausbildung und die Bezahlung von Pflegefachkräften zu verbessern. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Orientierungspapier „Für eine umfassende Pflegereform: Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe stärken“ bereits wichtige Maßnahmen zur Reform der Pflegeversicherung identifiziert und wird sich auch in Zukunft intensiv und im Austausch mit allen Beteiligten über weitere mögliche Maßnahmen zu Verbesserungen im Bereich der Pflege auseinandersetzen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Idee einer umfassenden berufsständischen Vertretungs- und Organisationsform für die Pflege wird von Bündnis 90/ Die Grünen bereits seit den frühen 1990er Jahren zustimmend diskutiert. Eine Pflegekammer, die in Deutschland in die Länderzuständigkeit fiele, ist dabei eine der Ausgestaltungsoptionen, den Stellenwert der Pflege zu verbessern. Aus unserer Sicht muss es dabei um eine gebündelte, stärkere Vertretung der Pflege und damit um mehr Professionalisierung und Eigenständigkeit gehen. Ob allein die bloße, gesetzlich induzierte Einrichtung einer Kammer dies löst, sehen wir skeptisch. Zudem beinhaltet das Konzept einer Kammer eine Pflichtmitgliedschaft, der wir als Grüne Bundestagsfraktion grundsätzlich kritisch gegenüberstehen. Neben damit verbundenen zu klärenden verfassungsrechtlichen Fragen, kann nur der Berufsstand selbst klären, ob er eine Kammer oder ggf. andere Optionen für die geeignete Vertretungsform hält. Dennoch halten wir es für sehr sinnvoll, diese Debatte konstruktiv fortzuführen.

AP 24/23

23. Geförderte Ausbildungsplätze in der Altenpflege
Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die 2 x 200 Ausbildungsplätze für die Altenpflege so verteilt werden, dass auch Schulen im Randgebiet zu Hamburg eine sichtbare Förderung erhalten.

Antrag siehe Seite 74

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wollen die Situation der Pflegekräfte in Schleswig-Holstein verbessern. Nur mit einer ausreichenden Anzahl gut qualifizierter Kräfte können die hohen Standards auch zukünftig eingehalten werden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat in den vergangenen Wochen bereits deutlich gemacht, dass auch bisher nicht geförderte Schulen, insbesondere im Randbereich Hamburg, die Möglichkeit zur Förderung erhalten müssen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wenn wir gute Ausbildungsmöglichkeiten in den Pflegeberufen schaffen, können wir mehr junge Menschen für den Pflegeberuf begeistern. Dazu gehört auch, dass sich Auszubildende keine Sorgen um die Finanzierung des Schulgeldes machen müssen. Unser Ziel ist eine kostenlose Pflegeausbildung. Hierfür müssen alle Wege auf Bundesebene und auf Landesebene geprüft werden.

Die SPD hat sich mit ihren Koalitionspartnern daher eine weitere Landesförderung von zusätzlich 2 x 200 Ausbildungsplätzen als Ziel gesetzt. Wir freuen uns sehr, dass trotz enger Haushaltsgrenzen ein Weg gefunden wurde, diese weiteren landesgeförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu schaffen. Um dem großen Bedarf an Pflegefachkräften heute und in der Zukunft zu decken, ist dies ein wichtiger Schritt. Die Verteilung der Plätze im gesamten Bundesland wird in Absprache zwischen Sozialministerium und den Trägern der Altenpflegesschulen erfolgen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Aufstockung der landesgeförderten Ausbildungsplätze in der Pflege von 1.200 auf 1.400 für das Ausbildungsjahr 2013 ist durch das Kabinett beschlossen, entsprechende Mittel sind in den Haushaltsentwurf 2013 eingestellt worden. Eine weitere Aufstockung auf 1.600 Ausbildungsplätze im Jahr 2014 ist verbindlich geplant. Wir werden sehr darauf achten, dass diese Plätze auch zur Verfügung gestellt werden und dass bei der Verteilung ein angemessenes regionales und am Bedarf orientiertes Gleichgewicht hergestellt wird.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP unterstützt die Schaffung weiterer staatlich geförderter Altenpflegeplätze. Auch hat die FDP auf Anregung des Altenparlaments bereits nachgefragt, wie die zusätzlichen Plätze verteilt werden sollen. Die amtierende Landesregierung hat daraufhin schriftlich mitgeteilt, dass die Verteilung der 200 zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätze nach Abschluss der gegenwärtig noch mit allen Trägern und Schulen geführten Gespräche auf der Grundlage der bereits seit 2006 nach gemeinsamer Verständigung mit allen Beteiligten herangezogenen Kriterien vorgenommen werde, die bei allen Aufstockungen schulischer Ausbildungsplätze zugrunde gelegt wurden. Diese „Quotierung“ erfolge unter Berücksichtigung folgender Faktoren: Sicherstellung einer angemessenen regionalen Verteilung von Ausbildungsstätten, Bewahrung der Trägervielfalt, Vermeidung unwirtschaftlicher Strukturen (keine Förderung von Doppelstandorten) und Weiterentwicklung innovativer Ansätze. Die FDP geht aufgrund dieser Antwort davon aus, dass die Schulen im Randgebiet zu Hamburg angemessen mit weiteren Plätzen bedacht werden.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt den Antrag zur Kenntnis und bekräftigt ihre Forderungen nach weiter gehenden Schritten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Landesregierung hat das Ziel, die Altenpflegeausbildung innerhalb der nächsten Jahre für alle Auszubildenden kostenfrei zu machen. Daneben werden die geförderten Ausbildungsplätze um 400 zusätzlich auf dann insgesamt 1600 erhöht. Dies können aus unserer Sicht natürlich nicht die einzigen Schritte bleiben. Aber beide Maßnahmen sind enorm wichtig, um in Zukunft ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. Wir hoffen, dass dadurch die bestehenden Hemmnisse, wie etwa im Hamburger Umland, beseitigt werden können.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Landesregierung hat die bisherigen Regelungen der Heimpersonalverordnung zur Fachkraftquote in die Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz im Wesentlichen unverändert übernommen. Bei Unterschreitung der Fachkraftquote werden die Einrichtungen von den Aufsichtsbehörden im Rahmen der Beratung unter Fristsetzung aufgefordert, den Mangel zu beheben und gegebenenfalls ihre Bemühungen nachzuweisen, die Fachkraftquote zu erfüllen (Arbeitsvermittlung, Zeitungsinserate, Zeitarbeitsfirmen).

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Attraktivität des Pflegeberufs zu stärken und für eine Pflege auf hohem Niveau zu sorgen. Sie bekennt sich zu ihrer Verantwortung für eine gute Ausbildung in der Altenpflege und beabsichtigt daher, die Altenpflegeausbildung innerhalb der nächsten Jahre für alle Auszubildenden kostenlos zu gestalten. In einem ersten Schritt wird die Landesregierung daher die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflegeausbildung durch die Förderung von 400 zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätzen erhöhen. Dies trägt dazu bei, dass den Einrichtungen mehr examinierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, um die geforderte Fachkraftquote zu erfüllen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Vorhaben der Landesregierung, 400 zusätzliche Ausbildungsplätze zu fördern, ist ein unbedingt notwendiger Schritt, um dem Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein zu begegnen und auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Pflege garantieren zu können. Bei der Verteilung dieser Ausbildungsplätze müssen aber eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt werden. Dazu zählt sicherlich die regionale Ausgewogenheit. Aber auch andere Faktoren wie zum Beispiel die Bewahrung der Trägervielfalt müssen in die Entscheidung mit einbezogen werden. Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, wurde 2006 mit allen Beteiligten ein Verteilungsschlüssel erarbeitet, der so viele Aspekte wie möglich berücksichtigt und auch bei der Verteilung der 400 zusätzlichen geförderten Plätze zur Anwendung kommen wird.

Langfristig müssen wir uns aber auf Bundes- wie auf Länderebene für eine gebührenfreie Ausbildung einsetzen, wie es auch der Koalitionsvertrag der Landesregierung vorsieht und unter anderem prüfen, ob eine bundeseinheitliche Ausbildungsplatzumlage eine Möglichkeit der Finanzierung wäre. Nur so kann dem Fachkräftemangel regional übergreifend und nachhaltig begegnet werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir verweisen auf die Antwort der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

AP 24/24 NEU**24. Ausbildung des Altenpflegepersonals mit Schwerpunkt DEMENZ**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch in Schleswig-Holstein die gerontopsychiatrische Ausbildung in der Altenpflege verankert wird.

Insbesondere soll in der Altenpflegeausbildung das Thema Demenz stärker berücksichtigt werden.

Antrag siehe Seite 75

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

s. Antwort zu 19.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine gerontopsychiatrische Weiterbildung ist heute schon in Schleswig-Holstein möglich. Auch ist das Thema Demenz ein Bestandteil der Altenpflegeausbildung. Inwieweit gerontopsychiatrische Themenfelder in der Ausbildung verstärkt werden müssen, werden wir prüfen und diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

In Deutschland leben aktuell rund 1,1 Million Menschen mit Demenz. Jährlich kommen rund 250.000 Neuerkrankungen dazu. Prognosen sagen, dass im Jahr 2050 mit mehr als 2 Millionen Betroffenen zu rechnen ist. Dieser Entwicklung muss auch in der Pflegeausbildung Rechnung getragen und die Themen Alzheimer, Demenzerkrankung und gerontopsychiatrische Erkrankungen fester Bestandteil der Ausbildung werden.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Es ist völlig unstrittig, dass sich durch die demographischen und epidemiologischen Entwicklungen die Anforderungen an die pflegerische Versorgung verändern. Insbesondere chronische Erkrankungen, die Überlagerung von verschiedenen Krankheitsbildern und gerade die erhöhte Anzahl Demenzerkrankter erfordern ein Umsteuern. Ziel der FDP ist es daher,

die Pflegeausbildungen hin zu einer modularisierten Ausbildung zusammenzuführen. Ein Modulbereich sollte sich dabei mit dem Aspekt Demenzversorgung beschäftigen. Die FDP wird dieses Thema weiter vorantreiben. Auf Landesebene hat der ehemalige Minister Dr. Garg mit der Schaffung des Kompetenzzentrums Demenz auch bereits einen wichtigen Schritt getan, um für nachhaltige Strukturen zur besseren Versorgung zu sorgen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION erkennt die Zielrichtung dieses Antrags ausdrücklich als richtig an.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Demenz ist schon heute ein Problem, von dem bundesweit Millionen von Erkrankten und Angehörigen betroffen sind. Die Zahl der Demenzkranken wird sich in den kommenden Jahren rasant entwickeln. Wir sind mittlerweile an einem Punkt, an dem es nicht mehr reicht, auf die Einzelprobleme der Demenzbetreuung zu schauen. Um dieser wachsenden Herausforderung zu begegnen, brauchen wir ein Gesamtkonzept. Dabei muss es das übergeordnete Ziel sein, die Lebensqualität von Demenzkranken und ihren Angehörigen zu verbessern. Dieses Ziel hat für den SSW höchste Priorität, so dass wir einen entsprechenden Antrag auch in den Landtag eingebracht haben. Den Aspekt der gezielten Ausbildung des Altenpflegepersonals werden wir hier selbstverständlich einfließen lassen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Ausbildung in der Altenpflege ist wie die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege durch Bundesgesetz geregelt. Die Altenpflege ist ein Pflegefachberuf. Die Ausbildung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind. Die Ausbildung umfasst u. a. die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen,

insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege. Die Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen ist explizit als Themenfeld im Rahmen der Anlage zur Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung genannt und zieht sich nach Auskunft von Altenpflegeschulen als ein Schwerpunkt durch die gesamte Ausbildung.

Alle Länder und die Bundesregierung sind sich darin einig, dass die Pflegeausbildung zukunftsfähig weiterentwickelt werden muss. Sowohl die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) als auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) haben Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe gefasst, in denen insbesondere eine Zusammenführung der Pflegeausbildungen (Zusammenlegung der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung sowie der Altenpflegeausbildung zu einer einheitlichen Pflegeausbildung) angestrebt werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Jedes Jahr erkranken 200 000 Menschen in Deutschland an Demenz – Kinder mit wachsenden Tendenzen. Aktuell leben im Bundesgebiet bereits 1,3 Millionen Menschen mit dieser Krankheit. Bis 2050 wird sich diese Zahl voraussichtlich verdoppeln.

Die Pflegepolitik und auch die Pflegeinfrastruktur und Pflegearbeit sind auf diese Entwicklung derzeit noch nicht ausreichend vorbereitet. Eine Demenzerkrankung ist mit einem hohen Betreuungsbedarf und die Betreuung mit speziellen Anforderungen verbunden. In der Ausbildung müssen angehende Pflegerinnen und Pfleger hierauf vorbereitet werden. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine Reform der Ausbildung von Pflegeberufen ein. Diese ist längst überfällig. Im Zuge der Reform soll eine generelle Erstausbildung von Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpfleger/-innen und eine daran anschließende weiterführende Spezialisierung eingeführt werden. Zusätzlich muss auch das Weiter- und Fortbildungsangebot ausgebaut und reformiert werden. In diesem Zusam-

menhang sollte auch die Vermittlung von für die Pflege von Demenzkranken notwendigen Kenntnissen umfassender in die Aus- und Weiterbildung integriert werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das Thema Demenz und gerontopsychiatrische Grundsätze müssen ein integraler Bestandteil jeder Altenpflegeausbildung sein. Die gerontopsychiatrische Schwerpunktsetzung und Fachkraftausbildung sollte aber weiterhin über eine Fort- und Weiterbildung erfolgen, da die Fülle an Wissensbeständen zum Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen eines qualifizierten Rahmens auch zeitlich, bedarf.

Im Gegenzug zum Trend der Spezialisierung plant die schwarzgelbe Bundesregierung – wie die Große Koalition vor ihr – die Zusammenlegung aller drei pflegerischen Ausbildungsberufe: Kinderkrankenpflege, Kranken- und Gesundheitspflege und Altenpflege. Dagegen werden wir uns wehren, da wir den Verlust der Fachkompetenz der Berufe fürchten, wenn alle drei Wissensgebiete in einer Ausbildung vermittelt werden sollen. Natürlich bedürfen auch die Krankenpfleger immer mehr dem Verständnis der Altenpflege und umgekehrt, aber das spricht für den Einsatz von interdisziplinären Teams und nicht einer Herabsetzung und Gleichmachung der Ausbildung. Der Wissensstand in der Altenpflege muss erhalten bleiben. Man kann zwar gleiche Wissensinhalte den drei Pflegeberufen miteinander vermitteln, aber in der Ausbildung muss die Spezialisierung erworben werden. Dazu haben wir am 15.03.2011 den Fraktionsbeschluss „Reform der Pflegeausbildung: Versorgung heute sichern und für morgen weiterentwickeln“ gefasst.

Der Beschluss ist zu finden unter:

http://www.gruene-bundestag.de/themen/pflege/gruenes-reformkonzept-fuer-pflegeausbildung/seite-1-versorgung-heute-sichern-und-fuer-morgen-weiterentwickeln_ID_4384147.html

AP 24/26 NEU

25. Kostenlose Ausbildung und Schulung von Beraterinnen und Beratern zur Unterstützung von pflegenden Personen gegenüber dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)
Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, eine von den Krankenkassen unabhängige Begutachtung zu schaffen. Die Begutachtung soll im Beisein von Pflegefachkräften, Betreuern oder Angehörigen durchgeführt werden, bei gleichzeitiger Unterrichtung des Hausarztes. Das MDK-Gutachten ist nach erfolgter Begutachtung allen Beteiligten unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Antrag siehe Seite 78

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sicherlich ist eine von den Krankenkassen unabhängige Begutachtung im Beisein von Pflegefachkräften, Betreuern oder Angehörigen wünschenswert. Bereits heute besteht die Möglichkeit, dass bei der Untersuchung durch den MDK weitere Personen teilnehmen können.

Realistischerweise muss gesagt werden, dass die geforderte Umstrukturierung des bestehenden Systems vor allem auch finanzielle Auswirkungen haben wird. Aufgrund der Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung ist eine finanzielle Übernahme durch das Land unserer Ansicht nach derzeit nicht möglich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die unabhängigen Pflegestützpunkte bieten eine Unterstützung und Beratung von pflegenden Personen für eine Begutachtung des MDK. Inwiefern noch weitere Hilfen notwendig sind, werden wir diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen hat die Aufgabe festzustellen, welche Pflege- und Behandlungsbedarfe bei den Versicherten vorhanden sind. Auf dieser Grundlage entscheidet die zuständige Krankenkasse, welche Leistungen sie bewilligen kann bzw. muss. Die Begutachtung erfolgt anhand

vorliegender Anträge und Gutachten sowie entsprechender vor-Ort-Termine. Oftmals stehen die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen den GutachterInnen des MDK unvorbereitet und nicht auf Augenhöhe gegenüber. Wir halten eine fachliche Beratung und Unterstützung der AntragstellerInnen für sinnvoll und notwendig. Sie wird in Pflegestützpunkten, in Beratungsstellen für pflegende Angehörige und durch ambulante Pflegedienste angeboten.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist nach neuem Kapitel des SGB V als unabhängige Instanz eingerichtet, um bei der Erbringung und Einleitung von Leistungen gutachterliche Stellungnahmen vorzulegen. Der MDK ist dabei Teil der medizinischen Selbstverwaltung. Die FDP hat sich immer für eine starke Selbstverwaltung ausgesprochen. Entsprechend zurückhaltend sollte daher auch der Einfluss der Politik auf die Angelegenheiten der Selbstverwaltung sein. Gleichwohl sind die unterschiedlichen Einschätzungen von Pflegebedürftigen und MDK ein bekanntes Problem, welches es zu lösen gilt. Festzuhalten bleibt, dass gegen jede Entscheidung des MDK bereits jetzt Rechtsmittel eingelegt werden können. Ob der Vorschlag des Altenparlaments hier einen geeigneten Lösungsweg darstellt, bleibt offen und müsste noch weiter geprüft werden. Aus Sicht der FDP scheint es ein eleganter Ansatz zu sein, über eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes für eine höhere Rechtssicherheit zu sorgen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt den Antrag zur Kenntnis.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wir sehen die Probleme um die mangelhaften Vertretungsmöglichkeiten privat Pflegender gegenüber dem MDK. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung und mit Blick auf den dringenden Handlungsbedarf bei der flächendeckenden, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen gesundheitlichen

und pflegerischen Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein sehen wir andere Vorhaben als vorrangig an. Dies heißt ausdrücklich nicht, dass wir uns dieses Problem nicht gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern anschauen und zu gegebener Zeit auch entsprechende Schritte einleiten werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, eine von den Krankenkassen unabhängige Begutachtung zu schaffen. Die Begutachtung soll im Beisein von Pflegefachkräften, Betreuern oder Angehörigen durchgeführt werden, bei gleichzeitiger Unterrichtung des Hausarztes. Das MDK-Gutachten ist nach erfolgter Begutachtung allen Beteiligten unaufgefordert zur Verfügung zu stellen

Die Begutachtungs-Richtlinien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit sehen bereits vor, dass die Pflegeperson oder Pflegefachkraft beim Besuch des MDK anwesend sein soll, um ggf. die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen vollzieht sich die Begutachtung von Antragstellern im Regelfall unter Anwesenheit Dritter, die bei Bedarf die notwendige Unterstützung leisten können. Für diese Personen oder andere Interessierte steht auch heute schon eine Vielzahl an Informationsmöglichkeiten mit Tipps für das Begutachtungsverfahren zur Verfügung (z. B. Bundesministerium für Gesundheit, Medizinischer Dienst der Krankenkassen NORD, Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V., Pflegekassen, Verbraucherzentralen, Pflegeportal Schleswig-Holstein unter www.pflege.schleswig-holstein.de).

Die Grundlagen für den MDK bei der Begutachtung (Begutachtungs-Richtlinien) sind ebenfalls öffentlich zugänglich. Angehörige, Betreuer, Pflegekräfte und andere Personen können sich auch an die jeweilige Pflegekasse oder den Pflegestützpunkt in ihrer Region wenden, wenn sie Fragen zum Begutachtungsverfahren haben. Sofern pflegebedürftige Menschen oder ihre Angehörigen mit der Entscheidung der Pflegekasse

über die Pflegeeinstufung nicht einverstanden sind, haben sie die Möglichkeit, Widerspruch dagegen einzulegen, ggf. auch nachdem sie zuvor Rat eingeholt haben. Neben den genannten Stellen stehen hier auch weitere „Anlaufstellen“ wie z. B. das PflegeNotTelefon Schleswig-Holstein, der Patienten-Ombudsverein Schleswig-Holstein oder die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz sollen die Rechte pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens weiter gestärkt werden. Unter anderem sollen sie künftig ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass sie einen Anspruch darauf haben, das MDK-Gutachten zugesandt zu bekommen. Sie erhalten außerdem automatisch eine Auskunft, ob die Durchführung einer Rehabilitationsmaßnahme angezeigt ist. Ferner wird der Spitzenverband Bund der Pflegekassen verpflichtet, für die medizinischen Dienste verbindliche Servicegrundsätze zu erlassen. Diese sollen vor allem einen respektvollen und angemessenen Umgang der Gutachter mit den Antragstellern sicherstellen und die Pflicht des MDK zur individuellen und umfassenden Information über das Begutachtungsverfahren (Ablauf, Rechtsgrundlagen und Beschwerdemöglichkeiten).

Nach Auffassung der Landesregierung sind die Regelungen im Bereich der Pflegeversicherung und die bestehenden Informations- und Beratungsmöglichkeiten hinreichend, um die Rechte und Interessen von pflegebedürftigen Menschen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu wahren.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Pflegeversicherungsgesetz sieht bereits vor, dass auf Wunsch des Versicherten seine Ärzte und Angehörigen an der Begutachtung des MDK teilnehmen können und auch die Einschätzung bereits tätiger Pflegedienste in die Entscheidung über die Pflegestufe einbezogen werden. Wir nehmen den Beschluss des Altenparlaments aber gern zum Anlass, weiteren Regelungsbedarf in dieser Hinsicht zu prüfen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz wurden hinsichtlich der Begutachtung zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit einige Neuerungen erzielt. So muss in der Pflegeberatung nach § 7 SGB XI darüber aufgeklärt werden, dass der Versicherte einen Anspruch auf Übermittlung des Gutachtens des MDK bzw. eines anderen Gutachters hat. Um die Transparenz für den Verbraucher und die Verbraucherin zu erhöhen, plädieren wir Grüne für die Zustellung des Gutachtens auch ohne ausdrückliches Verlangen. Nach § 18 SGB XI zum Verfahren der Feststellung von Pflegebedürftigkeit muss die Begutachtung nun nicht mehr von Vertreterinnen und Vertretern des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen erfolgen. Neben dem MDK kann die Pflegekasse auch unabhängigen Gutachtern diese Aufgabe übertragen. Unter der Angabe der Qualifikation und Unabhängigkeit werden dem Antragsteller einer Pflegestufe drei Gutachter zur Auswahl vorgeschlagen.

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Regelung in der Praxis bewährt. Als kritisch sehen wir Grüne die Auswahlmöglichkeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher an. Wir sind immer für Wahlfreiheit wenn möglich, doch in diesem Falle stellt sich die Frage, wie viele Betroffene die Eignung der vorgeschlagenen Gutachterperson beurteilen können. Dies ist nur eine scheinbare Wahl. Auch sollten wir bei den Forderungen immer den bürokratischen Aufwand im Blick behalten, der für alle zu bewältigen sein muss.

AP 24/Dringlichkeitsantrag 1 NEU NEU

**26. Arbeitserlaubnis für die spanischen Pflegefachkräfte
Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, schnellstmöglich die zurückgenommene Arbeitserlaubnis für die spanischen Pflegefachkräfte (projektbezogen) wieder zu erteilen, damit diese bis zur erfolgreichen Ablegung der Deutschsprachprüfung (zwölf Monate) in Deutschland bleiben können.**

Antrag siehe Seite 114-115

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen, dass ausländische Pflegefachkräfte wieder in Schleswig-Holstein tätig sein dürfen. Die Anpassung des Sprachniveaus auf B1 sowie die Möglichkeit, die Sprache nebenberuflich zu erwerben, ist richtig.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD begrüßt Projekte, die ausländische Pflegefachkräfte anwerben. Es ist uns dabei aber wichtig, dass die Ansprache der Pflegebedürftigen nicht zu kurz kommt. Die Sprache ist z. B. bei der Pflege von Menschen, die an Demenz erkrankt sind, ein wichtiges Identitätsmerkmal und daher von hoher Bedeutung. Gute Sprachkenntnisse sind für die Kommunikation mit pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen, für die vorgeschriebenen notwendigen umfassenden Dokumentationen, die Medikamentenvergabe sowie für Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen und Ärzten bei einer qualitativ hochwertigen Pflege von zentraler Bedeutung.

Die Bundesländer haben sich aus diesen Gründen im April 2012 auf ein einheitliches Vorgehen verständigt, nach denen Fachkräfte aus dem Ausland besondere Sprachkenntnisse benötigen. Dieses bundeseinheitliche Vorgehen sichert nicht nur das Wohl der Patientinnen und Patienten, sondern gibt auch den ausländischen Fachkräften die notwendige Sicherheit, wenn sie nach Deutschland kommen. Wir unterstützen dabei die Initiative der Sozialministerin, mit allen Beteiligten Lösungswege zu finden, um ausländische Pflegekräfte für unser Bundesland zu gewinnen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird zusammen mit der Landesregierung auch weiterhin auf eine schnelle Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Pflegebereich unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben und eines praxisorientierten Sprachniveaus hin wirken.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Schon heute fehlen in Deutschland rund 300.000 Pflegefachkräfte. Die Tendenz ist steigend. Um den Fachkräftemangel zu begegnen, müssen wir mehr Pflegekräfte ausbilden und im

europäischen Kontext die Arbeitsmigration von Pflegekräften erleichtern. Den Einsatz von spanischen examinierten Pflegekräften in Schleswig-Holstein begrüßen wir. Die aktuell diskutierten Vorgaben für die notwendige Sprachkompetenz sind von der EU gesetzt worden und nicht durch Handeln der Bundes- oder Landesregierung. Wir begrüßen, dass gemeinsam mit den betroffenen Pflegeeinrichtungen nach einer praktikablen Lösung gesucht wird.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP-Fraktion stützt diese Forderung und hatte bereits vor dem Beschluss des Altenparlaments einen entsprechenden Antrag ins Plenum mit folgendem Wortlaut eingebracht: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, dass für die Ausübung von pflegerischen Tätigkeiten in Schleswig-Holstein keine Sprachkenntnisse vorgewiesen werden müssen, die höher liegen, als zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit notwendig ist. Vielmehr ist es geboten, die erforderlichen Sprachkenntnisse individuell von der jeweils ausgeübten Berufstätigkeit abhängig zu machen und den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse berufsbegleitend zu ermöglichen.“ Die FDP wirbt um Zustimmung durch die anderen Fraktionen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Landtag beschäftigt sich mit einem Antrag auf Beschränkung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse ausländischer Pflegefachkräfte und auf berufsbegleitenden Kenntniserwerb. Im Sozialausschuss ist dieser Antrag gegen die Stimmen der PIRATEN abgelehnt worden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist richtig, dass wir in der Pflege jede helfende Hand dringend brauchen. Voraussetzung für eine hochwertige Pflege ist aber auch, dass die Pflegefachkräfte ein entsprechendes Qualifikationsniveau erfüllen. Hierzu gehören ausdrücklich auch ausreichende Sprachkenntnisse. Denn für eine menschliche

Pflege ist der Dialog zwischen Pflegenden und Pflegebedürftigen von großer Bedeutung. Angesichts des drohenden Notstands in der Pflege nehmen wir diese Anregung des Altenparlaments natürlich gerne auf und werden prüfen, ob etwa der Weg über eine Absenkung des Standards bei den Deutschkenntnissen gangbar ist.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Eine Arbeitserlaubnis ist spanischen Pflegekräften weder zu erteilen noch zu befristen oder zu entziehen. Als Angehörige eines EU-Mitgliedsstaates fallen sie unter die Freizügigkeitsregelungen.

Die Erlaubnis zum Führen der Berufserlaubnis Gesundheits- und Krankenpfleger oder Gesundheits- und Krankenpflegerin ist allerdings an bestimmte Bedingungen geknüpft, die im Krankenpflegegesetz festgelegt sind. Dazu gehört der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse, die zur eigenständigen Ausübung der Krankenpflege in allen Bereichen des pflegerischen Arbeitsmarktes berechtigen. Das kann auch die Intensivstation sein. Bei dem Erfordernis der ausreichenden Sprachkenntnisse geht es daher in erster Linie um den Patientenschutz und die Gefahrenabwehr.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Schleswig-Holstein hat sich zusammen mit den anderen Bundesländern auf eine einheitliche Regelung zur Sprachkompetenz bei Pflegekräften aus dem Ausland geeinigt. Grundvoraussetzung jeder Pflege ist eine eindeutige Verständigung zwischen Pfleger und Patienten. Allerdings darf bei der Lösung des sich abzeichnenden Pflegenotstandes nicht nur ins Ausland geschaut werden.

Bereits jetzt ist die Pflegebranche das einzige Segment des deutschen Arbeitsmarktes, das von akutem Fachkräftemangel geprägt ist. Geringes Entgelt sowie hohe körperliche und psychische Belastungen sorgen dafür, dass der Pflegebereich nicht attraktiv genug ist. In der Zukunft wird die wachsende

Zahl von Pflegebedürftigen den Mangel an Pflegekräften noch verstärken. Für das Jahr 2025 wird der Mangel an Fachkräften auf 152 000 Pflegekräfte geschätzt. Dies macht eine Reform der Pflegeausbildung notwendig, durch die eine Aufwertung des Berufs erfolgt und durch die die Zahl der Fachkräfte langfristig erhöht wird.

Entscheidend ist, dass Pflege „gute Arbeit“ sein muss. Altenpflege ist physische und psychische Schwerstarbeit und muss daher angemessen und fair bezahlt werden. Arbeitgeber, die das tun, müssen vor unfairer Konkurrenz durch Billigpflege mit Dumpinglöhnen geschützt werden. Diese Aufgabe kann nur unzureichend durch gesetzliche Regelungen „verordnet“ werden, sondern kann nur gemeinsam durch Politik, Medien, Pflegekassen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie durch die in den pflegenden Berufen Tätigen bewältigt werden. Dazu gehört auch, mehr Best-Practice-Beispiele öffentlich zu präsentieren.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir verweisen auf die Antwort der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

AP 24/27

***27. Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen als rechtsverbindlich anerkannt wird.***

Antrag siehe Seite 79

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Rechte und Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen müssen bei einer immer älter werdenden Gesellschaft auch zukünftig im Mittelpunkt der Pflege stehen. Denn: Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Wir begrüßen, dass die Pflege-Charta mittlerweile in verschiedene Gesetze eingeflossen ist, denn eine Charta kennzeichnet sich ansonsten gerade dadurch aus, dass eine Rechtspflicht damit nicht verbunden ist. Für eine weitere Bekanntmachung und Umsetzung der Pflege-Charta vor allem in der Pflegepraxis werden wir uns als CDU einsetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Alle Menschen haben das Recht auf ein menschenwürdiges Altern. Wir richten ein besonderes Augenmerk auf diejenigen, die unserer Unterstützung, Hilfe und Pflege bedürfen. Die SPD hat daher die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen auf den Weg gebracht, die die Rechte dieser Menschen und ihrer Angehörigen in Deutschland beschreibt. Wir werden uns für eine verbindlichere Umsetzung einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf haben die gleichen Rechte, wie alle anderen Menschen. Wie sich diese Rechte im Alltag widerspiegeln sollten, fasst die deutsche Pflege-Charta zusammen. Sie ist von VertreterInnen aus Pflege und der Selbsthilfe erarbeitet worden. Die Charta beschreibt konkret das Recht auf Selbstbestimmung, auf Privatheit, auf Teilhabe am sozialen Leben und auf ein Sterben in Würde. Mit der Pflege-Charta sollen die Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen gestärkt und ihre Lebenssituation verbessert werden. Sie ist mittlerweile in verschiedene Gesetze eingeflossen. Ebenso wichtig ist die Umsetzung in der Pflegepraxis. Deshalb setzen sich viele Verbände, Institutionen und Einzelpersonen für die Verbreitung und Umsetzung der Pflege-Charta ein.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen greift in vielen Punkten bereits kodifiziertes Recht auf und hebt dieses hervor. Die FDP unterstützt es, bestehende landes- sowie bundesgesetzliche Regelungen weiterzuentwickeln, um so

den pflegebedürftigen Menschen eine bessere Teilhabe und ein Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat immer darauf gepocht, die Rechte der Patientinnen und Patienten bzw. der Pflegebedürftigen zu stärken. Die Umsetzung des vorliegenden Beschlusses des Altenparlaments kann aus unserer Sicht durchaus zu erheblichen Verbesserungen bei der Lebenssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen beitragen. Bevor es hier an die konkrete Umsetzung geht, behalten wir uns jedoch vor, genau zu prüfen, welche konkreten Auswirkungen eine Rechtsverbindlichkeit der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen hätte.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Mit der Charta sollen die Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen verdeutlicht und veranschaulicht werden. Die Charta soll die Rechtsstellung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen stärken, sie soll Leitlinie sein für Menschen und Institutionen, die Verantwortung in Pflege, Betreuung und Behandlung übernehmen.

In Schleswig-Holstein hat eine menschenwürdige Pflege Verfassungsrang: „Schutz und Förderung pflegebedürftiger Menschen. Das Land schützt die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen und fördert eine Versorgung, die allen Pflegebedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht“ (Artikel 5a). Diese findet seinen Ausdruck im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) z. B. in folgenden Regelungen: Zweck des Gesetzes (§ 1), Grundsätze der Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz (§ 2), Auskunft und Beratung (§ 3), Beratung und Hilfen in besonderen Fällen (§ 4) und Anforderungen an den Betrieb einer stationären Einrichtung (§ 14).

Auch in der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ wird auf die rechtliche Verbürgungen für hilfe- und

pflegebedürftige Menschen sowohl im europäischen als auch im deutschen Recht eingegangen: „... Neben den Grundrechten des Grundgesetzes sind dies vor allem die Rechte auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 1 SGB IX), auf Selbstbestimmung und Selbständigkeit (§ 2 SGB XI, auf Aufklärung und Beratung (§ 7 SGB XI), auf Vorrang der Prävention und Rehabilitation (§ 5 SGB XI), auf Vorrang der häuslichen Pflege (§ 3 SGB XI) und die Rechte nach dem Sozialhilferecht, schließlich das für das gesamte Sozialrecht gültige Recht auf individualisierte Leistungen (§ 33 SGB I).“

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Auf Basis der Ergebnisse des „Runden Tisches Pflege“ wurde die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen von der SPD auf den Weg gebracht. Wir richten damit besonderes Augenmerk auf Hilfe- und Pflegebedürftige und ihre individuellen Bedürfnissen in dieser speziellen Lebenssituation. Die SPD-Bundestagsabgeordneten der schleswig-holsteinischen Landesgruppe setzen sich dafür ein, dass die Charta der Maßstab für häusliche, ambulante und stationäre Pflege wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Charta beruht auf den Arbeiten des „Runden Tisches Pflege“, der unter der Federführung des Familienministeriums und des Gesundheitsministeriums des Bundes in den Jahren 2003-2005 mit 200 Expertinnen, Akteuren und Verantwortlichen (u. a. aus Bund, Land, Kommunen, Pflegekassen, Interessensvertretungen der Senioren, Trägern, Wohlfahrtsverbände, Heimaufsicht, Pflegekassen, etc.) aus dem Bereich der Altenpflege erarbeitet wurde.

Die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ formuliert in leicht verständlicher Art und Weise, welche Rechte Menschen in Deutschland haben, die der Hilfe und Pflege bedürfen. Dabei sind dies grundlegende und selbstverständliche Rechte. Diese Rechte sind auch in zahlreichen nationalen und internationalen Rechtstexten verankert. Die in der Charta aufgeführten Artikel leiten sich in allgemeiner Weise aus zahl-

reichen internationalen und europäischen Gesetzen, Richtlinien, etc. ab und sind dort teilweise bindend verankert. Hierzu zählen vor allem die Europäische Sozialcharta und die Charta der Grundrechte der EU. Das deutsche Recht enthält ebenfalls an verschiedenen Stellen rechtliche Verbürgungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Neben den Grundrechten des Grundgesetzes sind dies vor allem die Rechte auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§ 1 SGB IX), auf Selbstbestimmung und Selbstständigkeit (§ 2 SGB XI), auf Aufklärung und Beratung (§ 7 SGB XI), auf Vorrang der Prävention und Rehabilitation (§ 5 SGB XI), auf Vorrang der häuslichen Pflege (§ 3 SGB XI) und die Rechte nach dem Sozialhilferecht, schließlich das für das gesamte Sozialrecht gültige Recht auf individualisierte Leistungen (§ 33 SGB I). Diese Rechte sind natürlich bindend.

AP 24/28 NEU

28. Die Berater (Multiplikatoren) Heimmitwirkung SH in stationären Einrichtungen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Berater (Multiplikatoren) Heimmitwirkung SH in den stationären Einrichtungen ein fester Bestandteil werden.

Antrag siehe Seite 80

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU steht weiterhin zu den in § 1 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes festgelegten Zielen. Dazu gehört auch die Wahrung und Förderung der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sowie der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zur Umsetzung dieser Ziele wählen die Bewohnerinnen und Bewohner einen Beirat, der zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Rechte fach- und sachkundige ehrenamtliche Berater seines Vertrauens hinzuziehen kann. Für die Arbeit dieser ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater in den stationären Einrichtungen bedanken wir uns. Jeder Einrichtung im Land steht auch jetzt zu, die eh-

renamtlichen Beraterinnen und Berater zu beteiligen. An dieser Freiwilligkeit werden wir auch weiterhin festhalten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion sieht die umfassende Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Pflegebedarf und mit Behinderung in der Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, die in der letzten Legislaturperiode erarbeitet wurde, nicht verwirklicht. Im Bereich der Heimmitwirkung findet sich die im Gesetz gewünschte Einbeziehung der Angehörigen oder Betreuer sowie des Ehrenamtes nicht wieder. Ein Angehörigenbeirat ist nicht mehr möglich, das bürgerschaftliche Engagement wird gar nicht erst erwähnt. Wir haben uns daher vorgenommen, die Verordnung zu diskutieren und eventuell Veränderungen vorzunehmen. Im Rahmen dieser Diskussion werden wir die Anregungen des Altenparlaments aufgreifen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Nicht alle pflegebedürftigen Menschen sind in der Lage, ihre Rechte selbst zu vertreten. Nicht alle Angehörigen leben vor Ort und nicht alle haben ausreichend Zeit und Möglichkeit, sich angemessen für ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder einzusetzen. Dieser Situation trägt die LAG Heimmitwirkung Rechnung und bildet MultiplikatorInnen aus, die in den stationären Einrichtungen als qualifizierte BeraterInnen zur Verfügung stehen. Dies wertschätzen wir ausdrücklich und unterstützen alle Anstrengungen, die Akzeptanz und Mitwirkung der BeraterInnen im Heimalltag zu stärken

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erfüllen eine wichtige Aufgabe, um die Mitwirkung in den Heimen mit Leben zu füllen. Nur mit entsprechender Qualifizierung ist auch die Teilhabe, wie sie das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz vorschreibt, der Heimbeiräte möglich. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihrer Mittlerfunktion sind hierbei un-

erlässlich. Die FDP hält es daher für wünschenswert, wenn ein möglichst flächendeckendes Angebot besteht und alle Heimbeiräte über entsprechende Expertise verfügen. Die FDP unterstützt daher den Antrag. Die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, das bestehende Programm zur Heimmitwirkung breit bekannt zu machen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt den Antrag zur Kenntnis.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Berater Heimmitwirkung leisten ohne Zweifel einen wichtigen und unersetzbaren Job. Wir wollen die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner von Einrichtungen weiter stärken. Hierzu leisten die Multiplikatoren einen ganz wesentlichen Beitrag. Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderung des Altenparlaments und sichern zu, dass auch wir uns für Berater als festen Bestandteil stationärer Einrichtungen einsetzen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Heimmitwirkung ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen und ist deshalb im § 16 SbStG verankert. Darüber hinaus gewährleistet die Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz die Umsetzung der Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen.

Um Bewohnerbeiräte und Bewohnerfürsprecher bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen, gibt es in Schleswig-Holstein seit über 10 Jahren und bundesweit einmalig, speziell geschulte ehrenamtliche Beraterinnen und Berater für die Bewohnerbeiräte und Bewohnerfürsprecher. Die Ausbildung von jährlich ca. 20 neuen Beraterinnen und Beratern wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung gefördert, so dass trotz einer gewissen Fluktuation immer ca. 150 ehrenamt-

liche Beraterinnen und Berater im Land zur Verfügung stehen und auch im Einsatz sind.

Das Land will damit das bürgerschaftliche Engagement zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen weiterhin stärken.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion befürwortet grundsätzlich Regelungen, die zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Einrichtungen und der Durchsetzung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes beitragen. Welcher Regelungsbedarf konkret in den Einrichtungen in Schleswig-Holstein besteht, werden die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung prüfen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir, die Grüne Bundestagsfraktion, wertschätzen ausdrücklich die Mitwirkung und die Anstrengungen der BeraterInnen der LAG Heimmitwirkung. Da nicht alle pflegebedürftigen Menschen ihre Rechte selbst wahrnehmen können, leistet die LAG Heimmitwirkung wichtige Arbeit, und bildet Multiplikatoren aus, die als BeraterInnen in den stationären Einrichtungen zur Seite stehen, deshalb unterstützen wir den Beschluss, dass die BeraterInnen fester Bestandteil in den Stationären Einrichtungen werden.

AP 24/29

29. Aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an der politischen Willensbildung**Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, für Seniorinnen und Senioren gesetzliche Mitwirkungsrechte zu schaffen.***Antrag siehe Seite 81-82***CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU unterstützt die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren bei der Kommunalen Selbstverwaltung, denn die Erfahrung älterer Menschen ist nicht zu unterschätzen. Durch das Altenparlament oder auch der Seniorenbeiräte bestehen bereits zahlreiche Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.

Die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag wird sich nicht für die konkret vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindeordnung einsetzen.

Nach unserer Auffassung müssen vielmehr starre Vorgaben reduziert und nicht vermehrt werden. Kommunen und ehrenamtlich tätige Bürger müssen vor Ort Freiheiten haben. Die demokratisch legitimierte Gemeindevertretung soll vor Ort selbst entscheiden können, in welchem Bereich sie die Schwerpunkte ihrer Arbeit setzt. Dies ist auch deshalb notwendig, weil viele Gemeinden bereits heute mit der Fülle von Pflichtaufgaben überlastet sind. Es geht dabei nicht um die Ablehnung einer Beteiligung von Senioren, sondern um die Ablehnung weiterer Pflichten für die Kommunen. Die Entscheidung für einen Seniorenbeirat soll der Gemeinde in freier Entscheidung möglich sein, aber nicht verbindlich angeordnet werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seniorinnen und Senioren verfügen über einen Schatz an beruflichen Erfahrungen, sozialer Sensibilität und ehrenamtlicher Einsatzfreude. Die Lebenserfahrung der Älteren muss in die gesellschaftspolitische Entscheidungsfindung eingebracht werden. Diese Einbindung wird in Schleswig-Holstein – im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern – durch die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren in Seniorenbeiräten auf

kommunaler Ebene sowie durch das jährliche Altenparlament, in dem die Seniorinnen und Senioren ihre Anliegen einbringen, diskutieren und beschließen, schon gelebt und umgesetzt. Zudem wird die SPD-Landtagsfraktion auch in der neuen Legislaturperiode die vorgeschlagene Änderung zur Gemeindeordnung wieder diskutieren. (*Siehe hierzu auch Stellungnahme zu 30. Gemeindeordnung*). Es ist uns immer wichtig, bei seniorenpolitischen Themen die Seniorenvertretungen einzubeziehen.

Darüber hinaus kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger politisch auf kommunaler sowie auf Landesebene aktiv beteiligen und mitwirken. Viele Seniorinnen und Senioren machen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch. Weitere Mitwirkungsrechte zu Gunsten einer Bevölkerungsgruppe müssen jedoch kritisch abgewogen und diskutiert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag zu 29. und 30.

Grüne stehen für Basisdemokratie, Bürgerrechte und Mitbestimmung für Jung und Alt, Mann und Frau, arm und reich, mit deutschen oder internationalen Wurzeln. Zur Stärkung der politischen Mitwirkung von SeniorInnen hat der Landtag in der vergangenen Legislaturperiode einen Entwurf für ein „Seniorenmitwirkungsgesetz“ in einer Expertenanhörung im Sozialausschuss breit beraten. Aus juristischer und verfassungsrechtlicher Sicht gab es ernst zu nehmende Bedenken gegenüber einer verpflichtenden Einrichtung von kommunalen Seniorenbeiräten. Vor diesem Hintergrund haben wir dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt und halten die bestehenden Regelungen in der Kommunalverfassung für ausreichend.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP-Fraktion hält die Schaffung eines eigenen Seniorenmitwirkungsgesetzes für nicht zielführend und hat auch in der vergangenen Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf, den die Fraktion DIE LINKE in den Landtag einge-

bracht hat, abgelehnt. Folgende Argumente sind dabei für uns ausschlaggebend:

(1) Seniorinnen und Senioren besitzen das aktive und passive Wahlrecht und können sich auf allen staatlichen Ebenen in den Willensbildungsprozess einbringen. Senioren und Seniorinnen sind auch gut in den Parlamenten vertreten. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag z.B. gibt es derzeit zehn Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die 60 Jahre und älter sind.

(2) Bei der Bürgerbeteiligung außerhalb repräsentativ gewählter Organe besteht das Problem, dass es sich dabei um die Wahrnehmung eines Teils öffentlicher Angelegenheiten durch eine Teilgruppe handelt, deren Handeln nicht unmittelbar legitimatorisch auf die Gesamtheit der Staatsbürger zurückgeführt werden kann und auch nicht im Grundgesetz verankert ist. Das ist aus demokratie-theoretischer Sicht abzulehnen.

(3) Es bestehen bereits ausreichend zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten für Senioren. In zahlreichen Kommunen gibt es Seniorenbeiräte. Der Landtag führt umfangreiche Beteiligungsverfahren bei Gesetzesvorhaben durch. Der Landesseniorenrat wird durch Landesmittel gefördert. Auch das Altenparlament mit den Beschlüssen und Stellungnahmen selbst gibt die Möglichkeit, auf die Probleme und Wünsche der älteren Generation hinzuweisen.

Für die FDP ist es wichtig, keine Pseudobeteiligungsrechte zu fordern, die keinen wesentlichen Fortschritt zum bisherigen Stand erbringen, sondern in allen Politikfeldern vernünftige Seniorenpolitik zu betreiben und die Interessen von Seniorinnen und Senioren, so wie es für alle anderen Bevölkerungsgruppen auch gilt, mit einzubeziehen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW sollte die Teilhabe und Mitgestaltung älterer Menschen auf allen politischen Ebenen verbindlicher geregelt werden. Wir halten es auch für dringend erforderlich, Änderungen im Bereich der Gemeindeordnung vorzunehmen.

Denn für uns steht fest, dass die umfassende Beteiligung der älteren Generation an gesellschaftlichen Prozessen nur gelingt, wenn diese Entwicklung dort beginnt, wo die politischen Entscheidungen unmittelbar den Alltag der Menschen betreffen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

s. Antwort 30.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundstagsfraktion

Schleswig-Holstein ist – wenn es um die Beteiligung von Senioren geht – vorbildhaft. In der Gemeindeordnung ist die Beteiligung der Seniorenräte festgeschrieben. Zudem sind in einer immer älter werdenden Gesellschaft auch in den Stadt- und Gemeinderäten viele Mitglieder im Seniorenalter – sind also bei politischen Entscheidungen ohnehin direkt beteiligt.

Nichtsdestotrotz müssen wir über Möglichkeiten der politischen Teilhabe mehr aufklären, damit nicht allein die bisher engagierten oder organisierten älteren Menschen den Weg in die Seniorenvertretungen finden. Die Beteiligung an den entsprechenden Wahlen muss erhöht werden, auch damit ist mehr Legitimation zu erreichen. Wir halten es für sinnvoll, die Teilhabe durch kreative Informationspolitik gemeinsam mit sämtlichen Akteuren in der Seniorenpolitik vor Ort und landesweit zu verbessern, zum anderen gilt es, die Seniorenmitwirkungsgesetze nicht zu zahnlosen Papiertigern verkommen zu lassen, sondern Seniorenvertretungen mit konkreten Rechten auszustatten, die es attraktiv machen, sich zu beteiligen!

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

An dieser Stelle verweisen wir, aufgrund der Länderzuständigkeit, auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

AP 24/30 und 24/31 NEU**30. Gemeindeordnung**

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins § 47 d und e wie folgt zu ändern:

(Gesamttext siehe Seite 139-140)

Anträge siehe Seite 83-87

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

s. Antwort zu 29.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat in der 17. Wahlperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 4.07.2011(Drs. 17/1660) eingebracht, der eine inhaltsgleiche Regelung enthielt. Dieser Gesetzentwurf erhielt jedoch keine Mehrheit. In der jetzigen Wahlperiode sind von den Regierungsfraktionen erneut Änderungen des Kommunalverfassungsrechts vorgesehen, in denen wir die Einführung der von uns seinerzeit vorgeschlagenen Regelung erneut diskutieren werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

s. Antwort 29.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Senioren wollen in Verantwortung für die Gesellschaft zu Wort kommen. Unabhängige Seniorenräte in den Kommunen sind eine geeignete Form, eigene politische Vorstellungen gegenüber den politischen Gremien zu vertreten. Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt grundsätzlich die Einrichtung solcher Vertretungen. Gleichwohl sieht die FDP keinen Bedarf, den Kommunen die Pflicht zur Errichtung von Seniorenräten vorzugeben. Die bestehende Regelung in der Gemeindeordnung ist völlig ausreichend und ermöglicht allen Gemeinden – wo es gewünscht ist – Seniorenbeiräte einzurichten. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die unterschiedliche Regelung im

Vergleich zu Jugendbeiräten aus Sicht der FDP gerechtfertigt ist, da Seniorinnen und Senioren im Gegensatz zu Kindern und Jugendlichen das allgemeine Wahlrecht zu den Kommunalvertretungen offensteht (vgl. auch die Stellungnahme zu Beschluss AP 24/29).

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt den Antrag zur Kenntnis.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

§ 47 d Seniorenbeiräte

Der SSW hat immer gesagt, dass die Ansprüche, Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen nicht nur einfach zur Kenntnis genommen werden dürfen. Sie sollen vielmehr klar berücksichtigt werden und müssen in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn wir zuallererst die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene stärken. Durch die vorgeschlagene konkrete Änderung des § 47 d der Gemeindeordnung kann die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren weiter gefördert werden.

§ 47 e Stellung des Seniorenbeirats

Auch die vorgeschlagene Fassung des § 47 e findet die Unterstützung des SSW. Denn Politik mit und für die Seniorinnen und Senioren setzt in der Tat deren konkrete Einbeziehung in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse voraus. Daher unterstützt der SSW die Seniorenräte in ihrer Arbeit. Für die angemessene Beteiligung älterer Menschen halten wir es für erforderlich, neben der formalen Schaffung des Seniorenrats auch seine Kompetenzen, Rechte und Pflichten näher zu definieren. Wir weisen jedoch wiederholt darauf hin, dass es weiterhin bei den gewählten Vertretern in den jeweiligen Gremien liegt, inwieweit die Beschlüsse der Seniorenbeiräte in die endgültigen innerörtlichen Entscheidungen integriert werden.

Innenministerium

Die Bildung von Seniorenbeiräten sollte weiterhin der kommunalpolitischen Entscheidung vor Ort überlassen bleiben; die

Argumente, die bereits im Rahmen der Stellungnahme zu den Beschlüssen AP 22/9; 6. Änderung der Gemeindeordnung § 47 d, e; sowie AP 23/3 und 4 NEU vorgetragen wurden, bestehen unverändert fort:

Die derzeit geltende Bestimmung für die Einrichtung von Beiräten (§ 47 d GO) eröffnet allen Gemeinden – unabhängig von ihrer Größe – die Möglichkeit, Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen im Wege einer Satzungsregelung zu bilden. Das Prinzip der Freiwilligkeit verschafft den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die erforderlichen Spielräume. Jede Gemeinde kann aufgrund ihrer Erfahrungen, der örtlichen Besonderheiten und regionalen Bedürfnissen durch Beschluss der Gemeindevertretung selbst entscheiden, ob und für welche gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen Beiräte gebildet werden. Bezogen auf Seniorenbeiräte kann die Gemeindevertretung die demographische Situation, die sich in einzelnen Gemeinden ganz unterschiedlich darstellen kann, für ihre Gemeinde besonders gewichten.

Verpflichtende Regelungen widersprechen dem Prinzip der Freiwilligkeit, sind nicht sachgerecht und könnten als neuer Standard ggf. dazu führen, dass den Gemeinden in Folge des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ggf. ein finanzieller Ausgleich zu gewähren wäre.

Nur vor Ort kann beurteilt werden, ob die Bevölkerung in einer Gemeinde so ausgestaltet ist, dass eine Repräsentation einer besonderen Gruppe auch bei der Vorbereitung von Entscheidungen und zur Interessenvertretung angezeigt ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in Gemeinden mit einem höheren Altersdurchschnitt Seniorinnen und Senioren auch stärker in den Gemeindevertretungen vertreten sein dürften und so Interessen der älteren Generation wirksam in die politische Willensbildung eingebracht werden können.

Die Forderung wird nach wie vor nicht befürwortet.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

zu 29. und 30. Gemeindeordnung § 47 d Seniorenbeiräte

Die Forderungen nach gesetzlichen Mitwirkungsrechten (AP 24/29) und nach entsprechender Berücksichtigung auch in der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (AP 24/30) sind aus seniorenpolitischer Sicht nachvollziehbar.

In Schleswig-Holstein hat die Einbindung älterer Menschen in die örtlichen und regionalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse eine lange Tradition. Seit 1979 sind gewählte Vertretungen der älteren Generation auf kommunaler Ebene in Seniorenbeiräten tätig.

Der seit mehr als 25 Jahren bestehende Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. (LSR) vertritt die Interessen der Senioren in allen Belangen sowohl gegenüber Parlament, Regierung und Öffentlichkeit. Er ist ein eingetragener Verein mit einer eigenen Satzung und mit einer eigenen Aufgabenstellung. Der LSR ist der Zusammenschluss der Gemeinden, Städte und Kreise in Schleswig-Holstein, die einen Seniorenbeirat/Seniorenrat eingerichtet haben. Der LSR ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

Der LSR leistet eine hervorragende Arbeit in allen Belangen. Das MSGFG schätzt und unterstützt die Arbeit des LSR vielfältig – finanziell, beratend und begleitend. Die Zusammenarbeit mit dem LSR ist von einer hohen Akzeptanz und gegenseitigen kontinuierlichen Impulsen zur konstruktiven Gestaltung der Seniorenpolitik geprägt.

Für die politische Willensbildung besteht demnach die Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen der demokratischen Mitwirkungs-gremien. Die verpflichtende Einführung von Seniorenbeiräten oder die Schaffung weiterer Mitwirkungsmöglichkeiten von Seniorenorganisationen auf gesetzlicher Basis erscheint demnach nicht dringend geboten. Eine gesetzliche Beteiligungsregelung würde zudem ein erhebliches zusätzliches administratives Procedere bedeuten, ohne dass ein zusätzlicher erheblicher Impuls für die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen erkennbar wäre. Darüber hinaus würde die verpflichtende Einführung von Seniorenbeiräten einen erheb-

lichen zusätzlichen Konnexität auslösenden Aufwand bei den Kommunen schaffen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die aktive gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen und Senioren wird für die älter werdende Bevölkerung immer wichtiger. Schon im Juni 2010 erarbeitete die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag, der die Teilhabe der älteren Generation durch bürgerschaftliches Engagement und Bildung fördern sollte. Ziel war es, dass Politik und Gesellschaft entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, die älteren Menschen das Mitgestalten und Mitentscheiden ermöglichen. Als SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützen wir außerdem die inhaltlichen Ziele der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, die in der letzten Legislaturperiode in den Landtag eingebracht wurden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Aufgrund der speziellen Anfrage zur Änderung des § 47 der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion Schleswig-Holstein.

AP 24/34

31. GEZ-Gebühren in der Eingliederungshilfe

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der bürokratische Aufwand zur Befreiung von der GEZ-Gebühr in der Eingliederungshilfe abgeschafft wird.

Antrag siehe Seite 90

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ab 01.01.2013 ersetzt der Rundfunkbeitrag die bisherigen Rundfunkgebühren und ist geräteunabhängig ausgestattet. Intention der Neuregelung war es, klarere Regelungen zu bieten,

eine einfachere Berechnung zu gewährleisten und ein zeitgemäßeres Modell ohne Geräteunterscheidung zu schaffen. Wie im alten System auch, muss auch zukünftig mit dem Antrag auf Reduzierung bzw. Befreiung ein entsprechender Nachweis eingereicht werden. Dies ist in Deutschland legitime Praxis, um Missbrauch zu verhindern. Inwieweit dieser Vorgang im neuen System zu bürokratischem Aufwand führt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zum 1. Januar 2013 tritt der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft, mit dem ein neuer Rundfunkbeitrag eingeführt wird. Nach der neuen Regelung wird der Beitrag nicht mehr nach Art und Anzahl der Empfangsgeräte erhoben, sondern künftig ist jeder Haushalt und jede Betriebsstätte verpflichtet, einen Rundfunkbeitrag zu zahlen. Mit der Einführung dieser Haushaltsabgabe wurde auch geregelt, dass finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderung, die bisher einkommensunabhängig befreit waren, jetzt auf Antrag einen auf ein Drittel ermäßigten Rundfunkbeitrag entrichten müssen (§ 4 Abs. 2 RBeitragsStV). Eine Ausnahme besteht hier für Taubblinde, die weiterhin befreit sind (§ 4 Abs. 1 Nr. 10 RBeitragsStV).

Betriebsstätten müssen den Beitrag künftig abhängig von der Zahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entrichten. Dabei gilt eine Staffelregelung. Je höher die Zahl der Beschäftigten ist, desto mehr Beiträge fallen an. Für Einrichtungen des Gemeinwohls gibt es jedoch eine Sonderregelung. Sie zahlen nur maximal einen Beitrag pro Betriebsstätte. Dazu gehören gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere Heime, Ausbildungsstätten oder Werkstätten.

Wir haben uns im Rahmen der Verhandlungen über dieses neue Gebührenmodell dafür eingesetzt, dass dieses sozial gerecht gestaltet wird und dass in Bezug auf die Befreiungstatbestände angemessene Lösungen gefunden werden. Wir bedauern, dass es uns nicht gelungen ist, die Befreiung für Menschen mit Behinderung aufrecht zu erhalten. Wir begrüßen aber, dass sich die Länder zumindest in einer Protokollerklärung darüber

verständnis haben, dass diese Beträge für die Finanzierung barrierefreier Angebote genutzt werden sollen. Damit kommen wir der Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk hoffentlich einen entscheidenden Schritt näher.

Wir haben zudem durchgesetzt, dass eine Revisionsklausel aufgenommen wurde, die sicherstellt, dass sehr kurzfristig nach Einführung dieses neuen Systems Korrekturen möglich werden, wo sie notwendig sind. Wir werden darauf achten, dass in diesem Rahmen auch die Befreiungsregelungen für sozial benachteiligte Menschen erweitert werden.

Auch werden wir uns dafür einsetzen, dass eine Befreiung künftig mit weniger bürokratischem Aufwand möglich ist und dazu Gespräche mit der Landesrundfunkanstalt führen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Eine Befreiung von oder die Reduzierung der GEZ-Gebühren aufgrund einer Behinderung oder wegen geringen Einkommens halten wir für richtig. Wichtig ist, dass die entsprechenden Verwaltungsverfahren einfach und transparent sind. Fehlende Information, seitenlange Antragsformulare und undurchsichtige Behördenentscheidungen dürfen keine abschreckende Wirkung auf AntragstellerInnen ausüben und so verhindern, dass diese ihre Rechte in Anspruch nehmen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich im Grundsatz für einen Abbau von Überregulierung und die Reduzierung von bürokratischem Aufwand ein. Daher können wir die Zielrichtung dieses Beschlusses des Altenparlaments nur begrüßen.

Hinzuzufügen ist, dass grundsätzlich der Aufwand für die Befreiung von der GEZ-Gebühr im Rahmen der Eingliederungshilfe nicht höher sein sollte, als eine GEZ-Gebührenbefreiung aus anderen Gründen. Es ist zugleich stetig zu prüfen, ob der bürokratische Aufwand hierfür im Allgemeinen noch weiter reduziert werden kann. Leider wird es jedoch ab dem Jahr 2013 dank SPD und CDU fast nicht möglich sein, sich von der Gebühr befreien zu lassen. Das geht sogar soweit, dass gezahlt

werden muss, auch wenn man gar kein empfangsfähiges Gerät vorhält. Die FDP hat diese Entscheidung immer als überzogen kritisiert.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION weist darauf hin, dass die Rundfunkgebühren künftig durch Rundfunkbeiträge ersetzt werden. Einrichtungen des Gemeinwohls profitieren von einem gedeckelten Rundfunkbeitrag: Sie zahlen maximal 17,98 Euro pro Monat und Betriebsstätte. Es wird abzuwarten sein, wie sich die Neuregelung für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Praxis auswirkt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir teilen die Einschätzung des Altenparlaments, nach der ein äußerst langwieriger und mitunter zäher Schriftverkehr notwendig ist, um sich als Mensch mit Behinderung von GEZ-Gebühren befreien zu lassen. Dies ist nicht zuletzt für die Betroffenen selbst sehr ärgerlich. Wir werden daher gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern nach Möglichkeiten suchen, um den bürokratischen Aufwand bei der Befreiung von GEZ-Gebühren insgesamt zu verringern.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Am 01.01.2013 tritt der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) in Kraft. In Anbetracht des bevorstehenden Jahreswechsels bezieht sich die Stellungnahme auf die neue Rechtslage.

Um die Befreiung von der Rundfunkgebühr in Anspruch nehmen zu können, müssen betroffene Privat-Personen einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nach § 4 RBStV nachweisen. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 6 RBStV vorliegen, kann durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Leistungsträgers im Original oder die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie erfolgen. Originalbelege sendet die Landesrundfunkanstalt wieder zurück.

Dieses Verfahren umfasst nur die notwendigen Schritte. Aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten dürfen GEZ oder Landesrundfunkanstalten nicht für alle Rundfunkteilnehmer, und damit für alle Bundesbürger, bei Sozial- und Jugendämtern oder anderen Behörden, nachforschen, ob sie eventuell die Voraussetzungen für den Tatbestand der Gebührenbefreiung erfüllen. Daher kann nur durch einen Antrag eine Gebührenbefreiung erfolgen. Dass dabei die betroffenen Personen die Voraussetzungen nachweisen müssen, damit niemand sich unberechtigt den Vorteil einer Gebührenbefreiung verschafft, ist selbstverständlich. Es ist aus Sicht des Ministeriums nicht ersichtlich, an welcher Stelle des Verfahrens ein unnötiger bürokratischer Aufwand besteht, der abgebaut werden könnte. Gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderung können gem. § 5 Abs. 3 RBStV durch einen formlosen Antrag bei der zuständigen Landesrundfunkanstalt ihre Gebührenpflicht auf maximal einen Rundfunkbeitrag von monatlich 17,98 Euro pro Betriebsstätte verringern. Bei bis zu acht Beschäftigten pro Betriebsstätte fällt nur ein Drittel des Beitrags an. Der Beitrag deckt auch alle auf die Einrichtung zugelassenen Kraftfahrzeuge ab. Notwendig ist neben dem Antrag noch der Nachweis über die Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung.

Auch hier ist das Verfahren aus Sicht des Ministeriums mit Antrag und Nachweis der Gemeinnützigkeit so schlank, dass keine Möglichkeit der weiteren Entbürokratisierung gesehen wird.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der Rundfunkstaatsvertrag ist ein Vertrag zwischen den Bundesländern. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die SPD-geführten Länder darin unterstützt, das neue Gebührenmodell sozialverträglich umzusetzen. Es ist leider nicht gelungen, die Befreiung für Menschen mit Behinderung aufrecht zu erhalten. Es geht nun darum, diese Beträge tatsächlich für die Finanzierung barrierefreier Angebote zu nutzen. Umfassende Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist unser Ziel.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Aufgrund der Tatsache, dass die Rundfunkpolitik in der Hoheit der Länder liegt und wir als Bundestagsabgeordnete nur eine sehr begrenzte Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeit haben, verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

AP 24/36 NEU

32. Aufhebung der Höchstaltersgrenzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Höchstaltersgrenzen in Gesetzen und Verordnungen des Landes überprüft werden und sich dafür einzusetzen, dass dies auch auf Bundesebene geschieht.

Antrag siehe Seite 92-93

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Senioren haben Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Interessen. Ihr Lebenswerk und ihre Erfahrung sind Ausweis genug, dass eine angemessene Beteiligung an Entscheidungen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz im Interesse Aller ist. Bereits im Wahlprogramm hat die CDU daher festgehalten, dass bestehende Altersgrenzen – gerade im Hinblick auf ehrenamtliche Tätigkeiten – vorurteilsfrei zu prüfen und gegebenenfalls abzuschaffen sind. Entscheidend darf nur die individuelle Kompetenz und Leistungsfähigkeit sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird den Beschluss des Altenparlaments zum Anlass nehmen, über eine Aufhebung von Höchstaltersgrenzen zu beraten. Hierbei wird es jedoch erforderlich sein zu prüfen, ob die Aufhebung von Altersgrenzen im Einzelfall auch zu einer Benachteiligung von Senioren führen kann, oder aber jüngeren Menschen in unangemessener Weise den Zugang zu öffentlichen Ämtern oder vergleichbaren Positionen erschwert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) verbietet eine Benachteiligung aufgrund des Alters. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir einen Prüfauftrag für landesrechtliche Regelungen im Hinblick auf Altersdiskriminierung und werden uns dafür einsetzen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Gerade weil ältere Menschen heutzutage auch im hohen Alter noch sehr aktiv am aktuellen Geschehen teilnehmen – wie es auch das Altenparlament beweist –, ist eine ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der gesetzlichen Höchstaltersgrenzen sehr zu begrüßen. Beschränkungen müssen selbstverständlich gelockert werden, wenn sich die Grundlagen für diese Beschränkung verschieben. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt daher diesen Antrag vollumfänglich.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt den Antrag zur Kenntnis.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass die Voraussetzung für Kandidaten zur Bürgermeisterwahl im Falle der Erstwahl ein Höchstalter von 60 Jahren ist, mutet heutzutage in der Tat merkwürdig an. Wir werden uns daher für die vorgeschlagene Änderung stark machen.

Innenministerium

Die Zielrichtung des Beschlusses ist nicht völlig klar ersichtlich. Nach der Begründung des Antrags könnte dieser auf die Streichung von Höchstaltersgrenzen im Rahmen von Wahlen sowohl im Hinblick auf eine ehrenamtliche als auch im Hinblick auf eine hauptamtliche Betätigung als Bürgermeisterin oder Bürgermeister abzielen. Für Letzteres spricht die Bezugnahme auf die Vorschriften der Gemeindeordnung, die sich auf die Wahlgrundsätze für hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beziehen. Die darin vorgegebenen Altersgrenzen für ein Wahl-Beamtenverhältnis entsprechen den

Regelungen des allgemeinen öffentlichen Dienstrechts, die u. a. aufgrund der demografischen Entwicklung und sozialpolitischen Erwägungen den gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst wurden und mit Blick auf eine mögliche Altersdiskriminierung einer gerichtlichen Überprüfung standgehalten haben.

Da der Beschluss jedoch die Beteiligung der älteren Bevölkerung zum Ziel hat und zudem durch das angeführte Zitat aus dem Memorandum belegt wird, dass Kandidaturen von älteren Menschen, die ihre Berufstätigkeit beendet haben, erwünscht sind und gefördert werden sollten, dürfte hier vornehmlich eine ehrenamtliche Tätigkeit als Bürgermeisterin oder Bürgermeister im Fokus stehen. Für diese und ebenso für alle weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten auf kommunaler Ebene gibt es weder im kommunalen Verfassungsrecht noch im allgemeinen Beamtenrecht ausgrenzende bzw. diskriminierende Altersbegrenzungs-Regelungen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir setzen uns dafür ein, Alters(höchst)grenzen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt auf den Prüfstand zu stellen. Da immer mehr Ältere auch im Rentenalter beruflich aktiv bleiben wollen, unterstützen wir ein flexibleres Arbeiten in den letzten Jahren des Berufslebens und wollen dafür neue Möglichkeiten der Kombination von Teilzeitarbeit und vorgezogener Rente schaffen. In anderen Bereichen muss im Einzelfall entschieden werden, ob Altershöchstgrenzen sinnvoll sind.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Altersgrenzen, die Sie in ihrem Beschluss ansprechen, wurden nicht willkürlich festgelegt, sondern ihnen liegen die Erfahrungen aus der Praxis zugrunde und berücksichtigen auch die unterschiedlichen Anforderungen in unterschiedlichen Bereichen des Ehrenamtes und des Hauptamtes.

Der Leitgedanke einer idealen generationsübergreifenden Engagementpolitik sollte nach Vorstellung der SPD-Bundestags-

fraktion aber lauten: Wer will, der darf. Oder besser noch: Wer will, der soll können. Und es gibt viele Ältere, die wollen und können.

Am Rande: Für Abgeordnete und andere Entscheidungsträger in unserer Gesellschaft gibt es keine Altersgrenzen. Und warum sollte ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete noch lange nach dem 70. Geburtstag im Bundestag sitzen, ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin aber nicht mehr sein/ihr Amt wahrnehmen können?

Insofern und weil unsere Gesellschaft sich verändert, wir älter werden und glücklicherweise auch länger fit sind, gilt es, diese Altersgrenzen zu überprüfen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die gestiegene Lebenserwartung und die voranschreitende Alterung der Gesellschaft gehen mit einer Ausdehnung der Jahre einher, in denen eine selbständige Lebensführung möglich bleibt. Die Phase des aktiven Alters dehnt sich zunehmend aus.

Es ist an der Zeit, auch für diese neue Lebensphase Angebote und Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen unabhängig von ihrem Alter Chancen eröffnen, sich zu beteiligen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und ihre Erfahrung und ihr Wissen einzubringen. Denn der Anteil derjenigen, die sich in der nachberuflichen Phase des Lebens befinden, wird immer größer. Die verbesserte Gesundheitsversorgung und die gestiegene Lebenserwartung ermöglichen ein selbständiges Leben, auch im fortgeschrittenen Alter. Allerdings geht die gestiegene Selbstständigkeit heute nicht immer mit einer gestiegenen Selbstbestimmung einher.

Eine wichtige Möglichkeit für die Beteiligung Älterer an der Gesellschaft ist das bürgerschaftliche Engagement. Diese besondere Form der gesellschaftlichen Teilhabe stellt ein wichtiges Element für eine solidarische und soziale Gesellschaft dar. Einen bedeutenden Beitrag leisten bereits heute ältere Menschen, deren Engagement im Zuge des demografischen Wandels noch an Bedeutung gewinnen wird. Von den ca. 23 Millionen Menschen, die sich in Deutschland freiwillig,

bürgerschaftlich, ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren, sind bereits heute 30 Prozent älter als 60 Jahre. Gerade nach der Phase der aktiven Berufstätigkeit kommt dem bürgerschaftlichen Engagement für die weiter bestehenden Betätigungswünsche und -möglichkeiten älterer Menschen eine entscheidende Rolle zu.

Die starke Bereitschaft Älterer, sich bürgerschaftlich zu engagieren, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der gegenwärtige Wandel eine neue Verteilung von Aufgaben und Unterstützung im Lebensverlauf erfordert: Das Engagement liegt in erster Linie in dem Wunsch begründet, die Gesellschaft aktiv mit zu gestalten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und teilzuhaben am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Neue Möglichkeiten der Einmischung und Partizipation im Alter zu finden und das Einbringen von Erfahrung und Wissen wird aber bisher zu häufig den Einzelnen überlassen. Dies reduziert die Chancen Älterer, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Für eine älter werdende Gesellschaft wird es aber entscheidend sein, das Engagementpotenzial Älterer auch auszuschöpfen. Dies wird mit einzelnen Modellprojekten und Leuchttürmen nicht zu erreichen sein. Bürgerschaftliches Engagement erfordert Kontinuität. Eine tatsächliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Engagement Älterer wird ohne den Ausbau der Infrastruktur und deren langfristige Sicherung nicht zu erreichen sein.

Möglichkeiten, die gewünschten Lebensentwürfe umzusetzen, müssen für Jede und Jeden – unabhängig vom Alter – gegeben sein. Dies schließt auch die Chancen der gesellschaftlichen Partizipation mit ein, die sich – ohne eine altersgerechte Ausweitung der Angebote – mit zunehmendem Alter verringern. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Altersgrenzen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements aufzuheben, wie sie etwa für Schöffinnen und Schöffen im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) festgehalten sind. § 33 Nr. 2 GVG sieht vor, dass keine Personen in ein Schöffenamts berufen werden sollen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben. Diese Regelung ist verzichtbar, zumal § 33 Nr. 4 den Ausschluss von Personen vorsieht, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sind.

Zahlreiche Beispiele für Altersdiskriminierung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements belegen, das hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Häufig haben Institutionen formelle oder informelle Altersgrenzen eingeführt, die es Menschen ab einem bestimmten Lebensalter unmöglich machen, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Eine besonders rigide Form der Diskriminierung sind Altersgrenzen, die sich vereinzelt in Vereinssatzungen finden. So sprechen etwa Anzeigen, die für bürgerliches Engagement werben, häufig gezielt Bürgerinnen und Bürger unter 65 Jahre an. Gerade für eine alternde Gesellschaft ist dies ein falsches Signal.

AP 24/37 und AP 24/38 NEU

33. Modernisierung und Ausbau von ÖPNV und SPNV
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich stärker für die Modernisierung und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einzusetzen und ihn sowie den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ausdrücklich von Sparbeschlüssen auszunehmen.

(Gesamttext siehe Seite 140)

Anträge siehe Seite 94-96

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die CDU ist eine Optimierung des ÖPNV-Angebots in Schleswig-Holstein dringend erforderlich. Dazu gehört eine verbesserte Vernetzung von Regionalbahnverkehr mit dem Busverkehr („Bahn und Bus aus einem Guss“). Die S4 und S21 müssen aus unserer Sicht kommen. In städtischen Bereichen sollen darüber hinaus klimafreundliche und kostensparende Antriebsarten im Busverkehr eingesetzt werden. Die CDU will kein Geld für Prestigeprojekte wie die Stadt-Regional-Bahn (SRB) ausgeben, da Busse stehen bleiben werden, wenn die SRB kommt. Das für den ÖPNV zur Verfügung stehende Budget ist beschränkt und wird in Zukunft noch weiter eingeschränkt werden.

Insgesamt setzen wir bei Verkehrsprojekten auf den Dialog mit den Bürgern. In Schleswig-Holstein haben neben dem

Land auch die Kreise, Städte und Gemeinden erhebliche Defizite aufgebaut. Wir fordern von der Landesregierung, den kommunalen Finanzausgleich einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Dabei spielt die Frage einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung ebenso eine Rolle wie die Wahrung der Finanzkraftfolge. Dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) drohen besonders im ländlichen Bereich erhebliche Versorgungslücken, beziehungsweise massive Preiserhöhungen, sofern keine langfristig tragfähige Lösung für die Finanzierung des ÖPNV-Angebotes gefunden wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderungen des Altenparlaments entsprechen in weiten Teilen den Beschlüssen, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Der Ausbau öffentlicher Verkehre erhält endlich wieder Vorrang gegenüber dem Straßenbau. Darüber hinaus soll es in Zukunft weitere Innovationen im ÖPNV geben, wie Rufbus- und Ruftaxisysteme, ehrenamtliche Bürgerbusse, Car-Sharing und Mitfahrportale. All dies wird die Mobilität deutlich verbessern, gerade im ländlichen Raum. Auch die Forderungen nach einem zügigen Ausbau der barrierefreien Zugänge zu öffentlichen Verkehren unterstützt die SPD nachdrücklich. Dies geht weit über die Belange von Menschen mit eingeschränkter Mobilität hinaus. Daher ist die SPD auch in dieser Frage an der Seite des Altenparlaments.

Busverkehre sind in Schleswig-Holstein kommunalisiert. Daher liegt auch die Entscheidung, ob Busse auf Schulbuslinien auch in den Ferien fahren, in der Hand der örtlichen Träger. Gerade die Kommunalpolitik bietet jedoch vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und die eigenen Interessen zu vertreten; hierzu möchten wir ausdrücklich ermutigen. Den Vorschlag des Altenparlaments zur Einrichtung kostenloser Nummern für den Kundendialog werden wir mit der Bitte um Prüfung an die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft weiterreichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Grüne wollen den Verkehr stärker von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraßen verlagern. Im Individual- wie im Güterverkehr ist der Transport mit PKW und LKW deutlich teurer und umweltschädlicher als die Nutzung von Bahn und Schiff. Wir wollen weniger öffentliche Gelder in den Straßenneubau investieren und Fördermittel für den Erhalt und Ausbau von Schienenstrecken und Wasserstraßen den Vorrang geben.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP setzt sich dafür ein, die derzeit vorhandenen Mittel für den ÖPNV und SPNV auch im nächsten Jahr trotz der schlechten Haushaltssituation in gleicher Höhe bereitzustellen. Die eigentliche Modernisierung des ÖPNV und SPNV liegt aber in den Händen der Betreiber. Eine entsprechende Rechtsgrundlage für den Bau von barrierefreien Haltestellen enthält das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) bereits heute. Nach § 1 Abs. 4 ÖPNVG sind bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des ÖPNV-Angebots besonders die Belange von Kindern, alten Menschen und Personen mit Behinderungen und sonstigen Mobilitätseinschränkungen zu berücksichtigen. Dieses Gesetz ist jedoch nur für Neubauten anzuwenden. Gleichwohl arbeiten alle Kommunen daran, bestehende Haltestellen sukzessive barrierefrei umzubauen. Zu der im Antrag aufgeworfenen Frage der Kosten von Servicenummern ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die amtierende liberale Bundesregierung dafür gesorgt hat, dass Telefonwarteschleifen kostenfrei für die Kunden werden. Zudem wurden Obergrenzen für die Kosten eingeführt.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt den Antrag zur Kenntnis. Ein generationengerechter Nahverkehr ist für uns von hoher Bedeutung. Wir PIRATEN setzen uns für einen fahrscheinlosen Nahverkehr ein, dessen Kosten von der Allgemeinheit getragen

werden. Auf diese Weise kann trotz des demografischen Wandels ein attraktives Angebot aufrecht erhalten werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein sind der ÖPNV und der SPNV von immenser Bedeutung, um der Bevölkerung Mobilität zu bieten. Die Bewegungsfreiheit muss auch weiter gewährleistet bleiben. Daher unterstützt der SSW im Landtag die Forderung des Altenparlamentes, den ÖPNV und den SPNV von Sparbeschlüssen auszunehmen. Jedoch müssen auch neue innovative Wege in diesen Bereichen angegangen werden, damit die individuelle Mobilität weiter gewährleistet werden kann und bezahlbar bleibt.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, Fahrgastinformationen so darzustellen, dass sie für jeden Bürger zugänglich sind. Die Politik hat jedoch keine direkte gesetzliche Einwirkungsmöglichkeit, sondern kann nur im Dialog mit den Unternehmen tätig werden. Dieser Dialog sollte unserer Meinung nach offensiv aufgegriffen werden. Letztendlich sollten auch die Unternehmen ein starkes Interesse daran haben, kundenfreundliche Fahrgastinformationen zur Verfügung zu stellen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

1. Zur Verbesserung der Fahrgastinformationen und der Anschluss-Sicherung (auch zwischen Bus und Bahn) ist die LVS derzeit dabei, eine landesweite Fahrgastinformation zu etablieren. Die Umsetzung dieses Projektes erfolgt in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen, den Kreisen und kreisfreien Städte. Aufgrund der hohen Investitionskosten, die sowohl die Verkehrsunternehmen als auch das Land bzw. die kommunale Familie zu tätigen haben, kann nur eine schrittweise, mehrere Jahre dauernde Umsetzung des Projektes erfolgen. Hierbei können auch Probleme beim Einsatz bereits vorhandener Informationssysteme („Zwei-Sinnesystem“) beseitigt werden.

2. Nach § 2 Abs. 2 des ÖPNV-Gesetzes ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte

oder ihrer jeweiligen Zweckverbände, die ausschließlich aus kommunalen Körperschaften bestehen. Die Kreise und kreisfreien Städte wirken im Rahmen ihrer Aufgabenträgerschaft auch darauf hin, die Rahmenbedingungen für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen zu verbessern. Sie weisen auf ihre Tätigkeiten in den Regionalen Nahverkehrsplänen hin. Aber auch hier kann eine Verbesserung aufgrund der finanziellen Situation nur nach und nach erfolgen.

3. Die Schülerverkehre sind im Wesentlichen in ganz Schleswig-Holstein in den ÖPNV integriert. Das bedeutet, dass Schulkinder und übrige Fahrgäste gemeinsam die Busse nutzen können. Der Fahrplan ist entsprechend ausgelegt. Da die Linienverkehre entweder vom Aufgabenträger bestellt sind oder aber von den Verkehrsunternehmen auf eigenes Risiko gefahren werden, unterliegt die Fahrplangestaltung auch immer einem wirtschaftlichen Aspekt, insbesondere, wenn überwiegend Schüler/innen befördert werden. Das Land unterstützt die Bemühungen der kommunalen Seite, flexible Angebote im ÖPNV zu schaffen (Beispiel: Anruflinienbus).

4. Die LVS sowie einige Verkehrsunternehmen (z. B. Autokraft GmbH, KVG mbH, AKN AG) bieten Service- und Informations-Hotlines. Die Ausgestaltung dieses telefonischen Services obliegt den jeweiligen Anbietern. Das Land hat keine Möglichkeit, diesbezüglich Einfluss zu nehmen. Bei geeigneten Gelegenheiten, z. B. in Arbeitskreis-Sitzungen zum Thema Marketing, wird der Wunsch des Altenparlaments aber den betroffenen Firmen nahegelegt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Gerade für ältere Menschen spielen der einfache Zugang zu Mobilitätsangeboten und ein ausgebautes und barrierefreies ÖPNV-Netz eine wichtige Rolle, um die individuelle Mobilität zu sichern. Die schleswig-holsteinische Landesregierung macht sich in ihrem Regierungsprogramm für einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonalverkehr stark. Sie treibt deshalb den bedarfsgerechten Ausbau des Schienenverkehrs durch moderne und effiziente

Verkehrsmittel voran, damit die barrierefreie Nutzung des ÖPNV auch für Ältere und körperlich Beeinträchtigte gewährleistet werden kann.

Auch die SPD-Bundestagsfraktion fordert in ihrem Antrag 2011 „Barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen – Voraussetzung für Teilhabe und Gleichberechtigung“ unter anderem eine verstärkte Vernetzung der Akteure im Bereich der Mobilität, um Barrierefreiheit flächendeckend zu gewährleisten. Außerdem setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion für eine barrierefreie Gestaltung der Fahrgast- und Tarifynformationen ein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Barrierefreiheit ist für die Grüne Bundestagsfraktion eine zwingende Anforderung an sämtliche öffentliche Ausschreibungen. Das gilt selbstverständlich auch für die Einrichtung von Bushaltestellen. Eine einheitliche Gestaltung trägt zur sicheren und einfachen Orientierung bei.

Die Reinigung und Bereitstellung muss in der Verantwortung des Betreibers liegen.

Eine mobile Gesellschaft braucht jedoch nicht neue Straßen, sondern neue Wege. Grüne Verkehrspolitik setzt auf Vermeidung unnötiger Transporte, Verkehrsverlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel und auf konsequent umwelt- und klimaschonende Verkehrstechnik. Wir wollen Lebensqualität, die nicht nur hinter dem Lenkrad, sondern auch auf den Gehsteigen, Fahrradwegen und in öffentlichen Verkehrsmitteln zu finden ist.

Damit alle Menschen mobil sein können, wollen wir den öffentlichen Verkehrsraum und den ÖPNV barrierefrei machen. Dazu gehört es auch, Barrierefreiheit als zwingende Voraussetzung für öffentliche Ausschreibungen von Bushaltestellen etc. zu machen. Eine einheitliche Gestaltung trägt zur sicheren und einfachen Orientierung bei.

Den Nahverkehr mit Bussen und Bahnen wollen wir überall zu einer echten qualitätsvollen Alternative ausbauen. Auch in ländlichen Regionen muss Bewegungsfreiheit und Teilnahme am öffentlichen Leben ohne Abhängigkeit vom eigenen Auto möglich sein. Der öffentliche Verkehr muss daher auch dort

ein verlässliches Angebot bieten, kombiniert mit zusätzlichen Angeboten wie Bürger- und Rufbussen.

Mit fairen Preisen und intelligenter Vernetzung von Verkehrsmitteln tragen wir auch zur sozialen Integration bei und wollen den Bedürfnissen von Jung und Alt gleichermaßen Rechnung tragen. Wir wollen daher auch die Voraussetzungen für die Einführung von Sozialtickets schaffen.

AP 24/42 NEU

34. Änderung der Landesbauordnung (LBO)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Landesbauordnung im § 52 „Barrierefreies Bauen“ wie folgt zu ändern:

(Gesamttext siehe Seite 141-142)

Antrag siehe Seite 100-103

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU teilt die Auffassung, dass in allen Lebensbereichen noch mehr Wert auf Barrierefreiheit im Sinne gemeinsamer Lebensräume gelegt werden muss. Die Gestaltung von gemeinsamen Lebensräumen ist dabei keine Sonderleistung für eine Minderheit. Von Barrierefreiheit profitierten Familien mit kleinen Kindern genauso wie Seniorinnen und Senioren. Barrierefreiheit ist ein Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität aller Menschen. Sie ermöglicht den freien Zugang zu öffentlichen Orten, zu Informationen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierzu gehört ebenso das barrierefreie Bauen. Die CDU spricht sich für eine Überprüfung des Änderungsvorschlags der Landesbauordnung aus.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die gesetzgeberische Erfüllung dieser Forderung setzt voraus, dass die damit verbundenen Eingriffe in das Gestaltungsrecht der privaten Bauherren in Abwägung mit einem öffentlichen Interesse an barrierefreiem Bauen stets dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen würden. Dies kann in dieser pauschalen Form nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Die in Abs. 7 vorgesehene Ausnahmeregelung um-

fasst keine Befreiungstatbestände für besondere architektonische Gestaltung und Zweckbindung von Gebäuden, insbesondere bei Arbeitsstätten. Hierdurch würde Baukultur und Gestaltungsfreiheit, aber auch Wirtschaftsförderung in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt werden. Daher ist die Ausnahmeregelung aus unserer Sicht nicht geeignet, zu einem verhältnismäßigen Interessenausgleich zu gelangen.

Die Verpflichtung zur barrierefreien Ausführung des Erdgeschosses in jedem Wohngebäude erscheint uns ebenfalls unter dem Aspekt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bedenklich, da dieses im Einzelfall zu erheblichen Mehrkosten oder gar Aufgabe des Bauprojektes führen kann. Der Verweis auf die Ausnahmeregelung erscheint uns auch hier nicht ausreichend, die generelle Verhältnismäßigkeit der Norm sicherzustellen.

Gleichwohl hält die SPD-Landtagsfraktion die Forderung grundsätzlich für berechtigt.

Statt restriktiv über das Bauordnungsrecht auf private Bauherren einzuwirken, werden wir uns aber dafür einsetzen, die Zahl der barrierefreien Wohnungen durch steuerliche Anreize und Berücksichtigung in der Wohnungsbauförderung zu erhöhen.

Zu Abs. 2

Entspricht der geltenden Regelung von § 52 Abs. 1 LBO.

Zu Abs. 3

Die Forderung entspricht im Wesentlichen der geltenden Regelung von § 52 Abs. 2 LBO. Die Erweiterung auf Arztpraxen, Apotheken und Beherbergungsbetriebe wird von uns geprüft.

Zu Abs. 4

Entspricht der geltenden Regelung von § 52 Abs. 3.

Zu Abs. 5 bis 7

Die gewünschte Ausweitung der bisher nur für öffentlich zugängliche Gebäude geltenden Anforderungen an Barrierefreiheit auch auf private Wohngebäude und Arbeitsstätten kann von der SPD-Landtagsfraktion nicht unterstützt werden. Neben den bereits dargestellten Bedenken hinsichtlich eines unverhältnismäßigen Eingriffs in die Gestaltungs- und Nutzungsfreiheit privater Bauherren würden die mit diesen Regelungen

generell verbundenen Mehrkosten und räumlichen Anforderungen die Erreichung unserer sozialpolitischen Ziele einer Steigerung des Wohnungsbaus sowie der Wohneigentumsbildung von jungen Familien widersprechen. Hierdurch wird z.B. der Förderzweck für zinsgünstige Darlehen an Familien mit geringem Einkommen gefährdet, wenn ein Teil der Förderung für die barrierefreie Ausführung von Treppenhäusern aufgewendet werden müsste, statt diese in Wohnfläche zu investieren. Zudem könnte die Ausweitung auf Arbeitsstätten ein Investitionshemmnis darstellen, welches die Ansiedlung von Arbeitsplätzen zusätzlich erschwert. Die Sicherheit der Beschäftigten wird zudem bereits durch gewerberechtlichen Vorschriften und die ArbeitsstättenVO gewährleistet.

Dieses gilt auch für die Anwendung dieser Verpflichtung auf umfassende Um- und Erweiterungsbauten. Hier sehen wir zudem die Gefahr, dass infolge der zu erwartenden Mehraufwendungen gerade im privaten Mietwohnungsbestand notwendige Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen entweder unterbleiben, oder aber zu einer signifikanten Steigerung der Mietpreise bei Altbeständen führen würde.

Die Verweisung auf betroffene Bauherren und Eigentümer auf die in Abs. 7 vorgesehene Härtefallklausel würde in der Praxis zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand bei den Baugenehmigungsbehörden sowie zu einer Verunsicherung der Bauherren und Eigentümer hinsichtlich der Anwendbarkeit auf den Einzelfall führen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

zu 34. und 35.

Die vorgelegten Änderungen in der Landesbauordnung begrüßen wir ausdrücklich. Barrierefreies Bauen muss noch stärker im Bewusstsein von Bauherren, Architekten und bauausführenden Unternehmen verankert werden. Die landesgesetzlichen Vorgaben sollten auf ihre Tauglichkeit und Verbindlichkeit überprüft und im Interesse einer realen und alltagstauglichen barrierefreien Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude konkretisiert werden.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP-Landtagsfraktion sieht bei dem jetzigen § 52 LBO keinen gesonderten Änderungsbedarf. Insbesondere ist bei dem vom Altenparlament vorgelegten Vorschlag nicht ersichtlich, warum einem privaten Bauherrn, der sein eigenes Haus (zur Privatnutzung) errichten möchte, barriererechtliche Einschränkungen vorgegeben werden. Da es nicht im Sinne der FDP-Landtagsfraktion ist, in die private Lebensführung von Menschen einzugreifen, lehnt die FDP-Landtagsfraktion beide Vorschläge (a und b) ab.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt den Antrag zur Kenntnis, kann viele Punkte von der Zielrichtung her inhaltlich mittragen, verweist aber auf den Kostenfaktor.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Verbesserte Anreize für den altersgerechten Umbau von privatem Wohnraum sieht auch der SSW als wünschenswert an. Denn während in öffentlichen Gebäuden die Barrierefreiheit für Gäste und zunehmend auch für Beschäftigte mit Behinderung selbstverständlich bei baulichen Maßnahmen berücksichtigt wird, ist allein schon das Bewusstsein hierfür im Privatbereich noch nicht genügend ausgeprägt. Hier ist ganz allgemein noch jede Menge Überzeugungsarbeit zu leisten, damit bereits die jungen Familien bei ihren Bauvorhaben eine potenziell im Alter auftretende Behinderung berücksichtigen. Diese Überzeugungsarbeit muss auf allen Ebenen stattfinden. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist es aus Sicht des SSW zielführender und künftig umso wichtiger, die Barrierefreiheit stärker in den Vordergrund von Aus- und Weiterbildung zu rücken und sie in die Lehrpläne der Ausbildung von Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern einzufügen, anstatt zu diesem Zeitpunkt kostenintensive Programme aufzulegen.

Innenministerium

Der in § 3 Abs. 1 LBO festgeschriebene Grundsatz des barrierefreien Bauens wird in weiteren Einzelregelungen wie das barrierefreie Bauen in § 52 LBO, die Sicherheit und Übersichtbarkeit der Wegführung auf dem Grundstück in § 9 LBO, die Eingangstüren und Aufzüge in § 38 und § 40 LBO, konkretisiert.

Die Regelungen des barrierefreien Bauens sind nicht nur bei der Neuerrichtung von baulichen Anlagen anzuwenden, sondern auch bei deren Nutzungsänderungen sowie Änderungen, soweit die Anforderungen der genannten Einzelvorschriften greifen.

Für Arbeitsstätten gelten die Vorschriften der Landesbauordnung entsprechend.

Die Landesbauordnung geht bereits über die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz enthaltenen Vorschriften hinaus. Weitergehende Regelungen, als sie in der Landesbauordnung enthalten sind, können im Hinblick auf den zu beachtenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht aufgenommen werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die vom Altenparlament geforderten Konzepte für „Barrierefreies Bauen“ und die damit verbundene Umsetzung von Barrierefreiheit im Bauwesen begrüßen wir in der Zielsetzung grundsätzlich sehr. Nur so kann die gesellschaftliche Teilhabe von körperlich beeinträchtigten Menschen vollständig gewährleistet werden. Allerdings ist es an dieser Stelle wichtig, das öffentliche Interesse an barrierefreiem Bauen und das Gestaltungsrecht der privaten Bauherren sowie die gesteigerten Kosten durch barrierefreies Bauen stets im Grundsatz der Verhältnismäßigkeit miteinander abzuwägen. Da die Landesbauordnung grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Länder fällt, verweisen wir hier auf die detaillierte Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

AP 24/43

35. Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Beseitigung von Hindernissen im öffentlichen Raum, die sowohl optisch als auch in der Handhabung Schwierigkeiten bereiten, einzusetzen. Gleiches gilt für die Planung bei Neugestaltungen.

Antrag siehe Seite 104

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU unterstützt den Antrag im Grundsatz. In Schleswig-Holstein werden bereits auf der Grundlage des „Landesbehindertengleichstellungsgesetzes“ immer mehr barrierefreie Zugänge geschaffen. Wir sind uns dennoch bewusst, dass auf diesem Gebiet weitere Verbesserungen notwendig sind. Ein Beispiel zur Beseitigung dieser Hindernisse ist der für die Dezember-Sitzung 2012 gestellte Antrag der CDU-Landtagsfraktion, der die Hindernisse im Alltag für Menschen mit Assistenzhunden beheben soll.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Umsetzung dieser Forderung mit den SPD-Kommunalpolitikerinnen und -Kommunalpolitikern erörtern, da die Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Regel in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden fällt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

s. Antwort 34.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Dieser Beschluss des Altenparlaments hat aus Sicht der FDP die richtige Intention, bleibt aber grundsätzlich zu unspezi-

fisch. Wir verstehen diesen Beschluss so, dass sich die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages für Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein im Allgemeinen stark machen sollen – und dies auch als stetige Aufgabe und Verpflichtung ansehen sollten. Hierzu besteht höchstwahrscheinlich überparteilich allerdings kein Dissens. Deshalb unterstützt die FDP diesen Beschluss selbstverständlich.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag vollständig.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Selbstverständlich ist Barrierefreiheit im weitesten Sinne eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben. Hier gibt es auch heute noch vielerlei Defizite. Wir werden daher im Rahmen unserer Arbeit weiterhin dafür sorgen, dass bestehende Hindernisse im öffentlichen Raum sukzessive beseitigt werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wir begrüßen die Beseitigung von Hindernissen im öffentlichen Raum, denn für uns muss die Barrierefreiheit bei Bau und Umbau selbstverständlich werden. Die SPD-Bundestagsfraktion bezeichnet in Ihrem Antrag „Barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen – Voraussetzung für Teilhabe und Gleichberechtigung“, Barrierefreiheit und Zugänglichkeit als Grundrecht. Arbeitsstätten, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, sowie Bildungs-, kulturelle und soziale Angebote müssen freie Zugangsmöglichkeiten haben. Dieses ist ein großes Ziel, das konsequent schrittweise erreicht werden muss.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen (BRK) in Kraft. Sie konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte und beschreibt Grundsätze, deren

Befolgung für die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft notwendig ist. Weiterhin fordert sie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur aktiven Beseitigung von Benachteiligungen. Die doppelte Diskriminierung behinderter Frauen soll bekämpft werden.

Obwohl das deutsche Recht für behinderte Menschen im internationalen Vergleich gut abschneidet, bestehen in zahlreichen Bereichen des deutschen Rechts und in der Verwaltungspraxis Verstöße gegen die BRK. Die Bundesregierung vertritt jedoch die Auffassung, dass die UN-Behindertenrechtskonvention keinen gesetzgeberischen Änderungsbedarf mit sich brächte. Gleichzeitig entwickelt sie derzeit einen nationalen Aktionsplan, der den Handlungsbedarf, der durch die Konvention entsteht, offen legen sowie einen Fahrplan zur Umsetzung präsentieren soll. Das ist ein offensichtlicher Widerspruch. Deshalb werden wir Inhalt, Umfang, Prozess und zeitliche Perspektive des Aktionsplanes genau beobachten. Wir fordern die Bundesregierung in einem Antrag auf, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der BRK zu unternehmen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Wir brauchen einen neuen teilhabe-orientierten Behinderungsbegriff, der die Wechselwirkung individueller Beeinträchtigungen mit den Barrieren der Umwelt betrachtet und wollen den alten, eher medizinisch ausgerichteten Begriff ablösen. Zur Stärkung der Selbstbestimmung und der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind strengere Vorgaben in Sachen Barrierefreiheit sowie zeitliche Vorgaben zu deren Herstellung bei bereits bestehenden Bauten und Anlagen notwendig.

AP 24/44 und AP 24/45 NEU

36. Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten in Einkaufsmärkten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen ins Baurecht aufzunehmen, die das Vorhalten von frei zugänglichen, barrierefreien und kostenfrei nutzbaren Kundentoiletten sowie Sitzgelegenheiten im Verkaufsraum beinhalten.

Anträge siehe Seite 105-106

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das deutsche Baurecht macht keine Vorgaben zur Vorhaltung von Kundentoiletten.

Wir halten es jedoch für ausgesprochen schwierig, Betreibern von mittelständischen Einkaufsmärkten verbindlich vorzuschreiben, eine Kundentoilette im Verkaufsraum vorzuhalten. Denn die Vorhaltung ist das eine, das andere ist der Betrieb unter den geltenden Hygienevorschriften. Darüber hinaus sind Sitzgelegenheiten auch in kleineren Ladenlokalen in der Regel in ausreichender Zahl vorhanden. Hier verpflichtende Regelungen zu treffen und diese auch kontrollieren zu müssen, erhöht den bürokratischen und verwaltungstechnischen Aufwand in unverhältnismäßiger Weise. Eine Änderung der schleswig-holsteinischen Verkaufsstättenverordnung halten wir daher für nicht erforderlich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Anregung aufnehmen und die Umsetzbarkeit dieser Forderung mit der Landesregierung erörtern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Öffentliche Toiletten sind eine Notwendigkeit und kein Luxus. In Einkaufspassagen, „shopping-malls“, „outlet center“, riesigen Supermärkten und Einkaufszentren sind sie ein „Muss“. Sauberkeit, Ausschilderung, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit lassen jedoch häufig zu wünschen übrig. Deshalb halten

wir die Anregung, verbindliche Vorgaben in das Baurecht aufzunehmen für sinnvoll und werden eine konkrete gesetzliche Ausgestaltung prüfen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Bereits heute stellen viele neugebaute Märkte für ihre Kunden freiwillig Kunden Toiletten und Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Des Weiteren kann jeder Kunde selbst entscheiden, in welchem Einkaufsmarkt er seine Einkäufe tätigt und sich für den Markt entscheiden, der seinen persönlichen Anforderungen entspricht. Die FDP lehnt daher eine gesetzliche Regelung ab. Für bereits bestehende Einkaufsmärkte wäre eine entsprechende Gesetzesinitiative eine unverhältnismäßige Investition und bei Neubauten muss der Unternehmer entscheiden, ob er durch eine Kunden Toilette die Attraktivität seines Marktes verstärkt.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION hat Verständnis für den Antrag; hat aber Bedenken hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten, vor allem im Hinblick auf kleinere Märkte, die diese Forderungen nicht erfüllen können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Sinne der Kundenfreundlichkeit sollten Betreiber von größeren Supermärkten und Einkaufszentren ein Eigeninteresse haben, entsprechende Wünsche ihrer Kunden zu berücksichtigen. Dies gilt somit auch für Kunden Toiletten und Sitzgelegenheiten. Bei der Planung von Einkaufszentren sollten auch solche Wünsche stärker in den Fokus der Planer gerückt werden. Auch hier gilt, dass die Lehrpläne der Ausbildung von Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern stärker die Belange von Menschen mit Behinderung, älteren Menschen sowie anderen Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigen müssen.

Innenministerium

Für Verkaufsstätten wie Verbrauchermärkte gilt, soweit hier Spezialregelungen nicht greifen, die Landesbauordnung. Großflächige Verkaufsstätten sind Sonderbauten im Sinne des § 51 LBO. An Sonderbauten können im Einzelfall zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 LBO besondere Anforderungen hinsichtlich der Zahl der Besuchertoiletten und barrierefreien Nutzbarkeit der baulichen Anlage gestellt werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für einen barrierefreien öffentlichen Raum ein und die Grundsätze der Barrierefreiheit müssen insbesondere auch für kulturelle Einrichtungen und Verkaufsstätten gelten. Bei der Frage der öffentlichen Toiletten und Sanitäreinrichtungen in Verkaufsräumen sind grundsätzlich die Länder zuständig, die die Angelegenheit u. a. in der Landesbauordnung regeln.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung nach barrierefreien Kundentoiletten ist durch § 53 der Landesverordnung von 2009 bereits erfüllt. Diese Anforderung gilt aber erst für Gebäude, die nach dem (erstmaligen) Inkrafttreten des Paragraphen errichtet bzw. genehmigt wurden. Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir des Weiteren auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

AP 24/46 NEU

37. Kataster: Personenaufzüge im Wohnhausbestand von Schleswig-Holstein

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, den Bedarf an Personenaufzügen zur Schaffung barrierefreien Wohnraums festzustellen und sich bei den Kommunen dafür einzusetzen, entsprechende Planungsgrundlagen zu schaffen. Hierfür sollen die Kommunen Daten bereitstellen und zusammen ein flächendeckendes Kataster erarbeiten oder

***zumindest beispielhaft für zwei Großstädte/vier Kleinstädte/
weitere Dorfgemeinschaften Vergleichsdaten veröffentlichen.***

Antrag siehe Seite 106-107

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU hält es nicht für erforderlich, ein eigenes Kataster für Aufzüge im Bereich des barrierefreien Wohnens einzurichten. Uns ist es wichtig, dass barrierefrei gebaut und auch instand gesetzt wird und dass gleichzeitig die Erfordernisse der Menschen vor Ort mit berücksichtigt werden. Hierzu muss, sofern erforderlich, natürlich auch das Vorhalten von Aufzügen für den barrierefreien Zugang zu oberen Etagen gehören.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Umsetzbarkeit dieser Forderung mit dem Innenministerium und den kommunalen Landesverbänden erörtern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum nimmt zu, wird aber nicht in gleichem Maß bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Ein wichtiger Aspekt für die barrierefreie Nutzung von Wohnraum ist die Frage des Zugangs. In welchen öffentlichen und privaten Wohnhäusern gibt es Fahrstühle und sind diese auch mit einem Elektrorollstuhl nutzbar? Eine Bestandsanalyse auf kommunaler Ebene kann konkrete Anhaltspunkte für den Bedarf und die Notwendigkeiten der Nachrüstung geben

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die heutigen Vorschriften sehen vor, dass alle Prüfungen von Aufzügen dem zuständigen Bauamt gemeldet werden. Somit haben die Kommunen einen guten Überblick über die vorhandenen Personenaufzüge in ihrem Gebiet. Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion wäre die Aufstellung eines Katasters nicht zielführend. Private Hausbesitzer von Bestandsimmobilien können nicht zum Bau von Personenaufzügen gezwungen wer-

den. Bereits heute gilt jedoch, dass laut Landesbauordnung in Neubauten ab einer Höhe von 13 Metern verpflichtend Aufzüge eingebaut werden müssen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION nimmt den Antrag zur Kenntnis.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW im Landtag setzt sich prinzipiell für barrierefreien Wohnraum ein. Mit der Einführung eines flächendeckenden Katasters für Personenaufzüge im Wohnbestand würden neue Erhebungen auf den Weg gebracht und Statistiken erstellt, die zur Zeit finanziell und personell sowohl für die kommunale Ebene wie auch für das Land nicht leistbar sind. Aus diesem Grund sehen wir die Schaffung eines solchen flächendeckenden Katasters kritisch.

Innenministerium

Ein Kataster über Personenaufzüge im Wohnhausbestand gibt es nicht. Die Erarbeitung eines flächendeckenden Katasters wäre unverhältnismäßig und nicht leistbar. Die Regelungen der Landesbauordnung sind ausreichend.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der altersgerechte und barrierefreie Umbau von bestehendem Wohnraum ist auch für die SPD-Bundestagsfraktion ein wichtiges Thema. Auf unsere Initiative hin wurde 2009 das KfW-Programm zum altersgerechten Umbau eingeführt. Gefördert werden hier beispielsweise barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge (wie Überbrückung von Stufen, Einbau von Aufzügen oder Verbreiterung von Türöffnungen), Abbau von Schwellen sowie der Umbau von Sanitärräumen. Das Programm „Altersgerecht Umbauen“, das die Regierung 2011 auf Null gesetzt hat, muss wieder mit 100 Millionen Euro Bundesmitteln für Investitions- und Zinszuschüsse ausgestattet werden. Die von der Koalition nachträglich beantragten 20 Millionen Euro sind eindeutig zu wenig. An dieser Stelle sind

zusätzliche kommunale Daten für die Bedarfsermittlung sicherlich hilfreich. Die Zuständigkeit hierfür liegt allerdings auf der Landesebene.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Eine Bestandsanalyse auf kommunaler Ebene kann sinnvoll sein, um spezifische Bedarfe und Abdeckung von Personenaufzügen regional- oder bauspezifisch zu erfassen. Hierfür müssen methodisch geeignete und datenschutzrechtlich vereinbare Erfassungskonzepte angewandt werden, weswegen sich jedoch eine flächendeckende Katastererfassung nicht unbedingt anbietet.

AP 24/47 NEU

38. Barrierefreiheit im Denkmalschutz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Formulierung im neuen Denkmalschutzgesetz § 7, Abs. 1, letzter Satz („Die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind zu berücksichtigen.“) wie folgt zu präzisieren:

(Gesamttext siehe Seite 144)

Antrag siehe Seite 108-109

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion verfolgt das grundlegende Ziel, Menschen mit Behinderung, älteren Menschen sowie anderen Personen mit Beeinträchtigungen im Rahmen der Inklusion eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserem Land zu ermöglichen. Niemand soll aufgrund einer Einschränkung nicht am öffentlichen Leben teilnehmen können. Alle Menschen sind Teil des Ganzen und der Gesellschaft, unabhängig ob mit oder ohne Behinderung.

Voraussetzung ist die Barrierefreiheit auf allen Ebenen, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dabei müssen auch Denkmäler für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, soweit machbar, zugänglich und erfahrbar sein. Denk-

malschutz und Barrierefreiheit schließen einander nicht aus, sondern sind als Ganzes zu betrachten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Denkmalschutzgesetz soll in der ersten Jahreshälfte 2013 novelliert werden, um den kulturellen Belangen wieder mehr Geltung zu verschaffen. Wir werden bei der Vorbereitung auch den Formulierungsvorschlag des Altenparlaments berücksichtigen und nach Wegen suchen, die Interessen der Barrierefreiheit und des Denkmalschutzes in Einklang zu bringen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Denkmalschutz und Barrierefreiheit sind kein Widerspruch an sich und müssen sich nicht ausschließen. Sicherlich gibt es Gebäude und Anlagen, deren historischer Wert ein schützenswertes Gut ist. Dennoch ist eine möglichst weitgehende Umsetzung der Anforderungen an Barrierefreiheit auch bei diesen Gebäuden vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung vertretbar, wenn die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit und für die Erreichbarkeit unverzichtbar und alternativlos sind bzw. zeitlich befristet eingerichtet werden oder umkehrbar sind.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP-Landtagsfraktion hat bei der Erarbeitung des aktuellen Denkmalschutzgesetzes besonderen Wert darauf gelegt, dass bei denkmalrechtlichen Genehmigungen die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeschränkungen berücksichtigt werden müssen. Durch diese Hereinnahme wird gewährleistet, dass jede entsprechende Maßnahme, die den Denkmalwert nicht erheblich beeinträchtigt, genehmigt werden muss. Schleswig-Holstein geht daher in dieser Frage sehr viel weiter, als die meisten Denkmalschutzgesetze anderer Bundesländer. Vor diesem Hintergrund sieht die FDP-Landtagsfraktion derzeit keinen weiteren Änderungsbedarf, da das aktuelle Denkmalschutzgesetz bereits alle gewünschten Möglichkeiten bereit-

stellt. Planungen der Dänen-Ampel, diese Möglichkeiten wieder zu beschneiden, wird die FDP vehement entgegnetreten.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag ohne Vorbehalt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW dankt dem Altenparlament für diesen wertvollen Hinweis. Im Sinne der Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen ist es in der Tat wichtig, über eine Lockerung der bisherigen Genehmigungspraxis im Denkmalschutz nachzudenken. Wir halten barrierefreie Zugänge zu Kulturdenkmälern für unverzichtbar. Die vorliegenden Anregungen werden wir daher selbstverständlich in die Überlegungen zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes einfließen lassen.

Ministerium für Justiz, Europa und Kultur

§ 6 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sieht bereits vor, dass bei allen Maßnahmen auf die berechtigten Belange der Verpflichteten Rücksicht zu nehmen ist. Dazu gehören selbstverständlich auch die Belange von Menschen mit Behinderungen oder von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Darüber hinaus wurden ihre Belange auch in § 7 Abs. 1 S. 5 DSchG berücksichtigt.

Die beschlossenen Formulierungen stellen quasi die Anwendung von §§ 6, 7 Abs. 1 S. 5 DSchG auf die Frage nach dem barrierefreien Zugang dar.

Die Aufnahme solcher Einzelfallanwendungen würde das Gesetz jedoch überfrachten, da dann mit gleichem Recht einzelne Regelungen etwa zur Kinderfreundlichkeit in Denkmälern o. ä. aufgenommen werden müssten.

Genehmigungsverfahren im Denkmalschutz sehen jedoch eine Abwägung aller betroffenen Belange vor. Ein Übergewicht eines einzelnen Belangs, der immer zwingend Vorrang vor anderen haben sollte, wäre systemfremd.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die vollständige Umsetzung der Beschlüsse der UN-Behindertenkonvention. Dazu gehören u. a. die Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen und im Tourismus sowie die Teilhabe am kulturellen Leben. Denkmalschutz und Barrierefreiheit müssen vor diesem Hintergrund miteinander vereinbar sein. In diesem Zusammenhang diskutiert die SPD-Bundestagsfraktion den Ansatz, die Denkmalförderung des Bundes an die Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu koppeln.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Investitionen in Denkmalschutz dienen der Erhaltung von Bau- und Wohnkultur. Wir fordern eine Verstärkung der finanziellen Ausstattung des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz. Außerdem müssen bei Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen Anforderungen an den Klimaschutz sowie an die Barrierefreiheit erfüllt werden. Auch im Rahmen der Erinnerungskultur und bei der Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes müssen wir Städte und Gemeinden langfristig unterstützen.

AP 24/48 und AP 24/49 NEU

39. Gezielte regionale soziale Wohnraumförderung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Schleswig-Holstein eine an den regionalen Erfordernissen ausgerichtete, gezielte soziale Wohnraumförderung betrieben wird. Insbesondere sollen bauliche Voraussetzungen und Infrastrukturangebote für neue Wohnformen berücksichtigt werden, damit ältere Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Anträge siehe Seite 110-111

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auf Landesebene existieren bereits Programme der „sozialen Wohnraumförderung“, die bei der Investitionsbank Schleswig-

Holstein in Anspruch genommen werden können. Diese beziehen sich auch auf Eigentumsmaßnahmen, mit denen z. B. der Ausbau oder die Erweiterung eines Eigenheims gefördert wird, etwa auch, wenn der vorhandene Wohnraum für einen behinderten Haushaltsangehörigen nicht angemessen ist.

Hinsichtlich älterer Menschen ist die im Frühjahr 2010 von der damaligen Landesregierung ins Leben gerufene „Immobilien-Rente“ hervorzuheben. Mit dieser „umgekehrten Hypothek“ kann eine Zusatzrente aus der eigenen Immobilie begründet werden – möglich sind aber auch Einmalzahlungen: zum Beispiel für die Instandhaltung oder Modernisierung einer Immobilie.

Darüber hinaus findet eine Ausweitung der Förderprogramme zu Gunsten älterer Menschen und unter Berücksichtigung weiterer sozialer Aspekte – bei richtiger Schwerpunktsetzung – durchaus den Zuspruch der CDU-Fraktion. Aufrichtigerweise können aber solche Mehrausgaben bei der derzeitigen Haushaltslage nicht versprochen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung. Im Rahmen der Umsetzung der wohnungsbaupolitischen Ziele des Koalitionsvertrages werden wir uns dafür einsetzen, die Belange älterer Menschen und die demographische Entwicklung bei der Wohnungsbauförderung des Landes angemessen zu berücksichtigen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Kinderarmut und Altersarmut nehmen bundesweit zu – auch in Schleswig-Holstein. Neben konkreten Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut brauchen wir bezahlbaren Wohnraum. Dieser steht weder auf dem freien Markt noch im Segment des sozialen Wohnungsbaus ausreichend zur Verfügung. Deshalb wollen wir den sozialen Wohnungsbau stärken und mit deutlicher regionaler Ausrichtung und unter dem Gesichtspunkt der barrierefreien Gestaltung weiter ausbauen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die Landtagsfraktionen von FDP und CDU haben zu dieser Frage im September 2012 einen Bericht der Landesregierung („Wohnverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein“) angefordert, der sich derzeit (Stand: Dezember 2012) im parlamentarischen Verfahren befindet. Die FDP-Landtagsfraktion wird diesen Bericht sehr sorgfältig prüfen und die in dem Beschluss des Altenparlaments benannten potentiellen Schwachstellen bzw. Bezugspunkte in den parlamentarischen Beratungen besonders beachten. Es ist aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wichtig, auf diese Frage – auch und gerade aus Gründen einer verantwortlichen und nachhaltigen Politik – frühzeitig Antworten geben zu können.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Probleme um den sozialen Wohnungsbau sind allseits bekannt. Bezahlbarer Wohnraum fehlt allerdings keinesfalls nur in der Metropolregion Hamburg. Städte in ganz Schleswig-Holstein sind davon betroffen. Aus diesem Grund halten wir es für dringend erforderlich, dass der Bund nicht noch weitere Kürzungen in diesem wichtigen Feld vornimmt. Dafür werden wir uns im Rahmen unserer Arbeit einsetzen.

Innenministerium

Das Spektrum der Wohnformen für ältere Menschen/Seniorinnen und Senioren erweitert sich seit Jahren erheblich und unter „seniorengerechtem Wohnraum“ wird mittlerweile eine große Anzahl sehr unterschiedlicher Wohnungstypen verstanden. Hierfür sind weder Mindeststandards noch einheitliche gesetzliche Festlegungen bzw. Normen vorhanden.

Die Wohnungsmarktsituation ist landesweit im Durchschnitt zurzeit als weitgehend ausgeglichen zu bezeichnen, unabhängig von der regionalen Differenzierung. In einigen Bedarfsre-

gionen – u. a. auch Hamburger Rand, wie im Beschluss des 24. Altenparlaments (39., Antrag AP 24/48) zu Recht angemerkt – besteht erhöhter Wohnungsbaubedarf insb. im bezahlbaren Segment. Hier werden auch Wohnungen für Seniorinnen und Senioren gebraucht. Allerdings ist das Marktsegment des Altenwohnens in verschiedensten Preisklassen und insb. auch in den Bedarfsregionen von den privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbauträgern bereits erkannt und wird seit Jahren verfolgt.

Grundsätzlich wird der Bau von Wohnungen, die für ältere Menschen geeignet sind, auch in den letzten Jahren intensiv betrieben. Meist werden freifinanzierte und geförderte Wohnungen in größeren Bauvorhaben kombiniert. Dabei sind in der Regel alle Wohnungen barrierefrei erschlossen und häufig ein geringerer Teil der Wohnungen rollstuhlgeeignet.

Der für den Wohnungsbau zuständige Innenminister hat deshalb das Thema aufgegriffen und gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft eine Offensive für das bezahlbare Wohnen in den Bedarfsregionen gestartet. Kommunen und Mieterbund werden ebenfalls beteiligt. Das Thema Wohnen für alle Generationen wird im Mittelpunkt stehen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit nur 455 Millionen Euro Bundesmitteln für Städtebauförderung bleibt die schwarz-gelbe Koalition auch in ihrem Haushalt für 2013 weit hinter dem Bedarf zurück. Eine Ausstattung im derzeit geplanten Umfang ist nicht ausreichend und gefährdet viele Projekte vor Ort in den betroffenen Gemeinden. Die Absenkung der Mittel zementiert eine Kahlschlagpolitik in den vielen betroffenen Städten, die gerade in Quartieren mit sozialen Schwierigkeiten viele Projekte scheitern lassen wird und damit den sozialen Frieden in diesen Städten wieder ein Stück brüchiger macht.

Für das Jahr 2013 hatten wir Sozialdemokraten deshalb eine Gesamtsumme von 780 Millionen Euro für alle Programme der Städtebauförderung gefordert. Das Erfolgsprogramm „Soziale Stadt“ sollte als Leitprogramm mit 150 Millionen Euro für die

Zukunft solide und für die Gemeinden verlässlich ausgestattet werden. Dieser Antrag wurde in der Nacht des 8. November 2012 im Haushaltsausschuss mit den Stimmen der schwarz-gelben Mehrheit abgelehnt.

Das generationenübergreifende Wohnen ist für die SPD-Bundstagsfraktion ein wichtiges Thema. Es geht dabei um seniorengerechtes Wohnen, aber auch um alternative Wohnangebote für Senioren und Familien.

Leider ist es derzeit rechtlich nicht möglich, die Wohnform „generationenübergreifendes Wohnen“ in einem Bebauungsplan festzulegen. Ein beliebtes Instrument zur Förderung einer generationenübergreifenden Nachbarschaft sind die sogenannten Baugruppen: Unter den Begriff der Baugruppe fallen unterschiedliche Formen der Betreuung, Finanzierung und Durchführung von Bauvorhaben, in der Regel im Neubau, aber auch im Umbau von Altbauten. Allen gemeinsam ist das Ziel einer individuellen und kostengünstigen Realisierung von Wohneigentum. Darüber hinaus können auch besondere Zielvorstellungen wie neue Wohnformen (Alt und Jung, etc.), Nutzungsmischungen (Wohnen und Kindertagesstätte) oder umweltfreundliches Bauen als Grundlagen zur Bildung einer Baugruppe dienen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Gerade in Ballungszentren kann die soziale Wohnraumförderung das Problem der stetig steigenden Mietkosten nur zum Teil entschärfen. Freie Baugrundstücke sind knapp und Eigentümer lassen sich nur schwer von Belegungsbindungen in beliebten Innenstadtlagen überzeugen.

Damit Wohnraum bezahlbar bleibt, muss das Mietrecht geändert und die Mieterhöhungsmöglichkeiten gedämpft werden. Dieser Aspekt wird allerdings bei der aktuellen Mietrechtsnovelle vollkommen außer Acht gelassen. Wir werden in den parlamentarischen Beratungen entsprechende Änderungsvorschläge vorlegen, die gleichzeitig die Investitionen in die Energiewende lenken.

Gerade vor dem Hintergrund der zentralen Herausforderungen (Energiewende, demographischer Wandel) darf sich der Bund

nicht aus der Verantwortung stehlen. Dies geht auch aus dem Gutachten „Fortführung der Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung“ von RegioKontext im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hervor.

AP 24/50 NEU

40. Langfristige Sicherung und Ausbau der Mehrgenerationenhäuser in städtischen und ländlichen Regionen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen langfristig gesichert und ausgebaut werden.

Antrag siehe Seite 112

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Mehrgenerationenhäusern treffen viele unterschiedliche Interessen und Begabungen aufeinander. Das Konzept des Mehrgenerationenhauses bietet dabei einen generationenübergreifenden Ansatz für gemeinsame Aktivitäten: Junge und ältere Menschen essen zusammen, spielen gemeinsam oder lernen mit- und voneinander.

Mehrgenerationenhäuser sind die richtige Antwort auf die Herausforderungen des demographischen Wandels, denn eins steht fest: Demographischer Wandel ist auch vor Ort spürbar. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag und wird sich auch für eine Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser über 2014 hinaus einsetzen. Denn der Erhalt der Mehrgenerationenhäuser ist auch eine Anerkennung für all diejenigen, die ehrenamtlich in den Häusern arbeiten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Mehrgenerationenhäuser haben passgenaue Angebote für die verschiedenen Generationen entwickelt und leisten damit wertvolle Arbeit. Sie haben sich in den Kommunen etabliert und werden von der Bevölkerung angenommen. Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Kommunalpolitikerinnen und -Kommunalpolitiker vor Ort werden sich, wie schon in der Ver-

gangenheit, für den Erhalt der Mehrgenerationenhäuser einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Mehrgenerationenhäuser sind Orte der Begegnung zwischen Jung und Alt, Mittelpunkt im Stadtteil und Anlaufstellung für Beratung und Unterstützung. Diese sinnvollen Angebote müssen erhalten und gestärkt werden und nach Möglichkeit auch dort aufgebaut werden, wo es sie bislang noch nicht gibt. Die Kommunen allein können diese Aufgabe jedoch nicht bewältigen. Wir werden uns auf Bundesebene für eine längerfristige finanzielle Unterstützung einsetzen.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat bereits Mitte 2011 das Folgeprogramm „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ für 450 Mehrgenerationenhäuser aufgelegt, das über einen Zeitraum von fünf Jahren die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser sichert. Im Gegensatz zum Vorläuferprogramm wurden sogar mit den Themen „Alter und Pflege“ sowie „Integration und Bildung“ den Mehrgenerationenhäusern weitere Profile hinzugefügt. Die schwarz-gelbe Bundesregierung ist der Forderung des Altenparlaments damit bereits nachgekommen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat keinen Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Mehrgenerationenhäusern. Denn sie haben sich nicht nur für junge Familien, Menschen mit Migrationshintergrund oder Alleinerziehende als wichtige Anlaufstellen und Orte für soziale Dienstleistungen etabliert. Insbesondere profitieren hiervon auch ältere Menschen. Wir wollen Menschen jeglichen Alters auch weiterhin diesen Raum für Kontakte und Erfahrungsaustausch bieten. Aus diesem Grund werden wir uns für die lang-

fristige Sicherung und den Ausbau dieser Angebote einsetzen und die Landesregierung darum bitten, sich in Berlin für dieses wichtige Vorhaben stark zu machen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II ist ein Bundesprogramm mit dreijähriger Laufzeit (2012 - 2014). Das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass nach Ablauf des Aktionsprogramms II keine weitere Finanzierung von Bundeseite vorgesehen ist.

Die Finanzierung der 14 in Schleswig-Holstein bestehenden Mehrgenerationenhäuser liegt daher ab dem Jahr 2015 in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommune. Eine Förderung des Landes kommt aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht in Betracht. Der Einsatz für die Sicherung und den Ausbau der Mehrgenerationenhäuser durch die Landesregierung kann daher nur appellierender Natur sein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe hatte die Etablierung von Mehrgenerationenhäusern aktiv begleitet und die Finanzierung als Modellprojekte vorangetrieben. Mehrgenerationenhäuser leisten vor Ort einen nachhaltigen Beitrag zum Zusammenhalt in der Gesellschaft und motivieren zum freiwilligen Engagement.

Der Bund hat allerdings keine dauerhafte Förderkompetenz für Projekte auf Landes- oder kommunaler Ebene, sondern kann lediglich durch Modellprogramme gesellschaftspolitische Innovationen anstoßen. Mit Blick auf die nachhaltige Sicherung der Mehrgenerationenhäuser ist es somit unumgänglich, dass die Länder und Kommunen Möglichkeiten und Wege der dauerhaften Finanzierung der erfolgreich etablierten Häuser prüfen. Das Land Schleswig-Holstein hat bislang keine Initiative ergriffen, um die 13 Mehrgenerationenhäuser in Schleswig-Holstein, z. B. im Rahmen einer Kofinanzierung aus Landesmitteln

(wie dies z. B. in Niedersachsen erfolgt), finanziell zu unterstützen oder langfristig abzusichern.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Obwohl die Nachfrage nach Mehrgenerationenhäusern nach wie vor sehr hoch ist, werden im neuen Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ von bisher 500 nur noch 450 Häuser gefördert. Zudem müssen die Mehrgenerationenhäuser rund ein Viertel ihrer Förderung, 10.000 Euro, in Kommunen und Ländern organisieren. Laut Bundesfamilienministerin Schröder ist nach 2014 Schluss mit einer Kofinanzierung durch den Bund.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat frühzeitig das Potenzial der Mehrgenerationenhäuser für die Kommunen erkannt und sich mit Erfolg für ein Anschlussprogramm eingesetzt. Gerade deshalb haben wir allen Grund, weiter daran zu arbeiten, diese gute Infrastruktur in städtischen und ländlichen Regionen beizubehalten und auszubauen.

Im vergangenen Jahr wurden die Träger von der Bundesregierung zu lange über den Verbleib im Programm im Unklaren gelassen, durch die vier neu festgelegten Schwerpunkte in ein Korsett gezwängt oder durch zu knappe Bewerbungsfristen in Abstimmungsnöte gebracht. Viele Mehrgenerationenhäuser in finanzschwachen Kommunen haben bis zuletzt um ihre Existenz gebangt. Der Anlauf des zweiten Aktionsprogramms war auf ganzer Linie von Unordnung geprägt. Hinzu kommt der hohe bürokratische Aufwand. Die Bundesregierung hat hier schlechte Arbeit geleistet.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion fördert Mehrgenerationenkonzepte im Hinblick auf ihre intergenerativen Potentiale in einer alternden Gesellschaft. Daher muss es das zentrale Ziel von Mehrgenerationenhäusern sein, dass ein Miteinander von Alt und Jung stattfindet. Wo Mehrgenerationenhaus draufsteht, muss Kontakt und Dialog zwischen den Generationen tatsächlich drin sein und tagtäglich stattfinden.

Denn wenn ein solcher Mehrgenerationendialog dort stattfindet, ist dies ein wichtiger Beitrag dazu, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Dieser generationenübergreifende Gedanke zwischen Alt und Jung, zwischen Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen muss in allen Mehrgenerationenhäusern stärker zum Tragen kommen. Daher brauchen diese Häuser nicht nur eine gute Infrastruktur, sondern auch eine gute Förderung und Konzeptionierung. Evaluationen zeigen, dass die Mehrgenerationenhäuser vor allem dann erfolgreich sind, wenn sie kommunal gut verankert sind und wenn sie sich mit der Förderung und Unterstützung von Familien beschäftigen.

AP 24/51

41. Ehrenamtskarte

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ehrenamtskarte, die in Schleswig-Holstein nach festgeschriebenen Kriterien vergeben wird, auch in den Kommunen eine Anerkennung und Wertschätzung erfährt.

Antrag siehe Seite 113

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ehrenamtskarte ist eine Möglichkeit, das freiwillige Engagement in Schleswig-Holstein zu würdigen. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Damit das ehrenamtliche Engagement nachhaltig ist und weiter ausgebaut werden kann, sind auch weiterhin fördernde Rahmenbedingungen und die Anerkennung der Aktiven außerordentlich wichtig. Gemeinnützige Organisationen verleihen die Ehrenamtskarte an die herausragend Engagierten in ihrer Kommune. Für alle Ausgezeichneten gilt, dass die Ehrenamtskarte ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ein langjähriges und intensives ehrenamtliches Engagement ist. Dafür werden wir uns auch zukünftig einsetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ehrenamtskarte ist eine Anerkennung für das unermüdlige bürgerschaftliche Engagement vieler Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Ohne dieses Engagement würde es viele soziale, kulturelle, sportliche und politische Angebote in unserem Land nicht geben. Mit der Ehrenamtskarte gewähren Städte und Gemeinden, Wirtschaftsunternehmen und gemeinnützige Einrichtungen Vergünstigungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich daher auch weiter für diese Wertschätzung im ganzen Land einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Ehrenamtskarte können Personen erhalten, die in einer gemeinnützigen Organisation in Schleswig-Holstein ehrenamtlich tätig sind und sich in den vergangenen zwei Jahren mindestens 500 Stunden ehrenamtlich engagiert haben soweit sie für ihre Tätigkeit kein Honorar, kein Gehalt, keine Übungsleiterpauschale oder sonstige geldwerte Vorteile erhalten. Die Beantragung der Ehrenamtskarte erfolgt über die gemeinnützige Organisation, in der die Ehrenamtlichen tätig sind, Ausstellung und Versand zentral durch ein Projektbüro. Die Übergabe übernimmt lokal die jeweilige Organisation. Die Ehrenamtskarte ist zwei Jahre gültig und kann danach erneut neu beantragt werden.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP begrüßt jede Art von Stärkung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein. Viele Einrichtungen im Land können nur durch ehrenamtliches Engagement betrieben bzw. aufrechterhalten werden. Daher gilt, dass ehrenamtliche Tätigkeit jede Unterstützung verdient und öffentliche Anerkennung benötigt. Bürokratische Hemmnisse müssen abgebaut werden, soweit es möglich ist. Daher findet der vorliegende Beschluss des Altenparlamentes unsere vollste Unterstützung. Die FDP wird daher diesen Vorschlag genau prüfen und sich – falls sich keine

ernsthaften Umsetzungsprobleme zeigen sollten – für diesen pragmatischen Vorschlag einsetzen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ehrenamtliches Engagement ist nicht zuletzt in einer älter werdenden Gesellschaft enorm wichtig. Wir haben das ausdrückliche Ziel, das Ehrenamt zu stärken. Aus unserer Sicht würde mit der Anerkennung der Ehrenamtskarte auf kommunaler Ebene durchaus zur größeren Wertschätzung beigetragen. Daher werden wir in Gesprächen mit den kommunalen Vertretern auf diesen wichtigen Punkt hinweisen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Ehrenamtskarte wird von einem externen Projektbüro betrieben (nettekieler Ehrenamtsbüro). Es ist dort geplant, bei der Akquise neuer Bonusgeber auch die Kommunen zu Informationsveranstaltungen einzuladen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Ausgabe der Ehrenamtskarte an Menschen, die ihrem ehrenamtlichen Engagement viel Zeit widmen. Uns ist es wichtig, dass bürgerschaftlich Engagierte Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Natürlich muss daher auch die Ehrenamtskarte einen „Wert“ haben. Unter <https://www.ehrenamtskarte.de/> können aktuelle Bonus- und Ermäßigungsangebote eingesehen werden. Diese müssen ausgeweitet werden, sodass in allen Regionen Schleswig-Holsteins Engagierte von ihrer Ehrenamtskarte profitieren können. Denn Schulterzucken ist keine Anerkennung. Eine Kampagne der Partner der Ehrenamtskarte, die diese bekannter macht und mögliche Kooperationen mit weiteren unterschiedlichen Unternehmen, Vereinen und Verbänden anstößt, würden wir aus diesem Grund begrüßen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

AP 24 NEU

42. Keine Steuerpflicht für öffentliche und freie gemeinnützige Bildungs- und Weiterbildungsangebote

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich in den Verhandlungen zum Jahressteuergesetz 2013 und darüber hinaus mit allen ihnen möglichen Mitteln dafür einzusetzen, dass entsprechend dem umfassenden Bildungsbegriff der Volkshochschulen alle öffentlichen und freien gemeinnützigen Bildungs- und Weiterbildungsangebote in Deutschland steuerfrei bleiben.

Ein Antrag lag nicht vor. Beschlussvorlage wurde im Arbeitskreis erarbeitet.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die im Entwurf der Bundesregierung zum Jahressteuergesetz 2013 aufgenommene Neuregelung zur Besteuerung von Bildungsangeboten beruht auf Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesfinanzhofes.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt jedoch die Entscheidung des Bundestages, keine Umsatzbesteuerung von Bildungsleistungen, z. B. Volkshochschulkursen, im Jahressteuergesetz 2013 festzuschreiben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD tritt dafür ein, lebenslanges Lernen zu fördern und nicht finanziell zu behindern. Dazu gehört, dass als gemeinnützig anerkannte Fort- und Weiterbildungsangebote von Steuerbelastungen frei bleiben. Die SPD hat sich daher gegen die von der Bundesregierung geplante Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Bildungsleistungen ausgesprochen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit und lebenslanges Lernen, eine zentrale Qualifikation für den

Arbeitsmarkt, das ehrenamtliche Engagement und darüber hinaus. Volkshochschulen und Weiterbildungsträger sind vor diesem Hintergrund aus guten Gründen bislang von der Umsatzsteuer befreit. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

FDP-Fraktion im Schl.-Holst. Landtag/Bundestagsgruppe der schl.-holst. Abgeordneten der FDP

Die FDP unterstützt die Forderung, dass die Bildungsveranstaltungen der Volkshochschulen in Deutschland umsatzsteuerfrei erbracht werden dürfen, falls die Volkshochschulen selbst diese Forderung unterstützen. Durch den Vorsteuerabzug profitieren die Volkshochschulen aktuell nämlich mehr vom erniedrigten Satz als von einer Befreiung. Zudem verweist die FDP darauf, dass gemeinnützige Vereine von Ertragssteuern befreit sind. An der Maßnahme sind keinerlei Änderungen vorgesehen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATENFRAKTION unterstützt diesen Antrag, geht aber noch weiter und fordert grundsätzlich den freien Zugang zu Bildung für alle.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wir sehen die Gefahr, dass der öffentliche Auftrag der Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens durch die geplante Neuregelung unterhöhlt werden könnte. Experten warnen mit Recht davor, dass der Bildungsbegriff durch derartige steuerrechtliche Pläne auseinanderdividiert wird. Doch für uns ist klar, dass die Verbindung von Allgemeinbildung und beruflicher Bildung ein wesentliches Element moderner Bildungspolitik ist. Dies sollte aus unserer Sicht auch in Zukunft so bleiben.

Ministerium für Justiz, Europa und Kultur, Finanzministerium

Der Entwurf des Jahressteuergesetzes sah für 2013 eine Neufassung des § 4 Nr. 21 des Umsatzsteuergesetzes vor. Dies

hätte zu einer teilweisen Besteuerung von Bildungsleistungen geführt. Nach zahlreichen bundesweiten Protesten und auch der Intervention des MJKE, u. a. beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und im Kulturausschuss der KMK, wurde die Neufassung gestrichen. Die Neuregelung wäre nicht nur mit erheblichem Aufwand im praktischen Vollzug verbunden gewesen, sondern erscheint auch EU-rechtlich im Hinblick auf die danach vorgegebene unterschiedliche Behandlung der Leistungen von privat-gewerblichen Bildungsanbietern und Privatlehrern bedenklich. Die Neufassung ist daher verschoben, um auch eine entsprechende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abzuwarten. Der Bundestag hat den Entwurf des Jahressteuergesetzes am 25.10.2012 angenommen. Der Bundesrat hat am 23.11.2012 dem Jahressteuergesetz die Zustimmung verweigert, weil der Bundestag nur einen Teil der Vorschläge des Bundesrates umgesetzt hatte. Das Gesetz kann damit vorerst nicht in Kraft treten. Bundestag und Bundesregierung haben nun die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Landesgruppe der schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten hat sich dem Protest gegen die von der Bundesregierung geplante Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Bildungsleistungen (nach § 4 Nr. 21 des Umsatzsteuergesetzes) angeschlossen. Dank des breiten Protestes haben die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP auf die Umsatzbesteuerung von Bildungsleistungen – zumindest vorläufig – verzichtet. Die diesbezüglichen Bestimmungen wurden aus dem Jahressteuergesetz 2013 gestrichen. Wir begrüßen, dass insbesondere die Volkshochschulen und damit die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die das vielfältige Angebot der Volkshochschulen in Deutschland nutzen, von einer Rechtsänderung zum Jahresende verschont bleiben.

Es ist nun Aufgabe der Bundesregierung, einen neuen Lösungsvorschlag zu entwickeln, der sachgerecht und handhabbar sein muss. Dieser muss den Vorgaben der Europäischen

Union Rechnung tragen. Er muss aber insbesondere auch die Bildungsanbieter unterstützen und nicht behindern sowie die berechtigten Interessen der Nutzerinnen und Nutzer von Bildungsleistungen berücksichtigen. Zudem müssen betroffene Verbände und Einrichtungen diesmal frühzeitig in die fachlichen Überlegungen des Bundesfinanzministeriums eingebunden werden.

Insbesondere die Angebote der Volkshochschulen müssen auch weiterhin für Menschen mit kleinem Geldbeutel erschwinglich bleiben. Wir müssen alles tun, um Motivation zur Bildung und Weiterbildung zu stärken, wenn unsere Gesellschaft weiterhin wettbewerbsfähig sein will. Lebenslanges Lernen darf keine leere Worthülse sein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Seit einiger Zeit werden gemeinnützige Bildungs- und Weiterbildungsträger wie Betreiber von Musik-, Tanz- und Ballettschulen verunsichert. Sie wehren sich gegen den vermeintlichen Verlust der Umsatzsteuerbefreiung für ihre Unterrichtsleistungen, was sogar zu einer Petition an den Deutschen Bundestag geführt hat.

Noch im April hat das Bundesfinanzministerium den Anwendungserlass zum Umsatzsteuergesetz geändert und die Steuerbefreiung dieser Leistungsträger festgelegt. Der Erlass bindet die Finanzämter, doch was soll uns die Neuregelung im Jahressteuergesetz sagen? Soll die Umsatzsteuerbefreiung wieder einkassiert werden oder nur noch solchen Einrichtungen zustehen, die keine „systematische Gewinnerzielungsabsicht“ verfolgen, also eher zufällig Gewinne erzielen?

Auf Nachfrage hat das Finanzministerium bestätigt, dass eine Änderung der bereits bestehenden Befreiung nicht beabsichtigt war. Und das ist auch gut so. Kulturell wertvolle Bildungsangebote dürfen in ihrer wirtschaftlichen Existenz nicht leichtfertig gefährdet werden. Wer Steuerpolitik für Menschen machen will, muss Gesetze so formulieren, dass sie auch verstanden werden können.